

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Raumordnungsbericht 1982

Inhaltsübersicht	Seite
Vorwort	11
I. Bevölkerung und Siedlungsstruktur	13
Kapitel 1: Bevölkerungsentwicklung	13
1. Großräumige Bevölkerungsentwicklung	13
2. Entwicklung der jüngeren Generation	15
3. Ausländerkonzentration	17
4. Binnenwanderung der Bevölkerung	18
5. Konsequenzen	18
Kapitel 2: Siedlungsstruktur	19
1. Ausweitung der Siedlungsflächen	19
2. Regionale Veränderung der Flächennutzung	21
3. Stadt-Umland-Wanderung	21
4. Bodenpreise	23
5. Flächennutzungskonflikte	23
6. Landesplanerische Instrumente	23
7. Stadterneuerung	25
8. Dorferneuerung	28
9. Konsequenzen	28

	Seite
Kapitel 3: Wohnungsversorgung	30
1. Wohnungsqualität	30
2. Wohnflächenversorgung und Wohnkostenbelastung	30
3. Eigentumsquote	31
4. Entwicklung des Wohnungsbaus seit 1978	31
5. Verstärkte Wohnungsbauförderung	32
6. Konsequenzen	33
II. Wirtschaft	33
Kapitel 4: Wirtschaft und Arbeitsmarkt	33
1. Regionale Beschäftigungsentwicklung	33
2. Regionale Unterschiede in der Wirtschaftskraft	37
3. Regionale Unterschiede in der Arbeitslosigkeit	38
4. Schwerpunkte der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ...	39
4 a) Zukunftsinvestitionsprogramm	41
4 b) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	41
4 c) Zonenrandförderungsprogramm	42
4 d) ERP-Regionalprogramme	43
4 e) Stahlstandorte-Sonderprogramm	43
4 f) Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	43
5. Behördenstandorte	43
6. Konsequenzen	44
Kapitel 5: Forschung und Technologie	44
1. Regionale Verteilung der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen	44
2. Förderung der Innovationsleistung kleiner und mittlerer Unternehmen	44
3. Innovationsberatung	46
4. Sonstige Fördermaßnahmen	48
5. Konsequenzen	49
Kapitel 6: Finanzstruktur	49
1. Horizontaler Länderfinanzausgleich	49
2. Ergänzungszuweisungen des Bundes	50
3. Finanzleistungen des Bundes	51
4. Kommunale und regionale Finanzlage	53
5. Änderung des Gewerbesteuerrechtes	53
6. Verteilung des kommunalen Einkommensteueranteils	55
7. Konsequenzen	55
Kapitel 7: Landwirtschaft	55
1. Entwicklung der Agrarstruktur	56
2. Landwirtschaftliche Einkommens- und Produktionsbedingungen	56
3. Räumliche Wirkungen der Agrarpolitik	63
4. Konsequenzen	66

	Seite
Kapitel 8: Freizeit und Erholung	67
1. Entwicklung des Fremdenverkehrs	67
2. Belastung der Fremdenverkehrsgebiete	68
3. Konsequenzen	68
 III. Umwelt	 68
Kapitel 9: Umwelt und Ressourcenschutz	68
1. Gewässergüte	69
2. Regionale Probleme der Trinkwasserversorgung	70
3. Sicherung oberflächennaher Rohstoffe	72
4. Luftqualität	73
5. Abfallbeseitigung	73
6. Zielkonflikte der Regionalpolitik	74
7. Konsequenzen	74
Kapitel 10: Entwicklung von Natur und Landschaft	75
1. Ziele	75
2. Veränderungen der Vegetation	76
3. Schutz der Wälder	77
4. Veränderungen der Tierwelt	78
5. Verursacher des Artenrückgangs	78
6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	78
7. Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	80
8. Konsequenzen	80
 IV. Infrastruktur	 81
Kapitel 11: Energieversorgung	81
1. Standortvorsorge für Energieerzeugungsanlagen	81
2. Wärmeversorgung	82
3. Örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte	85
4. Energiepreise und regionale Entwicklung	86
5. Maßnahmen zur sparsamen und rationellen Energieverwendung	86
6. Konsequenzen	86
Kapitel 12: Bildungseinrichtungen	87
1. Allgemeinbildende Schulen	87
2. Schulversorgung ausländischer Schüler	88
3. Berufsbildung	88
4. Hochschulen	90
5. Weiterbildung	93
6. Konsequenzen	93

	Seite
Kapitel 13: Verkehr, Post- und Fernmeldewesen	93
1. Bundesverkehrswegeplan '80	93
2. Straßenbau	94
3. Deutsche Bundesbahn	94
4. Wasserstraßen	98
5. Öffentlicher Personennahverkehr in ländlich geprägten Regionen	99
6. Öffentlicher Personennahverkehr in Verdichtungsräumen	99
7. Post- und Fernmeldewesen	101
8. Konsequenzen	101
Kapitel 14: Gesundheitswesen	102
1. Krankenhausversorgung	102
2. Ärztliche Versorgung	102
3. Konsequenzen	102
V. Europäische Zusammenarbeit	104
Kapitel 15: Raumordnung in Europa	104
1. Bevölkerungsentwicklung	104
2. Arbeitsmarktp Probleme	105
3. Raumwirksame Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaften	105
4. Energiepolitik	107
5. Umweltpolitik	107
6. Europäische Raumordnungsministerkonferenz	108
7. Grenzüberschreitende Raumordnungspolitik	108
8. Zusammenarbeit mit der DDR	109
9. Konsequenzen	109
VI. Zusammenfassung	110
Kapitel 16: Tendenzen der Raumordnung	110
1. Rahmenbedingungen	110
2. Großräumige Entwicklungstendenzen	111
3. Ziele und Grundsätze der Raumordnung	112
4. Umsetzung der Raumordnungspolitik	114

	Seite
Anhang	115
1. Übersicht der Beratungsergebnisse	116
1.1 der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 23. 10. 1967 bis 30. 9. 1978 sowie vom 1. 10. 1978 bis 31. 12. 1982	116
1.2 des Beirats für Raumordnung vom 1. 1. 1978 bis 31. 12. 1982	125
1.3 der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz vom 1. 11. 1978 bis 31. 12. 1982	125
1.4 der bilateralen Raumordnungskommission vom 1. 1. 1978 bis 31. 12. 1982	126
1.5 der trilateralen Regierungskommission vom 1. 1. 1978 bis 31. 12. 1982 .	128
2. Übersicht über den Stand der Landes- und Regionalplanung	129
2.1 mit dem Bund abgestimmte Programme und und Pläne vom 1. 12. 1978 bis 31. 12. 1982	129
2.2 geltende Programme und Pläne der Landes- und Regionalplanung (Stand: 31. 12. 1982)	135
2.3 Organisation der Landesplanung (Stand: 31. 12. 1982)	152
3. Mittelfristig beabsichtigte Verlagerungen und Neugründungen von Bundesbehörden bzw. -einrichtungen (Stand: 1. 7. 1982)	160
4. Siedlungsstrukturelle Raumtypisierung	176
4.1 Regionstypen	176
4.2 Kreistypen	178
4.3 Gemeindetypen	180

Verzeichnis der Karten

Grundkarte	Raumordnungsregionen, Ordnungs- und Verdichtungsräume	12
Karte 1.1	Bevölkerungsentwicklung 1975 bis 1980	15
Karte 1.2	Geringe Einwohnerdichte der 5- bis 9-jährigen 1975, 1980 und 1985	16
Karte 1.3	Anteil ausländischer Kinder 1979	17
Karte 1.4	Binnenwanderung der Deutschen 1979 bis 1981	17
Karte 2.1	Bevölkerungsdichte in den Gemeinden am 1. 1. 1980	20
Karte 2.2	Entwicklung der besiedelten Flächen im Main-Taunus-Gebiet	22
Karte 2.3	Bevölkerungsveränderung in den Gemeinden zwischen 1. 1. 1975 und 1. 1. 1980	22
Karte 2.4	Entwicklung der Kaufwerte für baureifes Land	24
Karte 2.5	Bundesfinanzhilfen nach dem Städtebauförderungsgesetz 1971 bis 1981	27
Karte 2.6	Förderung der Dorferneuerung von 1977 bis 1980	29
Karte 3.1	Wohnflächenversorgung der Hauptmieter 1978	31
Karte 3.2	Eigentümerquote 1978	31
Karte 4.1	Beschäftigungsentwicklung 1978 bis 1981 und Arbeitslosigkeit 1981	35
Karte 4.2	Wirtschaftskraft	38
Karte 4.3	Einkommensniveau	38
Karte 4.4	Arbeitslosigkeit 1978	39
Karte 4.5	Arbeitslosigkeit 1982	39
Karte 4.6	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1981 der Arbeitnehmer insgesamt	40
Karte 4.7	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1981 der weiblichen Arbeitnehmer	40
Karte 4.8	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1981 der Arbeitnehmer unter 20 Jahren	40
Karte 4.9	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1981 der Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung	40
Karte 5.1	Beschäftigte in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen 1981	45
Karte 5.2	Forschungs- und Technologieförderung an Unternehmen der Wirtschaft 1978 bis 1980 (Projektförderung)	46
Karte 5.3	Standorte der Innovationsberatungsstellen	47
Karte 5.4	Personalkostenzuschüsse für Forschung und Entwicklung an Unternehmen der Wirtschaft 1980	48
Karte 6.1	Regionales Steuerkraftgefälle vor Finanzausgleich	54
Karte 6.2	Regionales Einnahmegefälle nach Finanzausgleich	54
Karte 7.1	Arbeitskräftebesatz 1979	57
Karte 7.2	Betriebsgrößenstruktur 1979	57
Karte 7.3	Nebenerwerbsbetriebe 1979	57
Karte 7.4	Einkommenspotential in der Landwirtschaft 1979	59
Karte 7.5	Agrarstruktur 1979	60
Karte 7.6	Natürliche Ertragskraft 1979	61
Karte 7.7	Landwirtschaftliche Produktionsbedingungen 1979	62
Karte 7.8	Förderung von Flurbereinigungs-, wasserwirtschaftlichen und kulturtechnischen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1975 bis 1981	64
Karte 7.9	Förderung von Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1978 bis 1981	65
Karte 11.1	Nicht erdgasversorgte Gebiete („Heizölgebiete“) Ende 1981 ..	84
Karte 12.1	Betriebliche Ausbildungsplätze 1981	89

	Seite
Karte 12.2 Hochschulbauförderung 1974 bis 1980	91
Karte 12.3 Studienangebot der wissenschaftlichen Hochschulen 1980/81	92
Karte 13.1 Neubau von Bundesautobahnen 1971 bis 1982	95
Karte 13.2 Verbindungsqualität zwischen Oberzentren im Fernstraßen- netz	96
Karte 13.3 Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem Gemein- deverkehrsfinanzierungsgesetz 1971 bis 1980	97
Karte 13.4 Förderung der Verkehrswege des öffentlichen Personennah- verkehrs nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz 1967 bis 1980	100
Karte 14.1 Krankenhausbetten 1980	103
Karte 14.2 Ambulante ärztliche Versorgung 1980	103

Abbildung 2.1 Entwicklung der Siedlungsfläche, der Wohnbevölkerung und der Anzahl der Erwerbstätigen 1965 bis 1980	19
Abbildung 2.2 Flächennutzung 1981	20

Anhang

Karte A.4.1 Siedlungsstrukturelle Regionstypen	177
Karte A.4.2 Siedlungsstrukturelle Kreistypen	179

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1.1	Veränderung der Bevölkerungsverteilung nach siedlungsstrukturellen Regionstypen 1950 bis 1980	13
Tabelle 1.2	Veränderung der Bevölkerungsverteilung nach Ländergruppen 1939 bis 1980	14
Tabelle 1.3	Bevölkerungsbilanz der Zeiträume 1975 bis 1977 und 1978 bis 1980 nach siedlungsstrukturellen Regionstypen — relative Salden je 1000 der Anfangsbevölkerung beider Perioden —	14
Tabelle 2.1	Veränderung der Fertigstellung von Wohnungen 1977 bis 1980	21
Tabelle 2.2	Bundesprogramm 1983 bis 1986 nach § 72 Abs. 3 StBauFG, einschließlich Nachtrag (Übersicht Programmjahr 1983) ..	26
Tabelle 3.1	Die Entwicklung des Wohnungsbaus von 1974 bis 1981 (Rohzugang je 1000 Wohnungen)	32
Tabelle 4.1	Beschäftigungsentwicklung 1978 bis 1981 sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer (Stichtag: jeweils 30. Juni)	36
Tabelle 4.2	Veränderungen des BIP je Einwohner	37
Tabelle 4.3	Lohn- und Gehaltssumme je Industriebeschäftigten 1978 und 1980 (Monatswerte für Juni)	37
Tabelle 4.4	Fördermittel in der regionalen Wirtschaftsförderung 1978 bis 1982	41
Tabelle 4.5	Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung 1979 bis 1981 nach Fördermaßnahmen	42
Tabelle 5.1	Forschungs- und Entwicklungsausgaben für kleine und mittlere Unternehmen in Mio. DM	46
Tabelle 6.1	Entwicklung des horizontalen Finanzausgleichs	50
Tabelle 6.2	Ergänzungszuweisungen des Bundes an ausgleichsberechtigende Länder in den Jahren 1974, 1978 und 1981	50
Tabelle 6.3	Bundesmittel 1978 bis 1981 in Mio. DM — Istausgaben — ..	51
Tabelle 6.4	Verteilung der Bundesmittel auf die Länder im Jahr 1980	52
Tabelle 6.5	Steuervergünstigungen und Geldleistungen des Bundes zur Verbesserung der Wohn- und Siedlungsstruktur 1978 bis 1981 in Mio. DM	52
Tabelle 7.1	Entwicklung der durchschnittlichen Größe der landwirtschaftlichen Betriebe mit 1 ha LF und mehr nach Bundesländern	56
Tabelle 7.2	Fördermittel von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1978 bis 1982 in Mio. DM	63
Tabelle 7.3	Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms in 1000 DM	66
Tabelle 8.1	Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes von 1978 bis 1982 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	67
Tabelle 9.1	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Bundesländern 1975 und 1979	69
Tabelle 10.1	Entwicklung des Handelsdüngereinsatzes in kg/ha LF, der Ernteerträge ausgewählter Feldfrüchte in dt/ha LF und des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln in kg/ha LF	77
Tabelle 10.2	Anzahl und Flächengröße der Naturschutzgebiete (NSG) im Bundesgebiet	80
Tabelle 11.1	Beheizung von Wohnungen nach Siedlungsstrukturen ...	82
Tabelle 12.1	Nettoaussgaben der Gebietskörperschaften für die Schülerbeförderung in den Jahren 1978 bis 1982 in Mio. DM ..	87

	Seite
Tabelle 13.1	Raumordnungsrelevante Investitionen des Bundes in das Wasserstraßennetz 98
Tabelle 13.2	Kostendeckungsgrad in den Verkehrsbünden 1980 99
Tabelle 15.1	Finanzvolumen der EG-Fonds — in Mio. ERE/ECU — (Mittel für Verpflichtungen) 105

Vorwort

Mit der Vorlage dieses Berichtes kommt die Bundesregierung wieder der in § 11 des Raumordnungsgesetzes (ROG) festgelegten Pflicht nach, dem Deutschen Bundestag in einem Abstand von nunmehr vier Jahren zu berichten über:

- die bei der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes zugrunde zu legenden Tatsachen (Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen),
- die Auswirkungen zwischenstaatlicher Verträge auf die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes, besonders auf dessen Wirtschaftsstruktur,
- die im Rahmen der räumlich angestrebten Entwicklung durchgeführten und geplanten Maßnahmen.

Die in den vergangenen zehn Jahren erstatteten drei Raumordnungsberichte 1972, 1974 und 1978 standen in engem sachlichen Zusammenhang mit dem im Jahr 1975 verabschiedeten Bundesraumordnungsprogramm. Der Raumordnungsbericht 1972 suchte die Aufstellung des Programms sachlich und politisch zu begleiten; der Raumordnungsbericht 1974 enthielt programmatische Aussagen, die in das von Bund und Ländern gemeinsam aufgestellte Bundesraumordnungsprogramm nicht aufgenommen werden konnten. Der Raumordnungsbericht 1978 gab schließlich einen Einblick über den Vollzug des Bundesraumordnungsprogramms.

Der jetzt vorgelegte Bericht ist bemüht, durch eine Analyse der im Berichtszeitraum (1. Januar 1978 bis 1. Januar 1982) wie in einem längeren Zeitrahmen beobachteten räumlichen Entwicklungen die zentralen Fragen der Raumordnung aufzugreifen und Perspektiven für die Raumordnungspolitik der kommenden Jahre aufzuzeigen. Die Schwerpunkte des Berichts liegen in den Bereichen Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur einschließlich Wohnungsver-sorgung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Umwelt und Energie.

Demgegenüber treten die Fragen der räumlichen Verteilung investiver Mittel für soziale und kulturelle Infrastrukturanlagen infolge des erreichten

Ausbaustandes, aber auch wegen des verengten Finanzierungsspielraums aller Gebietskörperschaften zurück. Im Vordergrund steht mehr die Frage der Erhaltung und Nutzung bereits vorhandener Einrichtungen. Gleichzeitig sind aber auch neue Engpaßbereiche wie z. B. in der Energieversorgung zu erkennen.

Für analytische Zwecke werden als regionale Bezugseinheiten neben Ländern, Kreisen und Gemeinden die sog. Raumordnungsregionen verwandt, die im Rahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung mit den Ländern abgestimmt wurden. Die 75 Raumordnungsregionen, mit Unterteilungen 88 Raumordnungsregionen, die an die Stelle der 38 Gebietseinheiten des Bundesraumordnungsprogramms treten, entsprechen den regionalen Planungsebenen der Länder, soweit die Länder eine regionale Planungsebene zwischen Kreisen und Regierungsbezirken eingerichtet haben. Sie berücksichtigen damit auch den Einzugsbereich der Oberzentren.

Die Raumordnungsregionen lassen sich nach Einwohnerdichte und Zentralität in „Regionen mit großen Verdichtungsräumen“, in „Regionen mit Verdichtungsansätzen“ und in „ländlich geprägte Regionen“ zusammenfassen. Diese von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung entwickelte Typisierung der Raumordnungsregionen kann auch zur siedlungsstrukturellen Einordnung von Kreisen und Gemeinden verwandt werden. Die regionalen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt und in den Wanderungsbewegungen heben innerhalb der Regionen mit großen Verdichtungsräumen die sogenannten altindustrialisierten Regionen an Ruhr und Saar sowie innerhalb der ländlich geprägten Regionen die Regionen am Alpenrand deutlich heraus. Für fachspezifische Fragestellungen ergeben sich weitere Regionsgruppierungen und Raumaufteilungen.

Besonderes Augenmerk erfordert das Zonenrandgebiet, in dem sich die Teilung Deutschlands — vor allem die unnatürliche Grenzsituation — nach wie vor besonders nachteilig auswirkt.

Grundkarte
Raumordnungsregionen,
Ordnungs- und
Verdichtungsräume

Ordnungsräume um MKRO-Verdichtungs-
räume und um den Verdichtungs-
raum Basel-Lörrach gemäß Vor-
schlägen oder Festlegungen der Lan-
desplänen — Beschluß des Haupt-
ausschusses der Ministerkonferenz
für Raumordnung vom 3.11.1978

Verdichtungsräume gemäß Beschluß
der Ministerkonferenz für Raumord-
nung vom 21.11.1968, angelegten an
den Stand der Verwaltungsgrenzen
vom 27.5.1970

75
Berlin (West) (Ost)

7 Grenzen und Nummern der Raum-
ordnungsregionen

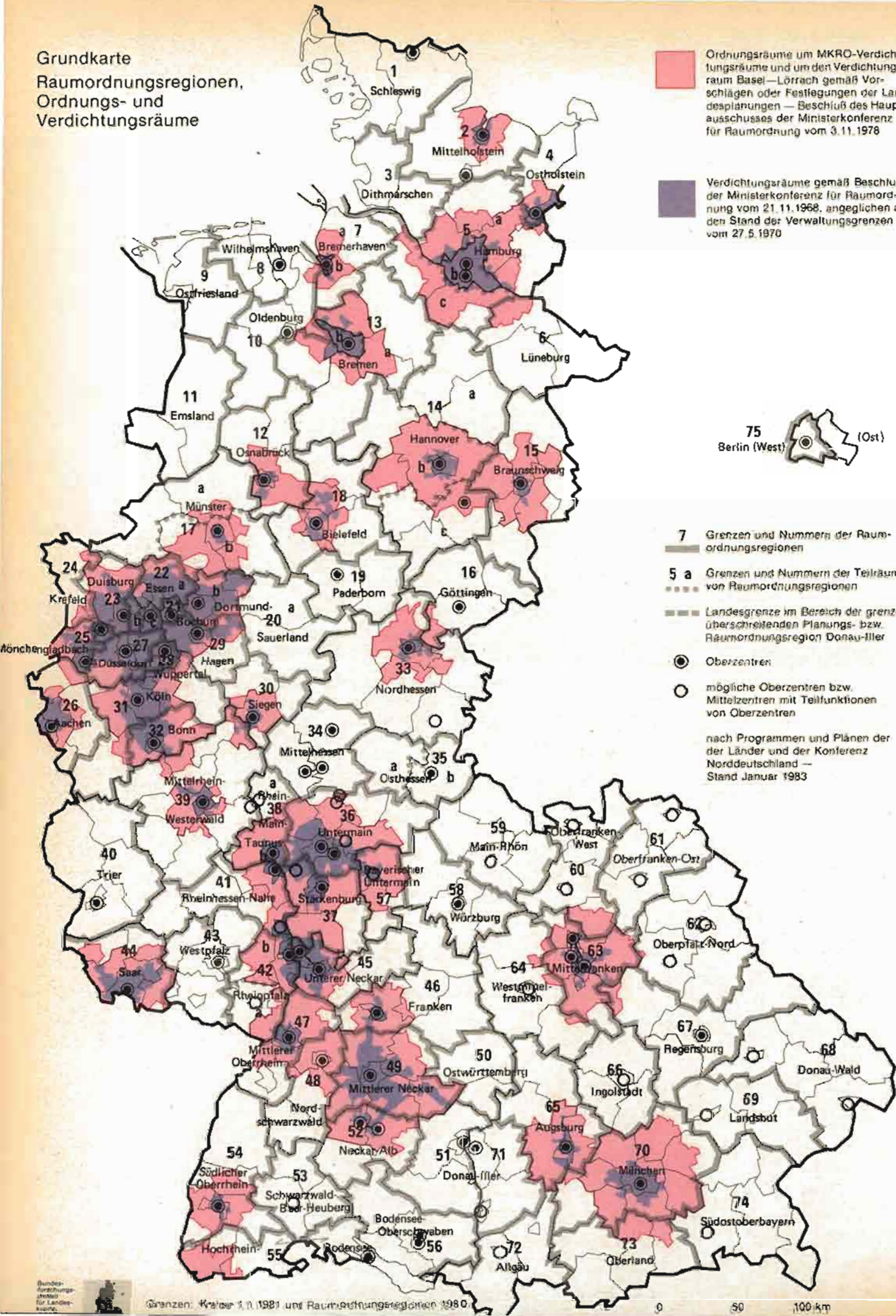
5 a Grenzen und Nummern der Teilräume
von Raumordnungsregionen

Landesgrenze im Bereich der grenz-
überschreitenden Planungs- bzw.
Raumordnungsregion Donau-Iller

● Oberzentren

○ mögliche Oberzentren bzw.
Mittelzentren mit Teilfunktionen
von Oberzentren

nach Programmen und Plänen der
der Länder und der Konferenz
Norddeutschland —
Stand Januar 1983



I. Bevölkerung und Siedlungsstruktur

KAPITEL 1

Bevölkerungsentwicklung

1. Die regionale Bevölkerungsentwicklung bildet eine entscheidende Grundlage für raumwirksame Ziele und Maßnahmen. Die Zahl der Einwohner und ihre Verteilung im Raum ist eine wichtige Ausgangsgröße für vielfältige planerische Überlegungen. Für die kommunalen Gebietskörperschaften ist die Einwohnerzahl zudem ein maßgeblicher Bestimmungsfaktor der staatlichen Finanzzuweisungen.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wurde im Berichtszeitraum durch zwei gegenläufige Tendenzen geprägt:

- durch den andauernden Geburtenrückgang der deutschen Bevölkerung bei gleichzeitigem Geburtenüberschuß bei Ausländern und
- durch die Wanderungsgewinne von Deutschen und Ausländern.

Im Berichtszeitraum stand dem Geburtenrückgang in Höhe von 0,47 Mio. ein Wanderungsgewinn aus dem Ausland von 0,82 Mio. Personen gegenüber. Die Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland erhöhte sich insgesamt um 0,6 v. H. auf 61,7 Mio.

Die Bundesregierung hat sich in einem Bericht über die Entwicklung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ausführlich mit dem Geburtenrückgang auseinandergesetzt¹⁾. Die Auswirkungen des Geburtenrückganges waren im Auftrag

¹⁾ BT-Drucksache 8/4437

der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder auch Gegenstand der Beratungen in den Ministerkonferenzen. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat im Berichtszeitraum zwei Stellungnahmen zu den Auswirkungen eines langfristigen Bevölkerungsrückganges auf die Raumstruktur anhand von regionalen Modellrechnungen über die Entwicklung der deutschen und ausländischen Bevölkerung bis zum Jahr 2030²⁾ abgegeben. Im Hinblick auf diese Darstellungen werden im folgenden nur die wichtigsten gegenwärtigen regionalen Tendenzen behandelt: die großräumige Bevölkerungsverteilung, die Probleme der jüngeren Generation und der Ausländerkonzentration sowie die in den vergangenen Jahren beobachtbaren Binnenwanderungen.

1. Großräumige Bevölkerungsentwicklung

2. Eine raumordnungspolitische Wertung der regionalen Bevölkerungsentwicklung seit 1975 ist nur bei langfristiger Betrachtungsweise möglich. Großräumig gesehen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten nur geringfügige Verlagerungen in der Bevölkerungsverteilung ergeben, obwohl die Einwohnerzahl zwischen 1950 und 1980 um 11,5 Mio. wuchs. Nur in den 50er Jahren ist eine nennenswerte Verringerung des Bevölkerungsanteils ländlich geprägter Regionen festzustellen.

²⁾ Erste Stellungnahme vom 12. November 1979, Zweite Stellungnahme vom 12. November 1981

Tabelle 1.1

Veränderung der Bevölkerungsverteilung nach siedlungsstrukturellen Regionstypen 1950 bis 1980

		Anteil der Wohnbevölkerung im Bundesgebiet in v. H.			
		1950	1961	1970	1980
Regionen mit großen Verdichtungsräumen		53,0	56,3	56,2	55,9
Regionen mit Verdichtungsansätzen		29,2	27,9	28,1	28,5
Ländlich geprägte Regionen		17,8	15,8	15,7	15,6
Bundesgebiet	in Mio.	50,2	56,2	60,7	61,7

Quelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Tabelle 1.2

Veränderung der Bevölkerungsverteilung nach Ländergruppen 1939 bis 1980

Ländergruppen	Anteil der Wohnbevölkerung im Bundesgebiet in v. H.				
	1939	1950	1961	1970	1980
Norddeutsche Länder ¹⁾	25,9	27,0	24,4	23,4	22,9
Nordrhein-Westfalen	27,8	26,0	28,3	27,9	27,7
Länder in Mittellage ²⁾	17,1	16,3	16,6	16,7	16,7
Süddeutsche Länder ³⁾	29,2	30,7	30,7	31,9	32,7
Bundesgebiet in Mio.	43,0	50,2	56,2	60,7	61,7

Quelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

3. Der Bevölkerungsanteil der süddeutschen Länder stieg gegenüber der Vorkriegszeit um 3,5 Prozentpunkte an, während sich umgekehrt in den norddeutschen Ländern der Bevölkerungsanteil verringerte. Die Verminderung des Bevölkerungsanteils, die das Land Nordrhein-Westfalen in den 60er Jahren erlebte, setzte sich zwischen 1970 und 1980 nur abgeschwächt fort.

¹⁾ Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Berlin (West)

²⁾ Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

³⁾ Baden-Württemberg, Bayern

4. Die Bevölkerungsentwicklung ist jedoch in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren unterschiedlich verlaufen. Während in den Jahren 1975/78 drei Viertel aller Regionen Einwohnerverluste zu verzeichnen hatten, ist in den Jahren 1978/80 die Bevölkerungszahl in rd. zwei Drittel der Regionen wieder — wenn auch z. T. nur geringfügig — angestiegen.

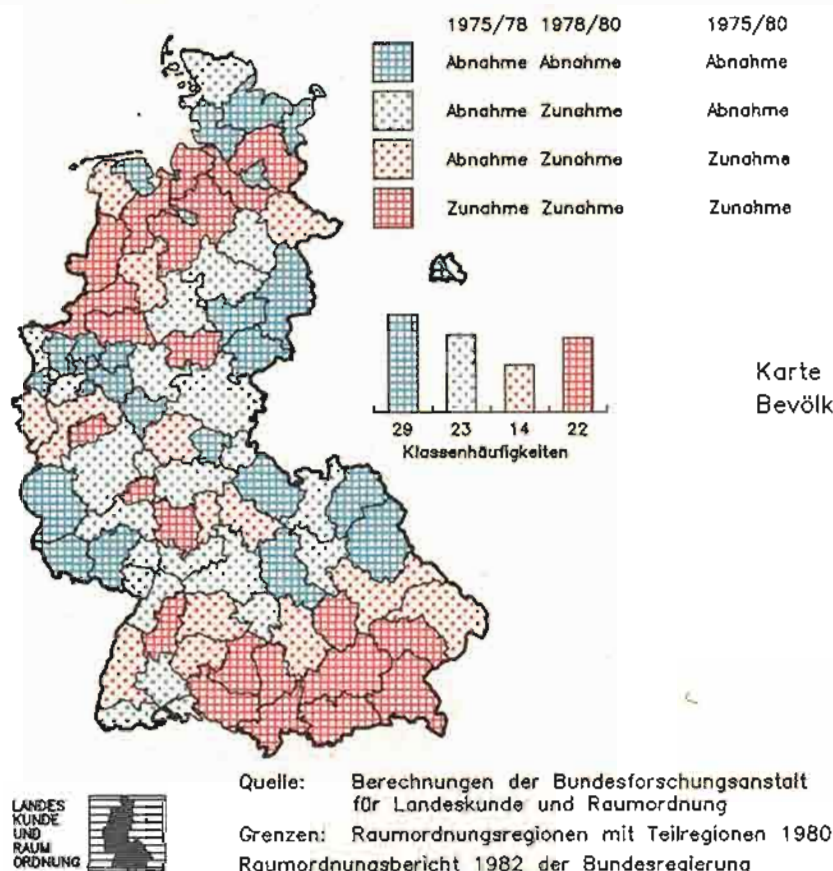
Das neuerliche Bevölkerungswachstum wurde stark durch das Wanderungsverhalten der Ausländer geprägt. Mit Ausnahme der altindustrialisierten Gebiete — einschließlich Berlin (West) — verzeich-

Tabelle 1.3

Bevölkerungsbilanz der Zeiträume 1975 bis 1977 und 1978 bis 1980
nach siedlungsstrukturellen Regionstypen
— relative Salden je 1000 der Anfangsbevölkerung beider Perioden —

Regionstyp	1975 bis 1977				1978 bis 1980			
	Wanderungssaldo		Natürlicher Saldo	Summe 1975/77	Wanderungssaldo		Natürlicher Saldo	Summe 1978/80
	Binnen	Außen			Binnen	Außen		
I. Regionen mit großen Verdichtungsräumen								
(1) Hochverdichtet	+ 6,2	- 7,9	- 6,6	- 8,3	+ 4,6	+ 10,5	- 6,5	+ 8,0
(2) Altindustrialisiert	- 15,8	+ 6,1	- 8,9	- 19,8	- 19,8	+ 20,2	- 9,6	- 9,3
(3) Berlin (West)	- 20,9	+ 2,9	- 30,1	- 48,0	- 15,8	+ 27,6	- 27,7	- 15,9
II. Regionen mit Verdichtungsansätzen								
(4) Mittlere Siedlungsdichte	+ 0,5	- 3,7	- 4,1	- 7,4	+ 2,2	+ 8,8	- 3,2	+ 7,8
III. Ländlich geprägte Regionen								
(5) Ländlich	- 4,0	- 1,5	- 4,1	- 9,5	+ 0,4	+ 5,2	- 3,1	+ 2,5
(6) Alpenvorland	+ 7,2	- 3,8	- 3,0	+ 0,4	+ 9,9	+ 11,8	- 2,6	+ 19,1
Bundesgebiet	0,0	- 3,9	- 6,5	- 10,4	0,0	+ 11,0	- 6,0	+ 4,0

Quelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung



Karte 1.1

Bevölkerungsentwicklung 1975 bis 1980

neten alle Regionen in den Jahren zwischen 1975 und 1977 Auswanderungsverluste; im anschließenden Zeitraum kam es dagegen zu hohen Wanderungsgewinnen. In den dünner besiedelten ländlichen Regionen traten nach früheren Wanderungsverlusten geringfügige Wanderungsgewinne auf. Die Binnenwanderungsgewinne der hochverdichteten Regionen verloren an Bedeutung.

5. Die Zahl der privaten Haushalte ist im Bundesgebiet zwischen 1970 und 1980 um rd. 2,8 Mio. auf 24,8 Mio. gestiegen. Dies beruht im wesentlichen auf der deutlich verringerten Haushaltsgröße; während der durchschnittliche Haushalt 1970 noch 2,74 Personen umfaßte, waren es 1980 nur noch 2,48. In Großstädten sind die Haushalte in der Regel kleiner. Ein privater Haushalt umfaßt im Durchschnitt in Gemeinden unter 5 000 Einwohner genau 3, in Großstädten (100 000 und mehr Einwohner) dagegen nur 2,14 Personen.

2. Entwicklung der jüngeren Generation

6. Zwischen 1975 und 1980 nahm die Zahl der unter Zehnjährigen in der Bundesrepublik Deutschland um 1,8 Mio. (21,2 v. H.) ab. Die stärksten Rückgänge verzeichnen die Altersgruppen der Grundschüler. Die Zahl der Fünf- bis Neunjährigen ging in allen Regionen zwischen einem Viertel und einem Drittel zurück.

Der Rückgang der jungen Altersjahrgänge trifft vor allem die dünn besiedelten Kreise. Die verringerten Einwohnerdichten erfordern zunächst im Bildungssektor erhöhte Anstrengungen zur Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Infrastruktur. Betrug die Einwohnerdichte der Fünf- bis Neunjährigen im Jahr 1975 nur im Landkreis Lüchow-Dannenberg unter fünf E/km², wurde dieser Wert 1980 in 23 überwiegend ländlich geprägten Kreisen unterschritten. Es ist absehbar, daß 1985 48 Kreise zu dieser Gruppe der relativ dünn besiedelten Kreise zählen werden.

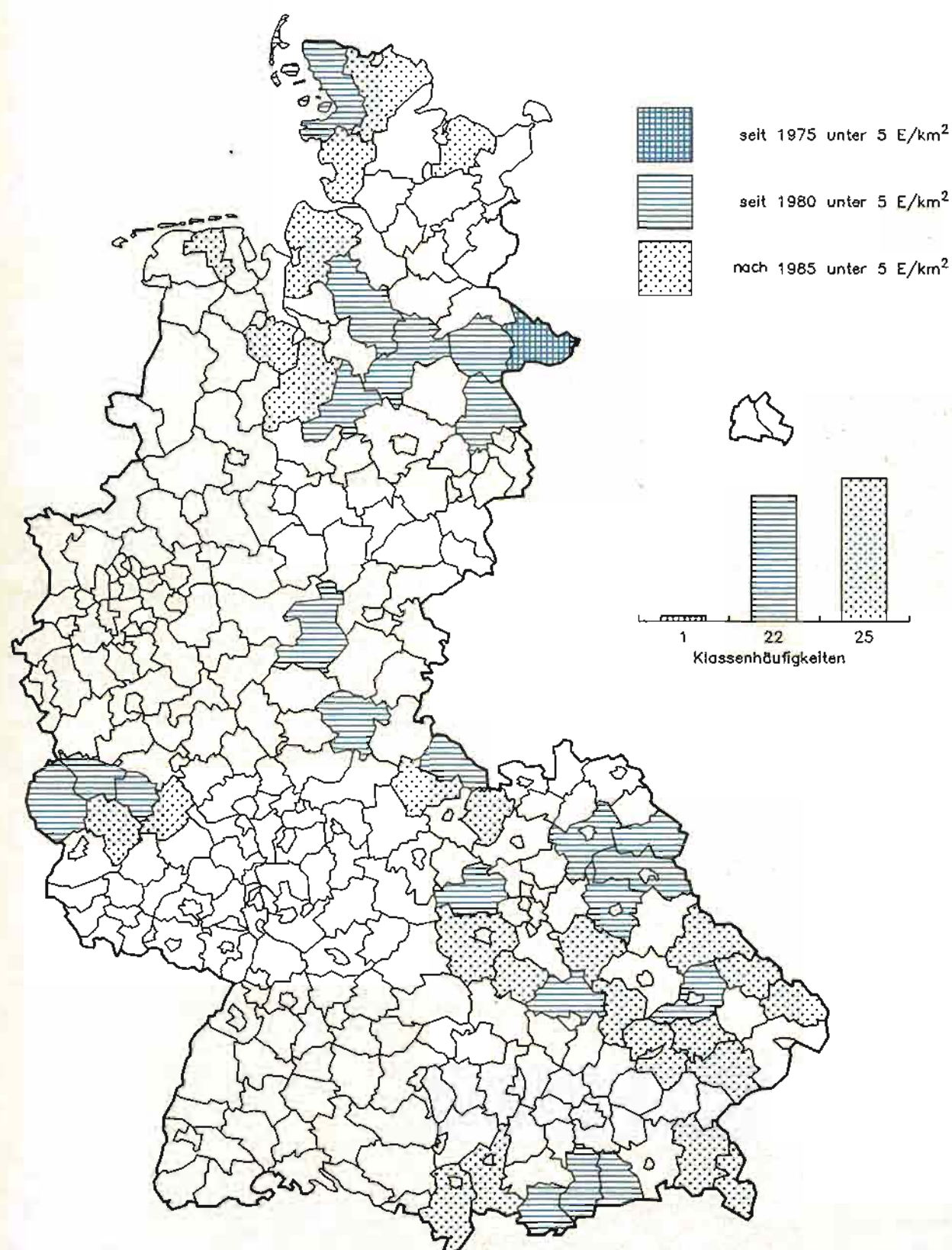
7. Gegenwärtig müssen Bildungssektor und Arbeitsmarkt die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre aufnehmen. Während im Zeitraum 1975/80 die Altersgruppe der 10- bis 14jährigen mit knapp 2 v. H. geringfügig gesunken ist, nahm die Altersgruppe der 14- bis 19jährigen um 16 v. H. und die der 20- bis 24jährigen um 7 v. H. zu. Auf dem Arbeitsmarkt werden die Kapazitätsprobleme noch zusätzlich dadurch verstärkt, daß sich die Altersgruppe der Arbeitnehmer, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden (60- bis 64jährige) — bedingt durch die beiden Weltkriege — von 1975 bis 1980 um 37 v. H. verringerte.

Aufgrund dieser Altersstruktur überstieg im Zeitraum 1975 bis 1980 rein zahlenmäßig die nachwachsende Generation um annähernd zwei Drittel die aus dem Erwerbsleben ausscheidende Generation.

Diese Situation wird sich bis Ende der 80er Jahre nur langsam verbessern. Erst im Jahr 1991 werden

Karte 1.2

Geringe Einwohnerdichte der 5- bis 9-jährigen 1975, 1980 und 1985



die Altersgruppen der 15- bis 24jährigen und der 55- bis 64jährigen zahlenmäßig annähernd gleich sein. Danach werden die aus dem Erwerbsleben Ausscheidenden die Zahl der nachrückenden Generation übersteigen. Die ländlich geprägten Regionen und die Regionen mit Verdichtungsansätzen werden durch die Verschiebungen in der Altersstruktur am stärksten betroffen. In diesen Regionen tritt altersstrukturbedingt die größte Nachfragesteigerung nach Arbeitsplätzen auf.

3. Ausländerkonzentration

8. Die Zahl der Ausländer hat sich zwischen dem 30. September 1977 und dem 30. September 1982 um 18 v. H. auf 4,7 Mio. erhöht. Dies ist nicht nur eine Folge der internationalen Wanderungen, sondern auch der natürlichen Bevölkerungsentwicklung bei den Ausländern. Die ausländische Bevölkerung ist

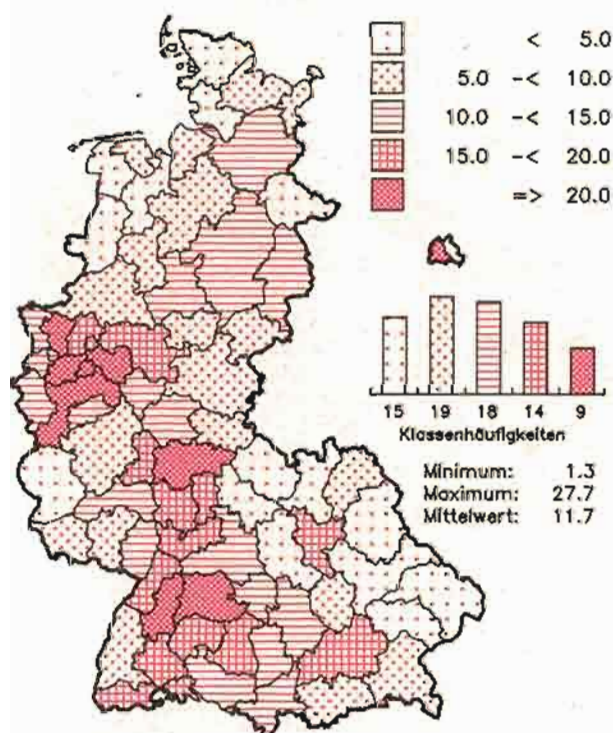
räumlich stark konzentriert. Vier Fünftel aller Ausländer wohnen in den vier Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Die höchsten Anteile ausländischer Bevölkerung hatten im Jahr 1982 die Raumordnungsregionen Mittlerer Neckar (15 v. H.), Untermain (14 v. H.), München (13 v. H.), Düsseldorf (12 v. H.) sowie Berlin (West) (12 v. H.), Wuppertal (12 v. H.) und Duisburg (11 v. H.). Diese räumliche Konzentration verstärkt sich in einzelnen Städten und Stadtteilen.

Besonders hoch ist die Ausländerquote bei den jungen Jahrgängen. Der Anteil der Ausländer an den Lebendgeborenen beträgt in einzelnen Gemeinden mehr als das Doppelte der jeweiligen Ausländerquote. In über 20 kreisfreien Städten bzw. Kreisen entfällt heute auf drei deutsche Kinder unter fünf Jahren ein ausländisches Kind der entsprechenden Altersgruppe; in Frankfurt und Offenbach beträgt die Relation 3 : 2.

Karte 1.3

Anteil ausländischer Kinder 1979

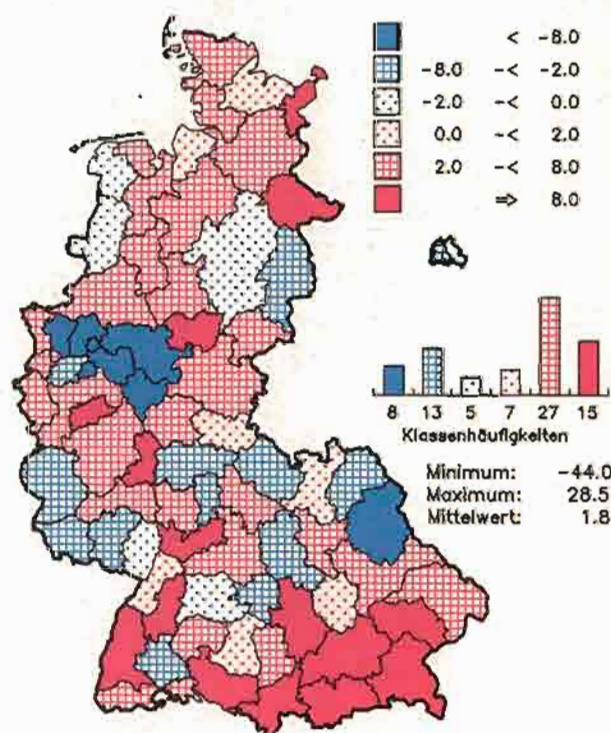
Anteil der bis 4jährigen Ausländer an den bis 4jährigen insgesamt (v.H.)



Karte 1.4

Binnenwanderung der Deutschen 1979 bis 1981

Durchschnittlicher Binnenwanderungssaldo je 1000 Einwohner (Deutsche)



9. Die regionale Konzentration von Ausländern kann dazu führen, daß sich in den betreffenden Gebieten Konfliktpotential entwickelt. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat deshalb in ihrer Zweiten Stellungnahme zu den Auswirkungen eines langfristigen Bevölkerungsrückgangs auf die Raumstruktur in der Bundesrepublik Deutschland vom 12. November 1981 folgende integrationsfördernde Maßnahmen empfohlen:

- Intensivierung der Ausländerbetreuung durch ein qualitativ und quantitativ ausgewogenes Netz der sozialen Dienste,
- besondere Förderung der Kinder und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Schulen und Berufsschulen,
- Verbesserung der Wohnraumversorgung für die Ausländer,
- Entwicklung von Instrumenten zur großräumig ausgewogenen Verteilung der Ausländer.

Die Bundesregierung hält es für eine vordringliche Aufgabe, für eine Integration der im Bundesgebiet lebenden Ausländer zu sorgen, den weiteren Zuzug von Ausländern zu begrenzen und die freiwillige Rückkehr der Ausländer zu fördern. Sie hat dies im Rahmen der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 unterstrichen. Die von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden eingerichtete Kommission „Ausländerpolitik“ hat inzwischen ihre Beratungen abgeschlossen und Empfehlungen zu den Themenkomplexen Einreise und Aufenthalt, Familienzusammenführung, Förderung der Integration durch Aufenthaltsverfestigung, Einbürgerung sowie Aufenthaltsbeendigung vorgelegt.

4. Binnenwanderung der Bevölkerung

10. Das großräumige Wanderungsvolumen hat innerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgenommen. Die Zahl der ländergrenzenüberschreitenden Wanderungsfälle sank zwischen 1970 und 1980 um annähernd 30 v. H. Dieser Rückgang verlief nicht kontinuierlich, sondern mit einem deutlichen Einschnitt im Jahre 1975. Seit 1975 liegt die Zahl der Wanderungsfälle konstant auf dem damals erreichten Niveau.

11. Regionen mit hohen Binnenwanderungsverlusten sind neben den traditionellen Abwanderungsgebieten (z. B. Emsland, Oberpfalz-Nord, Westpfalz) auch industrielle Verdichtungsräume, insbesondere das Ruhrgebiet, das Saarland und die Region Braunschweig. Zu den Regionen mit hohen Binnenwanderungsgewinnen gehören neben einigen strukturstarken hochverdichteten Regionen eine Reihe von Regionen mit kleineren Verdichtungskernen

(z. B. Oldenburg, Münster, Paderborn, Regensburg) sowie ausgesprochen ländliche Regionen (Schleswig, Dithmarschen, Lüneburg, bayerisches Alpenvorland).

Die größten regionalen Unterschiede sind bei den Wanderungen der 18- bis 24-jährigen festzustellen. Die Wanderungsgewinne konzentrieren sich vor allem in den hochverdichteten Regionen und in Regionen mit Hochschulstandorten. Ausnahmen bilden das Ruhrgebiet und das Saarland. Wanderungsverluste haben auch fast alle ländlichen Regionen, auch solche mit neugegründeten Hochschulen wie Trier, Passau und Bayreuth.

Bei den 25- bis 49-jährigen haben Wanderungsgewinne neben hochverdichteten Regionen und einigen Regionen mit kleineren Verdichtungsräumen auch eine Reihe von ländlichen Regionen, insbesondere im süddeutschen Raum.

Zu einer Abwanderung älterer Personen (50 Jahre und älter) kommt es nach wie vor aus den großen Verdichtungsräumen. Am stärksten betroffen sind Berlin (West) und das Ruhrgebiet. Wanderungsgewinne haben vor allem ländliche Regionen, die über landschaftliche Attraktivität sowie ausreichende infrastrukturelle Ausstattung verfügen und gut von Verdichtungsräumen aus erreichbar sind. Bevorzugt werden die süddeutschen Regionen. In Verbindung mit dem Geburtenrückgang führt dies dort zu starker Überalterung der Bevölkerung.

5. Konsequenzen

12. Der überproportional hohe Arbeitsplatzbedarf für die geburtenstarken Jahrgänge der nachwachsenden Generation ist insbesondere in den ländlich geprägten Regionen und in den Regionen mit Verdichtungsansätzen eine Herausforderung der Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Die hohe Ausländerkonzentration in den Kernstädten der Verdichtungsräume erfordert gesteigerte Anstrengungen, um die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten der zweiten und dritten Ausländergeneration zu sichern.

Der Rückgang der Einwohnerdichte in den jungen Jahrgängen erfordert in den dünner besiedelten Kreisen eine hohe organisatorische Beweglichkeit, um ein qualitativ gleichwertiges Angebot an Infrastrukturleistungen zu gewährleisten.

Mittel- und langfristig werden sich die Folgen der anhaltend niedrigen Geburtenraten der deutschen Bevölkerung nur durch eine aktive Familienpolitik mildern lassen, die der Kindererziehung den ihr gebührenden hohen Rang wiedergibt und die zugleich alle Bemühungen stärkt, alte Menschen im Familienverband zu versorgen.

KAPITEL 2

Siedlungsstruktur

13. Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist im Berichtszeitraum — wie z.T. bereits in früheren Jahren — durch drei Tendenzen gekennzeichnet:

- ein anhaltendes, in den letzten Jahren etwas verlangsamtes Wachsen der Siedlungsflächen,
- verschärfte Flächennutzungskonflikte und
- widerstreitende Ansprüche an Landes- und Regionalplanung.

Das Siedlungsflächenwachstum konzentriert sich vor allem auf die Verdichtungsräume und ihr weiteres Umland. Es wird durch die Ausweitung der Flächenansprüche der Wohnbevölkerung und der Wirtschaft sowie durch den Ausbau der Verkehrswege hervorgerufen. Probleme entstehen vor allem durch den starken Druck auf wertvolle Freiflächen.

In nahezu allen Regionen ist im Berichtszeitraum eine Intensivierung der Flächennutzungskonflikte festzustellen. Die Konflikte ergeben sich insbesondere bei infrastrukturellen oder industriellen Großanlagen und generell bei allen Einrichtungen, deren Vorteile einer überörtlichen Allgemeinheit zugute kommen, deren Lasten aber vorwiegend von der engeren örtlichen Nachbarschaft getragen werden müssen.

Die Anpassungsschwierigkeiten, die die Veränderung der Siedlungsstruktur hervorrufen, und die intensiven Flächennutzungskonflikte erfordern gesteigerte Anstrengungen der Konfliktbewältigung.

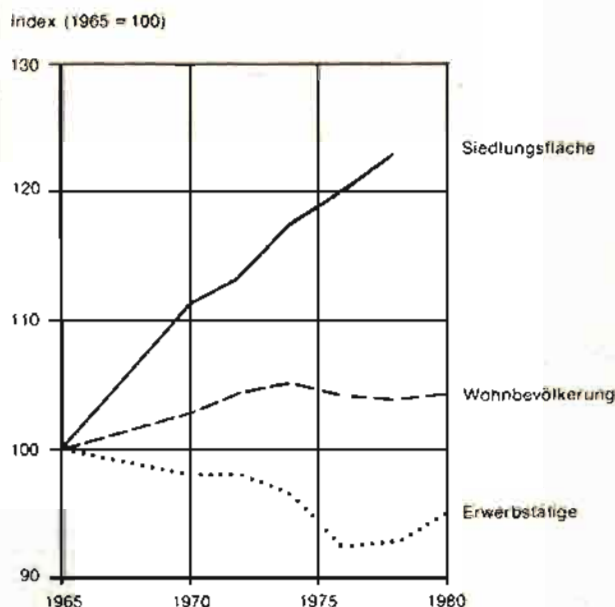
1. Ausweitung der Siedlungsflächen

14. Die Verteilung der Siedlungsschwerpunkte im Bundesgebiet ist nach wie vor relativ ausgeglichen. Im weiteren Umland der Verdichtungsräume ist oft eine Band- und Satellitenstruktur zu beobachten. In ländlichen Regionen ist eine Konzentration auf die zentralen Orte festzustellen.

Im Vergleich zur Entwicklung der Bevölkerung und der Erwerbstätigen wuchs die Siedlungsfläche (Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen ohne Abbauland, Erholungsflächen, Verkehrsflächen) im vergangenen Jahrzehnt ausweislich der bis 1978 durchgeführten Bodennutzungserhebung überproportional an.

Abbildung 2.1

Entwicklung der Siedlungsfläche, der Wohnbevölkerung und der Anzahl der Erwerbstätigen 1965 bis 1980



Quellen: Statistisches Bundesamt, Bodennutzung und Ernte, Fachserie B, Reihe 1, 1965—1975, Statistisches Bundesamt, Pflanzliche Erzeugung, Fachserie 3, Reihe 3, 1976—1978, Statistisches Bundesamt, Statistische Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland, 1965—1980, Berechnungen und Graphik der BfLR

Erstmals wurde im Jahr 1979 eine Flächenerhebung auf verbesserter methodischer Grundlage durchgeführt. Die neue Flächenstatistik erlaubt keinen zahlenmäßigen Vergleich zu früheren Daten. Aufgrund der Entwicklung der Bauinvestitionen kann jedoch unterstellt werden, daß sich das Siedlungsflächenwachstum auch im Berichtszeitraum, wenn auch möglicherweise mit etwas geringerer Dynamik, fortgesetzt hat.

15. Immer mehr Siedlungsfläche wird von einer weitgehend konstanten Bevölkerungszahl beansprucht. So stieg die Siedlungsfläche je Einwohner zwischen 1973 und 1978 jährlich um rd. 1,8 v. H. von 420 m² auf 458 m² an. Die Siedlungsfläche insgesamt hat sich im Durchschnitt dieser fünf Jahre täglich um 113 ha vergrößert — das entspricht rd. zwei großen Bauernhöfen.

Die Siedlungsfläche nahm bundesweit mit 2,8 Mio. ha im Jahr 1981 zwar nur 11,3 v. H. der Gesamtfläche ein; regional weichen diese Anteile jedoch erheblich voneinander ab. So beträgt z. B. in Berlin (West), Hamburg, Kiel, Hannover, München und in einer Reihe von Ruhrgebietsstädten der Anteil der Siedlungsfläche an der gesamten Gemeindefläche mehr als 50 v. H. Er sinkt in dünner besiedelten Gebieten, z. B. des Bayerischen Waldes, auf unter 5 v. H. ab.

Trotz der erheblichen Zunahme an Siedlungsflächen war im Jahr 1981 noch nahezu 85,8 v. H. der Fläche des Bundesgebietes Wirtschafts- und Waldfläche, wobei die Landwirtschaftsfläche weiterhin den größten Anteil einnimmt.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen haben zwischen 1973 und 1981 um 1,23 Mio. ha abgenommen. Dies ist insbesondere auf die Umwidmung zu Siedlungsflächen zurückzuführen; außerdem sind unrentable Agrarflächen aus der Agrarproduktion ausgeschieden. Zu Lasten der Agrarflächen dürfte

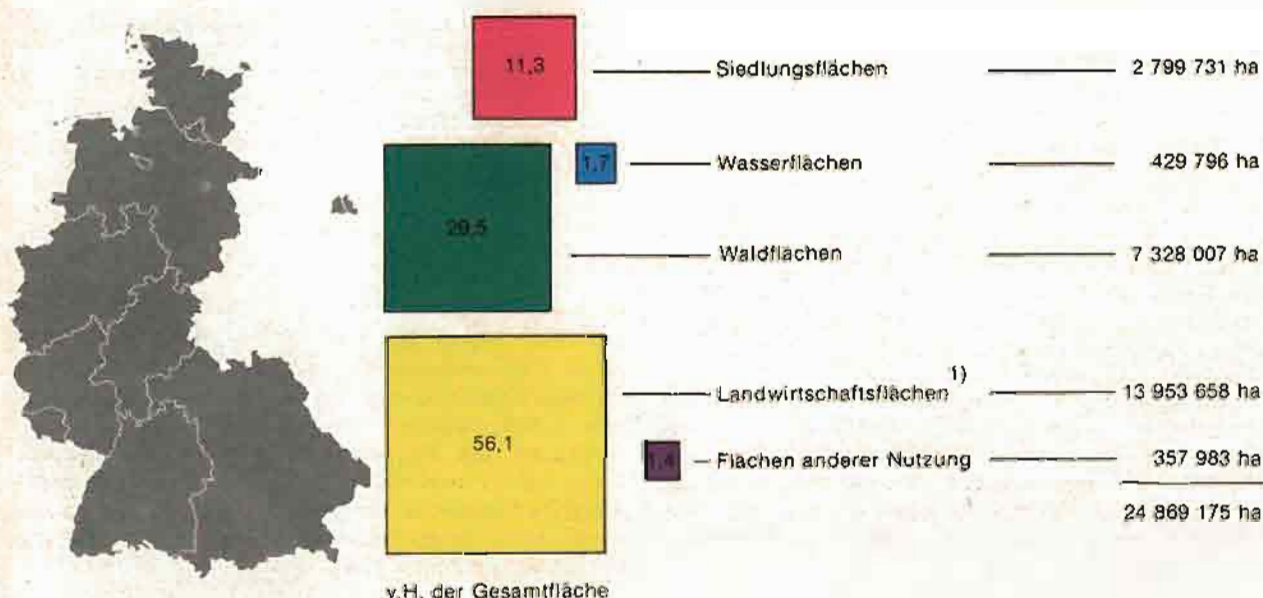
auch die Zunahme der Waldflächen um rd. 156 000 ha auf 7,3 Mio. ha Wald gegangen sein.

16. Maßgeblicher Grund für die Siedlungsausweitung sind die steigenden Wohnflächenansprüche. Der bereits in den 50er Jahren anhaltende Trend zu einem steigenden Wohnflächenverbrauch hat sich bis heute fortgesetzt. Zwischen 1950 und 1978 verdoppelte sich die Wohnfläche pro Person von 15 m² auf 31 m²; bis 1981/82 stieg sie auf rd. 34 m² pro Person.

Ein weiterer wichtiger Faktor des Siedlungsflächenwachstums ist der Flächenbedarf der Wirtschaft. Zahlreiche Gewerbe- und Industriebranchen streben teils aus kosten-, teils aus produktionstechnischen Gründen flächenextensive, ebenerdige Produktionsstätten an. Vermehrt kommen Ergänzungsanlagen für betriebseigene Sozialeinrichtungen und Parkplätze hinzu. Stillgelegte Wirtschaftsanlagen können oft nur mit erheblichem Kostenaufwand für andere Zwecke nutzbar gemacht werden, so daß sie nicht selten längere Zeit brachliegen. Der sektorale Strukturwandel trägt daher seinerseits zum Flächenwachstum bei, auch wenn ein neuer Arbeitsplatz relativ weniger Fläche benötigen sollte als der aufzugebene.

Schließlich hat auch die Anlage neuer Straßen und Plätze vor allem im innerörtlichen Bereich zur Ausweitung der Siedlungsflächen beigetragen. So stieg die Länge der Gemeindestraßen zwischen 1970 und 1982 schätzungsweise um 42 000 km auf 312 000 km;

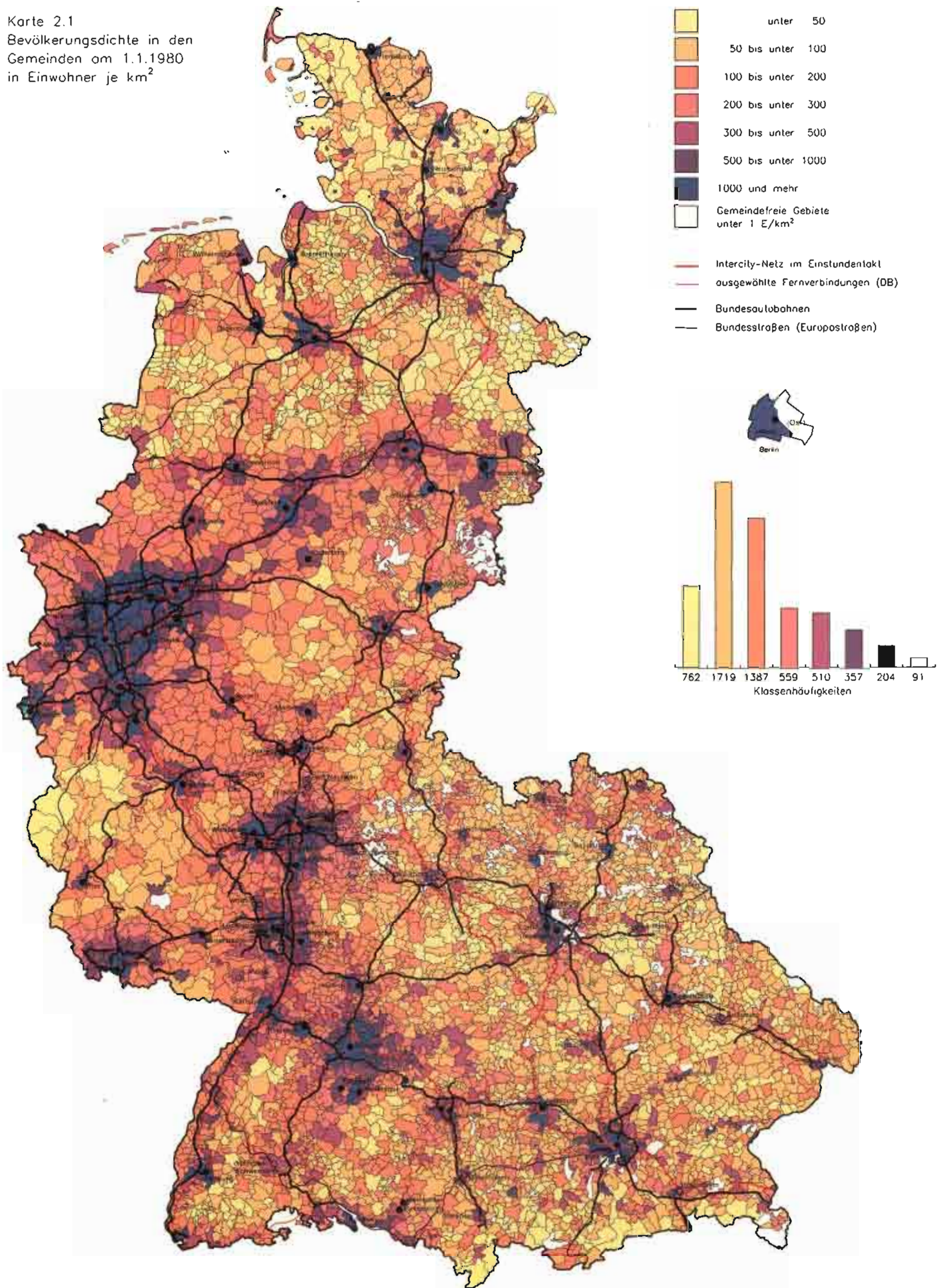
Abbildung 2.2
Flächennutzung 1981



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bodennutzung 1981 — Gliederung der Gesamtflächen.
Fachserie 3, Reihe 3.1.1
Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung

1) Landwirtschaftsflächen einschl. Moor und Heide

Karte 2.1
Bevölkerungsdichte in den
Gemeinden om 1.1.1980
in Einwohner je km²



gleichzeitig erhöhte sich die Länge der Autobahnen von 4 110 km auf 7 784 km.

2. Regionale Veränderung der Flächennutzung

17. Die steigenden Flächenansprüche wurden angesichts der begrenzten Flächenreserven in den Innenstädten und infolge der fortschreitenden Motorisierung vorwiegend im sog. Stadt-Umland befriedigt. Die wachsenden Flächenansprüche sind ein maßgeblicher Grund für die anhaltende Stadt-Umland-Wanderung von Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen. Der Schwerpunkt dieser Entwicklung lag in den hochverdichteten Regionen. Auch bei Ober- und Mittelzentren außerhalb von Verdichtungsräumen ist eine starke Besiedlung des Umlandes festzustellen. Im Vergleich der Bautätigkeit zwischen 1977 und 1980 konnten kleine und mittlere Gemeinden in allen Regionen Zuwächse erzielen, während Großstadtgemeinden einen starken Rückgang der Neubautätigkeit hinnehmen mußten. Die Bautätigkeit in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen beanspruchte fast die Hälfte aller für Wohn- und Nichtwohngebäude vorgesehenen Grundstücksflächen.

Tabelle 2.1

Veränderung der Fertigstellung von Wohnungen 1977 bis 1980

Gemeindegrößenklassen	1980 gegenüber 1977
unter 20 000	+ 4,4 v. H.
20 000 bis unter 50 000	+ 14,9 v. H.
50 000 bis unter 100 000	+ 7,0 v. H.
100 000 bis unter 500 000	- 9,6 v. H.
500 000 und mehr Einwohner	- 45,0 v. H.

Die Siedlungsstruktur zeigt damit immer stärker disperse Züge. Bei kleinräumiger Analyse läßt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Siedlungsentwicklung und der Erschließung durch leistungsfähige Schnellstraßen beobachten.

18. Trotz der Ausweitung des Einzugsbereichs von Städten und Gemeinden ist nach dem Ergebnis des Mikrozensus 1978 der Zeitaufwand für den Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte zwischen 1970 und 1978 weiter gesunken. Während 1970 noch 14,4 v. H. aller Erwerbstätigen zwischen 30 und 60 Minuten für den Hinweg zur Arbeit benötigten, waren es 1978 noch 11,5 v. H. Noch deutlicher schrumpfte die Zahl derjenigen, die über 60 Minuten für den Weg zur Arbeit benötigten: Ihr Anteil sank von 7 v. H. (1960) über 3,9 v. H. (1970) auf 2 v. H. (1978). Die Verkürzung der Reisezeiten im Berufsverkehr dürfte auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und auf die gleichgerichtete Wanderung von Arbeitsstätten und Wohnbevölkerung ins Umland zurückzuführen sein. Regional benötigten Erwerbstätige in vereinzelt gelegenen Mittel- und Oberzentren außerhalb der Verdichtungsräume die wenigste Zeit auf dem

Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte. Den längsten Zeitaufwand haben dagegen Erwerbstätige in den kleinen Gemeinden innerhalb der Verdichtungsräume. Die Preisentwicklung bei den Mineralölprodukten hat sich bislang nicht erkennbar auf die Tendenzen der Siedlungsausweitung ausgewirkt.

19. In hochverdichteten Regionen sind die noch vorhandenen Freiflächen außerhalb und innerhalb der Siedlungen einem starken Veränderungsdruck ausgesetzt. Diese Entwicklung ist aus verschiedenen Gründen problematisch:

- Freiflächen bilden den Raum für die natürlichen Ressourcen wie Wasser, oberflächennahe Rohstoffe und für die Entfaltung der Vegetation und Tierwelt.
- Sie sind als Standorte für naturgebundene Freizeitaktivitäten, für Erholung und als Kontrastraum zur gebauten Umwelt von hoher städtebaulicher Bedeutung. Besonders wichtig sind Freiflächen für Kinder und Jugendliche.
- Freiflächen bilden eine wichtige Planungsreserve für künftige Generationen.
- Siedlungsnahen Waldflächen müssen aus ökologischen und wasserwirtschaftlichen Gründen sowie für Erholungszwecke geschützt werden. Selbst die noch verfügbaren landwirtschaftlich genutzten Flächen müssen aus den genannten Gründen mit der größten Sorgfalt auf ihre Eignung für die Siedlungsentwicklung geprüft werden.
- Eine intensive agrarische Nutzung von siedlungsnahen Flächen schafft keine günstigen Voraussetzungen für die Erhaltung der natürlichen Ressourcen. Diese Flächen sind auch für eine stadtnahe und naturgebundene Erholung nur bedingt geeignet.

Der Erhaltung, Sicherung und Pflege von Freiflächen kommt daher zukünftig große Bedeutung zu.

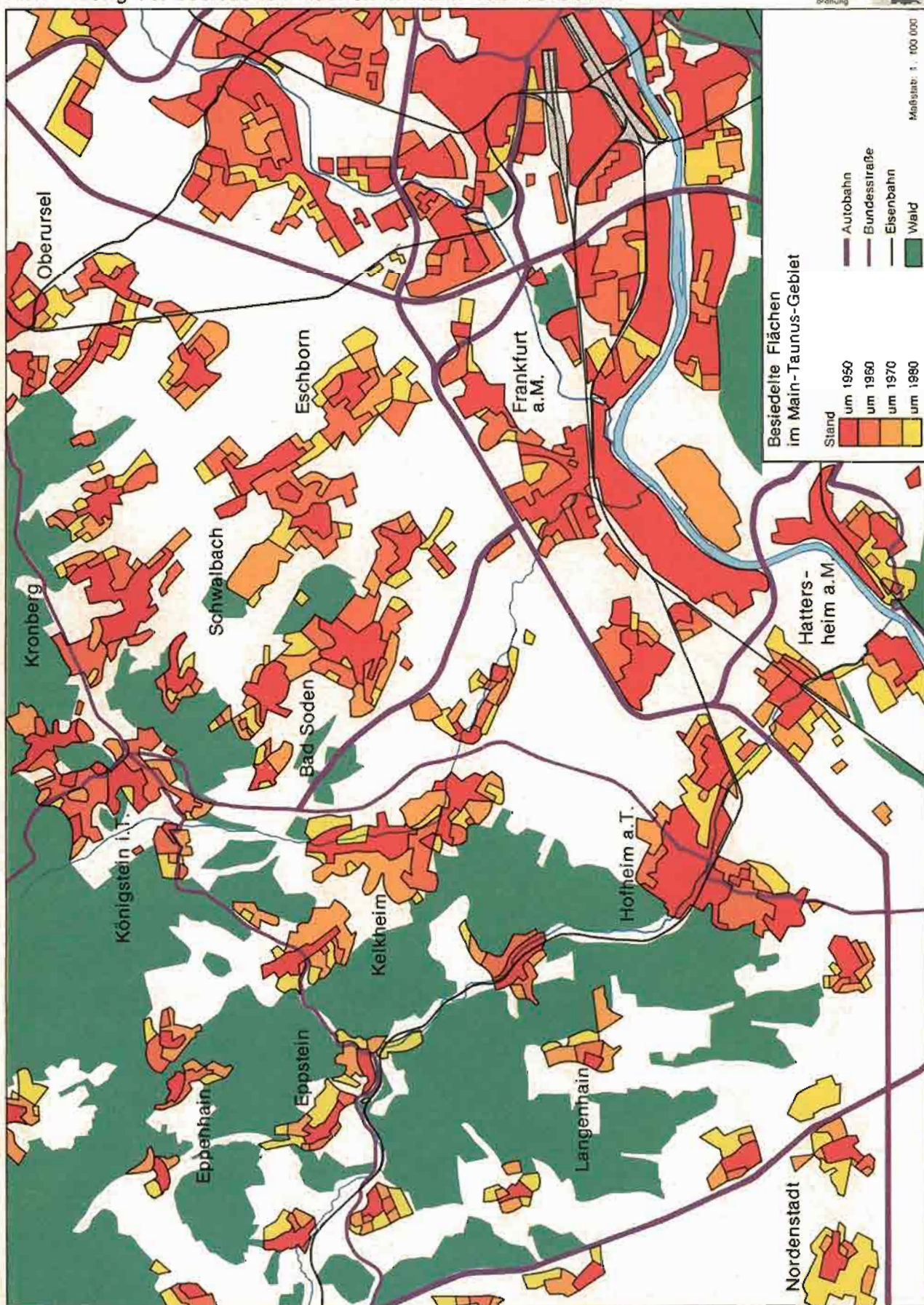
3. Stadt-Umland-Wanderung

20. Die Stadt-Umland-Wanderung hat in der zweiten Hälfte der 70er Jahre erheblich an Umfang verloren und sich in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau konsolidiert. Wenn die Kernstädte in den großen Verdichtungsräumen zwischen 1975 und 1980 trotzdem ca. 1 Mio. Einwohner verloren haben, so ist dies zu einem beträchtlichen Teil auf die verhältnismäßig niedrigen Geburtenraten zurückzuführen. Das Bevölkerungswachstum der hochverdichteten Regionen erfolgt heute im weiteren ländlichen Umland an der Peripherie der Regionen, während das schon hochverdichtete Umland der großen Kernstädte seit 1973 stetig an Attraktivität verliert.

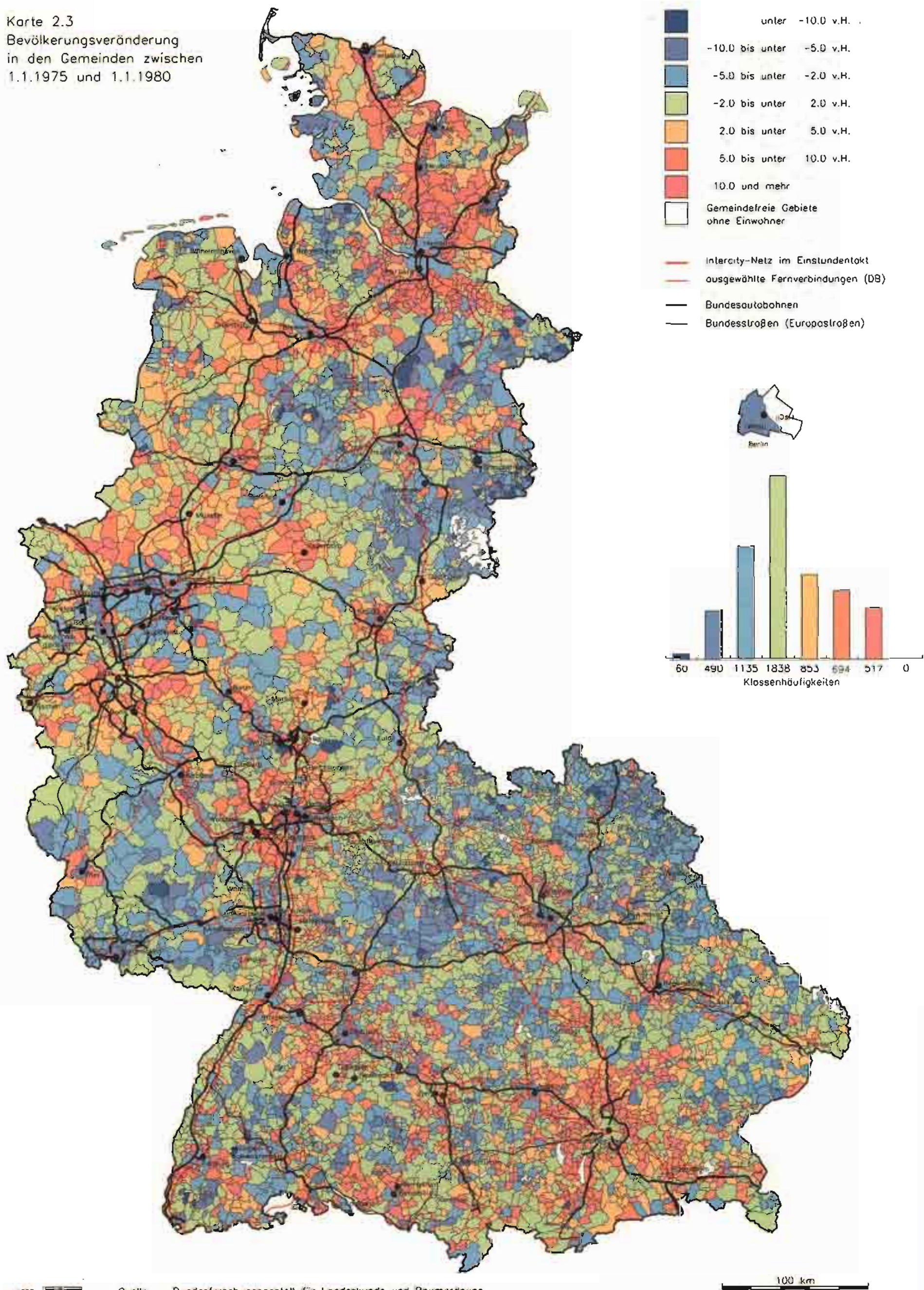
Die jährlichen Wanderungsverluste der Kernstädte sind zu etwa 90 v. H. auf die Abwanderung von jungen, wachsenden Familien zurückzuführen. Starke Wanderungsgewinne verzeichnen die Kernstädte

Karte 2.2

Entwicklung der besiedelten Flächen im Main-Taunus-Gebiet



Karte 2.3
Bevölkerungsveränderung
in den Gemeinden zwischen
1.1.1975 und 1.1.1980



ausschließlich bei der Gruppe der 18- bis 24-jährigen.

Im Umland der zentralen Orte in ländlich geprägten Regionen sind in kleinerem Maß vergleichbare Siedlungsausweitungen festzustellen. Die Bevölkerungszahl ist dagegen vor allem in dörflichen Siedlungen rückläufig, die außerhalb des engeren Einzugsbereichs zentraler Orte sowie fernab von Schnellstraßen liegen und die eine geringere Ausstrahlungskraft auf den Fremdenverkehr haben.

Es wird daher sorgfältig zu beobachten sein, ob die dörfliche Entwicklung in abgelegenen Teilen ländlicher Regionen besondere siedlungsstrukturell bedingte Probleme mit sich bringen wird.

4. Bodenpreise

21. Zwischen der Entwicklung der Siedlungsstruktur und der Bodenpreise (Kaufwerte für baureifes Land) besteht eine enge Wechselwirkung. Entsprechend der zunehmenden Freiflächenverknappung, die mit der geschilderten Ausweitung der Siedlungsflächen einherging, war der Baulandmarkt im Berichtszeitraum durch hohe Preissteigerungen geprägt. In Gemeinden bis 2 000 Einwohner verlief die Entwicklung relativ günstiger.

Gegenüber 1974/75 hat sich der Baulandpreis des Jahres 1980/81 nicht nur verdoppelt, es fand auch eine Ausweitung der Räume mit hohem Preisniveau statt, wobei ein hohes Bodenpreisgefälle erhalten blieb. Von der Steigerung der Baulandpreise war vor allem das Umland von Verdichtungsräumen betroffen. Ein hohes Preisniveau zeigt sich aber auch in den Fremdenverkehrsgebieten, die als Alterssitz ein bevorzugtes Wanderungsziel sind.

22. Der Bodenpolitik wird daher auch in den nächsten Jahren eine große Bedeutung für die Steuerung der Siedlungsentwicklung zukommen. Bei anhaltendem Baulandbedarf bleibt die Bodenknappeit vor allem in den großen Verdichtungsräumen und in den Ober- und Mittelzentren ein Engpasseffektor. Es wird deshalb nach Wegen gesucht, das vorhandene Bauland optimal zu nutzen und zusätzliches Bauland ohne ökologisch negative Folgen auszuweisen.

Die vermehrte Bereitstellung von Bauland und die Sicherung einer zweckentsprechenden Nutzung gehört zum Aufgabenbereich der Gemeinden. Hierfür steht ihnen ein breitgefächertes Spektrum städtebaulicher wie auch privatrechtlicher Handhaben zur Verfügung. Zu nennen sind insbesondere: das Schließen von Baulücken, die Ausweisung und Erschließung zusätzlichen Baulandes, soweit es mit anderen Ansprüchen an die Bodennutzung verträglich ist, die Sicherstellung zügiger Bebauung von ausgewiesenem Bauland, die Durchsetzung einer flächensparenden Bau- und Siedlungsweise.

Die Ausweisung zusätzlichen Baulandes erfolgt in Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung. Bei Beachtung des Umfangs und der Funktion der Freiflächen ist die Landesplanung jedoch

andererseits mit der notwendigen Flexibilität gegenüber dem erwiesenen Bedarf an Bauland im jeweiligen Siedlungsraum auszustatten.

5. Flächennutzungskonflikte

23. Die Intensivierung der Flächennutzungskonflikte wird im wesentlichen durch drei Faktoren bestimmt:

- durch die geschilderte Freiflächenverknappung,
- durch eine steigende Wertschätzung der Freiflächen und
- durch die zunehmende Flächensicherung für vorrangige Nutzungen.

Die Intensivierung der Flächennutzungskonflikte setzt jeden neuen Flächenanspruch unter erhöhten Rechtfertigungszwang. Dies haben im Berichtszeitraum insbesondere die Projektträger großtechnischer Anlagen spüren müssen. Immer nachhaltiger wird die Notwendigkeit der Inanspruchnahme naturnaher Flächen überprüft.

Durch die Intensivierung der Flächennutzungskonflikte ist vielfach eine erhebliche Verunsicherung über den einzuschlagenden Weg eingetreten. Soweit dadurch fragwürdige Projekte revidiert und eine gesamtwirtschaftlich tragfähige Lösung unter Schonung der vorgesehenen Flächen gefunden wurde, ist diese Entwicklung zu begrüßen. Es muß aber darauf geachtet werden, daß am Ende der Prüfungs- und Diskussionsphase auch eine Entscheidung steht, in die alle Gesichtspunkte eingehen. Soweit die Entscheidung über Anlagen, die für die örtliche Nachbarschaft vorwiegend Lasten hervorrufen und deren Nutzen notwendigerweise einer nur weiträumig abgrenzbaren Allgemeinheit zugute kommt, vom Votum der örtlichen Gemeinde abhängig ist, werden überörtliche regionale, landes- oder bundesweite Interessen tendenziell zurückgesetzt. Entsprechende Verfahrensregelungen sind daher zu überprüfen.

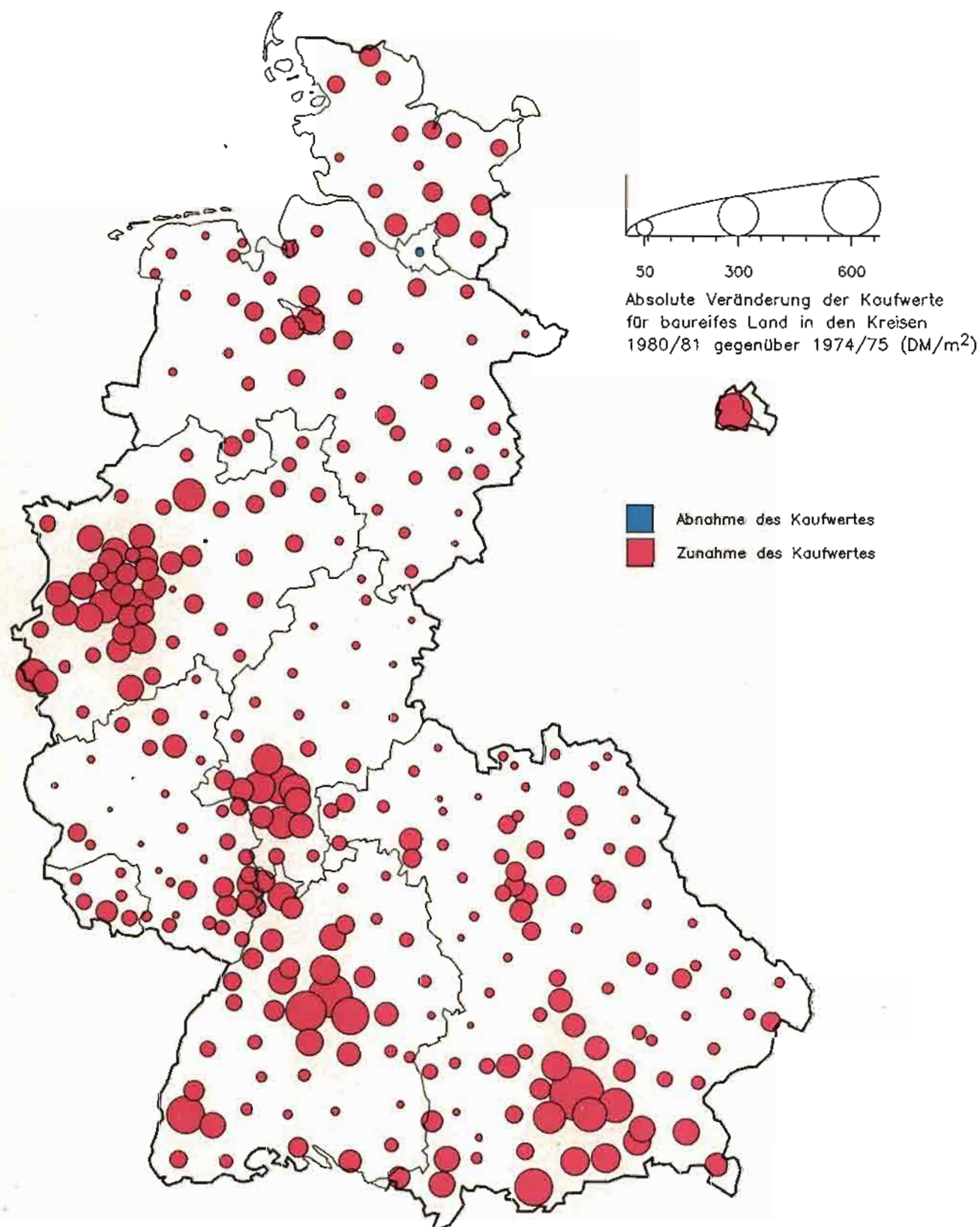
6. Landesplanerische Instrumente

24. Angesichts der Intensivierung von Flächennutzungskonflikten wird die Landes- und Regionalplanung in wachsendem Umfang vor die Aufgabe gestellt, zwischen den widerstreitenden Interessen zu vermitteln und — darüber hinaus — durch frühzeitige landesplanerische Festlegungen die Entwicklung in der betreffenden Region so zu beeinflussen, daß bei der Verwirklichung der betreffenden Vorhaben Konflikte weitgehend vermieden werden können. Hierbei wird insbesondere die Umweltverträglichkeit der betreffenden Projekte geprüft, so daß die Umwelt mit den Instrumenten der Raumordnung vorbeugend geschützt werden kann. Die Bundesregierung mißt der Berücksichtigung der verschiedenen Umweltbelange im Rahmen der raumordnerischen Entscheidungen große Bedeutung zu.

Mit der vorbeugenden Festlegung allgemeiner siedlungsstruktureller Ziele steht die Landes- und Re-

Karte 2.4

Entwicklung der Kaufwerte für baureifes Land



gionalplanung vor einer schwierigen Aufgabe. Vollzieht sie wirtschaftliche Trends lediglich planerisch nach, verfehlt sie ihre Leitfunktion. Schöpft sie dagegen ihr Instrumentarium zielgerecht aus und konzentriert sie die Entwicklungspotentiale auf bestimmte Gebiete — wie der Beirat für Raumordnung am 28. Februar 1980 für die Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten empfohlen hat —, so leistet sie damit möglicherweise einer Bodenpreissteigerung ungewollt Vorschub. Im Unterschied zu den Gemeinden kann die Landes- und Regionalplanung dieses Problem auch nicht durch eine vorausschauende Bodenvorratspolitik lösen.

Dieser Konflikt ist vermutlich einer der Gründe, warum die Steuerungsinstrumente der Landes- und Regionalplanung in den letzten Jahren vielfach in ihrer Wirksamkeit erheblich reduziert wurden, obwohl die siedlungsstrukturellen Probleme gewachsen sind und bei Wiederaufleben der Baukonjunktur weiter anwachsen werden.

25. Am weitesten ist Niedersachsen gegangen, indem es die Regionalplanung den Kreisen und kreisfreien Städten übertrug.

Baden-Württemberg hat einen anderen Weg in der Veränderung seines Instrumentariums gefunden. Es versucht, die Siedlungsentwicklung durch räumlich festgelegten Freiflächenschutz in die gewünschte Richtung zu beeinflussen. In Hessen wurde wie bereits früher in Nordrhein-Westfalen die Regionalplanung dem Regierungspräsidenten übertragen und damit eine institutionelle Verknüpfung mit den Fachplanungen des Landes und der Kommunalaufsicht geschaffen. Eine demokratische Kontrolle wird durch ein indirekt gewähltes Regionalparlament gewährleistet, das für die Beschlußfassung über den Regionalplan zuständig ist.

Bei der Beurteilung der landesplanerischen Instrumente ist zu berücksichtigen, daß sie sich im allgemeinen ganz überwiegend an die kommunale Bauleitplanung richten, während sie für flächenintensive Fachplanungen fast ausschließlich unterstützende, flächensichernde Aufgaben übernimmt. Nach der Baugenehmigungstatistik 1981 lagen jedoch rd. 24 v. H. aller genehmigten Wohnungsbaumaßnahmen und rd. 50 v. H. der genehmigten Nichtwohnbauten in Gebieten ohne Bebauungsplan.

26. In dem Maße, wie Landes- und Regionalplanung bindende Vorgaben für nachfolgende Verwaltungsentscheidungen treffen, kann auch die dort vorgesehene Bürgerbeteiligung inhaltlich beschränkt werden. Die Gemeinde kann z. B. bei der Bauleitplanung nur solche Fragen mit den Bürgern erörtern, über die sie selbst noch zu entscheiden hat. Ähnliches gilt für fachplanerische Entscheidungen, denen behördenintern bindende Raumordnungsverfahren vorgelagert sind.

Aus diesem Grund hat der Bundesminister für Verkehr in einem Rundschreiben zur Bürgerbeteiligung aus dem Jahr 1979 für das Linienbestimmungsverfahren nach § 16 Bundesfernstraßengesetz eine Bürgerbeteiligung vorgeschrieben, da die

bestimmte Linie einer Fernstraße die spätere Planfeststellung räumlich eingrenzt. Die Linienbestimmung wird in der Regel auf Landesebene durch Raumordnungsverfahren vorbereitet. In ähnlicher Weise sollten bei allen raumordnerischen Entscheidungen, durch die überörtlich bedeutsame Vorhaben und Nutzungen räumlich festgelegt werden, die betroffenen Bürger beteiligt werden. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat dazu eine Entschließung erarbeitet¹⁾.

In ihr werden die vielfältigen Formen der mittelbaren Bürgerbeteiligung herausgestellt. Ihre Nutzung sei insbesondere dann zweckmäßig, wenn in Raumordnungsverfahren oder bei Planungen raumordnerische Aussagen über Einzelprojekte getroffen werden. Auch solle in diesen Fällen von den Möglichkeiten der Information der Öffentlichkeit verstärkt Gebrauch gemacht werden. Mit Rücksicht auf die Stellung der Gemeinden innerhalb des Staatsaufbaus und ihre weitgehenden Beteiligungsrechte bei der Raumordnung und Landesplanung soll die unmittelbare Bürgerbeteiligung auch in diesen Fällen den Gemeinden überlassen bleiben.

7. Stadterneuerung

27. Die Ausweitung der Siedlungsfläche setzt die dichtbesiedelten Stadtkerne aller zentralen Orte unter starken Anpassungsdruck. Eine Erneuerung der Stadtkerne wird deshalb vielfach sowohl in verdichteten Regionen als auch in Mittel- und Unterebenen der übrigen Regionen erforderlich, um die zentralörtliche Funktion zu erhalten und zu stärken. Notwendig sind hierzu neben dem Neubau von Wohnungen die Instandsetzung des Gebäude- und Modernisierung des Wohnungsbestandes, die Verbesserung des Wohnumfeldes, die Sicherung ungestörter Einkaufsmöglichkeiten, die Erhaltung historischer Stadtkerne sowie des Stadtbildes und die Umgestaltung der öffentlichen Infrastruktur. Besonders der fließende und ruhende Verkehr, sowie das Neben- und Miteinander von Auto-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr müssen unter städtebaulicher Verantwortung neu geordnet werden. Zudem muß künftig eine städtebaulich angepaßte Entwicklung der Gewerbebetriebe gesichert und den Arbeitsplätzen in den Innenstädten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Diese vielseitigen Aufgaben wurden in zahlreichen Städten und Gemeinden im Berichtszeitraum mit beachtlichem Erfolg bewältigt. Der Bund hat dabei vor allem Mittel- und Unterebenen in ländlichen Regionen auf der Grundlage des Städtebauförderungsgesetzes und beim Bau von Ortsumgehungen auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes geholfen und so ihre zentralörtliche Funktion verbessert. Erhebliche städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Anstoßwirkungen sind davon ausgegangen. So wurden insbesondere Defizite im Bereich der Stadterhaltung und Stadtbildpflege, Infrastrukturausstattung, Wohnungsbe-

¹⁾ Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 1. Januar 1983

standspflege, Wohnumfeldsituation und der Versorgungsfunktion zentraler Orte abgebaut.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Durchführung des Städtebauförderungsgesetzes (Bundesprogramm nach § 72 StBauFG) den Ländern insgesamt 1 103,5 Mio. DM Bundesfinanzhilfen für 639 städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in 481 Gemeinden gewährt. Im Rahmen des städtebaulichen Teils des Programms für Zukunftsinvestitionen (ZIP) wurden im Zeitraum 1977 bis 1980 für 2 556 Einzelvorhaben insgesamt 950 Mio. DM Bundesfinanzhilfen zur Verfügung gestellt.

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind mittel- und langfristig angelegt und begleiten die städtebauliche Gesamtentwicklung. Seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes (1971) hat der Bund bis Ende 1982 insgesamt 4,2 Mrd. DM Bundesfinanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung (einschließlich städtebaulicher Sonderprogramme) bereitgestellt. Die Finanzhilfen werden nach Artikel 104 a Abs. 4 GG i. V. m. § 71 StBauFG nach räumlichen oder sachlichen Schwerpunkten gemäß der Bedeutung der Investitionen für die wirtschaftliche und städtebauliche Entwick-

lung im Bundesgebiet eingesetzt. Die regionalen Schwerpunkte werden dabei von den Ländern entsprechend den landesplanerischen Zielvorstellungen benannt und im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel in das Bundesprogramm aufgenommen. Die regionale Verteilung entspricht den Zielen der Raumordnungs- und Städtebaupolitik von Bund und Ländern.

28. Spürbare Wirkungen bisheriger Förderung für das gesamte Stadtgebiet sind insbesondere in Klein- und Mittelstädten erreicht worden. Diese Wirkungen konnten dort noch erhöht werden, wo eine Bündelung des Mitteleinsatzes mit anderen Fachbereichen eintrat.

Die Sicherung der Anschlußfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen gewinnt mehr noch als in den vergangenen Jahren an Gewicht, da viele Maßnahmen aus der Vorbereitungsphase in die kostenintensivere Durchführungsphase eingetreten sind. Die Mittel für die Städtebauförderung sind daher für 1983 erhöht worden. Zusätzlich zu dem im Haushalt 1982 veranschlagten Verpflichtungsrahmen von 220 Mio. DM werden 1983 im Rahmen eines Nachtrags zum Bundesprogramm nach § 72 StBauFG weitere 60 Mio. DM bereitgestellt. Damit

Tabelle 22

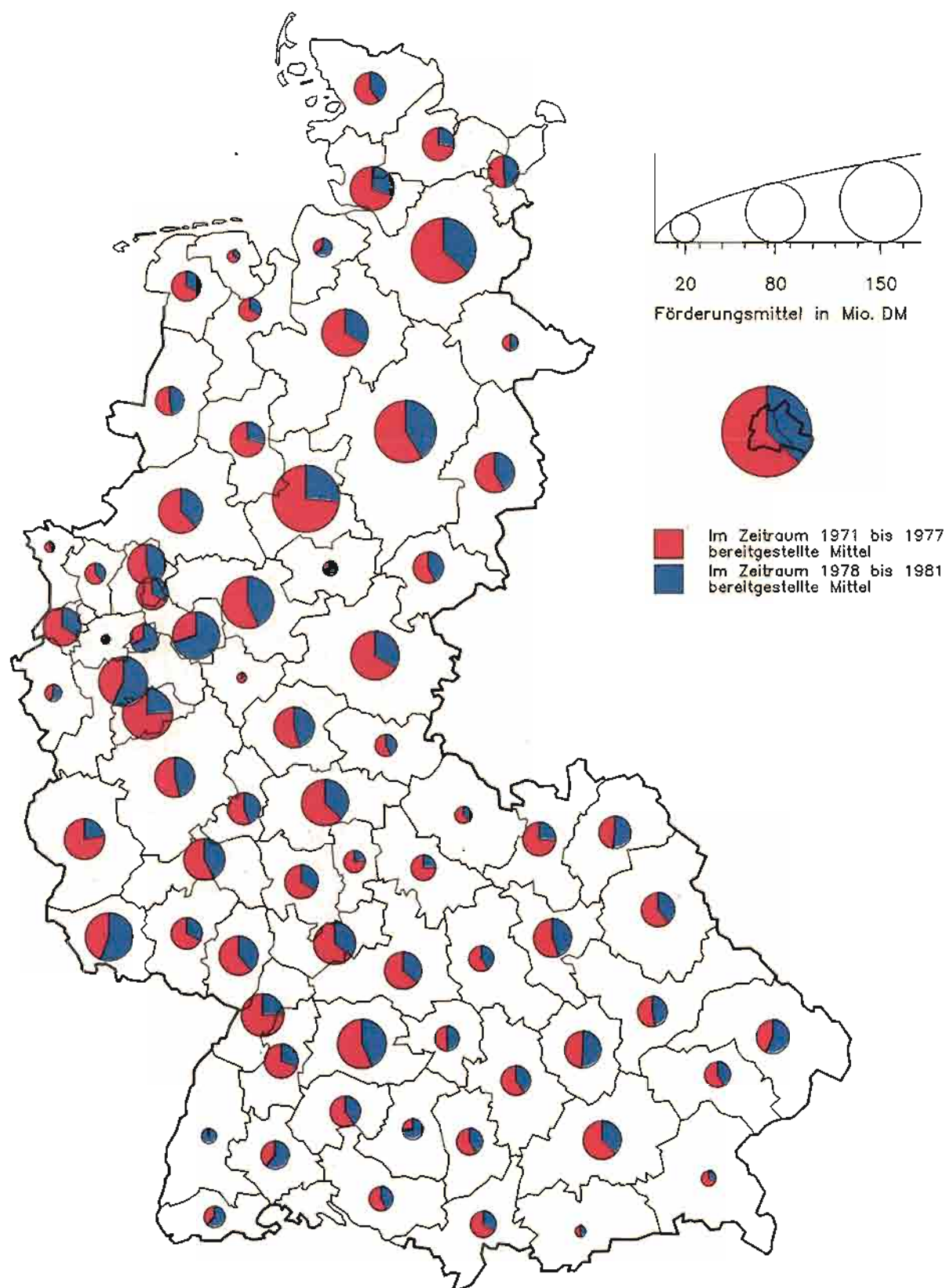
**Bundesprogramm 1983 bis 1986 nach § 72 Abs. 3 StBauFG, einschließlich Nachtrag
(Übersicht Programmjahr 1983)**

Land	Gemeinden im Programmjahr 1983 () = davon neu aufgenommen	Anzahl der Maßnahmen im Programmjahr 1983 () = davon neue Maßnahmen				ausfinanzierte oder abgerechnete Maßnahmen () = davon ab 1983	Finanzhilfe des Bundes in 1000 DM			
		Sanierung		Entwicklung	Gesamt		bis einschließlich 1982	Programm 1983	Nachtrag 1983	Gesamt 1983
		städt. Bereich	ländl. Bereich							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Baden-Württemberg ...	73 (—)	67 (—)	23 (—)	1 (—)	91 (—)	65 (3)*	313 223	30 673	8 365	39 038
Bayern	90 (9)	35 (1)	65 (9)	7 (—)	107 (10)	21 (6)	373 670	36 468	9 946	46 414
Berlin	1 (—)	18 (—)	— (—)	— (—)	18 (—)	1 (—)	198 248	13 519	3 687	17 206
Bremen	2 (—)	7 (—)	— (—)	1 (—)	8 (—)	— (—)	48 618	3 473	948	4 421
Hamburg	1 (—)	16 (—)	— (—)	— (—)	16 (—)	1 (—)	57 329	6 187	1 687	7 874
Hessen	53 (—)	17 (—)	34 (—)	6 (—)	57 (—)	6 (—)	220 199	19 645	5 358	25 003
Niedersachsen	79 (—)	60 (—)	30 (—)	2 (—)	92 (—)	7 (—)	285 876	25 181	6 867	32 048
Nordrhein-Westfalen .	79 (27)	56 (22)	46 (23)	— (—)	102 (45)	30 (11)	561 206	56 092	15 298	71 390
Rheinland-Pfalz	56 (—)	34 (—)	28 (—)	4 (—)	66 (—)	9 (—)	183 056	14 327	3 907	18 234
Saarland	22 (1)	18 (1)	8 (—)	2 (—)	28 (1)	2 (—)	55 729	3 842	1 048	4 890
Schleswig-Holstein ...	32 (3)	11 (2)	30 (1)	2 (—)	43 (3)	16 (5)	151 348	10 593	2 889	13 482
Summe	488 (40)	339 (26)	264 (33)	25 (—)	628 (59)	158 (25)	2 448 500	220 000	60 000	280 000

*) davon 36 Maßnahmen in das Landesprogramm überführt

Karte 2.5

Bundesfinanzhilfen nach dem Städtebauförderungsgesetz 1971 bis 1981



wird dem hohen Bedarf und der konjunkturellen, beschäftigungs- und raumordnungspolitischen Bedeutung von Stadterneuerungsinvestitionen Rechnung getragen. Das Bundesprogramm der Städtebauförderung hat 1983 seinen bisher höchsten Stand erreicht.

Stadterneuerung wird künftig stärker noch als bisher darum bemüht sein müssen, private Investitionen anzustoßen, soziale Verdrängungen von Mietern und Kleingewerbebetrieben jedoch vermeiden zu helfen. Eine behutsame, sozial verträgliche, zugleich aber baulich effektive Stadterneuerung muß das Ziel sein.

8. Dorferneuerung

29. Auch die Dörfer in ländlich geprägten Regionen stehen unter erheblichem Anpassungsdruck. Die Stadt-Umland-Wanderung, die in kleinerem Maßstab auch die zentralen Orte und sogar die ländlichen Siedlungseinheiten erfaßt hat, und das veränderte Freizeitverhalten geben den Dörfern vielfach neue Funktionen. Die Dörfer müssen deshalb den veränderten Bedürfnissen angepaßt werden, um sie als ländliche Siedlungseinheiten zu erhalten. Durch die Ordnung der städtebaulichen Entwicklung und die Beseitigung städtebaulicher Mißstände sollen auch die siedlungsstrukturellen Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert und Handwerk und Gewerbe gefördert werden. Im Rahmen des ZIP wurde deshalb die Dorferneuerung gefördert, soweit dies der integralen Verbesserung der Agrarstruktur in Gemeinden und Ortsteilen von Gemeinden diene, deren Siedlungsstruktur durch die Land- und Forstwirtschaft wesentlich geprägt ist. Einschließlich der Abwicklung bereits begonnener Dorferneuerungsmaßnahmen wurden im Zeitraum 1977 bis 1982 insgesamt 267,0 Mio. DM an Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt (vgl. Tabelle 7.3).

9. Konsequenzen

30. Die Ausweitung der Siedlungsflächen und die dadurch bedingte Verknappung von Freiflächen in den Verdichtungsräumen hat die Flächennutzungskonflikte intensiviert; sie werden vor allem bei flächenaufwendigen technologischen Großvorhaben sichtbar.

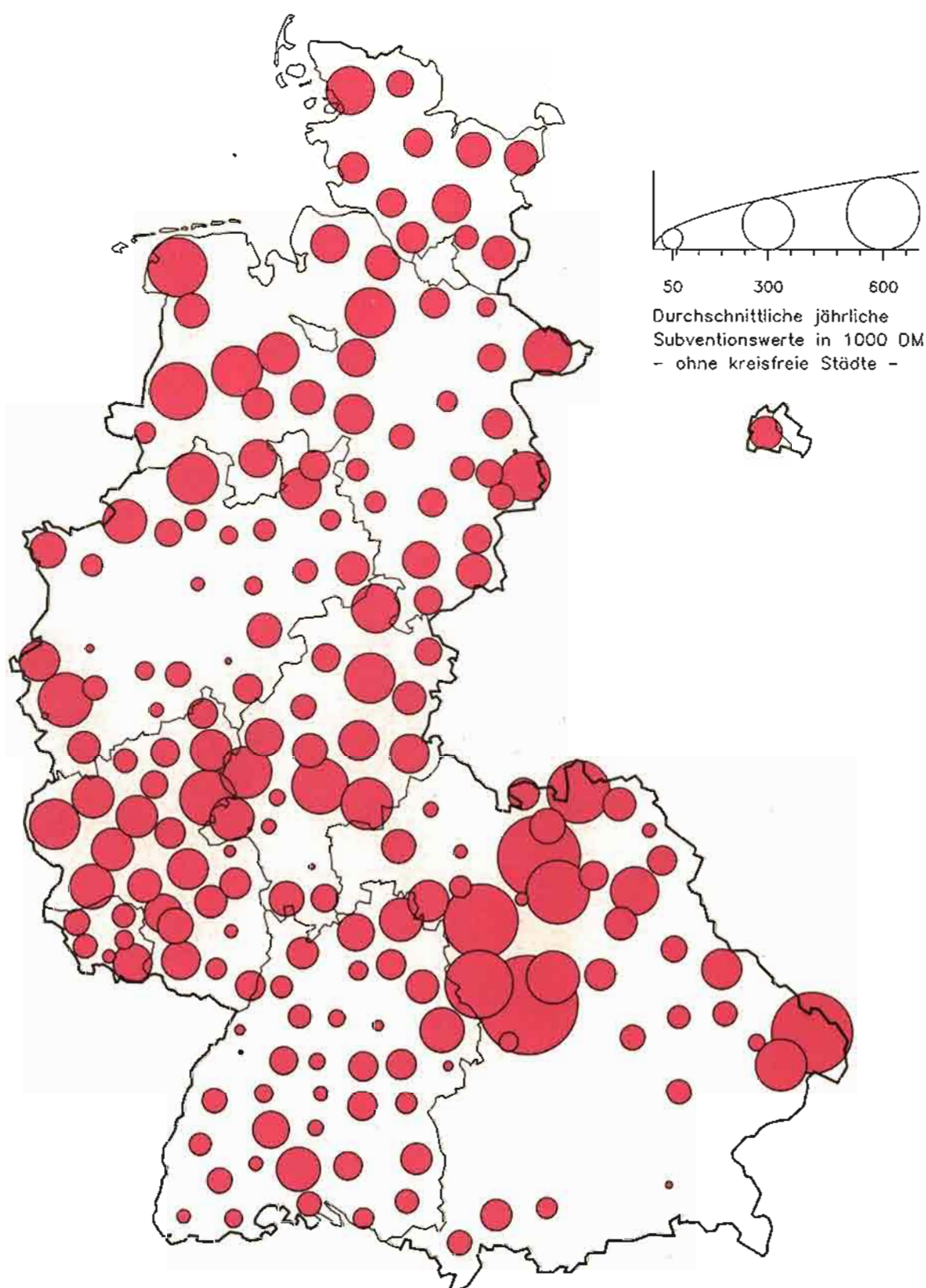
Die damit einhergehende Steigerung der Bodenpreise schränkt die Entwicklung der Regionen mit großen Verdichtungsräumen ein und begünstigt die Entwicklung von kleinen und mittleren Zentren, vor allem soweit deren Verkehrsverbindungen zu den Kernstädten der Verdichtungsräume fühlbar verbessert werden konnten. Auch in den ländlich geprägten Regionen findet eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf zentrale Orte und ihr Umland statt.

Aus dieser Entwicklung ergeben sich vier Konsequenzen:

1. Die Landesplanung muß gestärkt werden, um Flächennutzungskonflikte bei Fachplanungen besser regeln zu können.
2. Es müssen alle Möglichkeiten zur sparsamen und schonenden Flächennutzung ausgeschöpft werden.
3. Im Rahmen der Stadterneuerung muß die Strategie der behutsamen **Erneuerung, die baulich-investive mit sozialpolitischen Zielsetzungen** verbindet, konsequent und mit mehr Breitenwirkung fortgesetzt werden.
4. Es muß sorgfältig geprüft werden, welche siedlungsstrukturelle Entwicklung abgelegene Dörfer außerhalb des engeren Einzugsbereiches zentraler Orte nehmen und welche Maßnahmen für sie mittel- und langfristig erforderlich werden.

Karte 2.6

Förderung der Dorferneuerung von 1977 bis 1980



KAPITEL 3

Wohnungsversorgung

31. Pro 100 Haushalte stehen im Bundesdurchschnitt nach der Wohnungsstichprobe 1978 100,1 Wohnungen zur Verfügung. Ferien- und Freizeitwohnungen, die nicht zum dauernden Wohnen vorgesehen sind, sind in die Berechnung nicht einbezogen.

Dieser grobe Maßstab zur Beurteilung der Versorgungssituation kann nur ein erster Anhaltspunkt für die Lage auf dem Wohnungsmarkt sein. Er verdeckt zum einen die Tatsache, daß in einigen verdichteten Regionen ein spürbarer Mangel an preiswertem Wohnraum entstanden ist; zum anderen können daraus keine Aussagen über die Belegung von Wohnungen gemacht werden.

1. Wohnungsqualität

32. Die Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes wird im wesentlichen von der Gebäudegrößenstruktur mitbestimmt.

Im Bundesdurchschnitt überwiegen bei den nichtlandwirtschaftlichen Wohngebäuden die Ein- und Zweifamilienhäuser. So sind ca. 80 v. H. aller Wohngebäude in der bevorzugten Form des Ein- oder Zweifamilienhauses gebaut. Ca. 14 v. H. der Wohngebäude haben drei bis sechs Wohnungen und nur 6 v. H. mehr als sechs Wohnungen. Die großen Wohngebäude sind auf wenige Großstadtreionen konzentriert. So befindet sich z. B. ca. die Hälfte aller Wohngebäude mit sieben und mehr Wohnungen in nur zehn Raumordnungsregionen. Nur in acht Regionen übersteigt der Anteil der Gebäude mit sieben und mehr Wohnungen an allen Wohngebäuden die Grenze von 10 v. H. Dies ist in den Regionen Hamburg, Bochum, Essen, Düsseldorf, Wuppertal, Mittelfranken, München und Berlin (West) der Fall.

Die regionalen Unterschiede in der Gebäudestruktur werden besonders deutlich, wenn der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an allen Gebäuden mit Wohnraum verglichen wird. Der höchste Anteil mit ca. 98 v. H. errechnet sich für die Region Trier, der niedrigste mit ca. 44 v. H. für die Region Bochum.

33. Der Vergleich der Wohnungsstichprobe 1972 und 1978 läßt in allen Regionen erhebliche Verbesserungen in der Ausstattung der Wohnungen erkennen.

Unter Vernachlässigung statistisch nicht erfaßbarer Qualitätskriterien muß sich die Beurteilung der Ausstattung auf bestimmte Merkmale beschränken. So sind im Bundesdurchschnitt ca. 60 v. H. aller Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung aus-

gestattet. In Verdichtungsräumen liegt der Anteil der so ausgestatteten Wohnungen durchweg höher als in ländlich geprägten Regionen. Stellt man ausschließlich auf die sanitären Ausstattungsmerkmale ab, so liegt der Anteil der Wohnungen, die weder in der Wohnung noch in Gebäuden Bad oder Dusche haben, bundesweit noch bei ca. 14 v. H. Insgesamt gibt es noch sechs Regionen, in denen der Anteil der Wohnungen ohne Bad über 20 v. H. liegt.

2. Wohnflächenversorgung und Wohnkostenbelastung

34. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person hat sich insbesondere durch den höheren Anteil des Eigenheimbaus am Neubau und durch den wachsenden Anteil kleiner Haushalte in den letzten Jahren laufend vergrößert. 1978 standen im Durchschnitt pro Person schon ca. 31 m² Wohnfläche zur Verfügung. Bei Unterscheidung nach Mieter- und Eigentümerhaushalten wird die bessere Versorgung der Eigentümerhaushalte deutlich. Diesen standen pro Person fast 35 m² Wohnfläche zur Verfügung, den Mieterhaushalten hingegen etwa 30 m². Die regionale Streuung reicht bei Eigentümerhaushalten von ca. 30,6 m² pro Person in der Region Main-Rhein bis zu 40,6 m² pro Person in Berlin (West). Der niedrigste Wert bei Mieterhaushalten errechnet sich mit ca. 26,5 m² für die Region Essen und der höchste mit ca. 36 m² für Berlin (West).

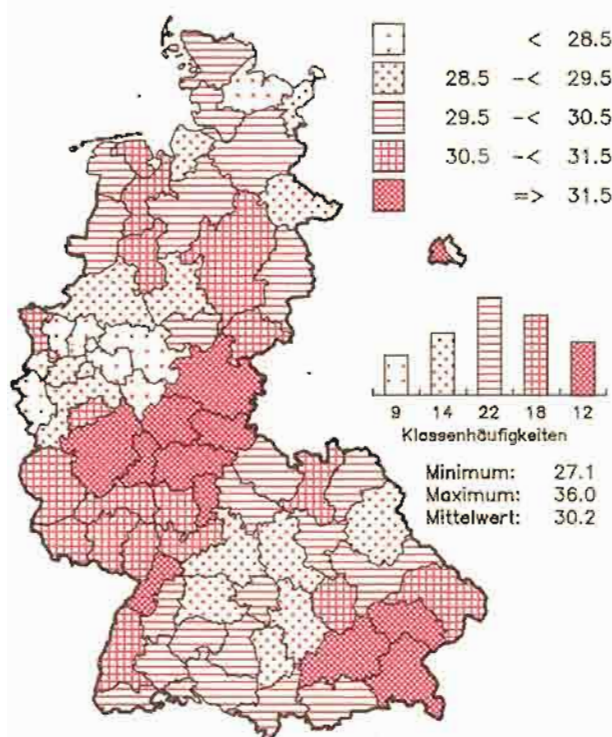
35. Ursache für die starken regionalen Differenzen sind u. a. die regionalen Unterschiede in der Haushaltsgröße. Die regionalen Versorgungsunterschiede innerhalb vergleichbarer Haushaltstypen fallen relativ gering aus.

Im Durchschnitt hat sich die Flächenversorgung allgemein von 1972 bis 1978 deutlich verbessert. Die größten Verbesserungen konnten die Eigentümerhaushalte in ländlich geprägten Regionen und in Regionen mit Verdichtungsansätzen erzielen. Lagen diese Regionen noch 1972 unter dem Bundesdurchschnitt, so übertrafen sie 1978 bereits den Bundesdurchschnitt. Günstige Investitionsbedingungen, insbesondere niedrigere Bau- und Bodenkosten, haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

36. 1978 hatten Mieterhaushalte im Durchschnitt ca. 17,5 v. H. ihres monatlichen Nettoeinkommens für die Kaltmiete aufgebracht. Trotz des in der Regel höheren Einkommensniveaus in Großstadtreionen liegt die Mietbelastung in Regionen wie Bonn, Hamburg und München mit durchschnittlich ca. 20 v. H. über denen in ländlich geprägten Regionen. Darüber hinaus gibt es ein Nord-Süd-Gefälle. Relativ niedrig ist die Mietbelastung in den süd-östlichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland.

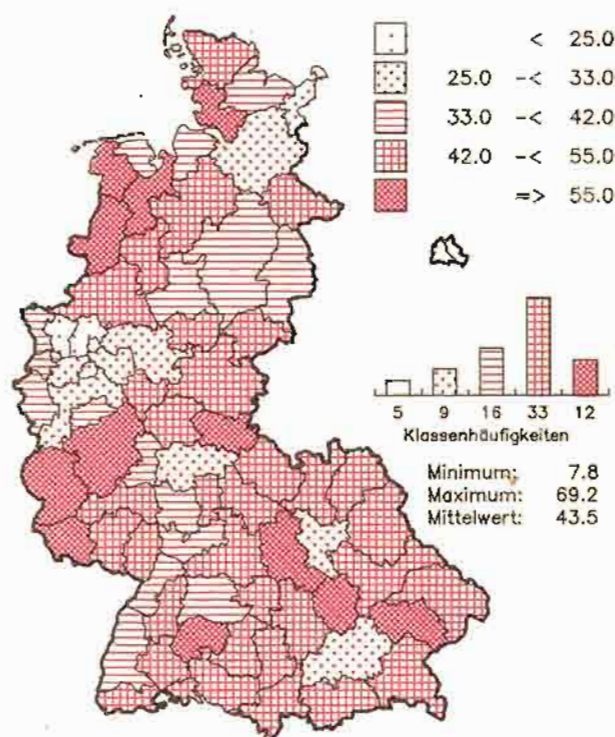
Karte 3.1

Wohnflächenversorgung der Hauptmieter 1978
Fläche je Person bei Hauptmietern (m²)



Karte 3.2

Eigentümerquote 1978
Anteil der eigengenutzten Wohnungen an allen bewohnten Wohnungen mit Küche (v.H.)



Quelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Grenzen: Raumordnungsregionen 1980

Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung

200 km

In diesen Regionen ist gleichzeitig die Eigentumsquote überdurchschnittlich hoch. Die Mietwohnungsmärkte sind hier im Vergleich zu Stadtregionen wesentlich entspannter. Auch die durchschnittliche Mietbelastung im Ruhrgebiet liegt nur wenig über dem Bundesdurchschnitt. Der große Bestand preisgünstiger Sozial- und Werkswohnungen ist hierfür entscheidend.

3. Eigentumsquote

37. Die Wohnversorgung von Haushalten, die im Wohneigentum wohnen, ist in aller Regel besser als die von Mieterhaushalten. Dem Anteil der Eigentümerhaushalte an allen Haushalten (Eigentumsquote) kommt deshalb bei der Beurteilung der Qualität der Wohnversorgung eine hohe Bedeutung zu. Im Bundesdurchschnitt beträgt die Eigentumsquote 37,5 v. H. Die regionale Spannweite ist groß. So errechnen sich für die Regionen Dithmarschen, Ostfriesland und das Emsland Eigentumsquoten zwischen 64 und 69 v. H. Für weitere 18 Regionen, vor allem im süddeutschen Raum, liegen die Anteile zwischen 50 und 60 v. H. Die Eigentumsquote aller Regionen südlich des Mains — mit Ausnahme der Regionen Mittelfranken und München — übertrifft den Bundesdurchschnitt. In den meisten dieser Regionen lebt mindestens jeder 2. Haushalt im Wohneigentum, in Essen und Bochum dagegen noch nicht einmal jeder 5. Haushalt.

4. Entwicklung des Wohnungsbaus seit 1978

38. Seit 1978 lag die jährliche Fertigstellungsrate im gesamten Wohnungsbau deutlich unter 400 000 Wohnungen, im Jahr 1982 sank sie auf 347 000. Dabei kam es erstmals seit langer Zeit wieder zu einem stärkeren Rückgang im Einfamilienhausbau. Die regionalen Unterschiede haben sich dabei weiterhin verschärft. Während die Bautätigkeit in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen unterdurchschnittlich verlief, weisen die ländlich geprägten Regionen, insbesondere das Alpenvorland, weit überdurchschnittliche Werte auf.

In einigen Verdichtungsräumen traten spürbare Engpässe im Wohnungsangebot für einkommensschwächere Familien auf. Ursächlich hierfür waren neben der rückläufigen Zahl der Neubaufertigstellungen die Nachfragekonkurrenz von seiten kleiner Haushalte und die mit der Modernisierung und Sanierungsmaßnahmen im Bestand einhergehende Abnahme preiswerter Wohnungen.

Auch muß gesehen werden, daß der vorhandene Wohnungsbestand nicht immer optimal genutzt wird. Kleine Haushalte wohnen zum Teil in zu großen Wohnungen, während großen Haushalten — besonders mit niedrigem Einkommen — zum Teil eine weit unterdurchschnittliche Wohnfläche zur Verfügung steht.

Tabelle 3.1

Die Entwicklung des Wohnungsbaus von 1974 bis 1981

(Rohzugang je 1 000 Wohnungen)

Zeitraum	Regionen mit großen Verdichtungsräumen		Regionen mit Verdichtungsansätzen mittlere Siedlungsdichte	ländlich geprägte Regionen		Bundesgebiet
	hochverdichtet	altindustriellisiert		ländlich	Alpenvorland	
1974	27,43	20,08	27,23	24,47	31,83	26,04
1976	15,69	12,85	18,15	18,72	19,02	16,36
1978	13,61	10,74	16,96	18,51	21,49	14,90
1980	14,60	10,14	17,44	18,66	19,29	15,31
1981	13,36	9,54	16,17	17,84	17,51	14,19

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 5, Reihe 1 und 3

5. Verstärkte Wohnungsbauförderung

39. Eine Wohnungsbauproduktion, die sich mittelfristig deutlich unter den Produktionsraten der letzten Jahre einpendelt, entspricht nicht den Notwendigkeiten der Zukunft. Weder würden die heute schon zu beobachtenden Marktungleichgewichte in Verdichtungsräumen abgebaut werden können, noch würden neue auf den Markt drängende Haushalte ausreichenden Wohnraum vorfinden.

Die Ursachen für den Rückgang der Wohnungsbauleistungen sind vielfältig. Dazu gehören die Kapitalmarktzinsen und die langsamer gestiegenen Realinkommen. Nicht zuletzt haben die hohen Preis- und Kostensteigerungen im Bausektor eine Rolle gespielt, die deutlich über den Steigerungsraten der Lebenshaltungskosten lagen.

Im 2. Haushaltsstrukturgesetz sind mit den Beschlüssen zur Fehlbelegungsproblematik im öffentlich geförderten Wohnungsbau Grundlagen geschaffen worden, um auch mit den so erzielten zusätzlichen Ausgleichszahlungen neuen Wohnraum zu schaffen.

Die Mietrechtsänderungen durch das Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen vom 20. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1912) haben günstigere Rahmenbedingungen für den frei finanzierten Mietwohnungsbau geschaffen.

In dem „Dringlichkeitsprogramm“ der Bundesregierung hat der Wohnungsbau einen zentralen Stellenwert. Damit sollen zwei Ziele erreicht werden: zum einen gehört der Wohnungsbau zu den Wirtschaftszweigen, in denen Investitionen die höchsten volkswirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Anstoßeffekte bringen; zum anderen soll eine nachfragegerechte Wohnungsversorgung gesichert werden. Zur Verbesserung der Investitionsbedingungen wurde deshalb für den Wohnungsbau ein zusätzliches Volumen von 2,5 Mrd. DM an Fördermitteln mobilisiert. Darüber hinaus wurde die steuerliche Förderung der Bildung selbstgenutzten Wohneigen-

tums verbessert. Im einzelnen wurden folgende Schritte unternommen:

- Im Rahmen der direkten Wohnungsbauförderung werden den Ländern in den Haushaltsjahren 1983 und 1984 zusätzlich 2 Mrd. DM an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Damit werden die von der früheren Bundesregierung vorgesehenen Förderungsmittel von 2,38 Mrd. DM für 1983 und 1984 fast verdoppelt.

Von diesen zusätzlichen Fördermitteln soll 1 Mrd. DM für den sozialen Mietwohnungsbau in Verdichtungsräumen verwandt werden, um die hier entstandenen Wohnungsmarktempässe abzubauen zu helfen. Eine weitere Mrd. DM wird zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im zweiten Förderungsweg bereitgestellt.

- Das Sonderprogramm Bausparzwischenfinanzierung zielt darauf ab, kurzfristig realisierbare Nachfrage nach Leistungen des Baugewerbes im Bereich der Eigentumsbildung vorzuziehen. Der Bund stellt den Ländern im Bundeshaushalt 1983 500 Mio. DM zur Verfügung, mit denen die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen durch Zinshilfen verbilligt werden soll. Die Länder werden sich mit insgesamt 55 Mio. DM an diesem Programm beteiligen. Vorgesehen ist eine Zinsverbilligung von jährlich 2,5 v. H. des verbilligungsfähigen Bausparzwischenkredits (max. 80 000 DM je Bauherr, zusätzlich 15 000 DM je Kind). Damit wird z. B. einer bauwilligen Familie mit 2 Kindern eine Zinslast von bis zu rd. 225 DM je Monat abgenommen. Dieses Sonderprogramm der Bausparzwischenfinanzierung wird aufgrund des regionalen Gefälles von Boden- und Baupreisen vor allem den Regionen außerhalb der Verdichtungsräume zugute kommen.

- Vergleichbar wird auch der Schuldzinsenabzug für selbstgenutzte Eigenheime wirken. Das geltende System der steuerlichen Förderung benachteiligt den selbstnutzenden Eigenheimer deutlich gegenüber dem, der Wohneigentum

ganz oder teilweise vermietet. Diese Benachteiligung soll durch einen erweiterten Schuldzinsenabzug abgebaut werden. Bisher war nur ein geringfügiger Schuldzinsenabzug in Höhe von 1,4 v. H. des Einheitswertes des Hauses möglich. Künftig sollen zusätzlich Schuldzinsen in Höhe von max. 10 000 DM für jeweils drei Jahre abgesetzt werden können. Diese Regelung soll für vier Baujahrgänge nach dem 30. September 1982 gelten.

Insgesamt werden die wohnungspolitischen Maßnahmen voraussichtlich ein zusätzliches Wohnungsbauvolumen von insgesamt 70 000 bis 100 000

Wohnungen mobilisieren. Damit wird der Wohnungsmarkt sowohl in den Verdichtungsräumen wie in ländlich geprägten Regionen nachhaltig gefördert.

6. Konsequenzen

40. Bei den künftigen wohnungspolitischen Überlegungen und Maßnahmen sollten unter raumordnungspolitischen Gesichtspunkten besonders die wohnungspolitischen Probleme in den Verdichtungsräumen und die Ziele der Eigentumspolitik berücksichtigt werden.

II. Wirtschaft

KAPITEL 4

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

41. Dem konjunkturellen Aufschwung in der zweiten Hälfte der 70er Jahre mit jährlichen Wachstumsraten des Bruttosozialproduktes in Preisen von 1976 von etwa 3 bis 5 1/2 v. H. folgte im Jahresverlauf 1980 ein starker Einbruch, der sich im zweiten Halbjahr 1982 noch verschärfte. Die Wachstumsrate verminderte sich 1980 auf 1,8 v. H. Im Jahr 1981 war wie 1975 kein gesamtwirtschaftliches Wachstum zu verzeichnen. Das Bruttosozialprodukt verringerte sich real um 0,2 v. H. und ging im Jahresdurchschnitt 1982 um 1,1 v. H. zurück.

Die im Berichtszeitraum zunächst günstige konjunkturelle Entwicklung führte dazu, daß die Beschäftigung im nichtlandwirtschaftlichen Bereich zwischen 1978 und 1980 um 4,3 v. H. stieg (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)¹⁾. Bereits 1980/81 kam es jedoch zu einem leichten Beschäftigungsrückgang, der sich im Jahr 1982 beschleunigt fortgesetzt hat.

Die Beschäftigungszunahme bis 1980 ergab sich vor allem durch eine steigende Zahl an Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor. Gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl entfällt auf diesen Bereich inzwischen ein Anteil von nahezu 50 v. H. Bezogen auf die Bruttowertschöpfung erreicht der Dienstleistungssektor im Jahr 1981 bereits einen Anteil von 52 v. H.

1. Regionale Beschäftigungsentwicklung

42. Die konjunkturelle Belebung in der zweiten Hälfte der 70er Jahre führte zunächst zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote verminderte sich bis 1979 auf

3,8 v. H. Nach 1980 hat sich die Arbeitslosenproblematik jedoch wieder verschärft. Die Arbeitslosenquote erreichte 1981 5,5 v. H. und stieg im Durchschnitt des Jahres 1982 auf 7,5 v. H.

Die Zahl der Regionen mit einer Arbeitslosenquote über 6 v. H. erhöhte sich von 9 im Jahr 1978 auf 37 im Jahr 1981. Neben den ländlich geprägten Problemregionen weisen in immer stärkerem Maße auch industriell geprägte Regionen Arbeitsmarktprobleme auf.

43. Ungleichgewichte auf den regionalen Arbeitsmärkten ergeben sich aus dem Zusammenwirken der Bevölkerungsentwicklung und Erwerbsbeteiligung auf der einen Seite sowie der Entwicklung der Arbeitsplätze in den einzelnen Sektoren auf der anderen Seite. Die regional unterschiedlichen Verläufe auf der Angebots- und Nachfrageseite lassen sich für Analysezwecke bestimmten Regionsgruppen zuordnen.

Die erste Kategorie von Regionen ist durch eine überproportional hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Für regionalwirtschaftliche Aspekte lassen sich zwei Gruppen unterscheiden:

- Ländlich geprägte Problemregionen (Gruppe 1)** weisen bei hoher Arbeitslosigkeit eine dennoch günstige Beschäftigungsentwicklung im Zeitraum 1978 bis 1981 auf. Sie umfassen den Großteil der ländlich geprägten Regionen in Nord- und Nord-Westdeutschland, die norddeutschen Regionen entlang der Grenze zur DDR, aber auch den größeren Teil Ostbayerns. Besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung in Regionen wie Dithmarschen, Ostfriesland, Emsland, Trier, Regensburg und Donau-Wald.
- Industriell geprägte Problemregionen (Gruppe 2)** sind geprägt durch eine hohe Arbeitslosigkeit bei relativ ungünstiger Beschäftigungsentwicklung. In der Branchenstruktur sind die Sektoren Kohle, Stahl und Textil in der Regel überproportional vertreten. Besonders die Regionen Bremen, Bremerhaven, das Saarland sowie die

¹⁾ Da umfassende Daten des Arbeitsplatzangebots nicht zur Verfügung stehen, kann hier nur die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer an Hand der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit dargestellt werden; bei dieser seit 1974 verfügbaren Statistik sind die Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen und die Beamten nicht einbezogen.

Ruhrgebietsregionen Duisburg, Essen, Bochum und Dortmund zeigen diese Entwicklung. Weniger deutlich ist sie in den Regionen Hannover, Nordhessen, Aachen, Köln und Oberfranken-Ost.

Die zweite Kategorie von Regionen hat als gemeinsames Merkmal eine unter dem Durchschnitt liegende Arbeitslosenquote. Es lassen sich wiederum zwei Gruppen für eine regionalwirtschaftliche Analyse unterscheiden:

- c) **Wachstumsregionen mit günstiger Beschäftigungsentwicklung** (Gruppe 3) bei gleichzeitig relativ niedriger Arbeitslosigkeit. Diese Gruppe umfaßt hauptsächlich Regionen im süddeutschen Raum, so z. B. die Regionen Franken (BW), Mittlerer Oberrhein (Karlsruhe), Südlicher Oberrhein (Freiburg), Hochrhein-Bodensee, Bodensee-Oberschwaben sowie die bayerischen Regionen Würzburg, Donau-Iller, Allgäu, München, Oberland. In Norddeutschland rechnen dazu das nördliche Hamburger Umland sowie die Regionen Bielefeld und Münster. Allerdings ist hier die Entwicklung weniger deutlich ausgeprägt.
- d) **Wachstumsregionen mit weniger günstiger Beschäftigungsentwicklung** (Gruppe 4), aber verhältnismäßig niedriger Arbeitslosigkeit. Dies sind z. B. die Verdichtungsregionen Untermain (Frankfurt), Rhein-Main-Taunus (Wiesbaden), Starkenburg (Darmstadt) sowie die Regionen Hamburg, Siegen, Mittelhessen (Gießen/Marburg), Rheinhausen-Nahe (Mainz) und Mittelfranken (Nürnberg).

Bei diesen Unterscheidungen ist zu berücksichtigen, daß die Niveauunterschiede etwa hinsichtlich Wirtschafts- und Steuerkraft, Erwerbsquote und Arbeitslosenquote sehr ausgeprägt sind. Dies wird besonders deutlich, wenn die ländlich geprägten Problemregionen, die eine günstige Beschäftigungsentwicklung für den Zeitraum 1978 bis 1981 aufweisen, und die Wachstumsregionen mit weniger günstiger Beschäftigungsentwicklung verglichen werden.

44. Der sich für den Zeitraum 1978/81 abzeichnende Wandel in der Beschäftigungsstruktur ist in den verschiedenen Regionsgruppen bereits für den gesamten Zeitraum der 70er Jahre zu erkennen. Dies belegen Berechnungen für den Zeitraum 1970 bis 1978, die im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für die Fortschreibung der Raumordnungsprognose durchgeführt worden sind. Diejenigen Regionen, die 1978 bis 1981 eine positive Beschäftigungsentwicklung (Gruppen 1 und 3) aufwiesen, waren auch im Zeitraum 1970 bis 1978 durch die geringsten Beschäftigungsrückgänge gekennzeichnet. Hingegen hatten die Regionen mit relativ ungünstiger Beschäftigungsentwicklung (Gruppen 2 und 4) auch im Zeitraum 1970 bis 1978 die stärksten Rückgänge. Die insgesamt rückläufige Beschäftigungsentwicklung 1970 bis 1978 war in erster Linie durch den Abbau von Arbeitsplätzen im produzierenden Bereich bestimmt, wodurch sich auch der Beschäftigungsrückgang im landwirtschaftlichen Sektor und damit der

Agrarstrukturwandel verlangsamt haben. Die starke Expansion im Dienstleistungssektor konnte die Arbeitsplatzverluste nicht voll ausgleichen.

Der Beschäftigungsrückgang im produzierenden Bereich verlief in den einzelnen Regionen für die Jahre 1970 bis 1978 sehr unterschiedlich. In den ländlich geprägten Problemregionen war er mit Abstand am geringsten. Hier wuchs die Beschäftigung in den Teilsektoren Chemie, Kunststoff/Gummi, Stahl, Maschinen- und Fahrzeugbau absolut noch an. Zugleich fiel der Beschäftigungsrückgang in den von einem tiefgreifenden Strukturwandel betroffenen Branchen wie Holz, Papier, Druck, Leder, Textil, Bekleidung sowie Nahrung und Genußmittel vergleichsweise gering aus.

Am stärksten ging die Beschäftigung in den industriellen Problemregionen zurück; vor allem die Branchen Eisen, Metall und Textil nahmen eine ungünstige Entwicklung.

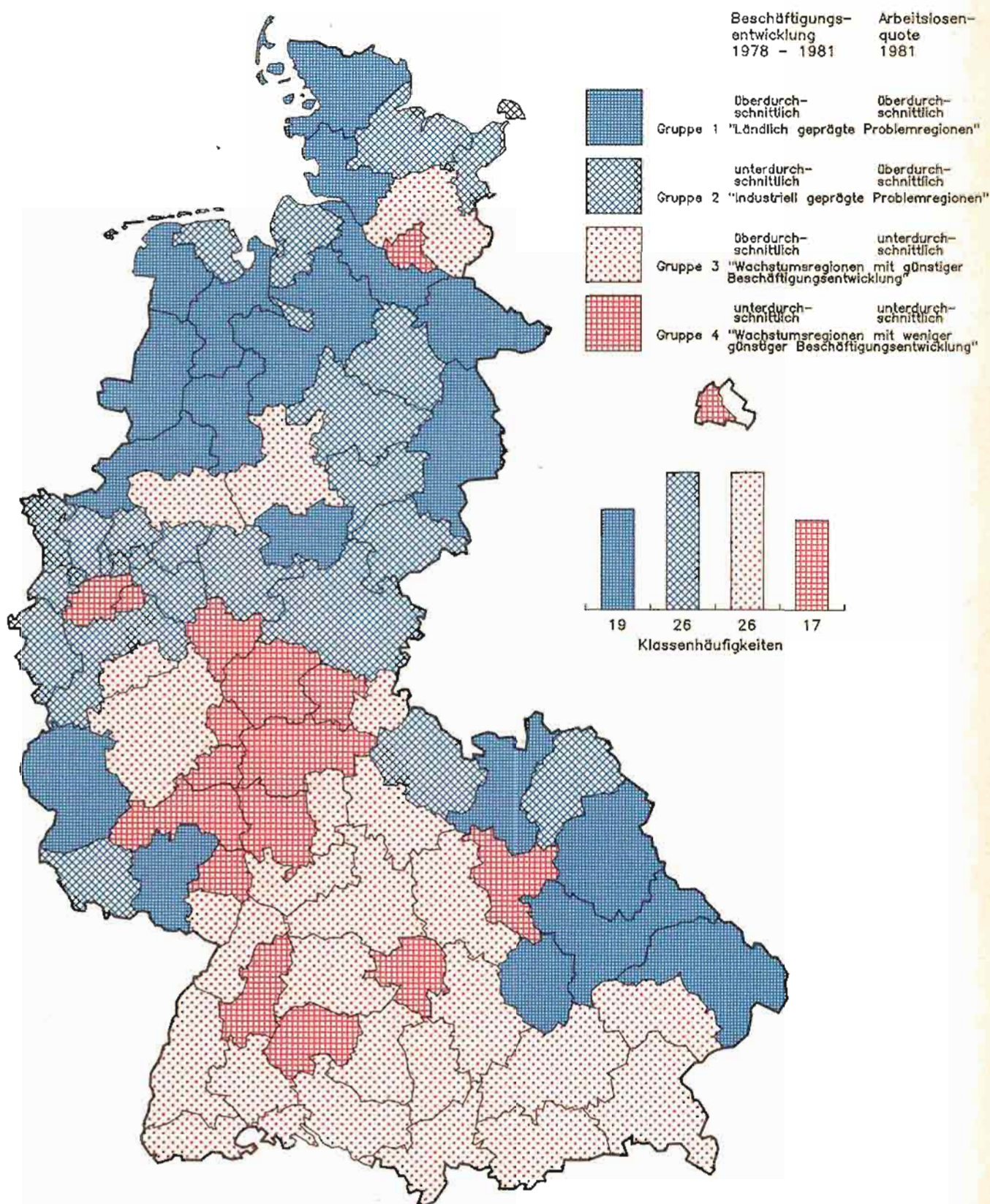
Die Wachstumsregionen mit günstiger Beschäftigungsentwicklung 1978 bis 1981 hatten ähnlich wie die ländlich geprägten Problemregionen für den Zeitraum 1970 bis 1978 einen insgesamt nur mäßigen Beschäftigungsrückgang im produzierenden Bereich. Die Branchen Elektro und Feinmechanik verzeichneten nur geringe Abnahmen, hingegen Stahl- und Maschinenbau sogar noch deutliche Zunahmen. In der Gruppe der Wachstumsregionen mit weniger günstiger Beschäftigungsentwicklung gab es dagegen deutliche Rückgänge bereits im Zeitraum 1970 bis 1978.

45. Im Dienstleistungsbereich war in allen Regionsgruppen für 1970 bis 1978 der Hauptträger des Beschäftigungszuwachses das Kreditgewerbe sowie — vom Volumen her am wichtigsten — die Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger. In beiden Teilsektoren lagen die Zuwachsraten jeweils über 20 v. H.

Die Beschäftigungsentwicklung im Dienstleistungsbereich verlief auch 1978 bis 1981 in allen vier Regionsgruppen positiv. Maßgeblich für diese Entwicklung waren im Gegensatz zu dem Zeitraum 1970 bis 1978 nicht die Gebietskörperschaften, sondern die übrigen (privaten) Dienstleistungen. Die stärksten Zuwächse traten in den ländlich geprägten Problemregionen auf, die niedrigsten in den industriell geprägten Problemregionen. Zuwächse von über 10 v. H. hatten die Regionen Oldenburg (13,8 v. H.), Emsland (12,6 v. H.), Regensburg (10,6 v. H.) und Donau-Wald (12,0 v. H.). Auch viele Verdichtungsregionen wiesen bei hohem Ausgangsniveau noch deutliche Zuwächse im Dienstleistungsbereich auf. Die nach ihren Anteilen an der Gesamtbeschäftigung (ohne Land- und Forstwirtschaft) führenden Dienstleistungszentren sind die Regionen Hamburg (64,3 v. H.), Düsseldorf (54,0 v. H.), Bremen (57,6 v. H.), Hannover (53,6 v. H.), Untermain (Frankfurt) (57,5 v. H.) und München (58,0 v. H.). Eine leistungsfähige Region wie der Mittlere Neckar (Stuttgart) weist z. B. mit 42,2 v. H. einen ausgesprochen niedrigen Dienstleistungsbesatz auf. Ein hoher Dienstleistungsanteil ist allein kein ausreichender Indikator der Wirtschaftskraft.

Karte 4.1

Beschäftigungsentwicklung 1978 bis 1981
und Arbeitslosigkeit 1981



Quelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Grenzen: Raumordnungsregionen mit Teilregionen 1980
Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung

Tabelle 4.1

Beschäftigungsentwicklung 1978 bis 1981
sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer¹⁾
 (Stichtag: jeweils 30. Juni)

Religionsgruppe		1	2	3	4	Bundesgebiet in 1000
Produzierendes Gewerbe						
Struktur 1981	in v. H.	13,7	29,1	33,1	24,1	100 (10 624,3)
Entwicklung 1978 bis 1981	in v. H.	4,0	- 1,1	3,5	- 1,1	1,0 —
Energie und Bergbau						
Struktur 1981	in v. H.	9,5	62,2	14,6	13,7	100 (485,1)
Entwicklung 1978 bis 1981	in v. H.	4,4	- 0,5	5,2	5,3	1,5 —
Verarbeitendes Gewerbe²⁾						
Struktur 1981	in v. H.	13,3	27,4	34,2	25,1	100 (8 462,4)
Entwicklung 1978 bis 1981	in v. H.	3,7	- 1,9	2,8	- 2,0	0,3 —
Baugewerbe						
Struktur 1981	in v. H.	16,6	28,4	32,9	22,1	100 (1 676,8)
Entwicklung 1978 bis 1981	in v. H.	5,2	3,0	6,9	3,1	4,6 —
Dienstleistungen						
Struktur 1981	in v. H.	12,1	28,6	30,5	28,8	100 (10 007,3)
Entwicklung 1978 bis 1981	in v. H.	8,7	5,9	9,3	5,1	7,0 —
Private						
Struktur 1981	in v. H.	11,6	28,9	30,2	29,3	100 (8 292,1)
Entwicklung 1978 bis 1981	in v. H.	9,9	6,6	10,1	5,6	7,7 —
Staatliche						
Struktur 1981	in v. H.	14,3	27,4	31,6	26,7	100 (1 716,1)
Entwicklung 1978 bis 1981	in v. H.	4,2	2,3	5,6	2,5	3,7 —
Insgesamt (ohne Land- und Forstwirtschaft)³⁾						
Struktur 1981	in v. H.	12,9	28,9	31,8	26,4	100 (20 631,5)
Entwicklung 1978 bis 1981	in v. H.	6,1	2,1	6,1	2,1	3,8 —

¹⁾ Erfasst werden alle Beschäftigten, die krankenversicherungspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) sind oder für die Beitragsanteile zu der Rentenversicherung entrichtet werden. Dazu gehören die Arbeiter und der größte Teil der Angestellten, nicht aber Beamte, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige. Die Nichterfassung der Beamten führt bei den staatlichen Dienstleistungen zu einer gegenüber den privaten Dienstleistungen unterproportionalen Ausweisung.

²⁾ Einschließlich der Personen „ohne Angabe“ des Wirtschaftszweiges.

³⁾ Die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sind nicht berücksichtigt, da hier der Anteil der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen besonders hoch ist.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung auf der Grundlage: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.2, 1978 ff. (Die Summe der Bestandszahlen weicht von den Bestandszahlen für das Bundesgebiet ab. Dies ist auf Beschäftigte zurückzuführen, die regional nicht zugeordnet bzw. wirtschaftlich nicht zugeordnet werden können).

2. Regionale Unterschiede in der Wirtschaftskraft

46. Die regionalen Entwicklungsunterschiede spiegeln sich u. a. wider in der Wirtschaftskraft, als dessen Ausdruck hier das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner herangezogen wird. Diese Werte stehen nur bis 1978 zur Verfügung.

Die Werte des BIP je Einwohner liegen in den ländlich geprägten Problemregionen deutlich unter dem Durchschnitt. Sie sind nach wie vor absolut am höchsten in den Wachstumsregionen mit weniger günstiger Beschäftigungsentwicklung. Auch die Produktivitätszunahme ist dort nach wie vor abso-

lut am höchsten. In einzelnen Regionen kommt es jedoch zu teilweise erheblichen Abweichungen vom Durchschnitt.

47. Die regionalen Unterschiede in der Lohn- und Gehaltssumme haben sich zwischen 1978 und 1980 leicht erhöht. Die regionale Verteilung des Lohn- und Gehaltsniveaus entspricht den regionalen Unterschieden im Produktivitätsniveau. Das im Vergleich zu den anderen Regionsgruppen deutlich niedrigere Einkommensniveau in den mehr ländlich geprägten Problemregionen könnte ein Grund für die in den letzten Jahren feststellbare positive Beschäftigungsentwicklung sein.

Tabelle 4.2

Veränderungen des BIP je Einwohner

Regionsgruppe	1974 DM	1978 DM	Veränderungen 1974 bis 1978	
			DM	v. H.
Ländlich geprägte Problemregionen	12 912	17 219	4 307	33,4
Industriell geprägte Problemregionen	15 485	20 138	4 653	30,0
Wachstumsregionen mit günstiger Beschäftigungsentwicklung	15 677	20 880	5 202	33,2
Wachstumsregionen mit weniger günstiger Beschäftigungsentwicklung	18 892	24 827	5 936	31,4
Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) ...	15 964	21 025	5 061	31,7

Quelle: Laufende Raumbbeobachtung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Tabelle 4.3

Lohn- und Gehaltssumme je Industriebeschäftigten 1978 und 1980 (Monatswerte für Juni)

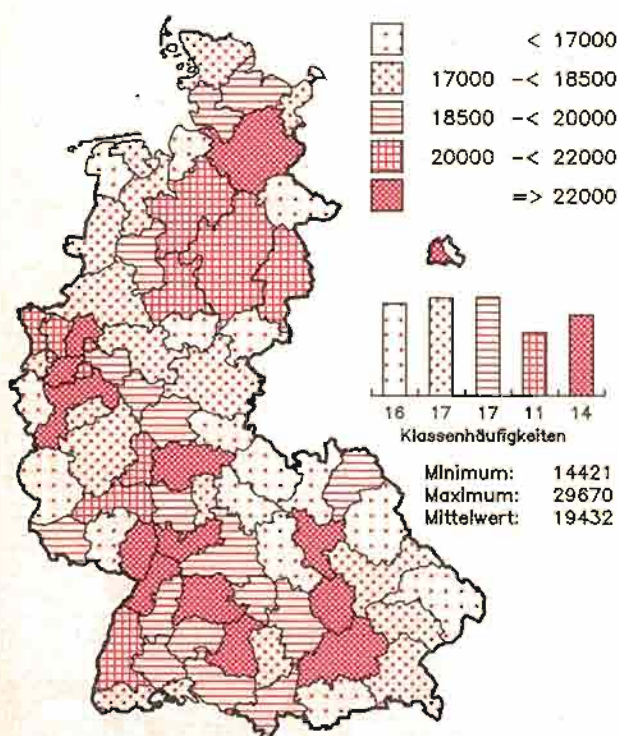
Regionsgruppe	1978 DM	1980 DM	Veränderungen 1978 bis 1980	
			DM	v. H.
Ländlich geprägte Problemregionen	2 331	2 564	233	10,0
Industriell geprägte Problemregionen	2 578	2 878	300	11,6
Wachstumsregionen mit günstiger Beschäftigungsentwicklung	2 599	2 888	289	11,1
Wachstumsregionen mit weniger günstiger Beschäftigungsentwicklung	2 665	2 979	314	11,8
Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) ...	2 577	2 867	290	11,3

Quelle: Laufende Raumbbeobachtung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Karte 4.2

Wirtschaftskraft

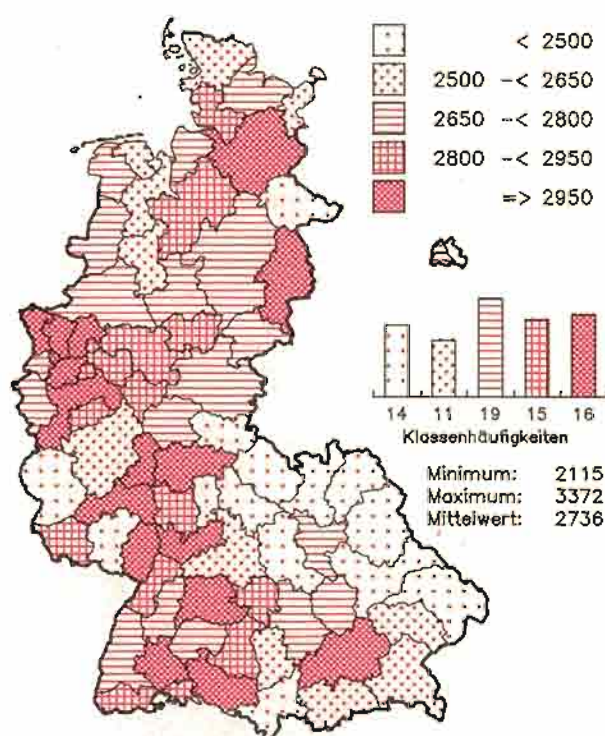
Bruttoinlandsprodukt (DM) je Einwohner 1978



Karte 4.3

Einkommensniveau

Lohn- und Gehaltssumme (DM) je Industriebeschäftigten Juni 1980



Quelle: Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Landesämter 1978 und 1980

Grenzen: Raumordnungsregionen 1980
 Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung

200 km

3. Regionale Unterschiede in der Arbeitslosigkeit

48. Die Arbeitslosigkeit, die 1981 bundesweit bei 5,5 v. H. lag, wies damals die höchsten Werte in den ländlich geprägten Problemregionen mit 7,4 v. H. und in den industriellen Problemregionen mit 7,2 v. H. auf. Die entsprechenden Werte für die Gruppe der Wachstumsregionen mit günstiger bzw. weniger günstiger Beschäftigungsentwicklung lauteten 4,2 v. H. bzw. 4,9 v. H. Das Volumen der Arbeitslosigkeit — verstanden als die insgesamt von der Arbeitslosigkeit betroffene Personenzahl — verschiebt sich deutlich von den ländlich geprägten Problemregionen in die alten Montanreviere.

Infolge der demographischen Entwicklung treten wesentlich mehr jüngere Erwerbspersonen in das Berufsleben ein als ältere ausscheiden. Der „Überhang“ der nachwachsenden Generation ist in den ländlich geprägten Problemregionen am höchsten; am niedrigsten ist er in den Wachstumsregionen mit weniger günstiger Beschäftigungsentwicklung

und den industriell geprägten Problemregionen. Die ländlich geprägten Problemregionen sind somit am stärksten von dem Druck der jüngeren Generation auf den Arbeitsmarkt betroffen. Dies erklärt die hohe Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren trotz verhältnismäßig günstiger Beschäftigungsentwicklung.

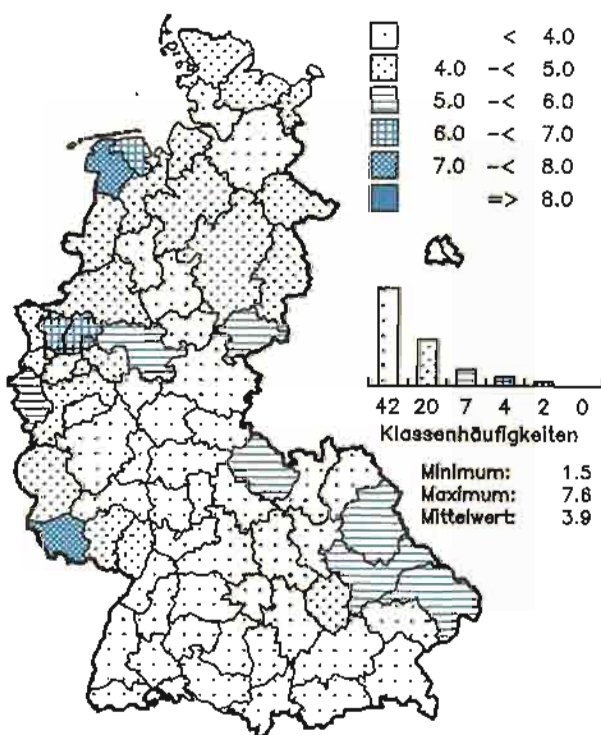
Die Wachstumsregionen mit weniger günstiger Beschäftigungsentwicklung haben durch die demographische Entwicklung im Vergleich zu den anderen Regionen eine gewisse Entlastung erfahren. Die Schwäche des Arbeitsmarktes der industriell geprägten Problemregionen erklärt sich schließlich in hohem Maße durch den Abbau von Arbeitsplätzen im produzierenden Bereich.

In den Wachstumsregionen mit günstiger Beschäftigungsentwicklung waren in der Regel auch für den hohen „Überhang“ der nachwachsenden Generation Arbeitsplätze vorhanden. Zusätzlich wurden hohe Binnenwanderungsgewinne der Jahre 1975 bis 1980 verkräftet. Hinzu kam ein beträchtlicher Zuzug aus dem Ausland.

Karte 4.4

Arbeitslosigkeit 1978

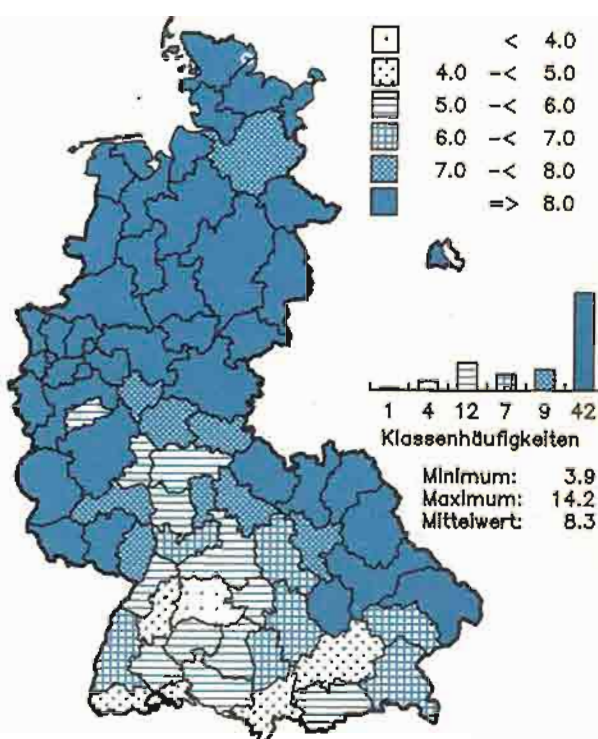
Arbeitslosenquote September 1978 (v.H.)



Karte 4.5

Arbeitslosigkeit 1982

Arbeitslosenquote September 1982 (v.H.)



Quelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Grenzen: Raumordnungsregionen 1980

Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung

200 km

49. Regionale Unterschiede in der Arbeitslosigkeit werden auch durch unterschiedliche Erwerbsquoten (Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung) beeinflusst. Sowohl bei den Erwerbspersonen insgesamt, als auch bei den Frauen ist die Erwerbsquote in den industriell geprägten Problemregionen am niedrigsten. Die Frauenerwerbsquote lag in diesen Räumen traditionell schon immer unter derjenigen der wirtschaftsstärkeren Verdichtungsräume. Weit über dem Bundesdurchschnitt liegt der Anteil der Erwerbsquoten der 15- bis 25-jährigen in den ländlich geprägten Problemregionen, weil u. a. hier Bildungsbeteiligung und die Verweildauer im Schul- und Hochschulsystem geringer sind.

gruppierungen vor allem einen Personenkreis ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Die Struktur-schwäche der ländlich geprägten Problemregionen kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsausbildung überdurchschnittlich hoch ist (42,2 v. H.).

Bei den Beschäftigten mit abgeschlossener Fachhochschul- und Hochschulausbildung, die einen Indikator für die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Regionen darstellen, haben die beiden Gruppen der Wachstumsregionen mit etwa 4,5 v. H. einen fast doppelt so hohen Anteil wie die ländlich geprägten Problemregionen mit 2,4 v. H.

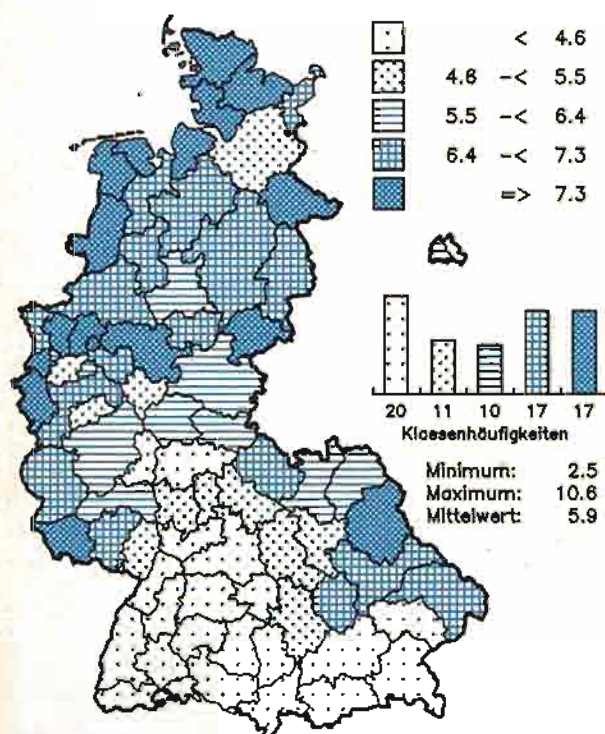
50. Hinsichtlich der regionalen Verteilung der verschiedenen Arbeitslosengruppen wie arbeitslose Frauen, Arbeitslose unter 20 Jahren, Arbeitslose über 59 Jahren, Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, arbeitslose Ausländer und der über ein Jahr längerfristigen Arbeitslosen weisen die ländlich und die industriell geprägten Problemregionen durchweg weit über dem Bundesdurchschnitt liegende Werte auf. Die Probleme ausländischer Arbeitsloser konzentrieren sich vor allem auf die Verdichtungsräume und die industriellen Problemregionen, da der Anteil von Ausländern an der Gesamtbeschäftigtenzahl hier besonders hoch ist. Erkennbar trifft Arbeitslosigkeit in allen Regions-

4. Schwerpunkte der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

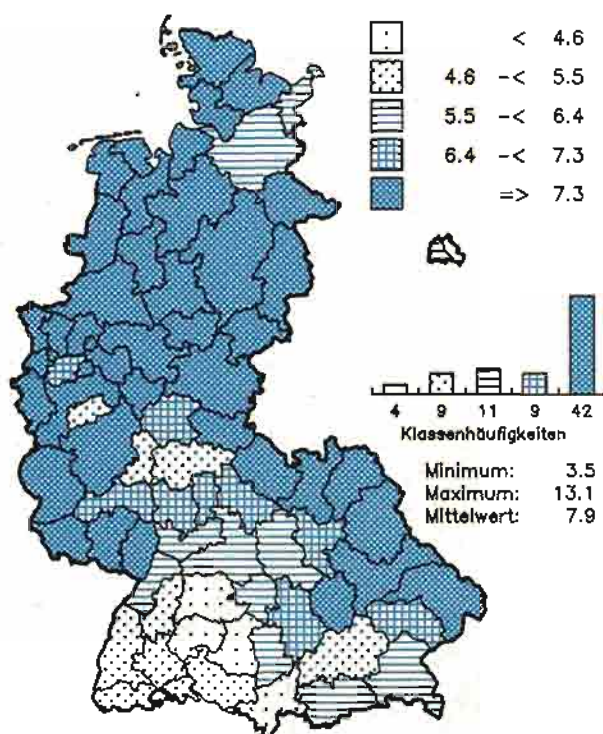
51. Unter regionaler Zielsetzung standen im Berichtszeitraum Maßnahmen im Vordergrund, die einerseits der Sicherung des regionalen Wachstums durch Investitionshilfen in das Sachkapital dienten, andererseits auf spezielle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen abzielten. Zu nennen sind insbesondere:

— die Durchführung des Zukunftsinvestitionsprogramms,

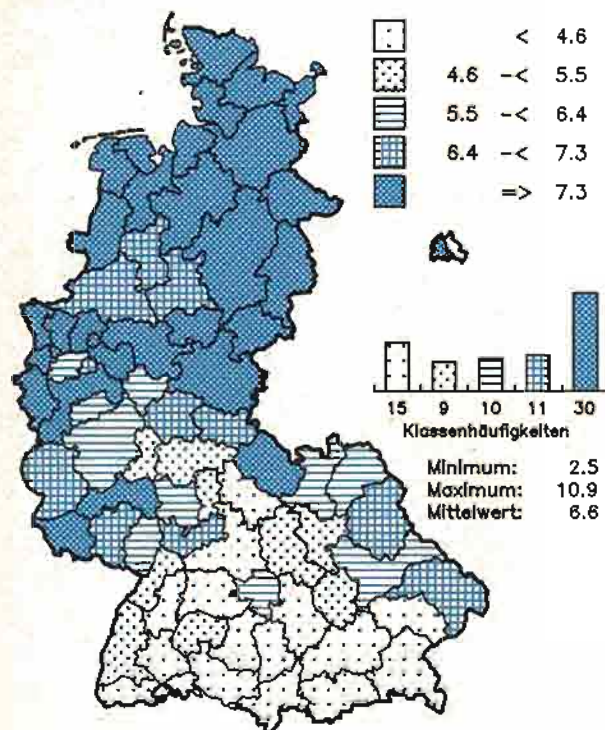
Karte 4.6

Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1981
der Arbeitnehmer insgesamt (v.H.)

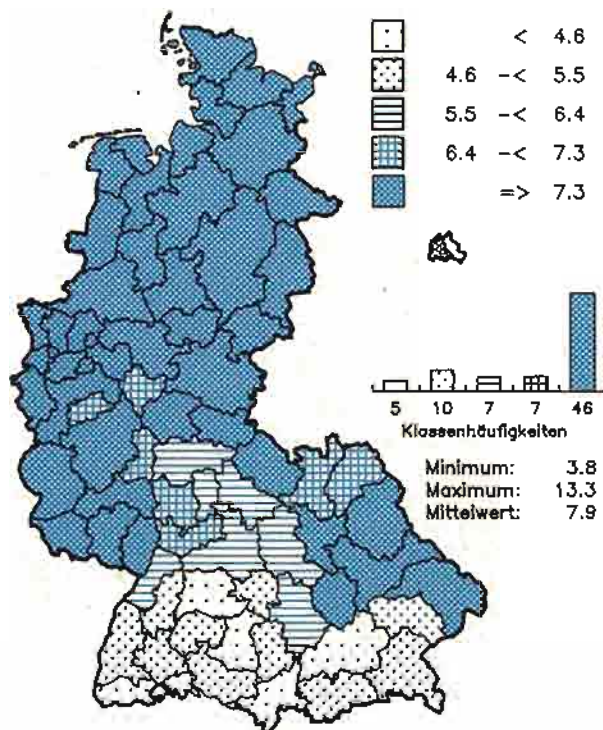
Karte 4.7

Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1981
der weiblichen Arbeitnehmer (v.H.)

Karte 4.8

Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1981
der Arbeitnehmer unter 20 Jahren (v.H.)

Karte 4.9

Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1981
der Arbeitnehmer ohne abgeschlossene
Berufsausbildung (v.H.)

- die Weiterführung und Neuordnung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW),
- das arbeitsmarktpolitische Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonders hoher Arbeitslosenquote,
- die kulturelle und soziale Zonenrandförderung,
- das ERP-Regionalprogramm, das Stahlstandort-Sonderprogramm.

4a) Zukunftsinvestitionsprogramm

52. Der wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge diene das Zukunftsinvestitionsprogramm, das Bund und Länder im Frühjahr 1977 mit einem Volumen von rd. 18 Mrd. DM (Bundesanteil: rd. 8,2 Mrd. DM) beschlossen hatten. Durch höhere Beteiligung von Gemeinden und Dritten wurde das ursprüngliche Programmvolumen um mehr als 4 Mrd. DM erhöht. Aufgrund des Programms konnten bis Ende 1981 Aufträge mit einem Investitionsvolumen von ca. 20 Mrd. DM vergeben werden. Über 80 v. H. gingen in den Baubereich. Das Schwergewicht der

Auftragsvergabe lag im Jahr 1978. Im letzten Programmjahr (1981) konzentrierte sich die Auftragsvergabe verstärkt auf den Fernwärme- und den Verkehrsbereich, bei denen die Vergabe einen größeren Planungsvorlauf erforderte.

4b) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

53. Kernstück der regionalen Strukturpolitik sind die Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von Bund und Ländern in den Rahmenplänen beschlossen werden.

Mit den Rahmenplänen der Jahre 1978 bis 1982 gewährte der Bund Finanzierungshilfen (GA-Zuschüsse und Investitionszulage) in Höhe von insgesamt rd. 3,0 Mrd. DM für die Förderung privater Investitionen und stellte rd. 616 Mio. DM für Zuschüsse zum Bau wirtschaftsnaher Infrastruktureinrichtungen durch die Gemeinden zur Verfügung. Zusammen mit den Beiträgen der Länder standen damit für die regionale Wirtschaftsförderung im Zeitraum 1978 bis 1982 insgesamt rd. 7,6 Mrd. DM bereit.

Fördermittel in der regionalen Wirtschaftsförderung 1978 bis 1982

Tabelle 4.4

Fördermittel	Mio. DM				
	1978	1979	1980	1981	1982
Insgesamt ¹⁾	1 333,533	1 517,840	2 103,135	1 294,088	1 360,300
— davon für private Investitionen ¹⁾	1 040,918	1 242,285	1 732,552	1 153,498	1 206,300
— davon für wirtschaftsnaher Infrastruktur ²⁾	292,615	275,555	370,583	140,590	154,000
— Investitionszulage ¹⁾	745,533	929,840	1 305,135	908,088	932,300
— Insgesamt (nur Bund)	644,400	731,025	1 012,413	519,801	652,180

¹⁾ Bund, Länder und Gemeinden

²⁾ Bund und Länder

Quelle: 7. bis 11. Rahmenplan, jeweils Anhang B, Tabelle D

Allein im Zeitraum von 1979 bis 1981 wurden rd. 12 300 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von rd. 37 Mrd. DM gefördert. Die Investitionen je Arbeitsplatz betrugen durchschnittlich rd. 186 500 DM. In den Fördergebieten wurden dadurch nach Angaben der geförderten Unternehmen rd. 171 000 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und rd. 271 500 gefährdete Arbeitsplätze gesichert. In der Struktur der geförderten Investitionen ergaben sich erhebliche Veränderungen, insbesondere ging die Förderung von Neuerrichtungen zurück. Deren Anteil verringerte sich von rd. 44 v. H. im Jahr 1979 auf rd. 24 v. H. im Jahr 1981. Dagegen stieg der Anteil der Erweiterungsinvestitionen im gleichen Zeitraum von rd. 47 v. H. auf rd. 65 v. H. und der Anteil von Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen von rd. 8 v. H. auf etwa 11 v. H.

Die regionale Aufschlüsselung zeigt eine deutliche Konzentration der Neuerrichtungsinvestitionen in norddeutschen Fördergebieten. Etwa 32 v. H. der Fördermittel entfielen auf Investitionen im Zonenrandgebiet. Besonders stark wurden die Mittel dort für Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen sowie Fremdenverkehr in Anspruch genommen. Etwa 50 v. H. des gesamten im Fremdenverkehrssektor geförderten Investitionsvolumens kam dem Zonenrandgebiet zugute.

Wenn auch bei der Bewilligung der Fördermaßnahmen keine Branchensteuerung erfolgte, so konzentrieren sich die Fördermittel dennoch auf bestimmte Wirtschaftszweige. Im Zeitraum 1979 bis 1981 haben folgende sechs Wirtschaftszweige rund 73 v. H. des Investitionsvolumens auf sich vereinigt: Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau (23,5 v. H.), chemische

Tabelle 4.5

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung 1979 bis 1981
nach Fördermaßnahmen**

Geförderte Investitionen	1979		1980		1981	
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.
1. Neuerrichtung von Betrieben und Erwerb von Stilllegung bedrohter oder von stillgelegten Betrieben	5 532,51	44,5	2 939,75	25,1	3 116,23	23,6
2. Erweiterung von Betrieben	5 877,91	47,2	7 463,50	63,9	8 587,37	65,1
3. Umstellung, grundlegende Rationalisierung von Betrieben ..	1 029,17	8,3	1 282,83	11,0	1 486,55	11,3
Insgesamt	12 439,59	100,0	11 686,08	100,0	13 190,15	100,0

Quelle: Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft

Industrie (14,5 v. H.), Holz-, Papier- und Druckgewerbe (11,8 v. H.), elektronische Industrie, Feinmechanik und Optik (8,7 v. H.), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (7,5 v. H.) und Beherbergungsgewerbe (7,0 v. H.). Damit bestätigt sich der Trend des Zeitraums 1970 bis 1978 für die Branchenentwicklung in diesen Räumen.

Die Fördermittel kamen in verstärktem Maße kleineren und mittleren Unternehmen zugute. Der Anteil kleinerer und mittlerer Unternehmen (bis 499 Arbeitsplätze) am geförderten Investitionsvolumen stieg im Zeitraum 1979 bis 1981 von 65,8 v. H. im Jahr 1979 auf 82,0 v. H. im Jahr 1981 an.

Bei den geförderten Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden überwiegen Industriegeländeerschließung, Fremdenverkehrseinrichtungen und umweltbedeutsame Abwasserbeseitigungs- und -reinigungsanlagen. Auf sie entfielen rd. 64 v. H. des geförderten Investitionsvolumens. Von Bedeutung war auch die Förderung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, deren Anteil rd. 16 v. H. des geförderten Investitionsvolumens betrug.

54. Die Fördergebiete wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1981 deutlich verringert, um eine Konzentration der knapper gewordenen Mittel zu erreichen. In den neu abgegrenzten Fördergebieten leben 29,77 v. H. der Bevölkerung gegenüber 36,0 v. H. vor der Neuabgrenzung. Der Flächenanteil der geförderten Gebiete wurde von 61,0 v. H. auf 49,0 v. H. des Bundesgebietes gesenkt. Mit der Reduzierung der Fördergebiete ging auch die Zahl der Schwerpunkttore von 329 auf 269 zurück. Das Zonenrandgebiet blieb im Hinblick auf die gesetzliche Regelung ohne Abstrich wie bisher Fördergebiet, um seine Nachteile aus der Teilung Deutschlands auszugleichen. Auch das Saarland blieb nach wie vor wegen seiner einseitigen Wirtschaftsstruktur als Fördergebiet eigener Art anerkannt.

Bei den ausscheidenden Fördergebieten entfällt, nach Bevölkerungsanteil gerechnet, rd. die Hälfte

auf die Länder Bayern (rd. 30 v. H.) und Baden-Württemberg (rd. 20 v. H.). Damit wurde der in diesen Ländern zu beobachtenden regionalwirtschaftlich positiven Entwicklung Rechnung getragen. Den ausscheidenden Fördergebieten wurde eine Übergangsregelung von drei Jahren (1981 bis 1983) eingeräumt, wobei 1983 jedoch nur noch eine Förderung durch die **Investitionszulage** erfolgt.

55. Die **Bundesregierung** ist bestrebt, auch die regionale **Wirtschaftskraft** zu stärken. Deshalb wurde das **Mittelvolumen** der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Jahre 1983 um 50 Mio. auf 520 Mio. DM (Bund und Länder) erhöht. Zugleich wurden die Verpflichtungsermächtigungen 1984/85 von derzeit 336 auf 420 Mio. DM angehoben. Dies entspricht dem Umfang, den die Verpflichtungsermächtigungen vor der Kürzung des Jahres 1981 hatten. Entsprechend der gestiegenen regionalwirtschaftlichen Bedeutung der ansässigen Unternehmen wurden die Förderhöchstsätze für Erweiterungsinvestitionen in Schwerpunkttorten und in Fremdenverkehrsgebieten mit Wirkung vom 1. November 1982 um 5 v. H. erhöht. Somit können die nach diesem Stichtag beantragten Erweiterungsinvestitionen in den Schwerpunkttorten mit dem gleichen Höchstsatz gefördert werden, wie er für Neuerrichtungsinvestitionen gilt.

4c) Zonenrandförderungsprogramm

56. Im Rahmen des kulturellen und sozialen Zonenrandförderungsprogrammes wurden 1978 bis 1981 insgesamt 714 Mio. DM bereitgestellt. Schwerpunkte dieser Förderung lagen bei den kulturellen Maßnahmen, den Sporteinrichtungen, den Einrichtungen der beruflichen Bildung, den Schulen und den Rehabilitationseinrichtungen. Die Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie das kulturelle und soziale Zonenrandförderungsprogramm ergänzen sich gegenseitig. Eine vielschichtige kommunale Infrastruktur im wirt-

schaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich erhöht den Wohn- und Freizeitwert des Zonenrandgebietes und stärkt die Attraktivität und wirtschaftliche Leistungskraft dieses Raumes.

4d) ERP-Regionalprogramme

57. Ergänzend zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat die Bundesregierung ihre Fördermaßnahmen aus dem ERP-Regionalprogramm zur Leistungssteigerung kleinerer und mittlerer Unternehmen und zur Bereitstellung kommunaler Infrastruktureinrichtungen in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe fortgeführt. Im Zeitraum 1979 bis 1981 wurden rd. 31 600 Investitionsvorhaben mit einem Volumen von insgesamt 9,8 Mrd. DM gefördert. Die Kreditzusagen für zinsverbilligte Darlehen beliefen sich auf 2,8 Mrd. DM. Aus dem ERP-Gemeindeprogramm wurden von 1979 bis 1981 464 Investitionsvorhaben im Bereich der kommunalen Infrastruktur mit einem Volumen von insgesamt 975 Mio. DM gefördert. An Kreditzusagen für zinsverbilligte Darlehen wurden 366 Mio. DM gewährt.

4e) Stahlstandorte-Sonderprogramm

58. Ergänzend zum 11. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe, der im wesentlichen eine Fortschreibung des 10. Rahmenplans darstellt, wurde ein Stahlstandorte-Sonderprogramm beschlossen. Danach sollen vom 1. Januar 1982 bis zum 31. Dezember 1985 in den vom Anpassungsprozeß in der deutschen Stahlindustrie besonders betroffenen Regionen im Bundesgebiet rd. 45 000 neue Ersatzarbeitsplätze außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie geschaffen werden.

Die Arbeitsmarktreionen Bochum, Dortmund und Duisburg sind mit der genannten zeitlichen Befristung als neue Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe mit insgesamt 6 Schwerpunkttorten aufgenommen worden. In diesen Gebieten wird eine Investitionszulage in Höhe von 8,75 v. H. für Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie gewährt, die das Land durch Investitionszuschüsse bis zum Höchstsatz von insgesamt 15 v. H. aufstocken kann. Ferner wurde das bis zum 31. Dezember 1981 geltende Sonderprogramm für das Gebiet des regionalen Aktionsprogramms Saarland-Westpfalz verlängert. Hierfür stellt der Bund für die Jahre 1982 bis 1985 insgesamt 37 Mio. DM zur Verfügung. Auch in den Arbeitsmarktreionen Braunschweig-Salzgitter, Osnabrück, Amberg und Schwandorf sieht das Programm verstärkte Investitionsanreize vor.

4f) Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

59. Anfang 1979 wurden Diskrepanzen zwischen der generell günstigen Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung im Bundesgebiet und der relativen Verschlechterung der Beschäftigungssituation in einer Reihe von Problemregionen, insbesondere im Ruhrgebiet deutlich. Deshalb beschloß die Bun-

desregierung am 16. Mai 1979 ein Schwerpunktprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Mit dem Programm sollte insbesondere zwei Problemen begegnet werden: einerseits sollte die Qualifikation der Arbeitnehmer gefördert, andererseits sollten die Beschäftigungschancen für einige Gruppen unter den schwer vermittelbaren Arbeitslosen verbessert werden. Deshalb wurden Mittel in Höhe von 500 Mio. DM für diejenigen 23 Arbeitsamtsbezirke zur Verfügung gestellt, in denen die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 1978 mehr als 6 v. H. betragen hat. Mit Ausnahme von Aachen und Schweinfurt lagen alle betroffenen Arbeitsamtsbezirke in fünf Problemregionen, nämlich in Ostfriesland, im niedersächsischen Zonenrandgebiet, im Ruhrgebiet, im Saarland und in Ostbayern.

Das Programm stieß auf eine starke Nachfrage; um ihr entsprechen zu können, trat die Bundesanstalt für Arbeit mit eigenen zusätzlichen Haushaltsmitteln in die Förderung ein. Dadurch wurden insgesamt 860 Mio. DM bereitgestellt. Damit konnten gut 47 400 Personen gefördert werden. 30 600 Arbeitnehmer erhielten durch Qualifizierungszuschüsse die Möglichkeit einer innerbetrieblichen Weiterbildung. Über 4 500 ungelernte sowie längerfristig Arbeitslose konnten mit Einarbeitungshilfen wieder in das Erwerbsleben eingegliedert werden. Darüber hinaus konnten 12 300 Personen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) beschäftigt werden.

5. Behördenstandorte

60. Der Bund ist bemüht, als Arbeitgeber regionalwirtschaftlich beispielhaft zu handeln. Die Bundesregierung hat bereits in den Raumordnungsberichten 1974 und 1978 auf die Bedeutung der Standorte für Behörden und andere öffentliche Einrichtungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung hingewiesen. Sie schaffen sichere Arbeitsplätze und verbessern die Erwerbs- und Sozialstruktur. Die Bundesregierung war deshalb im Berichtszeitraum bemüht, die raumordnerischen Grundlagen für die Entscheidungsvorbereitung bei der Standortwahl von Behörden zu verbessern und die frühzeitige Beteiligung des für die Raumordnung zuständigen Bundesministers bei Standortentscheidungen sicherzustellen. Sie hat hierzu im Februar 1980 einen Bericht zur Standortwahl für Behörden vorgelegt¹⁾.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, daß auch die Länder bei Entscheidungen über den Standort von Landesbehörden dieser regionalwirtschaftlichen Zielrichtung folgen. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat deshalb auf Initiative des Bundes am 12. November 1981 eine entsprechende Entschließung über die Standortpolitik für Behörden bei Bund und Ländern verabschiedet. Darin werden raumordnungspolitische Bewertungskriterien aufgeführt, die bei der Stand-

¹⁾ Bericht der Bundesregierung zur Standortwahl für Behörden, Bonn 1980 (Sonderdruck des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

ortwahl für Behörden bei Bund und Ländern mit aufgabenbezogenen, wirtschaftlichen, organisatorischen und finanzpolitischen Gesichtspunkten abzuwägen sind.

Gleichzeitig werden Verfahrensgrundsätze zur Abstimmung und Unterrichtung bei Standortentscheidungen genannt. Damit soll sichergestellt werden, daß insbesondere die Landesplanungsbehörden rechtzeitig vom jeweiligen Landesressort unterrichtet werden und stärker Einfluß auf die Standortwahl von öffentlichen Einrichtungen nehmen können.

Die mittelfristig beabsichtigten Verlagerungen und Neugründungen von Bundesbehörden bzw. -einrichtungen ergeben sich aus dem Anhang. Daraus wird deutlich, daß den beabsichtigten Standortverlagerungen künftig größere Bedeutung zukommt.

KAPITEL 5

Forschung und Technologie

1. Regionale Verteilung der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen

62. Auch die regionale Wirtschaftsentwicklung wird in zunehmendem Maße von der Fähigkeit der Unternehmen zur technologischen und wirtschaftlichen Innovation abhängen. Regionale Unterschiede in der Innovationsfähigkeit beruhen zum einen auf der unterschiedlichen Branchenstruktur; nicht jede Branche ist im gleichen Maße vom technologischen Wandel berührt. Zum anderen gibt es in den ländlich geprägten Regionen vergleichsweise mehr kleine und mittlere Unternehmen, die in der Regel über keine eigenen, von der Produktion unabhängige selbständige Forschungs- und Entwicklungsabteilungen verfügen. Auch sind die Forschungskapazitäten und die Informations- und Kommunikationsdichte im wissenschaftlich-technischen Bereich nicht gleichmäßig auf die Regionen verteilt. Die von Bund und Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen finden sich überwiegend in verdichteten Regionen; ebenso sind die Großunternehmen, die eigene Forschungsabteilungen unterhalten, überwiegend in den verdichteten Regionen angesiedelt. Infolgedessen kommt der weit überwiegende Teil der für die Forschungsförderung eingesetzten staatlichen Finanzmittel den verdichteten Regionen zugute.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund in der Aktivierung der Innovationspotentiale in den wirtschaftlich weniger entwickelten Räumen eine wichtige Aufgabe. Zwar muß die Forschungsförderung der regionalen Konzentration der Forschungseinrichtungen im Hinblick auf ihre gesamtwirtschaftliche Aufgabe grundsätzlich Rechnung tragen. Es wird jedoch angestrebt, Forschungseinrichtungen auch außerhalb der verdichteten Regionen

6. Konsequenzen

61. Angesichts der veränderten gesamtwirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen wird die regionale Wirtschaftspolitik im Hinblick auf etwaige Anpassungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten weiterhin fortlaufend zu überprüfen sein. Zu diesem Zweck wird vom Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine Reihe begleitender wissenschaftlicher Gutachten vergeben werden. Hierbei werden auch die Möglichkeiten einer stärkeren innovationsorientierten Förderung und einer intensiveren Unterstützung der in den Regionen bereits vorhandenen Entwicklungspotentiale unter Berücksichtigung der Koordinierung raumwirksamer Fachpolitiken zu untersuchen sein.

anzusiedeln und damit insbesondere die Innovationsfähigkeit der hier vielfach überwiegenden kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

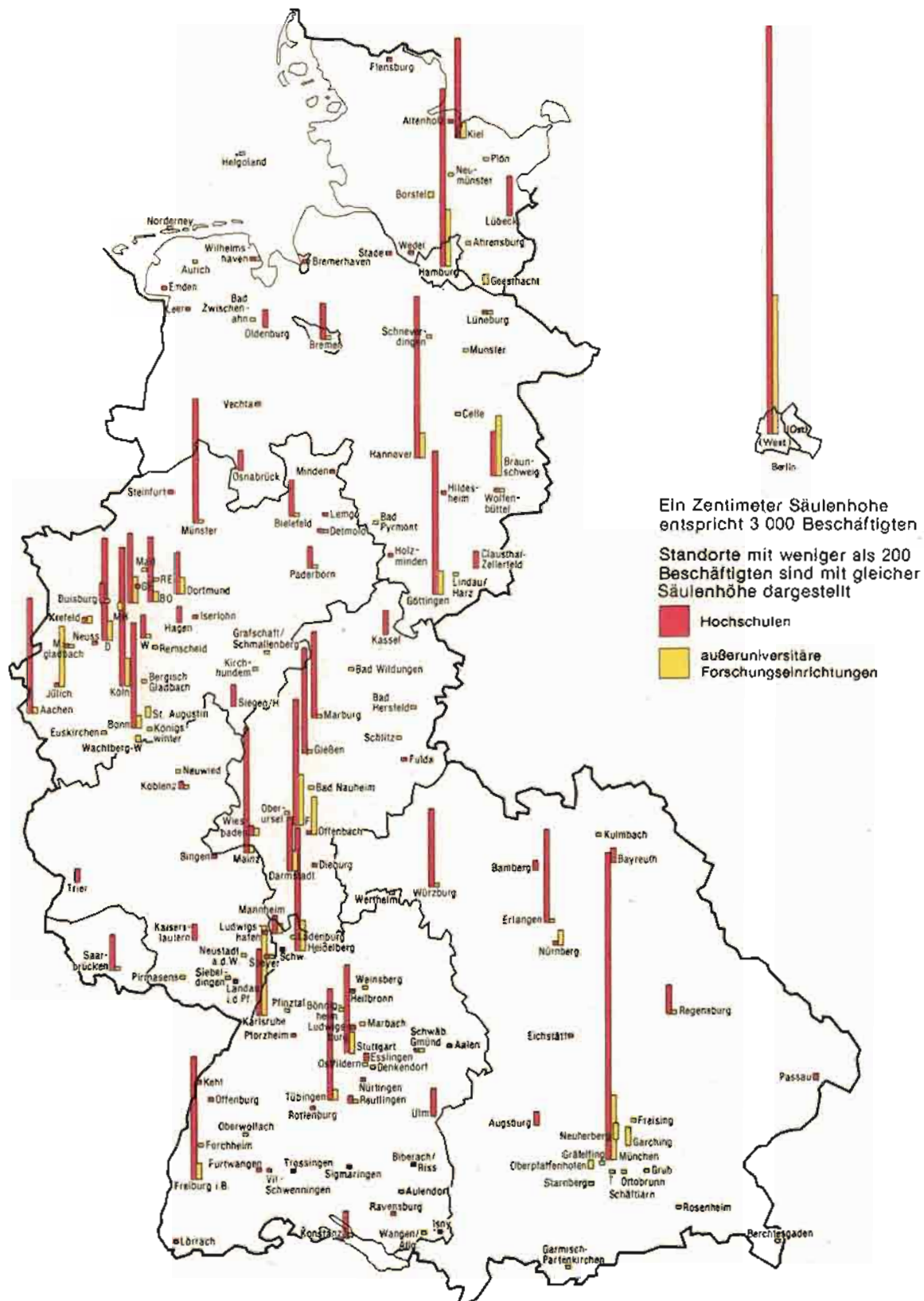
2. Förderung der Innovationsleistung kleiner und mittlerer Unternehmen

63. Der absehbare Wandel der industriellen Produktionsbedingungen wird die industriell und die ländlich geprägten Problemregionen infolge ihrer arbeitsintensiven Produktionsweise besonders stark treffen. Seit Mitte der 70er Jahre gelingt es zudem immer seltener, in diesen Regionen Arbeitsplätze durch Neuansiedlung von den Betrieben zu schaffen. Deshalb müssen vor allem die vorhandenen Betriebe gestärkt werden. Dazu können Produkt- und Prozeßinnovationen einen wichtigen Beitrag leisten.

Kleine und mittlere Unternehmen bestimmen maßgeblich Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlich geprägten Regionen. Untersuchungen für die USA, die teilweise für die Bundesrepublik Deutschland bestätigt werden konnten, belegen allgemein den hohen Stellenwert gerade kleiner Unternehmen für die nationale Beschäftigungspolitik. Kleinen und mittleren Unternehmen sind der Zugang zu Forschungs- und Technologieinformationen sowie die Gewinnung von hochqualifizierten Arbeitskräften erschwert. Viele Forschungs- und Entwicklungsprojekte dieser Unternehmen scheitern an dem damit verbundenen Finanzierungsrisiko. Denn für kleine und mittlere Unternehmen stellen die in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben investierten Mittel — gemessen an der gesamten Finanzkraft — ein größeres Risiko dar. Da die Möglichkeit der Risikostreuung über meh-

Karte 5.1

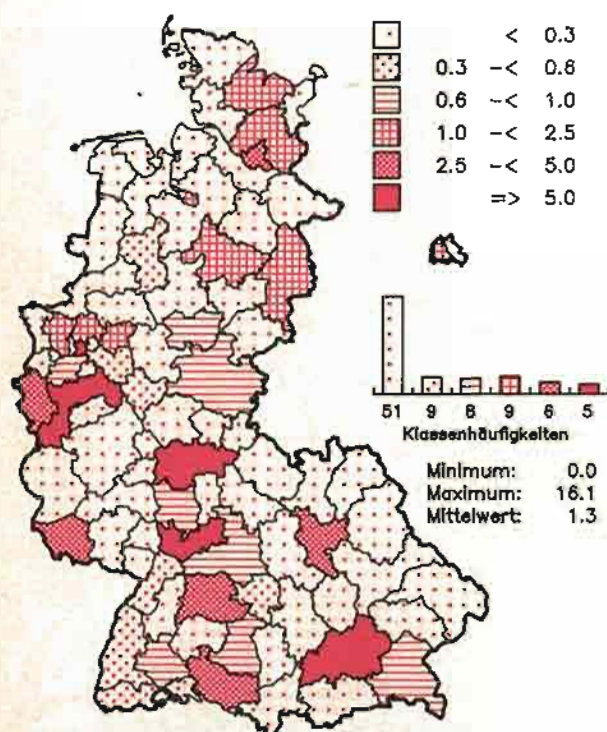
Beschäftigte in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen 1981



Karte 5.2

Forschungs- und Technologieförderung an Unternehmen der Wirtschaft 1978 bis 1980 (Projektförderung)

Anteil je Region in v.H. der Fördersumme



LANDES-
KUNDE
UND
RAUM-
ORDNUNG

Quelle: Berechnungen der BfL
Grenzen: Raumordnungsregionen mit
Teilregionen 1980
Raumordnungsbericht 1982

rere Forschungsprojekte weitgehend fehlt, sind kleine und mittlere Unternehmen gegenüber Großbetrieben insofern in der Regel im Nachteil.

Durch eine Reihe von Maßnahmen ist deshalb versucht worden, die Bedingungen für Forschungs- und Entwicklungsleistungen kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Zusammengefaßt sind diese Maßnahmen in dem „Forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzept der Bundesregierung für kleine und mittlere Unternehmen“ in der Fassung der Fortschreibung von 1979. Hervorzuheben sind:

- das Personalkostenzuschußprogramm,
- die Unterstützung zur Errichtung von Technologie-Agenturen und Innovations-Transferstellen,
- die Förderung der externen Vertragsforschung.

Insgesamt konnte der Mitteleinsatz für kleine und mittlere Unternehmen im Berichtszeitraum kontinuierlich gesteigert werden.

3. Innovationsberatung

64. Als besonders bedeutsam hat sich für die Problemregionen das Konzept der Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen erwiesen, das die Bundesregierung in einer Reihe von Pilotvorhaben fördert. Hauptträger der Innovationsberatungsstellen sind die Industrie- und Handelskam-

Tabelle 5.1 Forschungs- und Entwicklungsabgaben für kleine und mittlere Unternehmen¹⁾
in Mio. DM

Förderungsinstrument	1978	1979	1980	1981 ²⁾
Förderungsprogramme des BMFT	185,2	210,3	243,4	280,0 ³⁾
(darunter Gemeinschaftsforschung)	(46,1)	(42,2)	(51,9)	(55,0)
Erstinnovationsprogramm (BMWi)	16,0	17,2	18,7	20,0
Technische Entwicklung der Berliner Industrie (BMWi)	4,4	6,3	8,3	7,5
Zuschüsse zu den Aufwendungen für Personal in Forschung und Entwicklung (BMWi) ..	—	298,9	355,0	390,0
Risikobeteiligung Deutsche Wagnisfinanzierungsgesellschaft (BMFT)	1,8	3,5	11,3	9,7
Markteinführung energiesparender Technologien (BMWi)	0,7	3,9	9,7	14,5
Förderung der betriebsexternen Vertragsforschung (BMFT)	0,8	5,1	8,2	10,0
Industrielle Gemeinschaftsforschung (BMWi)	55,7	66,6	74,5	79,0
Förderung der Pilotprojekte von Technologie-Transferagenturen (BMFT)	2,7	4,3	9,4	8,0
Gesamt	247,3	616,1	736,5	818,7

¹⁾ Hier sind alle Unternehmen erfaßt, die einen Umsatz von weniger als 200 Mio. DM hatten und die nicht überwiegend mit Großunternehmen verbunden sind.

²⁾ Haushaltsansatz

³⁾ Geschätzt

Quelle: Faktenbericht 1981 zum Forschungsbericht VI der Bundesregierung

Karte 5.3

Standorte der Innovationsberatungsstellen



mern sowie das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft. Einige Länder haben in ähnlicher Weise technologische und ökonomische Beratungsdienste für die Wirtschaft eingerichtet. Einige Hochschulen haben — z. T. unterstützt durch Modellversuche der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung — Technologietransferstellen eingerichtet.

Die Beratungsstellen haben die Aufgabe, das in den kleinen und mittleren Unternehmen vorhandene technische Neuerungs- und Modernisierungspotential zu aktivieren und Innovationsabsichten verwirklichen zu helfen. Dazu vermitteln sie Informationen über den Stand der Technik, Patente, Forschungsvorhaben Dritter, Kooperationsmöglichkeiten mit Forschungsinstituten und Informationen über staatliche Förderhilfen. Darüber hinaus beraten sie Unternehmen bei der Suche nach praktischen Problemlösungen. Sie können somit dazu beitragen, neues technisches Wissen schneller von den forschungsintensiven verdichteten Regionen in periphere zu vermitteln.

Besonders erfolgreich gestaltet sich vielfach die Zusammenarbeit zwischen der regionalen Wirtschaft und den Fachhochschulen sowie den technischen Universitäten. Ein gutes Beispiel bietet das Land Baden-Württemberg. Dort hat die im Jahr 1971 gegründete Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung die Vermittlung zwischen dem Beratungsbedarf der Wirtschaft und den Universitäten Karlsruhe und Stuttgart sowie den Fachhochschulen des Landes übernommen. Die regionale Verteilung von Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen ist in Baden-Württemberg räumlich relativ ausgewogen (vgl. Karte 12.3). Zu der noch immer relativ günstigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation des Landes Baden-Württemberg trägt die regionale Streuung der Forschungseinrichtungen und der erfolgreichen Innovationsberatung vermutlich erheblich bei. Die Bundesregierung mißt deshalb dem weiteren Ausbau technischer und ökonomischer Fakultäten an Hochschulen außerhalb der Verdichtungsräume große regionalwirtschaftliche Bedeutung zu.

4. Sonstige Fördermaßnahmen

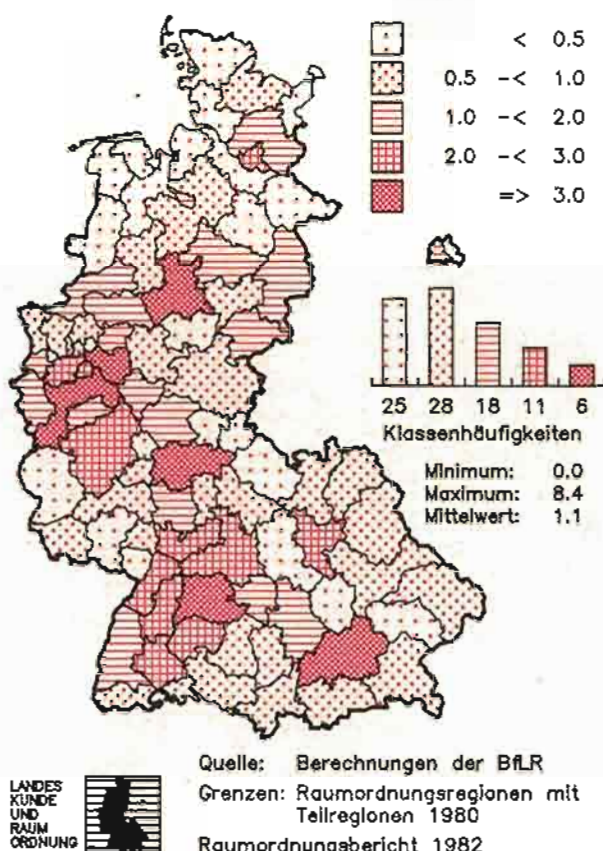
65. Um Anreize für die Unternehmen zum verstärkten Ausbau der Forschungskapazitäten zu schaffen, führte die Bundesregierung im Jahr 1979 das Personalkostenzuschußprogramm ein. Danach werden Zuschüsse zu den lohnsteuerpflichtigen Bruttolöhnen und -gehältern des in Forschung und Entwicklung tätigen Personals geleistet. Der Kreis der antragsberechtigten Unternehmen wurde für das Jahr 1982 zugunsten der kleinen und mittleren eingeschränkt. Nur noch Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. DM Jahresumsatz werden gefördert. Denn in aller Regel leisten sich kleine und mittlere Unternehmen keine eigenständigen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen; Forschung und Entwicklung erfolgt vielfach im täglichen Betriebsablauf.

Durch die breite Förderung von Forschung und Entwicklung bei kleinen und mittleren Unternehmen konnten in den letzten Jahren zunehmend auch Unternehmen in ländlich geprägten Regionen gefördert werden. Dennoch sind sowohl die absolute Zahl der geförderten Unternehmen als auch die zur Verteilung eingesetzten Fördermittel in den Wachstumsregionen mit günstiger Beschäftigungsentwicklung am höchsten.

Karte 5.4

Personalkostenzuschüsse für Forschung und Entwicklung an Unternehmen der Wirtschaft 1980

Anteil je Region in v.H. der Fördersumme



66. Seit dem 10. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (1981) wird unter bestimmten Voraussetzungen in den Fördergebieten ein besonderer Investitionszuschuß gewährt, wenn für die Dauer von mindestens fünf Jahren in der Betriebsstätte neue und hochwertige Arbeitsplätze im Forschungs-, Entwicklungs- und Leitungsbereich zusätzlich geschaffen und besetzt werden. Dieser besondere Investitionszuschuß ist mit anderen öffentlichen Mitteln — etwa Investitionszulage und Personalkostenzuschuß — kumulierungsfähig. Die neue Förderform wird vorerst in einer bis Ende 1983 befristeten Versuchsphase getestet. Ausgenommen sind Schwerpunkorte mit mehr als 100 000 Einwohnern.

5. Konsequenzen

67. Die Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung weiter verbessern, um damit die Modernisierung der Wirt-

schaft mit marktgerechten Mitteln zu unterstützen. Regional liegt der Schwerpunkt auf einer möglichst großen räumlichen Streuung öffentlicher Forschungseinrichtungen und der Unterstützung von Innovationsberatungsstellen für kleine und mittlere Unternehmen.

KAPITEL 6

Finanzstruktur

68. Die Finanzausstattung von Ländern und Kommunen ist entscheidend für ihre Fähigkeit, die sozial, wirtschaftlich und kulturell erforderliche Infrastruktur zu schaffen und zu erhalten.

Für die Finanzkraft einer Region ist die Steuerkraft von besonderer Bedeutung. Wegen der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Regionen weist sie hohe Unterschiede auf. Dieses Steuerkraftgefälle wird durch den horizontalen Länderfinanzausgleich sowie — innerhalb der Länder — durch den kommunalen Finanzausgleich gemildert. Die regionale Finanzausstattung wird indirekt durch den Bund-Länder-Finanzausgleich, Finanzleistungen des Bundes an die Länder sowie durch die Steuergesetzgebung beeinflusst.

Im letzten Jahrzehnt konnte die Infrastrukturausstattung in den Kommunen erheblich verbessert werden. Dies führte allerdings zu beträchtlichen Steigerungen bei den Personal- und Betriebskosten (Folgekosten), die notwendig sind, um die geschaffenen Infrastruktureinrichtungen sinnvoll zu nutzen. Die hierfür eingesetzten kommunalen Finanzmittel haben deshalb im Verhältnis zu den Mitteln für Investitionen deutlich zugenommen.

1. Horizontaler Länderfinanzausgleich

69. Am Aufkommen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer sind Bund und Länder und zum Teil auch die Gemeinden beteiligt. Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer steht den einzelnen Ländern nicht nach dem örtlichen Aufkommen sondern nach Maßgabe der Einwohnerzahl zur Verfügung. Dadurch werden die erheblichen Steuerkraftunterschiede zwischen den Ländern schon zum Teil ausgeglichen. Außerdem kann bis zu einem Viertel des Länderanteils an der Umsatzsteuer zur Vorwegauffüllung der Steuereinnahmen leistungsschwacher Länder verwendet werden.

Im Rahmen des Länderfinanzausgleichs wird durch Zuweisungen ausgleichspflichtiger Länder die Steuerkraft der ausgleichsberechtigten Länder auf mindestens 95 v. H. der Durchschnittssteuerkraft angehoben. Das Land Berlin (West) ist wegen seiner Sonderstellung nicht am Länderfinanzausgleich beteiligt, sondern erhält statt dessen Finanzzuweisungen des Bundes. Das Volumen der horizontalen Finanzausgleichszahlungen hat sich im Zeitraum 1974 bis 1981 um ca. 27 v. H. erhöht. Unter den ausgleichspflichtigen Ländern sind seit 1974 erhebliche Verschiebungen eingetreten. Hatte Nordrhein-Westfalen 1974 den höchsten Betrag zu leisten, so fiel es 1981 als ausgleichspflichtiges Land aus. Demgegenüber haben sich die Ausgleichsleistungen von Baden-Württemberg mehr als verdreifacht. Das Land Baden-Württemberg brachte 1981 etwa zwei Drittel des gesamten Ausgleichsbetrages auf.

Unter den ausgleichsberechtigten Ländern haben sich die Gewichte im Zeitraum 1974 bis 1981 ebenfalls verlagert. Einem Rückgang der Zahlungen an Bayern um knapp 80 Mio. DM stehen hohe Steigerungen zugunsten von Niedersachsen um 250 Mio. DM, von Schleswig-Holstein um 150 Mio. DM und an Bremen von 100 Mio. DM gegenüber. Ca. 42 v. H. des gesamten Ausgleichsvolumens ging 1981 an Niedersachsen. Die Entwicklung des horizontalen Finanzausgleichs zeigt eine deutliche Nord-Süd-Verschiebung im Verlauf der zweiten Hälfte der 70er Jahre.

Seit der Finanzreform von 1969 sind die bergrechtlichen Förderabgaben von rd. 45 Mio. DM (1970) auf rd. 1,8 Mrd. DM (1981) stark gestiegen. Sie können daher bei der Beurteilung der Finanzkraft der einzelnen Länder nicht länger außer Ansatz bleiben. In den Ausgleichsjahren 1983 bis 1985 werden deshalb 33 1/3 v. H. und vom Ausgleichsjahr 1986 an 50 v. H. des Aufkommens aus der Förderabgabe in den Länderfinanzausgleich einbezogen. Da über 90 v. H. der Förderabgabe in Niedersachsen anfällt, werden die Finanzausgleichsleistungen an Niedersachsen erheblich sinken und dadurch die ausgleichspflichtigen Länder Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen wesentlich entlastet werden.

Tabelle 6.1

Entwicklung des horizontalen Finanzausgleichs

Länder	1974		1978		1981	
	Mio. DM	DM/E	Mio. DM	DM/E	Mio. DM	DM/E
I. Ausgleichspflichtige Länder						
Nordrhein-Westfalen	572,2	33,22	122,2	7,18	0	0
Baden-Württemberg	508,4	55,03	1 087,4	119,00	1 638,3	176,64
Hessen	321,4	57,60	471,2	84,85	357,7	63,84
Hamburg	508,0	291,57	584,6	351,25	426,7	280,18
zusammen	1 910,0	56,47	2 285,4	67,90	2 422,7	72,19
II. Ausgleichsberechtigte Länder						
Bayern	346,4	31,93	299,0	27,60	268,3	24,53
Niedersachsen	742,8	102,28	885,7	122,58	1 007,0	138,69
Rheinland-Pfalz	298,6	80,80	355,5	97,90	302,9	83,18
Schleswig-Holstein	272,6	105,58	354,4	136,76	423,0	161,72
Saarland	194,8	175,73	216,0	201,30	280,8	245,02
Bremen	54,8	75,49	154,8	221,68	160,7	232,23
zusammen	1 910,0	72,84	2 285,4	86,96	2 422,7	92,42

Quelle: Bundesminister der Finanzen, Statistisches Bundesamt, Fachserie Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.2.2 1978 und 1980

2. Ergänzungszuweisungen des Bundes

70. Durch Ergänzungszuweisungen des Bundes an leistungsschwache Länder werden die Steuerkraftunterschiede weiter verringert. Im Zeitraum von 1970 bis 1981 sind die Ergänzungszuweisungen von 100 Mio. DM auf rd. 1 480 Mio. DM angestiegen. Seit dem Jahre 1974 werden jährlich Ergänzungszuwei-

sungen in Höhe von 1,5 v. H. des Umsatzsteueraufkommens gewährt. Auf diese Dynamisierung ist es zurückzuführen, daß sich die jährlichen Leistungen des Bundes seit 1974 nahezu verdoppelt haben. Die höchsten Zuweisungen erhält nominell das Land Niedersachsen, auf den Einwohner bezogen das Land Schleswig-Holstein und ab 1983 das Saarland.

Tabelle 6.2

Ergänzungszuweisungen des Bundes an ausgleichsberechtigte Länder in den Jahren 1974, 1978 und 1981

Ausgleichsberechtigte Länder	1974		1978		1981		Schlüssel in v. H. (1981/82)	Schlüssel in v. H. (1983)	Schlüssel in v. H. (1984/85)
	Mio. DM	DM/E	Mio. DM	DM/E	Mio. DM	DM/E			
Bayern	163,4	15,06	239,0	22,07	322,4	29,50	21,8	21,2	20,8
Niedersachsen	276,8	38,10	404,5	55,98	545,7	75,20	36,9	35,8	34,3
Rheinland-Pfalz	154,4	41,72	225,8	61,19	304,6	83,62	20,6	20,0	19,7
Saarland	43,5	39,12	63,6	59,27	85,8	80,47	5,8	8,5	9,7
Schleswig-Holstein	111,7	43,30	163,4	63,06	220,4	84,40	14,9	14,5	15,5
zusammen	749,6	29,39	1 096,3	43,24	1 478,9	57,99	100,0	100,0	100,0

Quelle: Bundesminister der Finanzen, Finanzberichte

3. Finanzleistungen des Bundes

71. Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben (GA) nach Artikel 91 a und 91 b des Grundgesetzes sowie Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes dienen vorwiegend drei Sachbereichen: der Verbesserung der Wirtschafts- und Erwerbsstruktur, der Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbesserung der Siedlungsstruktur. Mit der Förderung dieser Aufgaben wird auch das Ziel verfolgt, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Bundesgebietes zu erreichen. Dabei müssen entsprechend der Sachaufgabe jeweils räumliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Für die Verbesserung der Wirtschafts- und Erwerbsstruktur wurden in den Jahren 1978 bis 1980 jeweils über 2 Mrd. DM eingesetzt. Im Jahr 1981 sind die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben um 20 v. H. auf rd. 1,6 Mrd. DM gekürzt worden. Die Mittel kommen weitgehend den ländlich geprägten

und zum Teil auch den industriell geprägten Problemregionen zugute.

Die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben sowie der beruflichen Bildung dient auch der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Mit dieser Förderung wurden im Berichtszeitraum im jährlichen Durchschnitt rd. 2,2 Mrd. DM zur Verfügung gestellt.

Der Mittelansatz für die Verbesserung der Wohn- und Siedlungsstruktur konnte von 1978 auf 1979 um 800 Mio. DM gesteigert werden. In den Jahren 1980 und 1981 wurden jährlich über 4 Mrd. DM für diesen Zweck bereitgestellt. Sie sind entsprechend der besonderen Problemlagen überproportional stark in die Verdichtungsräume geflossen.

Empfänger der Bundesmittel sind teils die Länder, teils die geförderten Einrichtungen oder ihre Träger. Bei der Verteilung der Mittel auf die Länder werden die besonderen räumlichen und sachlichen Problemlagen berücksichtigt. Abgesehen von den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung er-

Tabelle 6.3

Bundesmittel 1978 bis 1981
in Mio. DM — Istausgaben —

Sachbereich	1978	1979	1980	1981
Verbesserung der Wirtschafts- und Erwerbsstruktur				
— GA Regionale Wirtschaftsförderung	376	432	440	314
— GA Agrarstruktur und Küstenschutz ¹⁾	1 582	1 627	1 596	1 076
— Ausbildungskapazitäten für berufliche Bildung	157	199	76	27
insgesamt	2 115	2 258	2 112	1 417
Bildung, Wissenschaft und Forschung				
— GA Hochschulbau	1 015	812	822	798
— Bildungsplanung und Forschungsförderung (gemeinsame Förderung von Bund und Ländern)	997	1 064	1 154	1 220
insgesamt	2 012	1 876	1 976	2 018
Wohn- und Siedlungsstruktur				
Komm. Straßenbau/ÖPNV	1 978	2 144	2 010	1 930
— Städtebau ¹⁾	329	480	444	491
— Sozialer Wohnungsbau	1 032	1 312	1 253	1 711
— Fernwärme, Erdgasleitungen	28	50	100	105
— Modernisierung, Energieeinsparung	108	327	332	425
insgesamt	3 475	4 313	4 139	4 662
Summe	7 602	8 447	8 227	8 097

¹⁾ einschließlich ZIP

folgt die regionale Mittelverteilung in aller Regel durch die Länder.

Welche Finanzleistungen des Bundes in die einzelnen Länder fließen, ist beispielhaft für das Jahr 1980 in der Tabelle 6.4 wiedergegeben.

Im Schnitt entspricht der Mittelanteil der Länder Baden-Württemberg und Bayern annähernd ihrem Bevölkerungsanteil, während die norddeutschen Länder einen höheren und Nordrhein-Westfalen einen niedrigeren Anteil erhalten als bei einer Verteilung nach der Bevölkerungsquote.

Tabelle 6.4

Verteilung der Bundesmittel auf die Länder im Jahr 1980

Länder	Summe		Verbesserung der Erwerbsstruktur		Bildung, Wissenschaft und Forschung		Verbesserung der Wohn- und Siedlungsstruktur		Anteil der Bevölkerung
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.	v. H.
Schleswig-Holstein	491,8	6,0	245,0	11,6	77,1	3,9	189,7	4,1	4,2
Hamburg	215,3	2,6	14,8	0,7	92,8	4,7	107,6	2,6	2,7
Niedersachsen	1 110,7	13,5	449,9	21,3	205,5	10,4	455,3	11,0	11,8
Bremen	78,2	1,0	21,1	1,0	19,8	1,0	37,3	0,9	1,1
Nordrhein-Westfalen	2 004,8	24,3	228,0	10,7	545,4	27,6	1 233,4	29,8	27,7
Hessen	711,9	8,7	143,6	6,8	191,7	9,7	376,6	9,1	9,1
Rheinland-Pfalz	410,0	5,0	166,8	7,9	65,2	3,3	178,0	4,3	5,9
Baden-Württemberg	1 172,9	14,2	253,4	12,0	335,9	17,0	583,6	14,1	15,0
Bayern	1 478,7	18,0	492,1	23,3	229,2	11,6	757,4	18,3	17,7
Saarland	164,8	2,0	99,3	4,7	15,8	0,8	49,7	1,2	1,7
Berlin (West)	388,0	4,7	0	0	197,8	10,0	190,4	4,6	3,1
Bundesgebiet	8 227,1	100	2 112,0	100	1 975,8	100	4 139,0	100	100

Quelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung aufgrund der Angaben des Bundesministers der Finanzen

72. Darüber hinaus können von den Entlastungseffekten der allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen, den Steuervergünstigungen nach §§ 7 b, 54 und 10 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sowie § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) und den Finanzleistungen des

Bundes im Rahmen von Geldleistungsgesetzen (Wohnungsbauprämien, Wohngeld) erhebliche Auswirkungen auf die regionale Siedlungsstruktur ausgehen. Eine nähere regionale Aufschlüsselung ist allerdings nicht möglich.

Tabelle 6.5

Steuervergünstigungen und Geldleistungen des Bundes zur Verbesserung der Wohn- und Siedlungsstruktur 1978 bis 1981

in Mio. DM

Art	1978	1979	1980	1981
Wohngeld	893,7	922,8	911,8	1 211,4
Wohnungsbauprämie	935,1	963,1	986,7	983,5
Modernisierung und Heizenergieeinsparung	108,0	327,0	332,0	425,4
Erhöhte Absetzungen für Wohngebäude (§§ 77 b, 54 EStG)	1 505,0	1 700,0	1 785,0	1 915,0
Erhöhte Absetzungen für Modernisierung (§ 82 a EStDV)	110,0	157,0	200,0	234,0
Steuerliche Begünstigung von Beiträgen an Bausparkassen (§ 10 Abs. 1 Ziff. 3 EStG)	320,0	310,0	295,0	275,0
Summe	3 871,8	4 379,9	4 510,3	5 044,3

Quelle: Bundesminister der Finanzen

4. Kommunale und regionale Finanzlage

73. Das Gewerbesteueraufkommen und der Anteil an der Einkommensteuer sind die wichtigsten Steuereinnahmequellen der Gemeinden. Nach Inkrafttreten der Gemeindefinanzreform führten die Gemeinden ab 1970 von der ihnen nach Artikel 106 Abs. 6 des Grundgesetzes zustehenden Gewerbesteuer zuletzt (1978) etwa 38,8 v. H. als Umlage an Bund und Länder ab. Aufgrund der finanzpolitischen Maßnahmen des Jahres 1978 verringerte sich diese Umlage ab 1980 auf knapp 23,8 v. H. Zum Ausgleich für die abzuführende Umlage wurden die Gemeinden seit 1970 mit 14 v. H. am Aufkommen der Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer beteiligt. Dieser Anteilsatz wurde ab 1980 auf 15 v. H. erhöht. Bei Fortgeltung der alten Steuerverteilung vor der Gemeindefinanzreform hätten die kommunalen Steuereinnahmen 1981 lediglich 8,4 v. H. statt 12,4 v. H. des gesamten Steueraufkommens betragen.

74. Die regionalen Steuerkraftunterschiede lassen sich aufgrund der Datenlage nicht für einen späteren Zeitraum als 1974 bis 1978 beschreiben. Danach ergibt sich folgendes Bild: Mit Ausnahme des engeren Hamburger Raums sowie der Region Hannover ist die Steuerproduktivität (= Steueraufkommen je Einwohner) in den nördlichen und nordwestlichen Regionen sowohl hinsichtlich der Einkommensteuer wie der Gewerbesteuer durchweg erheblich niedriger als der Bundesdurchschnitt.

In den Jahren 1974 und 1978 sind nur geringe regionale Verschiebungen in der Steuerkraft eingetreten. Auch die generelle Zahl der unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Regionen ist mit ca. zwei Drittel stabil geblieben.

Aus der Entwicklung des horizontalen Länderfinanzausgleichs kann abgeleitet werden, daß sich in der Folgezeit die bayerischen Regionen tendenziell besser und die Ruhrgebietsregionen relativ schlechter entwickelt haben. Erheblich über dem Durchschnitt lagen die nicht durch die Montanindustrie bestimmten großen Verdichtungsräume; die Regionen Untermain (Frankfurt), Mittlerer Neckar (Stuttgart) und München bildeten mit Abstand die Spitzengruppe.

Zwischen dem regionalen Steueraufkommen und der regionalen Wirtschaftskraft — gemessen in Bruttoinlandsprodukt/Einwohner — besteht eine hohe Übereinstimmung, wenn auch keine vollständige Deckungsgleichheit.

75. Durch den von den Ländern nach Landesgesetzen ausgestalteten kommunalen Finanzausgleich wird die unterschiedliche regionale Steuerkraft zu einem erheblichen Teil ausgeglichen. Dadurch verringert sich die Spannweite der Einnahmen (Steuern und Zuweisungen insgesamt) zwischen den Regionen deutlich.

Im Vergleich zum Steueraufkommen gewinnen z. T. wirtschaftsschwache Regionen durch den Finanzausgleich überproportional und gleichen sich den

Werten des Bundesdurchschnitts an. Hierunter fallen einige nordwestdeutsche Regionen sowie fast alle Regionen des Ruhrgebiets. In den Ruhrgebietsregionen hat sich das Steueraufkommen infolge des Wegfalls der Lohnsummensteuer verringert.

76. Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden bemessen sich nach Bedarf und Steuerkraft. Bei der Bedarfsmeßzahl wird der sog. Hauptansatz nach der Größe der Gemeinden gestaffelt, da davon ausgegangen wird, daß der Finanzbedarf mit der Größe der Gemeinden und ihren dadurch gegebenen höheren zentralörtlichen Aufgaben in der Regel zunimmt. Das Spannungsverhältnis zwischen den Gemeindegrößenklassen haben die Bundesländer unterschiedlich geregelt. Die Länder Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und das Saarland haben einen neuen Weg beschritten und differenzieren außer nach Einwohnergrößenklassen auch nach der zentralörtlichen Funktion. Die quantitativen Auswirkungen dieser Regelung sind allerdings relativ begrenzt.

77. Für die Höhe der Finanzzuweisungen ist die zur Verteilung anstehende Finanzmasse von ausschlaggebender Bedeutung. Sie resultiert nach Artikel 106 Abs. 7 des Grundgesetzes für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem Umfang der aus dem Bund-Länder-Steuerverbund stammenden Landeseinnahmen. Von dem Steueraufkommen der Länder an den Gemeinschaftssteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu (sog. obligatorische Verbundquote).

Die Bandbreite in der Höhe der Verbundquote ist groß. Im Vergleich zum Durchschnitt aller Bundesländer (23 v. H.) weist Bayern mit einer Quote von 11,1 v. H. den geringsten, Nordrhein-Westfalen mit 28,5 v. H. den höchsten Wert auf. Niedrigen Verbundquoten stehen oft höhere Zweckzuweisungen gegenüber. Neben diesem obligatorischen Steuerverbund werden die Gemeinden in allen Ländern an verschiedenen anderen Landessteuern einschließlich der Landeseinnahmen aus dem Finanzausgleich beteiligt (fakultativer Steuerverbund). Erst beide Steuerverbünde zusammen ergeben ein vollständiges Bild der Finanzbeziehungen zwischen Staat und Kommunen.

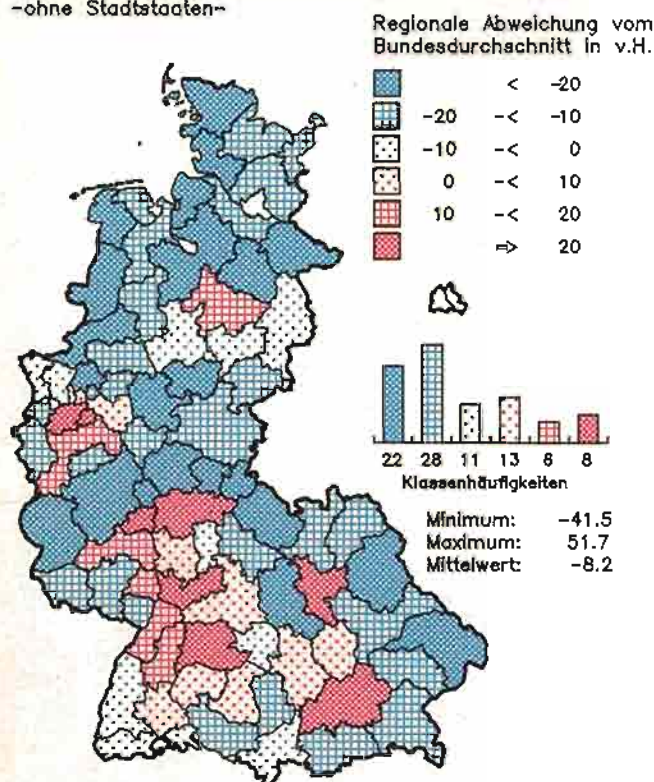
Die von den meisten Ländern im Rahmen ihrer Bemühungen zur Konsolidierung der Länderhaushalte entweder bereits verfügte oder beabsichtigte Reduzierung der Verbundquote hat notwendigerweise zur Folge, daß weniger Mittel für den kommunalen Steuerkraftausgleich zu Verfügung stehen. Bei den Überlegungen zur Konsolidierung der Länderfinanzen ist deshalb darauf zu achten, daß den Gemeinden ausreichende Mittel zum Betrieb und zur Unterhaltung ihrer Infrastruktur verbleiben.

5. Änderung des Gewerbesteuerrechts

78. Durch das Steueränderungsgesetz 1979 wurde unter anderem ab 1. Januar 1980 der Freibetrag bei

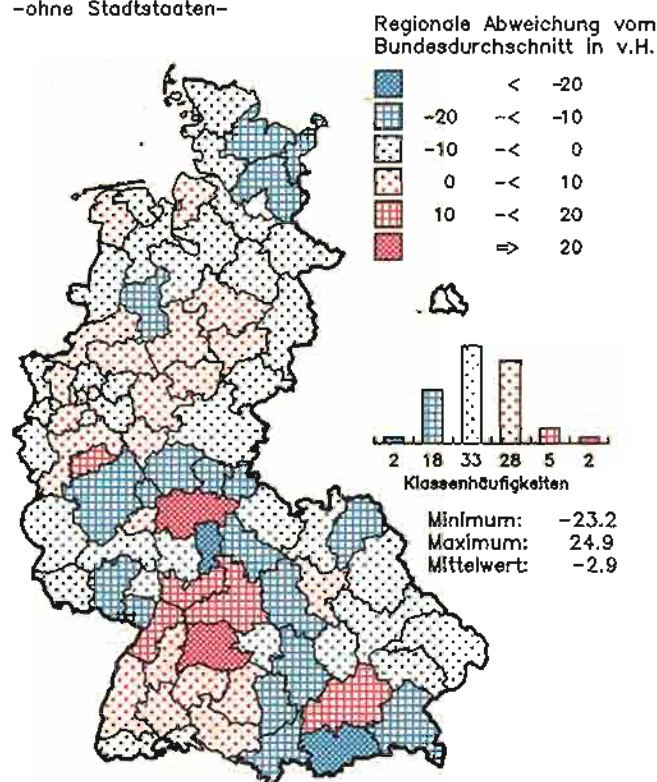
Karte 6.1

Regionales Steuerkraftgefälle v o r Finanzausgleich
 Steuereinnahmen der Gemeinden insgesamt
 (Einkommensteueranteil, Gewerbesteuer, Grundsteuer)
 -ohne Stadtstaaten-



Karte 6.2

Regionales Einnahmefälle n a c h Finanzausgleich
 Einnahmen der Gemeinden insgesamt
 (Steuern, Schlüsselzuweisungen, Investitionszuweisungen)
 -ohne Stadtstaaten-



Quelle: Statistisches Bundesamt,
 Fachserie 14, Reihe 10.1

Grenzen: Raumordnungsregionen mit Teilregionen 1980
 Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung

200 km

der Gewerbesteuer nach Ertrag von bisher 24 000 auf 36 000 DM angehoben. Ab 1. Januar 1981 wurde der Freibetrag bei der Gewerbesteuer von bisher 60 000 auf 120 000 DM erhöht; ein Freibetrag in Höhe von 50 000 DM wurde von diesem Zeitpunkt an für die Hinzurechnung von Dauerschulden bei der Gewerbesteuer geschaffen.

Mit dem Steueränderungsgesetz 1979 wurde ebenfalls die Lohnsummensteuer zum 1. Januar 1980 abgeschafft. Der den Gemeinden daraus entstehende Steuerausfall wurde im Rahmen eines sog. Kombinationsmodells ausgeglichen, das als bundesgesetzliche Maßnahmen die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 14 auf 15 v. H. und die Senkung der Gewerbesteuerumlage um ein Drittel vorsah. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in den Gemeinden, die keine Lohnsummensteuer erhoben hatten, eine deutliche Verstärkung der Steuerkraft durch die bundesgesetzlichen Ausgleichsmaßnahmen erreicht wurde; dadurch konnten die Gewerbesteuersätze gesenkt werden.

6. Verteilung des kommunalen Einkommensteueranteils

79. Bemessungsgrundlage für die Verteilung des Einkommensteueranteils zwischen den Gemeinden ist das zu versteuernde Einkommen der Bürger in der jeweiligen Gemeinde nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen. Das diese Grenze übersteigende Einkommen wird bei der Verteilung nicht berücksichtigt. Von den Höchstbeträgen gehen daher starke räumliche Umverteilungswirkungen auf die kommunalen Steuereinnahmen aus. Für Gemeinden mit einem hohen Anteil wohlhabender Bevölkerung führen niedrige Höchstbeträge zu relativ geringen Einkommensteuereinnahmen, während Gemeinden mit einer relativ einkommensschwachen Bevölkerung von niedrigen Höchstbeträgen begünstigt werden.

Insbesondere die prosperierenden Verdichtungsräume, Kernstädte wie Umlandgemeinden gleichermaßen, möchten die Höchstbeträge daher möglichst hoch angesetzt sehen, während steuerschwache Gemeinden in ländlich wie in industriell geprägten Problemregionen niedrige Grenzen befürworten.

Im Berichtszeitraum wurden die seit 1972 geltenden Höchstbeträge von 16 000 DM/32 000 DM zum 1. Januar 1979 auf 25 000 DM/50 000 DM angehoben. Aufgrund gleichlautender Entschlüsse von Bundestag und Bundesrat, sind in den beiden folgenden Jahren die Verteilungswirkungen von höheren Sockelgrenzen durch umfangreiche Modellrechnungen geprüft worden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Modellrechnungen sind die Sockelgrenzen zum 1. Januar 1982 nicht verändert worden.

Ab dem 1. Januar 1982 wird den Schlüsselzahlen die Einkommensteuerstatistik des Jahres 1977 zugrunde gelegt. Dadurch wirken sich die zwischen 1974 und 1977 eingetretenen Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Einkommensveränderungen auf das Steueraufkommen der Gemeinden aus. Durch die Aktualisierung der statistischen Basis haben insbesondere die Umlandgemeinden der Verdichtungsräume mit positiver Wanderungsbilanz und Wirtschaftsentwicklung gewonnen, während die Kernstädte überwiegend Verluste hinzunehmen hatten. Auch die Gemeinden in ländlich geprägten Regionen hatten aufgrund der Einkommensentwicklung überwiegend Gewinne zu verzeichnen.

7. Konsequenzen

80. Raumwirksame Investitionsprogramme müssen daraufhin überprüft werden, ob sie noch einen vorrangigen gesamtwirtschaftlichen Bedarf befriedigen oder ob sie zugunsten anderer, vordringlich gewordener Staatsaufgaben eingeschränkt werden können. Die staatliche Mittelverwaltung hat sich verstärkt auf die Kontrolle des zielgerechten Einsatzes zweckgebundener Mittel und auf den notwendigen Ausgleich des regionalen Steuerkraftgefälles zu konzentrieren.

KAPITEL 7

Landwirtschaft

81. Der Anteil des Agrarbereiches an der Bruttowertschöpfung beträgt in der Bundesrepublik Deutschland weniger als 2,5 v. H.; durch die Art und das Ausmaß seiner Raumbeanspruchung sowie durch seine Beschäftigungseffekte hat dieser Wirtschaftsbereich jedoch eine große raumordnungspolitische Bedeutung:

- nahezu 88 v. H. der Fläche des Bundesgebietes werden von der Land- und Forstwirtschaft genutzt;

- 5,4 v. H. der Erwerbstätigen der Bundesrepublik Deutschland sind in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (1981); hinzu kommen die Beschäftigungswirkungen in den vor- und nachgelagerten Produktions- und Dienstleistungsbereichen.

Die Einkommens- und Beschäftigungseffekte des Agrarsektors, aber auch die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens sind regional sehr unterschiedlich. Daher ist eine räumlich

differenzierte Betrachtung des Agrarbereiches notwendig.

1. Entwicklung der Agrarstruktur

82. Durch die Verringerung der außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten hat sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft im Berichtszeitraum etwas verlangsamt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit 1 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) verringerte sich im jährlichen Durchschnitt zwischen 1971 und 1977 um 2,8 v. H. und zwischen 1977 und 1981 um 2,4 v. H. Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg von 12,4 ha LF im Jahr 1971 auf 15,5 ha im Jahr 1981 an. Der betriebliche Arbeitsaufwand — gemessen in Arbeitskrafteinheiten (AK)¹⁾ — hat sich in der Landwirtschaft zwischen 1970 und 1977 im jährlichen Durchschnitt um 4,8 v. H. und zwischen 1977 und 1981 um 2,6 v. H. verringert. Die Zahl der Arbeits-

krafteinheiten je 100 ha LF betrug 1970 im Bundesdurchschnitt 11,2 und sank bis 1981 auf 8,0.

Regional verläuft der Strukturwandel in der Landwirtschaft nach wie vor unterschiedlich, bedingt durch die historisch gewachsene Agrarstruktur und die jeweilige Wirtschaftsstruktur, aber auch durch die zum Teil unterschiedlichen agrarpolitischen Zielvorstellungen der Bundesländer.

Hohen Arbeitskräftebesatz und kleinbetriebliche Strukturen gibt es nach wie vor in den Realteilungsgebieten des süddeutschen Raumes. Vielfach werden dort unzureichende landwirtschaftliche durch außerlandwirtschaftliche Einkommen aufgestockt. Entsprechend hoch ist dort der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe.

2. Landwirtschaftliche Einkommens- und Produktionsbedingungen

83. Die Einkommensstruktur der Landwirtschaft wird wesentlich bestimmt durch die Faktorausstattung, insbesondere den Flächenumfang und Viehbestand der Betriebe, die Preis- und Kostenverhältnisse sowie die Lage zu den Bezugs- und Absatz-

¹⁾ Eine AK-Einheit entspricht der Arbeitsleistung einer Person, die das ganze Jahr mit betrieblichen Arbeiten (ohne Haushalt) voll beschäftigt war.

Tabelle 7.1

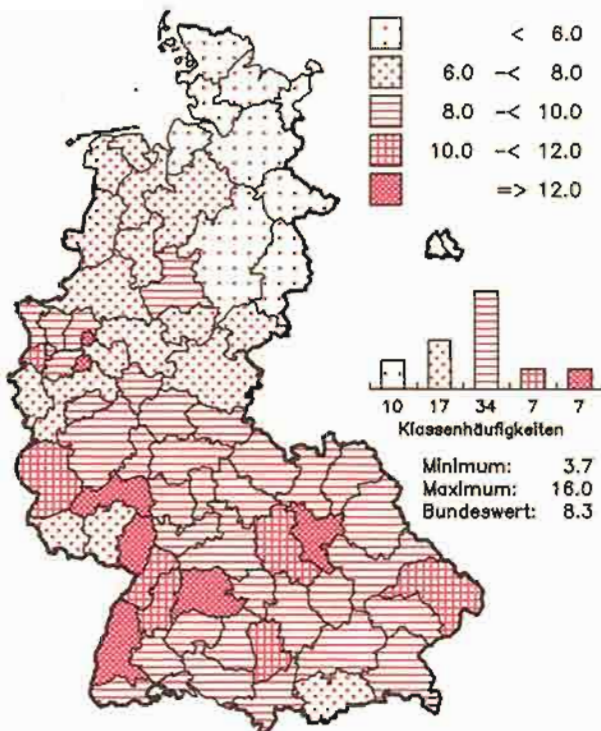
Entwicklung der durchschnittlichen Größe der landwirtschaftlichen Betriebe mit 1 ha LF und mehr nach Bundesländern

Land	Durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe mit 1 ha LF und mehr in ha						Meßzahlen zur Entwicklung der Betriebsgrößen (1971 = 100)						Durchschnittliche jährliche Veränderung in v. H.		
	1971	1973	1975	1977	1979	1981	1971	1973	1975	1977	1979	1981	1971 bis 1977	1977 bis 1981	1971 bis 1981
Schleswig-Holstein	27,41	29,43	30,79	31,85	33,10	33,61	100,0	107,4	112,3	116,2	120,8	122,6	2,5	1,4	2,1
Niedersachsen ..	17,51	18,22	20,28	20,96	21,70	22,56	100,0	104,1	115,8	119,7	123,9	128,8	3,0	1,9	2,6
Nordrhein-Westfalen	13,54	14,41	15,05	15,72	16,32	16,72	100,0	106,4	111,2	116,1	120,5	123,5	2,5	1,6	2,1
Hessen	9,62	10,22	11,13	11,54	12,26	12,66	100,0	106,2	115,7	120,0	127,4	131,6	3,1	2,3	2,8
Rheinland-Pfalz	8,98	9,59	10,53	11,05	11,77	12,19	100,0	106,8	117,3	123,1	131,1	135,7	3,5	2,5	3,1
Baden-Württemberg	8,79	9,14	9,62	10,12	10,75	11,26	100,0	104,0	109,4	115,1	122,3	128,1	2,4	2,7	2,5
Bayern	11,27	11,70	12,02	12,48	12,99	13,22	100,0	103,8	106,7	110,7	115,3	117,3	1,7	1,5	1,6
Saarland	10,32	10,70	11,97	13,02	14,31	14,77	100,0	103,7	116,0	128,2	138,7	143,1	3,9	3,2	3,7
Bund	12,40	13,01	13,77	14,37	15,07	15,52	100,0	104,9	111,0	115,9	121,5	125,2	2,5	1,9	2,3

Quellen: Statistisches Bundesamt: Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft 1980/1981
Statistisches Bundesamt: Fachserie B Reihe 5 I Betriebsgrößenstruktur 1973, 1975

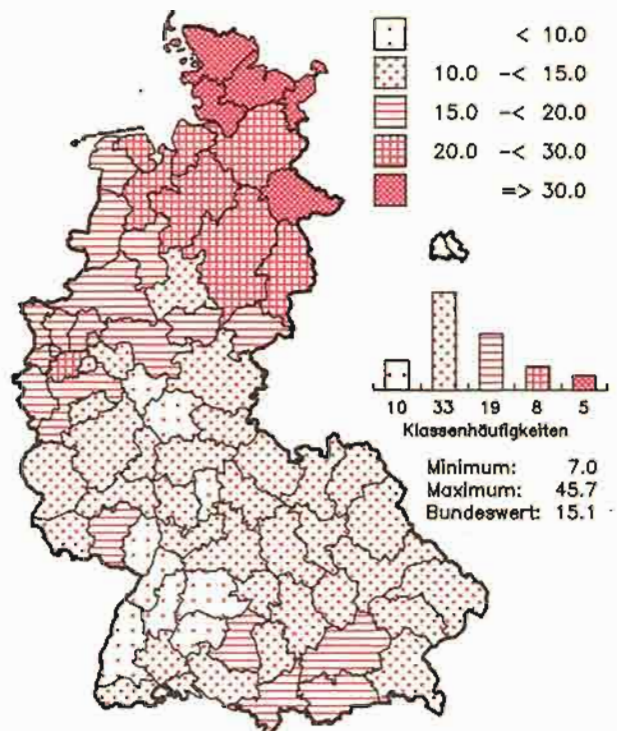
Karte 7.1

Arbeitskräftebesatz 1979

Arbeitskräfteinheiten je 100 ha
landwirtschaftlich genutzter Fläche

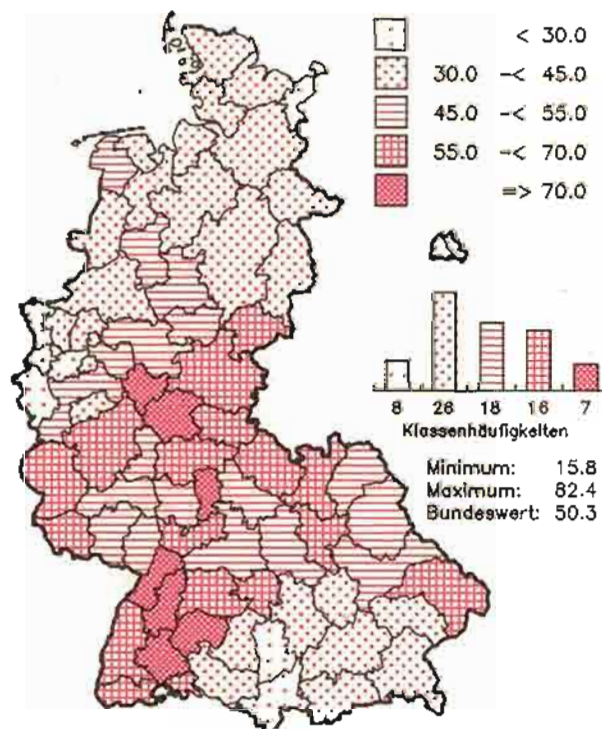
Karte 7.2

Betriebsgrößenstruktur 1979

Durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen
Betriebe mit 1 ha LF und mehr in ha LF je Betrieb

Karte 7.3

Nebenerwerbsbetriebe 1979

Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den
landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt in v.H.

Quelle: Karten 7.1 und 7.3 : Landwirtschaftszählung 1979;
Karte 7.2 : Statistisches Bundesamt Fachserie 3 Reihe 2.1.1

Grenzen: Raumordnungsregionen 1980
Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung

märkten. Zusammen mit der natürlichen Ertragskraft¹⁾ bestimmt die Agrarstruktur²⁾ die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen.

Aufgrund der regionalen Unterschiede in den landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen lassen sich vier Raumkategorien unterscheiden:

- a) Die landwirtschaftlichen Problemgebiete befinden sich überwiegend in Mittelgebirgslagen mit insgesamt ungünstigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe³⁾ mit einem Standardbetriebs-einkommen von über 30 000 DM beträgt hier z. T. weniger als 30 v. H., so z. B. im Westerwald, auf der Schwäbischen und auf der Fränkischen Alb. Das Minimum mit 10,1 v. H. weist der Kreis Freyung-Grafenau auf. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die ein ausreichendes Einkommen erzielen können, ist damit vergleichsweise äußerst niedrig.

- ¹⁾ Die natürlichen Ertragsbedingungen eines Gebietes werden um so besser bewertet, je kleiner
— der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche mit Bodenklimazahl (im gemeindlichen Durchschnitt gerechnet) unter 40

und je größer

- die durchschnittliche Bodenklimazahl,
— der durchschnittliche Getreideertrag sowie
— der Anteil der Zuckerrübenfläche an der LF ist.

- ²⁾ Die strukturellen Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion sind in einem Gebiet um so besser, je höher

- die durchschnittliche Betriebsgröße,
— der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Betriebe mit 30 ha LF und mehr,
— der Anteil der Betriebe mit einem Standardbetriebs-einkommen von 30 000 DM und mehr

und je niedriger

- die Zahl der Arbeitskrafteinheiten je 100 ha LF sowie
— der Anteil der Betriebe von 2 bis 10 ha LF (mit Ausnahme der Sonderkulturbetriebe)

ist.

- ³⁾ Betriebe ohne außerlandwirtschaftliche Einkommen und Betriebe mit außerlandwirtschaftlichen Einkommen des Inhaberehepaares, bei denen das betriebliche Einkommen größer als das außerbetriebliche Einkommen ist.

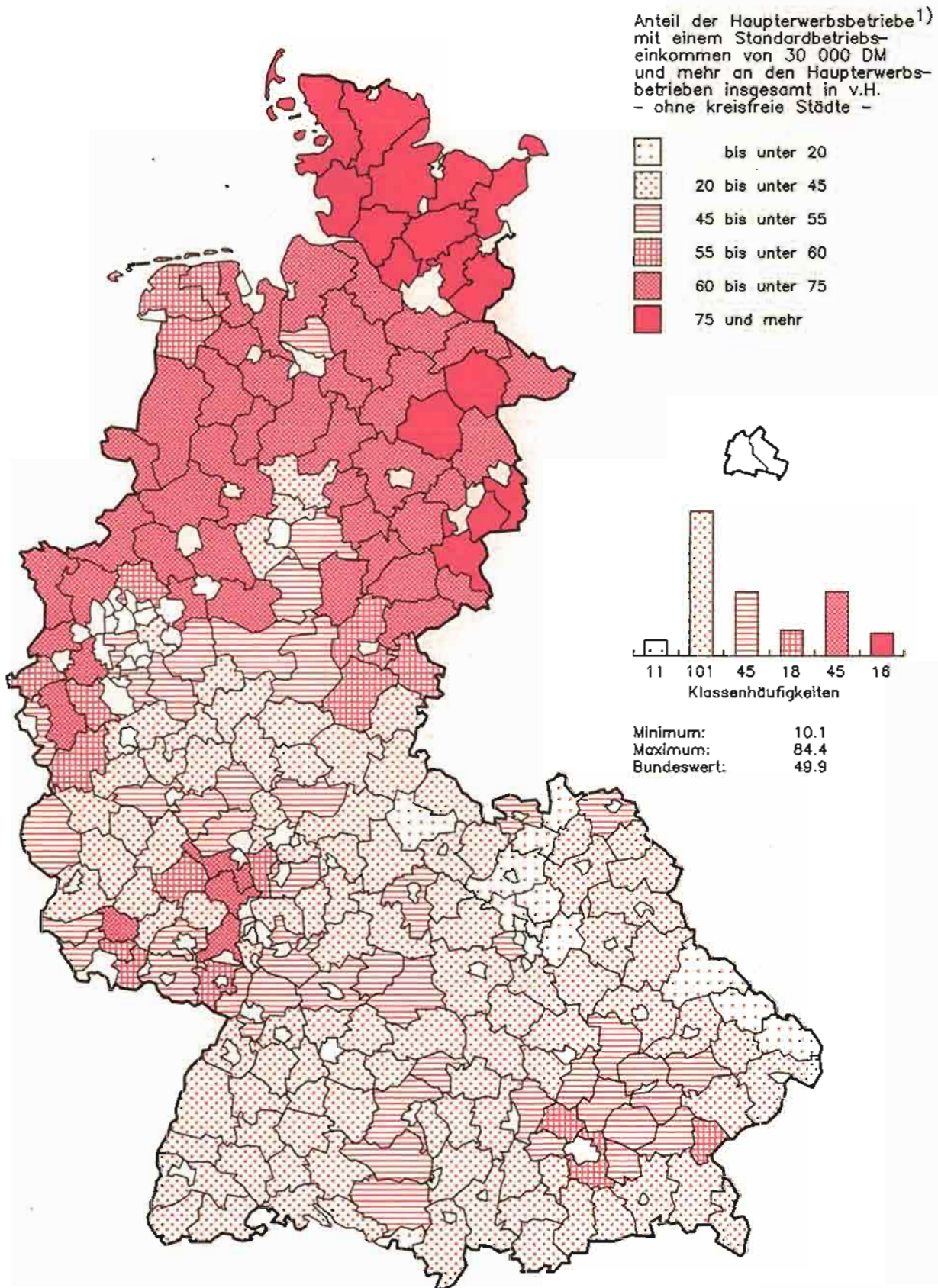
- b) Gebiete mit schlechter bis sehr schlechter natürlicher Ertragskraft, jedoch mit günstiger Agrarstruktur (überdurchschnittlichen Betriebsgrößen und niedrigem Arbeitskräftebesatz) sind vor allem in Niedersachsen vorzufinden. Das führt hier zu einem vergleichsweise hohen Betriebs-einkommen. Die Lage zu den Absatzmärkten ist zwar allgemein nicht besonders günstig, dies wird jedoch durch die geringe Entfernung zu den Bezugsmärkten für die Produktionsmittel, insbesondere Futtermittel, zum Teil ausgeglichen.

- c) Räume mit ungünstiger Agrarstruktur und mittlerer bis guter natürlicher Ertragskraft sind vornehmlich die Realteilungsgebiete von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern mit einem hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben. Die Marktlage dieser Gebiete sowie die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten sind infolge der Nähe zu Verdichtungs-räumen relativ gut. Bedingt durch die kleinbetriebliche Struktur ist der Arbeitskräftebesatz verhältnismäßig hoch und das Arbeitseinkommen mittelmäßig bzw. niedrig. Diese vielfach unzureichende Einkommenssituation in den Haupterwerbsbetrieben wird z. T. durch außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb ausgeglichen.

- d) Zu den Gebieten mit guter bis sehr guter Agrarstruktur und hoher natürlicher Ertragskraft gehören weite Teile Schleswig-Holsteins, die Hildesheimer Börde, das Niederrheinische Tiefland und die Köln-Aachener-Bucht. Hier erwirtschaften 70 v. H. der Haupterwerbsbetriebe ein Standardbetriebseinkommen von 30 000 DM und mehr. Betriebseinkommen von 100 000 DM und mehr sind in diesen Räumen keine Seltenheit. Aber auch im Rhein-Main-Gebiet, im Würzburger Becken, in der Rheinpfalz, im Straubinger Ackergrau und zum Teil im Donauhügelland können Qualität und Sicherheit der Arbeitsplätze sowie die Einkommensverhältnisse als gut bezeichnet werden. Dies beruht auf hoher Bodenproduktivität und günstiger Marktlage bei mittleren Betriebsgrößen.

Karte 7.4

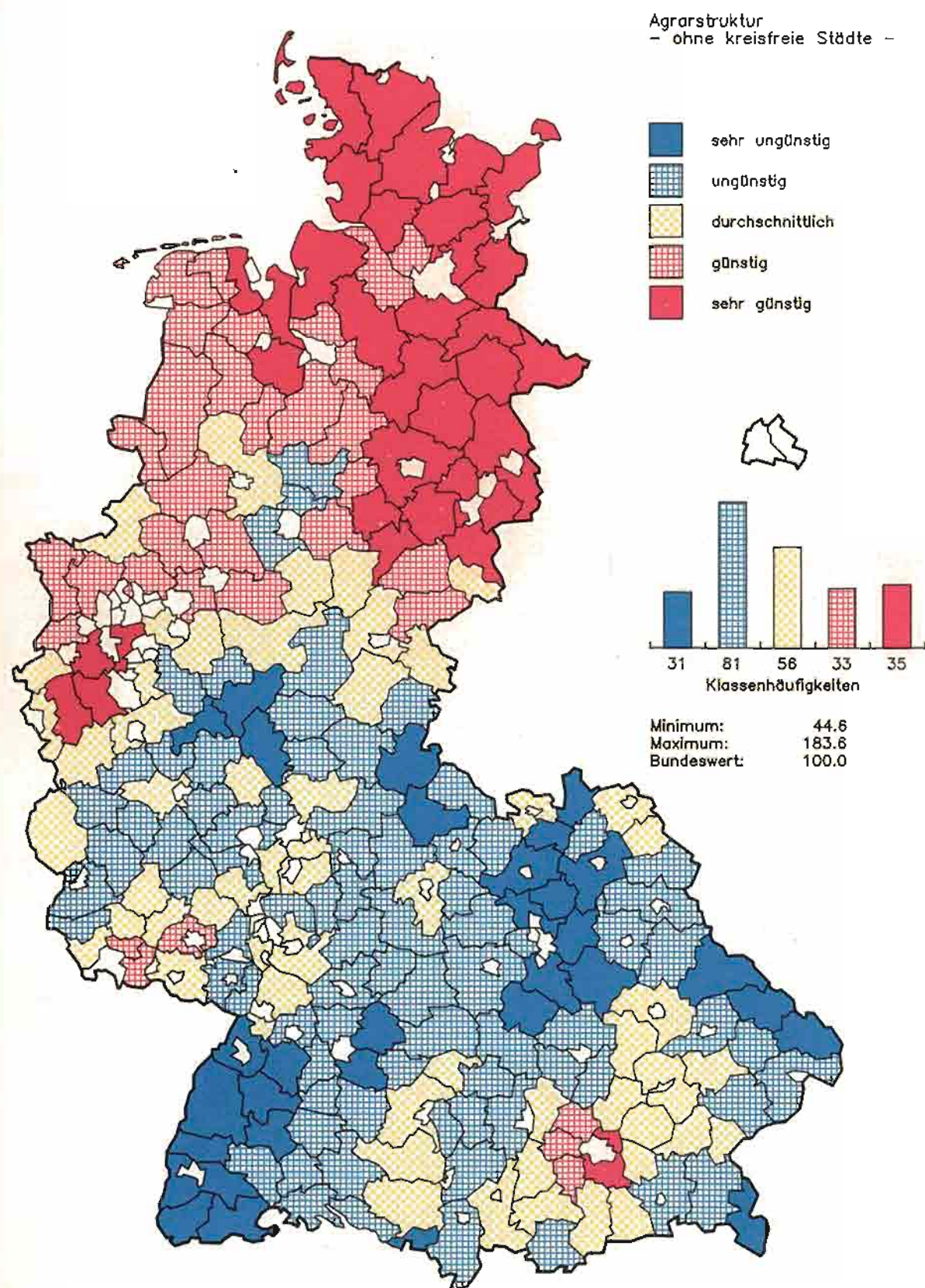
Einkommenspotential in der Landwirtschaft 1979



¹⁾ Betriebe ohne außerlandwirtschaftliche Einkommen und Betriebe mit außerlandwirtschaftlichen Einkommen des Inhaberehepaares, bei denen das betriebliche Einkommen größer als das außerbetriebliche Einkommen ist.

Karte 7.5

Agrarstruktur 1979



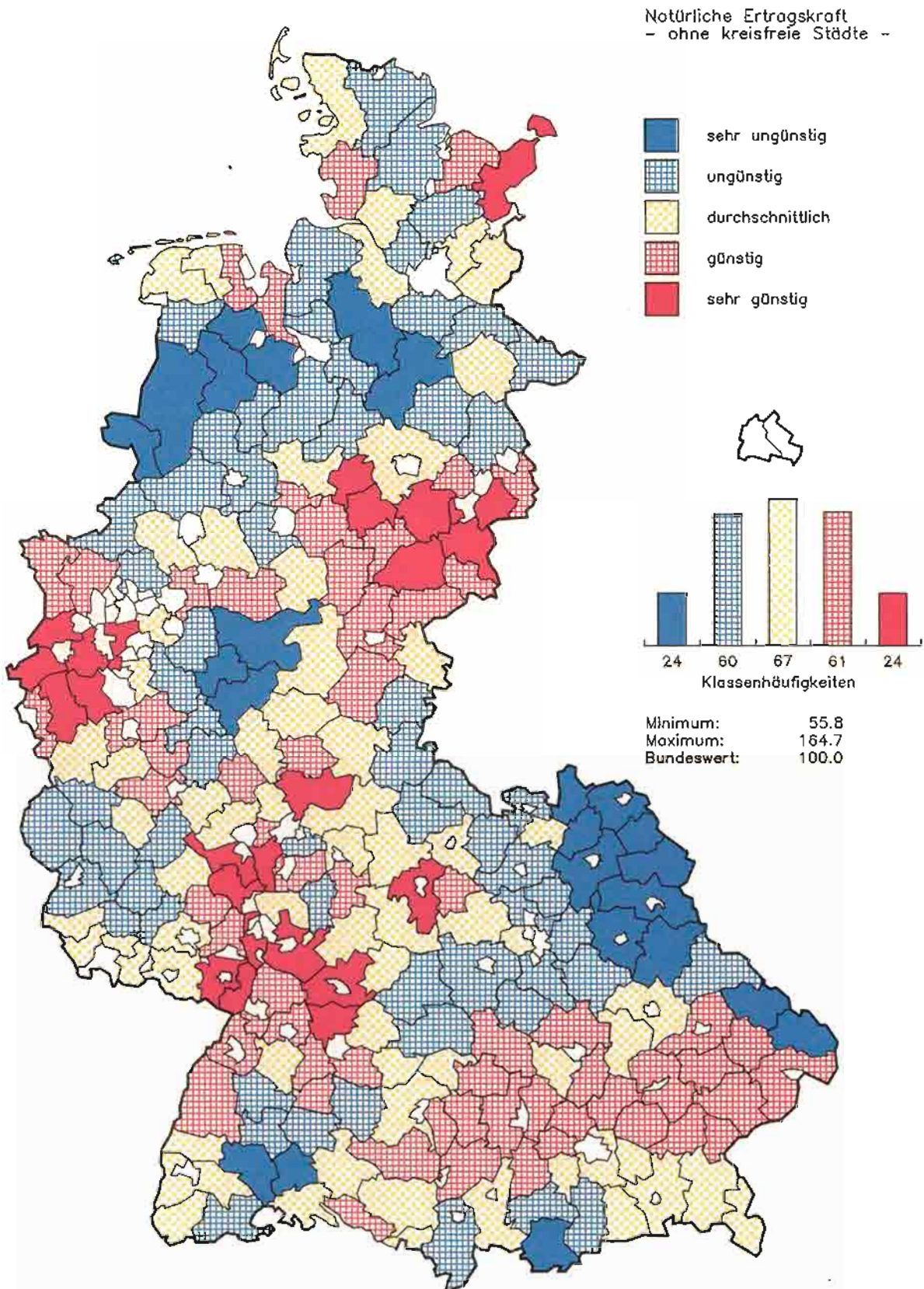
Quelle: Landwirtschaftszählung 1979;
Statistisches Bundesamt Fachserie 3 Reihe 2.1.1

Grenzen: Kreise 1.1.1980

Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung

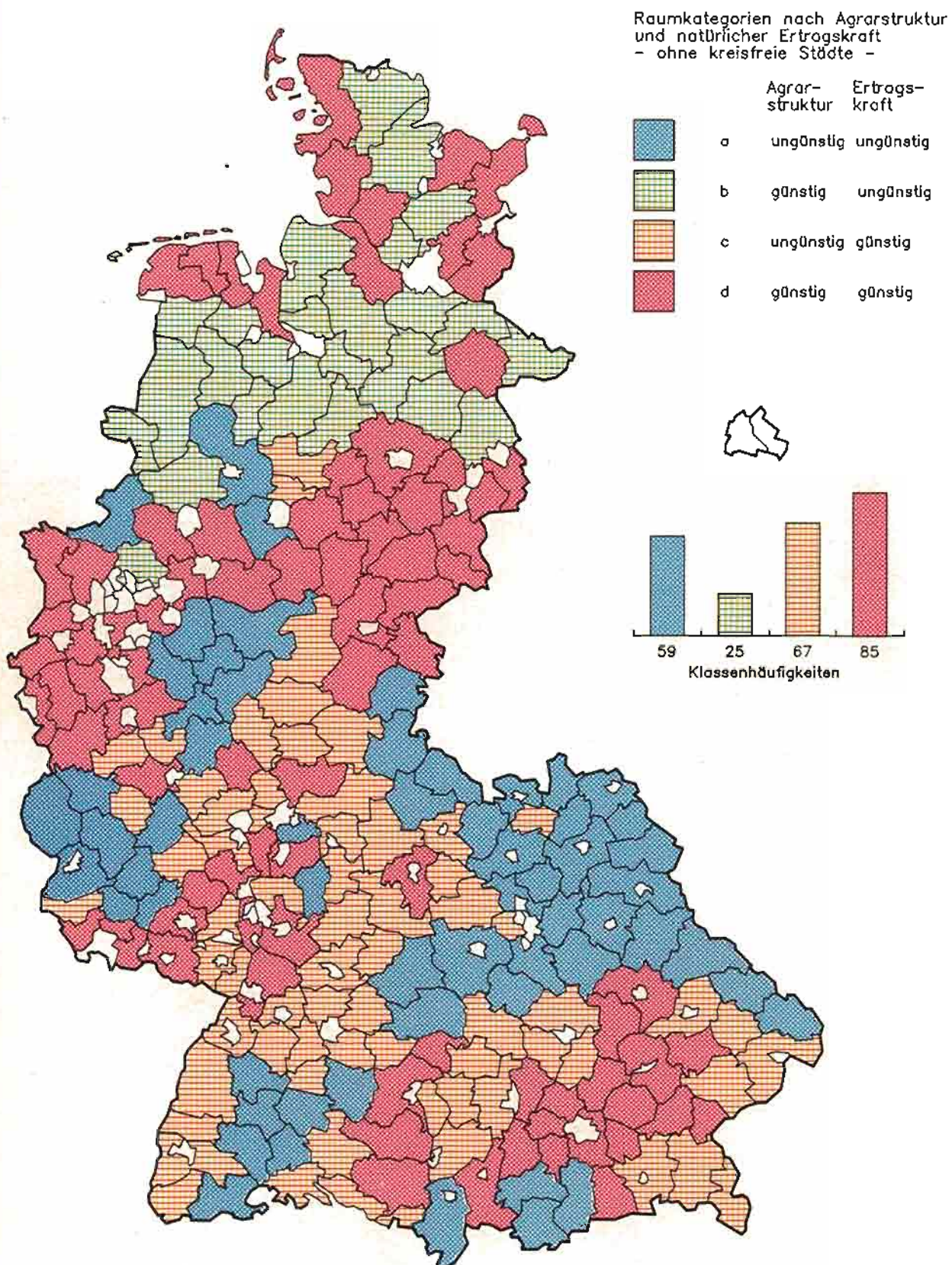
Karte 7.6

Natürliche Ertragskraft 1979



Karte 7.7

Landwirtschaftliche Produktionsbedingungen 1979



Quelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt
für Landeskunde und Raumordnung

Grenzen: Kreise 1.1.1980

Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung

3. Räumliche Wirkungen der Agrarpolitik

84. Die Agrarstrukturpolitik berücksichtigt zunehmend die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Einkommens- und Produktionsbedingungen. Sie bemüht sich damit, die regionalen Unterschiede in der Landwirtschaft abzubauen.¹⁾

Kernstück der Agrarstrukturpolitik sind die Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

¹⁾ Vgl. Bericht des Bundes und der Länder über den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1979/1980.

schutzes“ von Bund und Ländern in Rahmenplänen beschlossen werden.

Mit den Rahmenplänen der Jahre 1978 bis 1982 stellte der Bund insgesamt rd. 6,2 Mrd. DM für die Förderung aller Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung. Zusammen mit den Beiträgen der Länder standen damit für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes im Zeitraum 1978 bis 1982 insgesamt rd. 10,2 Mrd. DM bereit. Die Schwerpunkte der Förderung lagen bei wasserwirtschaftlichen, kulturbautechnischen und einzelbetrieblichen Maßnahmen, bei Flurbereinigung und freiwilligem Landtausch sowie dem Küstenschutz.

Tabelle 7.2

Fördermittel von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1978 bis 1982

in Mio. DM

Fördermittel	1978	1979	1980	1981	1982 ²⁾	1978 bis 1982
Agrarstrukturelle Vorplanung ...	3,4	3,3	3,5	2,3	2,7	15,2
Flurbereinigung und freiwilliger Landtausch	553,3	576,1	564,7	442,8	433,3	2 570,2
Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	608,0	644,3	630,7	536,2	521,6	2 940,8
Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	81,3	77,2	73,3	42,6	51,6	326,0
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	707,1	680,6	710,3	462,3	454,1	3 014,4
— davon für Abwasseranlagen ..	186,7	151,5	208,1	130,3	.	.
— davon für Trinkwasserversorgung	107,9	119,2	95,5	68,5	.	.
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	12,6	41,9	46,7	36,1	39,9	176,8
Küstenschutz	168,4	173,7	187,5	184,7	185,5	899,8
Sonstige Maßnahmen	43,5	45,3	49,3	37,7	30,3	206,0
insgesamt ¹⁾	2 177,6	2 242,4	2 285,8	1 744,6	1 719,0	10 149,2

¹⁾ 60 v.H. Bundes- und 40 v.H. Landesmittel, bei Küstenschutz 70 v.H. Bundes- und 30 v.H. Landesmittel

²⁾ Ansatz im Rahmenplan 1982

Quelle: Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wird durch die längerfristige Sicherung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze der Arbeitsmarkt entlastet. Dies ist besonders wichtig in den ländlichen Regionen, die vergleichsweise hohe Anteile von Arbeitslosen und landwirtschaftlichen Erwerbstätigen auf sich vereinigen.

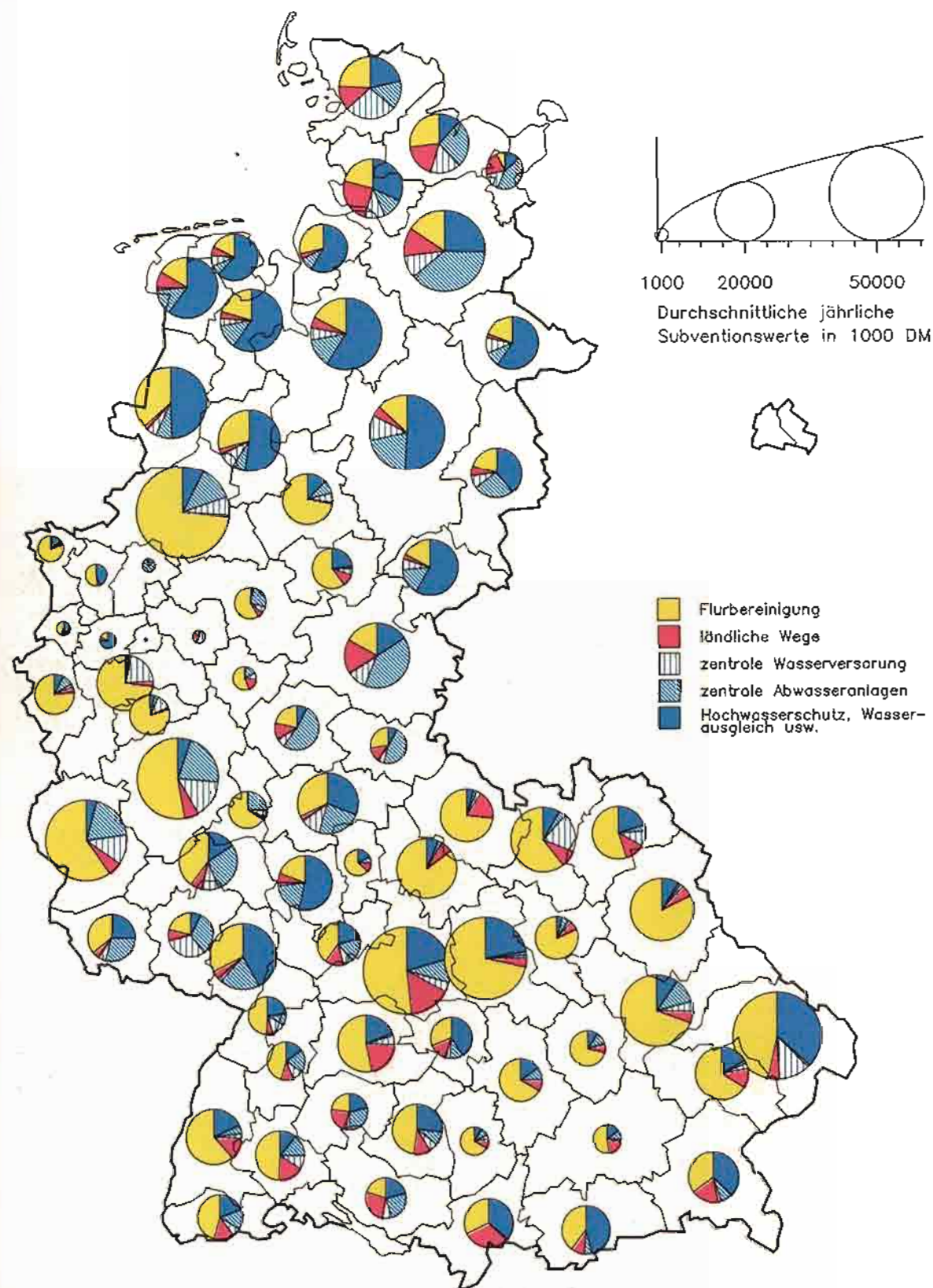
Die Förderung der Flurbereinigung konzentrierte sich vor allem auf süddeutsche Regionen, wasserwirtschaftliche Maßnahmen wurden relativ stark in Norddeutschland durchgeführt.

Die investive Förderung entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe konzentrierte sich im Berichtszeitraum vornehmlich auf Regionen mit günstigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen.

Die Landwirtschaft in den nach der EG-Richtlinie 75/268 (Bergbauernprogramm) benachteiligten Gebieten wird mit günstigeren Bedingungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und mit der Ausgleichszulage, einer direkten Eigentumsübertragung, gefördert. Räumlich begrenzt wirkt

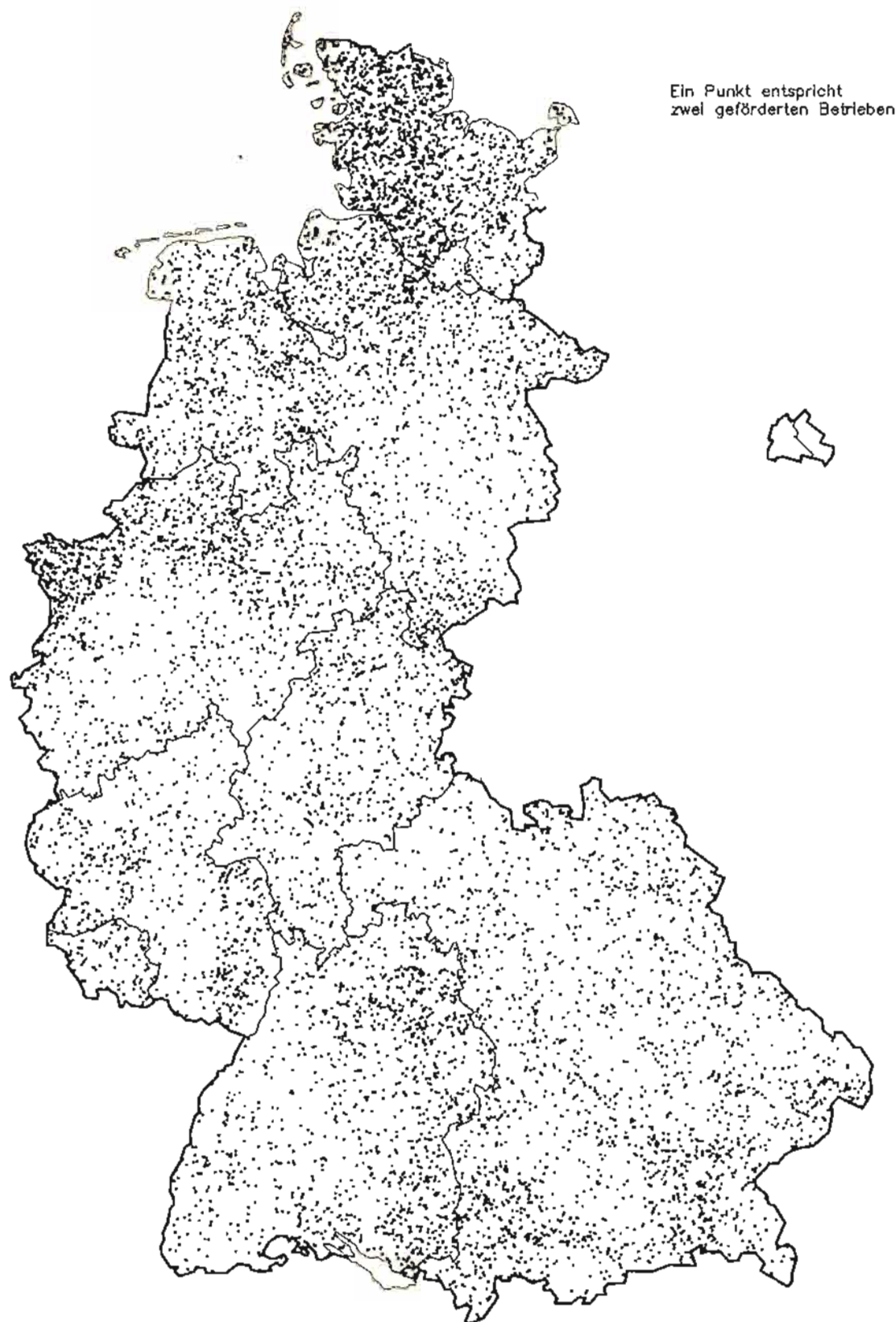
Karte 7.8

Förderung von Flurbereinigungs-, wasserwirtschaftlichen und kulturtechnischen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 1975 bis 1981



Karte 7.9

Förderung von Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 1978 bis 1981



auch die Bevorzugung von Grünland- und Futterbaubetrieben bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Auch bei überbetrieblichen Maßnahmen wird eine stärkere räumliche Schwerpunktbildung angestrebt.

Die Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden 1983 gegenüber 1982 um 105 Mio. DM auf 1 155 Mio. DM angehoben. Die Bundesregierung hat an die Länder appelliert, die zusätzlichen Mittel vorrangig für investive Maßnahmen mit einer stärkeren Beschäftigungswirkung einzusetzen. Bund und Länder haben übereinstimmend die Konditionen für die Förderung von Investitionen in kleinen und mittelgroßen landwirtschaftlichen Betrieben verbessert; erfahrungsgemäß wird hiervon auch das Auftragsvolumen für Handwerks- und Gewerbebetriebe in ländlich geprägten Regionen spürbar vergrößert.

Im Bereich der Agrarstrukturverbesserung wurden einschließlich der Abwicklung begonnener Maßnahmen von 1977 bis 1982 insgesamt rd. 1,5 Mrd. DM im Zuge des Zukunftsinvestitionsprogramms (940 Mio. DM Bundes- und 580 Mio. DM Landesmittel) bereitgestellt. Von diesen Maßnahmen ist eine hohe Beschäftigungswirkung ausgegangen. Die größte Beschäftigungswirkung, bezogen auf 100 Mio. DM Investitionsvolumen, kommt der Dorferneuerung zu. Denn sie verlangt eine Mitfinanzierung durch private Investoren, so daß die öffentlichen Mittel nur einen Teil des gesamten investierten Kapitals ausmachen.

85. Von der Preis- und Marktpolitik, die in der Europäischen Gemeinschaft einheitlich durchgeführt wird und die vorrangig den freien Warenver-

kehr innerhalb der Gemeinschaft gewährleisten soll, gehen auch räumliche Wirkungen aus. Dadurch können auch Standortvorteile der Regionen optimal genutzt werden.

Je stärker ein Betrieb auf die Erzeugung von Marktordnungsprodukten ausgerichtet, je höher dabei sein Umsatz ist, desto größer ist die einkommensverbessernde Wirkung dieser Politik. Derartige Betriebe verfügen zumeist über einen vergleichsweise großen Flächenumfang, eine hohe Kapitalausstattung und einen geringen Arbeitskräftebesatz.

Infolge der räumlich ungleichmäßigen Verteilung solcher Betriebe ist auch die Einkommenswirkung der EG-Markt- und Preispolitik von Region zu Region verschieden. Dort, wo die Erzeugung von Marktordnungsprodukten, z. B. Milch, Getreide und Zuckerrüben, konzentriert ist, wo relativ große Betriebe vorhanden sind und wo günstige natürliche sowie wirtschaftliche Produktions- und Ertragsbedingungen vorherrschen, sind die einkommensverbessernden Effekte für landwirtschaftliche Betriebe entsprechend groß (vgl. Karte 7.5).

4. Konsequenzen

86. Im Hinblick auf die begrenzten Finanzmittel sollen die staatlichen Förderungsmaßnahmen stärker auf die nationalen landwirtschaftlichen Problemgebiete ausgerichtet werden. Dabei sind die Rahmenbedingungen der landwirtschaftlichen Produktion so zu wählen, daß ihre natürlichen Grundlagen erhalten und — wo möglich und erforderlich — verbessert werden.

Tabelle 7.3

Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms in 1000 DM

Maßnahme	Sonderrahmenplan (1000 DM)						
	1977	1978	1979	1980	1981	1982	insgesamt 1977—1982
Küstenschutz	63 651	72 109	61 415	55 814	509	—	253 498
Wasserwirtschaftliche und kulturtechnische Maßnahmen	137 788	271 472	284 449	239 435	22 492	27 091	982 727
Dorferneuerung	33 959	81 496	78 579	58 738	12 827	1 407	267 006
insgesamt	235 398	425 077	424 443	353 987	35 828	28 498	1 503 231

Quelle: Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

KAPITEL 8

Freizeit und Erholung

1. Entwicklung des Fremdenverkehrs

87. Zu den Aufgaben der Raumordnungspolitik gehört es auch, für „die Sicherung und Gestaltung von Erholungsgebieten zu sorgen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 ROG). Als Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung vor allem ländlich geprägter Regionen hat der Fremdenverkehr erhebliche Bedeutung. Die für die Entwicklung des Fremdenverkehrs maßgeblichen Faktoren wie Einkommen, Urlaub und sozialer Stellenwert der Urlaubsreisen haben sich in den letzten zehn Jahren günstig entwickelt. Allerdings haben auch die Umweltbelastungen, die vom Fremdenverkehr ausgehen oder auf Fremdenverkehrsgebiete einwirken, zugenommen.

88. Im Berichtszeitraum ging die Zahl derjenigen Bundesbürger, die eine oder mehrere Urlaubsreisen im Jahr unternahmen, leicht von 49,9 v. H. der Bevölkerung (1979/80) auf 48 v. H. (1980/81) zurück. Die Zahl der unternommenen Urlaubsreisen über fünf Tage sank von 38,9 Mio. (1979/80) auf 37,3 Mio. (1980/81). Etwa 80 v. H. der Reisen 1980/81 waren Auslandsreisen. Das Defizit in der Reisedevisenbilanz hat zwar noch etwas zugenommen, insgesamt ist jedoch seit Anfang 1980 eine Tendenz zur Stabilisierung auf dem erreichten Niveau (1981: 26,0 Mrd. DM) zu erkennen. Die Dauer der Reisen sowie die Zahl derer, die mehrmals im Jahre verreisten, ist vermutlich als Folge der anhaltenden konjunkturellen Schwäche gesunken.

Die Erwartung, der Kur- und Bädertourismus werde aufgrund des zunehmenden Gesundheitsbewußtseins stetig anwachsen, hat sich nicht bestä-

tigt. Sein Anteil am gesamten Fremdenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland ist sogar rückläufig. In einigen Kurorten sind die vorhandenen Kapazitäten konjunkturbedingt nicht mehr hinreichend ausgelastet. Deshalb sind Anpassungsmaßnahmen erforderlich, um neue Gästeschieden, insbesondere gesundheitsbewußte Urlauber und Familien, zu gewinnen.

Knapp 3 v. H. aller Erwerbstätigen (773 000) sind im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe tätig. In typischen Fremdenverkehrsgebieten liegt der Anteil bei 15 v. H. und mehr. Dazu gehören insbesondere Kreise an der Nordseeküste, im Alpenraum und in den Mittelgebirgen wie Schwarzwald und Bayerischer Wald.

89. Trotz leicht rückläufiger Zahl der Urlaubsreisen bleibt der Fremdenverkehr für viele Regionen ein unverzichtbarer und wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Zur Verstärkung der Beschäftigungslage in Fremdenverkehrsgebieten müssen allerdings neben einer Verlängerung der Saison ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen mit der Fremdenverkehrswirtschaft verträglichen Wirtschaftsbereichen geschaffen und erhalten werden.

90. Die Wettbewerbsposition zahlreicher Fremdenverkehrsregionen wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auch im Berichtszeitraum ge-

Tabelle 8.1

Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes von 1978 bis 1982 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Gebiet	Investitionsvolumen in 1000 DM	bewilligte GA-Mittel in 1000 DM	zusätzlich ge- schaffene Dauer- arbeitsplätze	zusätzlich geschaffene Betten
Schleswig-Holstein	374 460	8 070	733	10 667
Niedersachsen	720 850	16 070	2 465	21 889
Nordrhein-Westfalen	304 560	15 460	785	6 816
Hessen	371 360	13 820	1 227	10 088
Rheinland-Pfalz	603 160	17 220	1 363	15 354
Baden-Württemberg	356 140	—	1 079	6 630
Bayern	1 125 260	4 250	3 302	26 819
Saarland	40 810	2 440	203	800
Bundesgebiet	3 896 600	77 330	11 157	99 063

Quelle: Bundesminister für Wirtschaft

stärkt. In den Jahren 1978 bis 1982 (einschließlich) wurden zur Förderung des Fremdenverkehrs aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe rd. 77 Mio. DM für gewerbliche Investitionen und rd. 350 Mio. DM für öffentliche Investitionen bereitgestellt. Zusammen mit den gleichzeitig eingesetzten Mitteln der Gemeinden wurden damit Investitionen in Höhe von rd. 3,9 Mrd. DM im Fremdenverkehrsgewerbe und von 700 Mio. DM für die Fremdenverkehrsinfrastruktur gefördert. Mit den im gewerblichen Sektor eingesetzten Investitionen konnten mehr als 11 100 Arbeitsplätze und rd. 99 000 Betten für Urlaubsgäste neu geschaffen werden.

2. Belastung der Fremdenverkehrsgebiete

91. Neben der regionalwirtschaftlichen Unterstützung des Fremdenverkehrs muß darauf geachtet werden, daß die Eignung der Fremdenverkehrsgebiete zur Erholung erhalten bleibt. Insbesondere darf der Fremdenverkehr nicht durch eine zu starke Inanspruchnahme von Landschaft und Umwelt seine eigenen Grundlagen zerstören.

Zentrales Problem der Erholungsräume sind hohe Verkehrsbelastungen. Nachteilig ist in manchen Regionen weiterhin die Zersiedlung von Erholungsräumen durch Bebauung mit Zweitwohnungen, Ferienwohnungen oder Alterssitzten. Zerstörungen der Natur sind besonders in den Alpen und im Mittelgebirge (z. B. Erosion auf Skipisten), an der Nordseeküste und an einigen Schwerpunkten des Naherholungsverkehrs zu beobachten.

92. Die Belastung der Erholungsräume wird sich tendenziell verstärken, wenn in Zukunft mehr Menschen im Inland Urlaub machen. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, müssen Raumordnung und Landesplanung rechtzeitig die räumlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Sicherung von Erholungsräumen schaffen.

Einige Länder haben Grundsätze entwickelt, um der Überlastung besonders stark beanspruchter Freizeitgebiete entgegenzuwirken. So hat z. B. Schleswig-Holstein eine Unterteilung der für Fremdenverkehr geeigneten Räume in Ordnungs-, Gestaltungs- und Entwicklungsräume getroffen. Ord-

nungsräume sind solche Räume, in denen eine weitere Expansion des Fremdenverkehrs nicht mehr unterstützt werden kann. In Gestaltungsräumen werden Investitionen im Fremdenverkehrswesen nur bedingt zugelassen, in Entwicklungsräumen dagegen nach Kräften unterstützt. Bayern hat für das Alpenvorland und die Alpen die Erfordernisse der Landesplanung und der Bauleitplanung gesondert festgelegt und darüber hinaus für die „Erholungslandschaft Alpen“ im sog. Alpenplan Regelungen gegen eine Überserschließung durch Verkehrseinrichtungen getroffen.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat in dem Bemühen, die bisher gewonnenen Erfahrungen der Länder auszutauschen und für die zukünftige Arbeit nutzbar zu machen, am 12. November 1979 in einer Entschließung Kriterien und Grundsätze festgelegt, die bei der Ausweisung und Gestaltung von Freizeit- und Erholungsgebieten zu berücksichtigen sind. Die Bundesregierung begrüßt diese Entschließung und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Weiterführung dieses Ansatzes. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat z. B. eine Forschungsarbeit in Auftrag gegeben, die neue Trends im Urlaubsverhalten ermitteln und ihre Auswirkungen auf bestimmte Regionen aufzeigen soll.

3. Konsequenzen

93. Tendenziell wird sich die verfügbare Freizeit der Erwerbsfähigen voraussichtlich verlängern. Damit gewinnen auch die inländischen Fremdenverkehrsgebiete erhöhte Chancen, zusätzliche Nachfrage vor allem nach preiswerten Ferienunterkünften auf sich zu ziehen.

Mit dieser regionalwirtschaftlich positiven Tendenz verstärkt sich allerdings die Gefahr, daß der Fremdenverkehr seine natürlichen Grundlagen in attraktiven und empfindlichen Räumen zerstört. Hohe Belastungen treten vor allem durch den motorisierten Straßenverkehr, die Ausweitung des Siedlungsraumes für Zweit- und Ferienwohnungen und durch Beeinträchtigung der Boden- oder Wasserqualität auf. Dieser Entwicklung muß künftig verstärkt Rechnung getragen werden.

III. Umwelt

KAPITEL 9

Umwelt und Ressourcenschutz

94. Umweltprobleme sind stets auch Konflikte in der Flächen- und Raumnutzung. Wohnungsbautätigkeit, Ansiedlung und Erweiterung von Wirtschaftsanlagen, Infrastrukturausbau und auch der notwendige vorsorgliche Schutz natürlicher Ressourcen beanspruchen Fläche. Schadstoff- und Lärmemissionen können die Nutzung von weiteren

Flächen beeinträchtigen. Raumordnung und Landesplanung sind daher seit jeher mit Umweltschutzfragen befaßt. Sie haben gemäß § 2 ROG für die Erhaltung einer räumlichen Struktur mit gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen, insbesondere der den Verdichtungsräumen zugeordneten Landschaft, für die „Reinhaltung des Wassers und der

Luft und die Sicherung der Wasserversorgung“ zu sorgen sowie auf die Vermeidung „ungesunder Verdichtungen“ hinzuwirken. Dies geschieht vor allem auf dem Wege planerischer Vorsorge. Diese Zielsetzung kann in Konflikt mit dem gleichfalls gesetzlich verankerten Ziel stehen, eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und eine angemessene Bedienung mit Verkehrs- und Versorgungsleistungen zu gewährleisten.

95. Die umweltbezogenen Aufgaben der Raumordnung haben im Berichtszeitraum weiter an Bedeutung gewonnen. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat deshalb in ihrem Beschluß zur Fortschreibung des Bundesraumordnungsprogramms vom November 1981 die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen als eine besondere Aufgabe der künftigen Raumordnungspolitik herausgestellt. Dabei stehen Probleme der Flächensicherung, der Vermittlung in großräumigen Konflikten zwischen Wirtschafts- und Umweltinteressen sowie des regionalen Lasten- und Vorteilsausgleichs im Mittelpunkt.

Die Dringlichkeit dieser Probleme zeigt sich vor allem in den Bemühungen um die Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte, die Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie der Verfügbarkeit

oberflächennaher Rohstoffe, in den Auswirkungen der Luftbelastung und in den Bemühungen, differenzierte Raumordnungspläne für einzelne Konfliktregionen aufzustellen.

1. Gewässergüte

96. Die biologische Gewässergüte der Oberflächengewässer hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, wenn auch noch nicht alle Gewässer einen zufriedenstellenden Zustand erreicht haben. Dies beruht vor allem auf richtig gesetzten Investitionsschwerpunkten bei den Hauptschmutzwasserleitungen an den großen Flüssen (z. B. infolge des Rhein-Bodensee-Programms), aber auch auf günstigen Niederschlags-Abflußverhältnissen im Berichtszeitraum. Als weiteres Problem sind in einigen Gewässern, vor allem im Bayerischen Wald, im Fichtelgebirge und im südlichen Hunsrück zunehmend Veränderungen der Oberflächengewässer durch saure Niederschläge festgestellt worden.

Nach der Umweltstatistik zeigte sich regional ein Zusammenhang zwischen dem Belastungsgrad der Gewässer und dem Anschluß der Einwohner an biologische Kläranlagen. Der Ausstattungsgrad mit derartigen Anlagen lag vielfach dort unter dem

Tabelle 9.1

Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Bundesländern 1975 und 1979

Land	Anschlußgrad der Bevölkerung an biologische Kläranlagen in v. H. ¹⁾		Anschlußgrad der Bevölkerung an öffentliche Sammelkanalisation in v. H.		Täglicher Trinkwasserverbrauch in Liter je Einwohner ²⁾		Anteil der Grund- und Quellwassergewinnung an der öffentlichen Rohwassergewinnung in v. H. ³⁾	
	1975	1979 ⁴⁾	1975	1979 ⁴⁾	1975	1979 ⁴⁾	1975	1979 ⁴⁾
Schleswig-Holstein ...	65,9	69,5	70,7	76,3	178,2	190,4	98,8	99,0
Hamburg	86,5	92,6	91,8	90,7	214,6	222,5	57,5	84,5
Niedersachsen	68,2	71,6	76,7	81,9	171,2	175,9	89,2	87,1
Bremen	10,0	14,4	93,3	97,5	188,1	175,2	63,9	87,4
Nordrhein-Westfalen ..	53,8	69,5	87,6	89,1	223,5	241,1	43,1	35,3
Hessen	64,6	75,2	96,9	97,2	184,9	190,6	95,4	92,0
Rheinland-Pfalz	41,2	53,4	87,7	90,2	157,4	169,6	87,9	86,5
Baden-Württemberg ..	62,8	85,6	93,5	96,5	177,6	182,8	77,3	76,6
Bayern	49,2	62,3	75,9	80,5	189,5	199,3	95,4	94,8
Saarland	43,0	49,9	98,0	98,9	163,6	172,6	100,0	100,0
Berlin (West)	37,1	37,1	97,4	97,3	243,8	246,7	100,0	100,0
Bundesgebiet	56,4	69,1	86,0	88,7	194,4	204,0	74,6	72,4

1) Einschließlich teilbiologischer Anlagen

2) Täglicher Trinkwasserverbrauch insgesamt, einschließlich gewerblicher Unternehmen, Verwaltungen, Krankenhäuser etc.

3) Nur echtes Grundwasser

4) Vorläufige Zahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Bundesländern 1975 und 1979, Sonderaufbereitung

Durchschnitt, wo günstige Abflußverhältnisse vorherrschen. So hatten die meisten Regionen am Rhein und fast alle Flußmündungsgebiete 1975 einen relativ geringen Anschlußgrad der Bevölkerung an biologische Kläranlagen. Dies traf auch auf ländlich geprägte Regionen mit disperser Siedlungsstruktur zu.

Zur Verringerung der deutlichen regionalen Unterschiede bei der Ausstattung mit biologischen Kläranlagen trägt auch das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in Verbindung mit den Anforderungen an das Einleiten von Abwasser aufgrund des § 7 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bei. Nach § 7 a WHG hat jeder Gewässerverschmutzer sein Abwasser zumindest nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu reinigen. Hält er diese oder etwaige höhere Anforderungen ein, werden die Abgabensätze halbiert. Die Bereitstellung ausreichender Klärkapazitäten kann also zu einer erheblichen Entlastung der Kommunen führen. Derzeit besteht noch zwischen dem Anschlußgrad der Bevölkerung an Sammelkanalisation und an biologische Kläranlagen eine erhebliche Differenz. Die Investitionsschwerpunkte müssen verstärkt beim Kläranlagenbau gesetzt werden, wenn die biologische Gewässergüte weiterhin verbessert werden soll.

97. Sorgen bereitet vor allem die Einleitung gefährlicher Schadstoffe wie Schwermetalle oder organische Chlorverbindungen, die im natürlichen Wasserkreislauf nicht oder nur schwer eliminiert werden und zu erheblichen Problemen insbesondere bei der Trinkwasseraufbereitung führen. Am Rhein sind die Belastung mit organischen Chlorverbindungen und die Salzfrachten ebenso wie die Nitrat- und Phosphatfrachten in den vergangenen drei Jahrzehnten stark gestiegen. Bei den letztgenannten Stoffen zeigen neuere Untersuchungen jedoch z. T. eine Trendwende an.

Erhebliche Probleme entstehen mittelbar und unmittelbar auch durch die mit Schadstoffen angereicherten Sinkstoffe. Dadurch sind sowohl die gegenwärtigen Nutzungen, z. B. Landwirtschaft, Trinkwassergewinnung, Fischerei und die Gewässerbiologie, als auch die langfristige und vielseitige Nutzbarkeit größerer Räume beeinträchtigt. Denn die Schwermetallanreicherungen der Sedimente in den großen Flüssen haben streckenweise Ausmaße erreicht, die eine landwirtschaftliche Nutzung des Baggerguts weitgehend ausschließen.

Zur Verschlechterung der Gewässergüte der Flüsse und der Nordsee tragen industrielle Abwassereinleitungen mit toxischen und nicht abbaubaren Schadstoffen maßgeblich bei. Dadurch können der biologische Selbstreinigungsprozeß behindert und die Trinkwasseraufbereitung aus Uferfiltraten empfindlich gestört werden. Die Produktionsverfahren und die Klärung industrieller Abwässer müssen daher mit dem Ziel verbessert werden, daß schwer abbaubare toxische Stoffe überhaupt nicht mehr in die Gewässer eingeleitet werden. Solange die Produktionsverfahren nicht entsprechend umgestellt sind, müssen zusätzliche, stoffspezifische Behandlungsmaßnahmen vor Ort durchgeführt werden.

98. Verschlechterungen der Gewässergüte können die Lebensverhältnisse in den unterliegenden Regionen erheblich beeinträchtigen. Die Trinkwasserversorgung wird erschwert, Flußwasser und Uferfiltrate können für landwirtschaftliche und industrielle Zwecke nicht oder nur mit erheblichen Aufbereitungskosten genutzt werden und nicht zuletzt werden die Erwerbschancen der Küstenfischerei und des Fremdenverkehrs nachhaltig behindert. Eine mangelhafte Gewässergüte kann indirekt auch zu erhöhten Anforderungen an die Sicherung von Grundwasservorkommen oder die Gewinnung von Oberflächengewässern durch Talsperrenbau und damit zu Flächennutzungsbeschränkungen fernab der Regionen führen, in denen das belastende Abwasser eingeleitet wurde. Die notwendige Sicherung von Grundwasservorkommen darf daher nicht als Ersatz für einen aktiven Schutz aller Gewässer vor Verschmutzungen verstanden werden. Die ohnehin bestehende Verknappung verfügbarer Flächen zwingt im Gegenteil dazu, die Anstrengungen zur Verbesserung der Gewässergüte weiter zu verstärken.

2. Regionale Probleme der Trinkwasserversorgung

99. Rein mengenmäßig gibt es im Bundesgebiet wegen der relativ günstigen klimatischen und geologischen Gegebenheiten keine Probleme für die Wasserversorgung. Alle Wasserbilanzen deuten darauf hin, daß das verfügbare Wasserdargebot — zumindest bei Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten zur Aufbereitung und Verteilung des Trinkwassers — insgesamt ausreicht, um auch künftig die Ansprüche zu befriedigen. Die öffentliche Wasserversorgung geht übereinstimmend von künftig abnehmenden Zuwachsraten des spezifischen privaten Verbrauchs aus.

Wasserdargebot und -nachfrage stimmen mengenmäßig oder qualitativ auf regionaler Ebene oft nicht überein. Nach dem Gutachten „Grundwasservorkommen in der Bundesrepublik Deutschland“ von 1980, das im Auftrage des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erstellt wurde, sind ergiebige Grundwasservorkommen vor allem in den Talräumen der großen Flußsysteme, in der norddeutschen Tiefebene und im Voralpenraum zu finden. Sie decken sich nur zum Teil mit den Siedlungs- bzw. Verbrauchsschwerpunkten. Die regionalen Ungleichgewichte zwischen Dargebot und Bedarf werden durch folgende Faktoren verstärkt:

— Die Wirtschaft belegt aufgrund historischer Wasserrechte bedeutende Vorkommen. Die Industrie fördert heute etwa ebenso viel Grundwasser wie Haushalten und Kleinverbrauchern zur Verfügung steht. Besonders hoch sind die Anteile in Nordrhein-Westfalen — vor allem infolge der Sumpfungsmaßnahmen des Bergbaus. Hohe Grundwasserförderanteile der Industrie weisen außerdem die Regionen Unterer Neckar, Rhein-Pfalz, der Verdichtungsraum Basel-Lörrach sowie die Region Braunschweig und das Saarland auf.

- Grundwasservorkommen sind regional durch landwirtschaftliche Produktionsverfahren und industrielle Tätigkeit oder infolge stark verschmutzter Oberflächengewässer belastet. Eine Überdüngung oder unsachgemäße Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen kann die Gewässerqualität beeinträchtigen. Da die Grundwassereinzugsgebiete überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, besteht die Gefahr, daß schädigende Substanzen auch aus dieser Quelle in das Grundwasser gelangen können.
- Die Erneuerung des Grundwassers geht vor allem in verdichteten Regionen durch die fortschreitende Versiegelung der Landschaft zurück, insbesondere durch die Zunahme von Verkehrsflächen und bebauten Flächen; in einzelnen ländlich geprägten Regionen sinkt der Grundwasserspiegel auch durch überhöhte Grundwasserentnahme.

100. Rund zwei Drittel aller Raumordnungsregionen decken ihren Bedarf im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung zu über 85 v. H. aus Grund- und Quellwasser. Bevölkerungsreiche Verdichtungsräume wie die Region Mittlerer Neckar und das Rhein-Ruhr-Gebiet sind zum überwiegenden Teil auf Oberflächengewässer angewiesen. Der Anteil des Oberflächenwassers ging insgesamt seit 1970 von etwa 34 auf 28 v. H. zurück. Entsprechend stieg der Anteil des Grundwassers von ungefähr 55 auf über 62 v. H.

101. Ungünstige Gewässergütesituation, noch steigender Wasserbedarf, regionale Ungleichgewichte und Nutzungskonkurrenzen lassen immer mehr Gemeinden dazu übergehen, die Wasserversorgung in ihrem Gebiet über Gruppen- und Fernversorgungsunternehmen sicherzustellen. Dabei spielen auch eine erleichterte Überwachung und erwartete Kostenvorteile eine Rolle. In der Konsequenz solcher Entscheidung wird die ortsnahe Wassergewinnung vielfach stillgelegt; der beabsichtigte oder praktizierte Flächenschutz für die ortsnahe Entnahmestellen wird vernachlässigt, die entsprechenden Freiflächen können über kurz oder lang verloren gehen. Sicherheitstechnische und qualitative Probleme sind bei einseitiger Abhängigkeit von Fernwasserversorgung dagegen nicht auszuschließen. Der Flächenschutz für die Wassergewinnung könnte sich zunehmend auf wenige große Räume verlagern, die teilweise weitab von den Verbrauchsschwerpunkten liegen. In den Regionen, in denen für die Fernversorgung Grundwasser in zu großem Umfang entnommen wurde (z. B. aus dem Hessischen Ried und dem Vogelsberg für das Rhein-Main-Gebiet, im Rhein-Neckar-Raum, im Fuhrberger Feld nördlich Hannover), traten bei längeren Trockenperioden z. T. großflächige Grundwasserabsenkungen auf, die zu Landschaftsschäden führten. Auch die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Regionen können dadurch nachhaltig eingeschränkt werden. So ist es im Hessischen Ried zu Beeinträchtigungen der Landwirtschaft durch Trockenfallen der Beregnungsbrun-

nen gekommen, außerdem zu Trockenschäden in Wäldern und zu Setzungsschäden an Gebäuden.

Je größer die Abhängigkeit einer Gemeinde von der Fernwasserversorgung wird, desto stärker müssen die Notwasserversorgungssysteme nach dem Wassersicherstellungsgesetz von 1965 ausgebaut werden. Der derzeitige Ausbaustand der Notwasserversorgung ist — wie der Wasserversorgungsbericht des Bundesministers des Innern zeigt — trotz erheblicher Investitionen unzureichend. Auch aus diesem Grunde sollte ein dezentrales Versorgungssystem weitgehend erhalten werden.

In Wassermangelgebieten ist zwar eine überregionale Fernversorgung erforderlich, um den Bedarf zu befriedigen; die vorhandenen Möglichkeiten einer innerregionalen und damit verbrauchsnahen öffentlichen Wasserversorgung sollen jedoch langfristig erhalten bleiben. Auch die Verdichtungsräume müssen ein gewisses Maß an Eigenversorgung sicherstellen. Eine grundlegende Verlagerung der Lasten von einer Region auf die andere erscheint raumordnungspolitisch nicht vertretbar. Um die raumordnungspolitischen und volkswirtschaftlichen Folgewirkungen unterschiedlicher Wasserversorgungsstrategien im einzelnen zu erfassen, hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einen neuen Forschungsschwerpunkt „Regionale Probleme der Trinkwasserversorgung“ gesetzt.

102. Die Sicherung der Wasserressourcen zielt darauf ab, die laufende Wasserförderung störungsfrei zu ermöglichen und gleichzeitig langfristige Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Dies kann geschehen durch:

- eine aktive Gewässerschutzpolitik,
- die Ausweisung von Wasserschutzgebieten sowie wasserwirtschaftliche Rahmen- und Bewirtschaftungspläne,
- die Ausweisung regionaler Vorranggebiete für Wasservorkommen.

Wasservorranggebiete sollen für Wasservorkommen ausgewiesen werden, die zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung notwendig und deshalb von störenden Nutzungen freizuhalten sind. Zeitlicher Vorlauf und Verbindlichkeit dieser raumordnerischen Maßnahmen ergänzen die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung. Vorbeugende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte und zum sparsamen Verbrauch sind dringlich, um das restriktive Instrument der Wasservorranggebiete möglichst wenig einsetzen zu müssen.

Ein langfristig tragfähiges Trinkwasserversorgungskonzept muß von folgenden Zielvorstellungen ausgehen:

- Die Belastung von Oberflächen- und Grundwasser mit organischen und mit schwer abbaubaren Stoffen ist zu vermindern.
- Die Möglichkeiten des sparsamen Wasserverbrauchs sind auszuschöpfen.

- Die qualitativ hochwertigen Wasservorkommen sind in erster Linie der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung vorzubehalten.
- Durch die Ausweisung von möglichst verbrauchsnahe regionalen Wasservorranggebieten in Landesentwicklungs- und Regionalplänen muß Nutzungskonflikten vorgebeugt werden.
- Die Raum- und Siedlungsentwicklung ist mit den natürlichen wasserwirtschaftlichen Möglichkeiten abzustimmen.

3. Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

103. Die Sicherung wertvoller oberflächennaher Rohstoffe — etwa der Braunkohle — gehört seit langem zu den Aufgaben der Landes- und Regionalplanung. Zu den natürlichen Ressourcen, die standortgebunden und nicht in unbegrenzter Menge vorkommen, gehören auch die mineralischen Rohstoffe der Steine und Erden. Ihre volkswirtschaftliche Bedeutung macht in wachsendem Maße mittel- bis langfristige Vorsorgemaßnahmen erforderlich, weil Konflikte mit anderen räumlichen Nutzungsansprüchen zunehmen.

Planerische Sicherung der Rohstoffe und rechtzeitige Vorsorge für Ersatzstoffe setzen eine ausreichende Kenntnis der verfügbaren Lagerstätten voraus. Sie ist jedoch in den Bundesländern nur in unterschiedlichem Maß vorhanden. Um weitere Erkundungen anzuregen — insbesondere eine von den Ländern gemeinsam erarbeitete Lagerstätten-erfassung im größeren Maßstab — und um wenigstens einen Überblick über die Lage wichtiger Rohstoffvorkommen zu erhalten, beauftragte der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit der Erfassung oberflächennaher Vorkommen. Die mit den Geologischen Landesämtern erarbeitete Karte der Bundesrepublik Deutschland im Maßstab 1:1 Mio. „Gebiete mit oberflächennahen mineralischen Rohstoffen“ mit Erläuterungen ist 1982 vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlicht worden. Sie stellt erstmalig bundesweit die Gebiete bedeutender oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in ihrer räumlichen Verteilung dar.

Die Vorräte der Rohstoffe Steine und Erden sind aus geologischen Gründen gebietsweise begrenzt, selbst bei einigen — gemeinhin als unerschöpflich angesehenen — Massenrohstoffen wie Kies und Sand. Sie sind auch nur teilweise einem Abbau zugänglich.

104. Im Bundesgebiet wurden 1981 nach der amtlichen Statistik 361 Mio. Tonnen Steine und Erden als Rohstoffe gewonnen. Da hierbei nur Betriebe ab einer bestimmten Beschäftigtenzahl erfaßt werden, ist die tatsächliche Gewinnung höher anzusetzen. Die Steine- und Erdenindustrie schätzt die jährli-

che Abbaumenge auf mindestens 700 Mio. Tonnen. Davon haben die Massenrohstoffe Sand und Kies mit etwa 48 v. H. den Hauptanteil. Import und Export gleichen sich mengenmäßig in etwa aus.

Steine und Erden sind sehr frachtkostenempfindlich. Bei meist niedrigem Gesteinspreis bestimmt der Transport den Endpreis entscheidend. So verdoppelt sich der Preis z. B. für Kies durch die Frachtkosten bei etwa 50 km Straßenentfernung, für Sand schon bei 15 km Wegstrecke. Die Absatzmärkte sind daher räumlich begrenzt.

105. Die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe steht wegen ihrer Standortgebundenheit in Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen und führt zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Beim Trockenabbau lassen sich über landschaftsplanerische und naturschutzrechtliche Auflagen und Bedingungen im allgemeinen befriedigende Lösungen für die Ausführung des Abbaues, die Einbindung in die Landschaft, für Rekultivierung und Folgenutzung finden.

Für die landschaftsplanerischen Maßnahmen gilt ähnliches beim Naßabbau von Kies und Sand, dagegen ist er besonders konfliktträchtig hinsichtlich des Grundwassers. Kies- und Sandlagerstätten sind zugleich meist die ergiebigsten Grundwasserträger. Qualität und Menge von Grundwasservorkommen werden durch ihre Offenlegung beim Abbau beeinträchtigt, es verbleibt eine ständige Gefährdungsstelle. Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Juli 1981 — BvL 77/78¹⁾ stellt klar, daß der Schutz des Grundwassers vor allem im Hinblick auf den überragenden Gemeinwohlbelang „Öffentliche Wasserversorgung“ durch die Berufung auf Grundeigentum nicht behindert werden kann.

106. Alle Flächenländer haben die Rohstoffsicherung als landesweites Ziel der Raumordnung und Landesplanung anerkannt. Einzelne Länder (Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland) haben bereits Gebiete verbindlich ausgewiesen, die gestuft dem gegenwärtigen Abbau oberflächennaher Rohstoffe bzw. deren mittel- oder langfristiger Sicherung dienen sollen, ohne allerdings konkreten Anspruch auf Abbau zu gewähren. In anderen Ländern werden entsprechende Ausweisungen vorbereitet. Auch diese Flächensicherung trägt allerdings zur Verknappung der für andere Zwecke noch verfügbaren Freiflächen bei.

Unabhängig von den landesplanerischen Maßnahmen zur gebietlichen Rohstoffsicherung ist prinzipiell so sparsam wie möglich mit diesen Rohstoffen umzugehen und sind Möglichkeiten zur Verminderung des Verbrauchs zu nutzen. Auf mittlere und längere Sicht sollten auch Roh- und Baustoffe angeboten werden, die knapper werdende Stoffe ersetzen können. Auch der Bund fördert Untersuchungen, Wege des Recycling und der Substitution zu finden.

¹⁾ BVerfG E Bd. 58, S. 300 ff.

4. Luftqualität

107. Die Bundesregierung hat in ihrem Zweiten Immissionsschutzbericht vom März 1982¹⁾ u. a. Stand und Entwicklung der Schadstoffbelastungen der Luft dargestellt. Für die weitverbreiteten Schadstoffe: Schwefeldioxid, Stickoxid und Staub, konnte trotz des Wirtschaftswachstums und der Zunahme der Energieerzeugung seit 1978 ein Stillstand, zum Teil auch eine Abnahme der Immissionsbelastung erreicht werden. Erfolge wurden vor allem in stark belasteten Verdichtungsräumen erzielt.

So überschreitet die Immissionsbelastung im Ruhrgebiet mit Schwefeldioxid im Meßjahr 1980 den Langzeitbelastungswert von 0,14 mg/m³ der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) nicht mehr. Der Kurzzeitimmissionswert von 0,40 mg/m³ wurde im Meßjahr 1980 im Ruhrgebiet nur noch an ganz wenigen Stellen erreicht.

Der Entlastung einzelner Verdichtungsräume steht ein geringer Anstieg der Schwefeldioxid-Konzentration in Gebieten gegenüber, die fernab von den Emissionsquellen liegen. In den industriefernen ländlich geprägten Regionen ist eine schwach zunehmende Tendenz sowohl in der mittleren als auch in der Kurzzeitbelastung durch Schwefeldioxid festzustellen.

Selbst dieser geringe Anstieg der Schwefeldioxid-Konzentration in ländlich geprägten Regionen ist um so bedenklicher, als die u. a. aus diesen Immissionen folgenden Schäden in Land- und Forstwirtschaft seit einigen Jahren erheblich zunehmen. Dies ist möglicherweise auf die von Bodenkundlern vorausgesagte Erschöpfung der sog. Pufferkapazität des Bodens zurückzuführen. Ein ausreichender Abbau der Schwefeldioxidbelastung ist nur durch eine umfassende Reduzierung der Emissionen in Europa zu erreichen (vgl. auch Kapitel 10 und 15).

108. Die gesamten Schwefeldioxid-Emissionen von etwa 3 1/2 Mio. Tonnen pro Jahr im Bundesgebiet stammen zu rd. 50 v. H. aus Kraftwerken und Fernheizwerken einschließlich der Industriekraftwerke, etwas mehr als ein Viertel ist auf Industriefeuerungen zurückzuführen. Ein Schlüssel zur wirksamen Bekämpfung des Problems liegt daher in der Verminderung der Schwefeldioxid-Emissionen aus Großfeuerungsanlagen sowie in einer rationellen Energieverwendung durch Kraft-Wärme-Kopplung in Kraftwerken. Kraftwerksemissionen können durch eine Konzentration der Energieerzeugung auf Anlagen gemindert werden, deren Verbrennungsprozesse und Reinigungsverfahren dem Stand der Technik entsprechen. Technologien wie Wirbelschichtfeuerung oder Rauchgasentschwefelung müssen eingeführt und so weiter entwickelt werden, daß sie auch für kleinere Einheiten wirksam sind.

109. Um die Lebensverhältnisse vor allem in den hoch belasteten Regionen zu verbessern und eine Verschlechterung in belastungsarmen Gebieten zu

verhindern, verfolgt die Bundesregierung eine auf lange Sicht angelegte Strategie, die durch Maßnahmen an den Emissionsquellen entsprechend dem Stand der Technik die Belastung der Luft mit Schadstoffen insgesamt verringern soll.

Aus der Sicht der Raumordnung kommt es insbesondere darauf an, daß der Ferntransport von Schadstoffen z. B. in gering belastete Gebiete vermindert wird. Die Ableitung der Abgase durch immer größere Schornsteinhöhen ist keine emissionsmindernde Maßnahme; sie dient lediglich der Verdünnung und damit dem Schutz der Nahzone. Gleichzeitig entstehen dadurch Probleme in ursprünglich nicht betroffenen Regionen. Langfristig wird damit eine Problemlösung nicht erreicht.

Ein wichtiger Schritt ist die von der Bundesregierung im Dezember 1982 beschlossene Novellierung der TA Luft. Ziel der Novelle ist es, mit strengeren und besser vollziehbaren Luftbelastungsgrenzwerten auch langfristig einen besseren Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in allen Regionen zu gewährleisten.

Besonders empfindliche Pflanzen und Tiere werden im Wege einer Einzelfallprüfung gesondert geschützt, wenn sie durch bestimmte Schadstoffe wie z. B. Schwefeldioxid oder Fluorwasserstoff gefährdet werden, auch wenn die zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegten Grenzwerte noch nicht überschritten sind. Diese Regelung wird vor allem das Naturpotential in wenig belasteten ländlich geprägten Regionen erhalten helfen. In stark vorbelasteten Räumen soll ein weiterer Belastungsanstieg verhindert, in überlasteten Gebieten wenigstens eine schrittweise Sanierung erreicht werden. In überlasteten Gebieten kann eine kurzfristige Überschreitung der Grenzwerte ausnahmsweise gestattet werden, wenn die Zusatzbelastung nur sehr gering ist und durch die Sanierung bestehender Anlagen eine Verminderung der Immissionsbelastung insgesamt erreicht wird. Dadurch können umwelt- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen in Einklang gebracht werden. Dies gilt z. B. auch beim Ersatz von Einzelfeuerungen durch Fernwärme aus der Kraft-Wärme-Kopplung.

Eine entscheidende Verringerung der Luftbelastung wird nur gelingen, wenn die Altanlagen unabhängig vom Bau neuer genehmigungsbedürftiger Anlagen in die Emissionsbekämpfung einbezogen werden. Mit der von der Bundesregierung kürzlich beschlossenen Verordnung über Großfeuerungsanlagen sollen deshalb Verbesserungen auch bei den Emissionen von Abgasen und Stäuben aus Altanlagen erreicht werden.

5. Abfallbeseitigung

110. Die Beseitigung der Abfälle, insbesondere von Sondermüll, bereitet in einer Reihe von Verdichtungsräumen wachsende Probleme. Soweit der Abfall nicht verwertet oder verbrannt werden kann, muß er gelagert werden. Die Lagerflächen werden knapp; dazu trägt insbesondere bei, daß die Durchsetzung von Standorten für neue Deponien in aller

¹⁾ BT-Drucksache 9/1458.

Regel auf Abwehr in den betroffenen Gemeinden stößt. Die Dauer der Planfeststellungsverfahren und der Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind nicht kalkulierbar. Hält dieser Widerstand an, ist Ende der 80er Jahre mit einem Engpaß bei der Ablagerung von Abfällen zu rechnen. Hierauf beruht auch die Tendenz zu einer aufwendigen Beseitigung in entfernten Anlagen unter Zwischenschaltung von Müllumladestationen.

Im Berichtszeitraum hat sich zunehmend die Einsicht durchgesetzt, daß Aufbereitung von Abfällen zu Sekundärrohstoffen, betriebsinterne Verwertung und thermische Nutzung in Müllverbrennungsanlagen eine höherwertige Art der Abfallentsorgung darstellt und der Beseitigung durch Ablagerung vorzuziehen ist. Besondere Bedeutung kommt der Verringerung der Ableitung und möglichst Weiterverarbeitung von Schwermetallen und schwer abbaubaren Stoffen aus den Produktionsbetrieben zu. Hierdurch kann der Anreicherung von Schadstoffen im Boden am wirksamsten begegnet werden.

6. Zielkonflikte der Regionalpolitik

111. In einer Reihe von Regionen ist deutlich geworden, daß die Neuansiedlung von Industrien zu spürbaren Beeinträchtigungen vorhandener Wirtschaftszweige, z. B. des Gartenbaus, der Fischerei und des Fremdenverkehrs, sowie zu Interessenkonflikten mit ökologischen Belangen führen kann. Ein typisches Beispiel bietet hierfür die deutsche Nordseeküste.

Die norddeutschen Küstenländer haben sich in den vergangenen Jahren mit beachtlichem Erfolg bemüht, durch Industrieansiedlungen an der Küste die wirtschaftliche Situation dieses Raumes zu verbessern. Diese Bemühungen wurden vom Bund insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterstützt. Erfolge aus wirtschaftspolitischer Sicht konnten vor allem in Wilhelmshaven, Stade und Brunsbüttel erzielt werden. Zur Abstimmung ihrer Raumordnungspolitik haben die norddeutschen Küstenländer ein „Differenziertes Raumordnungskonzept für den Untereelberaum“ vorgelegt. Danach sollen die Anstrengungen, weitere Industrie an die Nordseeküste zu bringen, verstärkt werden. Zusätzliche Industriegebiete am seeschifftiefen Wasser sollen bei Cuxhaven, südlich Bremerhaven (Lunenburg) und in Emden (Dollardhafen) erschlossen werden.

Eine ähnliche Industrieansiedlungspolitik wird auch von den Niederlanden im Raum von Delfzijl einschließlich des neugeschaffenen Eemshaven verfolgt.

An der Küste wächst jedoch die Sorge, daß Abwasser und Emissionen der neuen Industrien die empfindlichen natürlichen Ressourcen zerstören und damit Fischerei, Fremdenverkehr sowie das wertvolle Naturgebiet des Wattenmeers nachhaltig beeinträchtigen. Die Eindeichung großer Wattflächen, die Vorbelastung von Elbe und Weser sowie die Ge-

fahren, die vom Transport gefährlicher Güter in der deutschen Bucht ausgehen, verstärken die Sorge um einen „Ausverkauf der Natur“. Dies ist ebenso verständlich wie die Befürchtung, daß die weitere regionalwirtschaftliche Entwicklung aus Naturschutzgründen „eingefroren“ werden könnte.

Diese Problematik wird u. a. in dem Sondergutachten „Umweltprobleme der Nordsee“ deutlich, das der Sachverständigenrat für Umweltfragen 1980 der Bundesregierung vorgelegt hat. Der auf Vorschlag des Bundes von der Umweltministerkonferenz eingerichtete Bund-Länder-Arbeitskreis hat eine Stellungnahme zum Sondergutachten vorgelegt, die mit Beschluß der Umweltministerkonferenz vom 12. November 1982 verabschiedet wurde. Bund und Länder haben darin ihren Willen bestätigt, ihre Anstrengungen zum Schutz der Nordsee und der angrenzenden Regionen zu verstärken, und zugleich konkrete Ziele im einzelnen festgelegt.

Um die insgesamt noch lückenhaften Kenntnisse der ökologischen Wirkungsketten zu verbessern, fördert die Bundesregierung eine Reihe von ökologischen Demonstrationsvorhaben, z. B. die sog. „Ökologische Planung für den Untereelberaum“ und die „Ökologische Kontrollstudie Stade“. Diese Untersuchungen sollen bei künftigen regionalen und örtlichen Planungen Hilfestellung bieten.

112. Zur Lösung der Konflikte müssen vielfältige Ansätze verfolgt werden: Die Landes- und Regionalplanung muß ihre Möglichkeiten zur vorbeugenden Ordnung und Koordinierung von Flächennutzungen durch detaillierte Festlegungen ausschöpfen. Dazu gehören z. B. Bestimmungen über Art und Eigenschaften von Industriebetrieben, deren Ansiedlung im Hinblick auf die berechtigten Forderungen des Umwelt- und Naturschutzes unter regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Betracht kommt. Dazu gehören auch planerische Vorgaben für den vorbeugenden Gewässerschutz. Von wesentlicher Bedeutung für ein funktionsfähiges Ökosystem Nordsee ist die Erhaltung der Wattengebiete. Vordeichungen erfolgen nur dann, wenn mit anderen Maßnahmen, etwa der Verstärkung und Erhöhung vorhandener Deiche, der notwendige Küstenschutz nicht gewährleistet werden kann. Mit dem Verzicht auf die Eindeichung der Leybucht hat Niedersachsen hierfür ein nachahmenswertes Beispiel gegeben.

7. Konsequenzen

113. Die wachsenden Probleme der Flächensicherung, insbesondere der Vermittlung groß- und kleinräumiger Konflikte von Wirtschafts- und Umweltinteressen, erschweren die vorsorgende Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung. Sie machen es in steigendem Maße erforderlich, auf flächenschonende und flächensparende Maßnahmen zu dringen, um die Ursachen der Konflikte möglichst umfassend zu beseitigen. Das gilt insbesondere für die Folgen, die durch die langjährige Kumulation schwer abbaubarer Stoffe in Luft, Wasser und Bo-

den sowie durch die weiträumige Ausbreitung und Ablagerung toxischer Stoffe für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft sowie die Wasserqualität und die Erholungseignung der Landschaft eintreten können. Der langfristig wirkende Prozeß der Kumulation schwer abbaubarer Stoffe, der in erster Linie die ländlich geprägten Regionen trifft, kann auf die Dauer nur durch eine Weiterverarbeitung der Abfallstoffe im Wirtschaftskreislauf bis zu ihrer Umwandlung in biologisch verträgliche Stoffe aufgehalten werden. Deshalb muß die notwendige Anpassung der Produktions- und Reinigungsverfahren und die Wiederverwertung von toxischen Rückständen ein Investitionsschwerpunkt der Wirtschaft und der öffentlichen Hand von zentralem Gewicht werden. Soweit erforderlich, muß das Ordnungsrecht flankierend verschärft werden. Die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung der neuen TA Luft dafür ein deutliches Signal gesetzt. Auch wegen ihrer beschäftigungspolitischen Wirkung ge-

winnen die notwendigen Umweltschutzinvestitionen immer höhere Bedeutung.

Regional müssen bei der Ausweisung von Gewerbe- und Industrieschwerpunkten die Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen durch die Bestimmung der Art und der Eigenschaften der Betriebe beachtet werden.

Langfristiger Vorsorge bedarf vor allem der Grundwasserschutz. In der Wasserversorgung sind die verbrauchsnahe Grundwasservorkommen sowie die Einsparmöglichkeiten im Wasserverbrauch zu nutzen und zu erhalten. Soweit trotzdem Fernwasserversorgungsanlagen notwendig werden, müssen die natürlichen Grundlagen der Landschaft in den neu erschlossenen Quellgebieten geschützt werden. Bei der Sicherung von Rohstofflagern sind die berührten Flächennutzungsinteressen sorgfältig zu erheben und mit dem Rohstoffbedarf abzuwägen.

KAPITEL 10

Entwicklung von Natur und Landschaft

1. Ziele

114. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 ROG ist es Aufgabe der Raumordnung, für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft zu sorgen. Raumordnung und Landesplanung können diese Aufgabe durch Sicherung, Ordnung und Gestaltung der verschiedenen Flächennutzungsarten verfolgen. Die im Bundesnaturschutzgesetz näher bestimmten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege wirken auch auf die Konkretisierung der raumordnerischen Ziele auf großräumiger und regionaler Ebene ein. Denn die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter können ebenso wie die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt nur erhalten werden, wenn die regionsspezifischen naturräumlichen Gegebenheiten bei der Festlegung örtlicher sowie überörtlicher Entwicklungsziele beachtet werden. Der Erfolg der raumordnerischen Bemühungen um Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft hängt jedoch maßgeblich von der Verminderung und Entschärfung der Belastungsfaktoren ab, die für die Natur und Landschaft eine Gefahr bilden.

115. Der Umfang der Veränderungen von Natur und Landschaft in den letzten Jahrzehnten hat den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege zunehmend Gewicht gegeben. Bedeutsam sind vor allem die Schadstoffbelastung von Luft, Boden und Wasser (vgl. Kapitel 9), die Inanspruchnahme naturnaher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke (vgl. Kapitel 2) sowie die veränderten landwirtschaftlichen Produktionsformen. Die Wirkungen der verschiedenartigen Belastungen sind nur

zum geringen Teil exakt festzustellen. Die laufende Erfassung schutzwürdiger Flächen in den Ländern (Biotopkartierung) gewährt bislang nur Einblick in die Situation einzelner Regionen, erlaubt jedoch noch keinen bundesweiten Vergleich. Ein umfassendes Landschaftsinformationssystem soll zusammen mit den Ländern aufgebaut werden. Ein wichtiges Indiz für die Veränderung von Natur und Landschaft ist die Gefährdung wildlebender Pflanzen- und Tierarten und die Abnahme der Artenvielfalt und Individuenzahl. Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Pflanzen- und Tierwelt sowie auch bei einzelnen Individuen und ihren Biotopen zeigen frühzeitig Umweltbelastungen an.

116. Der Artenvielfalt kommt sachlich eine entscheidende Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu. Es ist nicht auszuschließen, daß die gleichen Ursachen, die zahlreiche Pflanzen- und Tierarten vernichten, langfristig auch den Menschen gefährden. Die gefährdeten Pflanzen- und Tierarten können vielfach auch einen erheblichen wirtschaftlichen Nutzen für die Landwirtschaft, z. B. für den integrierten Pflanzenschutz und für die Züchtung von Kulturpflanzen, für die Medizin, insbesondere in der Arzneimittelherstellung, und für die Industrie erbringen, auch wenn der Nutzen gegenwärtig oft noch nicht erkannt ist. Der Artenreichtum stellt deshalb langfristig auch ein raumordnungspolitisch bedeutsames Potential für die Entwicklung des Bundesgebietes, insbesondere in den ländlich geprägten Regionen dar. Auch unter ethischen Gesichtspunkten kommt dem Artenschutz hohe Bedeutung zu, da mit der wissenschaftlichen und technischen Macht über schwächere Le-

bewiesen auch die Verantwortung für ihre Bewahrung und Entwicklung gewachsen ist.

2. Veränderungen der Vegetation

117. In der Bundesrepublik Deutschland sind nach den in der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie erstellten „Roten Listen“ von den rd. 2 700 einheimischen und eingebürgerten Arten von Farn- und Blütenpflanzen etwa 2 v. H. ausgestorben und rd. 20 v. H. akut gefährdet.

Bei den Untersuchungen ergaben sich auch Anhaltspunkte über die wichtigsten Gefährdungsursachen. Ein Ursachenkomplex sind die direkten Eingriffe in den Standort. Hierzu zählen z. B. die Beseitigung von Feldgehölzen, Hecken, Acker- und Weinbergterrassen, Trockenmauern, Böschungen, breiten Wald- und Wegrändern, unproduktiven Restflächen und Ödland. Die Entwässerung von Standorten hat in der Vergangenheit vor allem Feucht- und Naßbiotop wie Moore, Sümpfe, Gewässer und Feuchtwälder betroffen. Fast ebenso stark wirkt sich die Aufgabe der Nutzung auf früher extensiv bewirtschafteten Flächen wie Streuwiesen, Schaftriften, einschürigen Magerrasen und flachgründigen, steinigen Ackern aus. Hier war die Nutzung oft Voraussetzung für die Entstehung und Erhaltung des Artenreichtums.

Eine weitere Ursache für die Gefährdung von Pflanzenarten kann die Intensivierung landwirtschaftlicher Produktionsverfahren durch übermäßige Anwendung von Pflanzenbehandlungs- und Düngemitteln sein. Die Intensität der Landbewirtschaftung hat mit dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt erheblich zugenommen. Die Entwicklung der Produktpreise sowie der weit stärkere Anstieg der Preise für Produktionsmittel, insbesondere aber der Anstieg der Kosten für die Arbeitsleistung, sind die wesentlichsten Gründe, die eine rasche und konsequente Übernahme technischer Fortschritte in die landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich machen. Konkret sichtbar wird dies beim Einsatz ertragssteigernder und -sichernder Be-

triebsmittel (Intensität organischer und mineralischer Düngung, Pflanzenschutz, Wachstumsregler), bei der Nutzung neuer biologischer und wirtschaftlicher Erkenntnisse in der Tierzucht sowie bei der weiteren Mechanisierung, bei Meliorationen und Beregnung. Sie haben zusammen die Produktivität je Flächen- bzw. Arbeitseinheit erhöht, führen zugleich aber in Abhängigkeit von Standort sowie Art und Umfang der Bewirtschaftung zu unbeabsichtigten Nebenwirkungen für Fauna und Flora, Boden und Wasser. Während die vorliegenden Untersuchungsergebnisse ausweisen, daß durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ein akutes Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung nicht besteht, stellen Langzeitwirkungen und ein mögliches Zusammenwirken mit anderen Stoffen ein derzeit nicht vollständig einschätzbares Risiko dar. Insbesondere kann der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in Abhängigkeit vom Pflanzenbestand und dem Standort zu Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers, aber auch bei Pflanzenschutzmitteln zu schwer abbaubaren Rückständen in der Nahrungskette führen.

Ausdruck der intensiveren landwirtschaftlichen Betriebsführung sind die steigenden Mengen an Pflanzenbehandlungsmitteln und an Handelsdünger. Seit den letzten zwei Jahren ist der Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmitteln allerdings nicht mehr gestiegen, er ist sogar rückläufig.

Auch das Aufkommen der Exkremente von Hühnern, Schweinen und Rindern im Bundesgebiet, das überwiegend dem Boden zugeführt wird, hat sich schätzungsweise auf 16,7 Tonnen je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche und damit deutlich gegenüber Anfang der 70er Jahre erhöht. Die intensive Viehhaltung kann in Räumen, in denen sie schwerpunktmäßig betrieben wird, zu Umweltproblemen führen. Räumliche Schwerpunkte der intensiven Viehhaltung befinden sich z. B. in den Einzugsbereichen der großen Einfuhrhäfen Hamburg, Bremen und Rotterdam, wo überseeisches Kraftfutter relativ preiswert zur Verfügung steht¹⁾.

¹⁾ Vergleiche Materialien zum Umweltprogramm 1971 der Bundesregierung.

Tabelle 10.1

Entwicklung des Handelsdüngereinsatzes in kg/ha LF, der Ernteerträge ausgewählter Feldfrüchte in dt/ha LF und des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln in kg/ha LF

Wirtschaftsjahr	Handelsdünger in kg/ha LF				Jahr	Ernteerträge in dt/ha LF				Pflanzen- behandlungs- mittel
	Stick- stoff	Phos- phat	Kali	Kalk		Getreide		Zucker- rüben	Öl- früchte	Wirkstoffe in kg/ha LF
						insge- samt	darun- ter Winter- weizen			
1950/51	25,6	29,6	46,7	45,4	1950	23,2	26,0	361,8	15,8	—
1960/61	43,5	46,6	70,8	37,6	1960	31,7	35,8	419,9	21,6	0,70
1970/71	83,3	67,2	87,2	49,5	1970	33,4	38,3	440,1	21,8	1,46
1975/76	92,3	58,8	82,6	81,2	1975	40,2	45,5	427,7	22,0	1,92
1980/81	126,6	68,4	93,4	92,9	1980	44,3	49,7	483,7	27,4	2,76
	Veränderung in v. H.									
1950/51 bis 1960/61	89,9	57,4	51,6	— 17,2	1950 bis 1960	36,6	37,7	16,1	36,7	—
1960/61 bis 1970/71	91,5	44,2	23,2	31,6	1960 bis 1970	5,4	7,0	4,8	0,9	108,6
1970/71 bis 1975/76	10,8	— 12,8	— 5,3	64,0	1970 bis 1975	20,4	18,8	— 2,8	0,9	31,5
1975/76 bis 1980/81	37,2	16,7	13,1	14,4	1975 bis 1980	10,2	9,2	13,1	24,5	43,8
1960/61 bis 1980/81	191,0	46,8	31,9	147,1	1960 bis 1980	39,7	38,8	15,2	26,9	294,3
1950/51 bis 1980/81	394,5	131,1	100,0	104,6	1950 bis 1980	90,9	91,2	33,8	73,4	—

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 1 — Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft — 1981
Statistisches Jahrbuch für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1961, 1980, 1981
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

3. Schutz der Wälder

118. Schwerwiegende Probleme wirft der Schutz der Wälder auf. Die ökonomische und ökologische Bedeutung des Waldes hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Wald- und Forstwirtschaft vom 20. Dezember 1982²⁾ im einzelnen dargelegt. Dem Wald kommen zahlreiche lebenswichtige und raumbedeutsame Funktionen zu, die seinen wirtschaftlichen Nutzen ebenso einschließen wie seine positiven Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (vgl. § 1 Bundeswaldgesetz).

Wenn auch derzeit in der öffentlichen Diskussion die ökologischen Wirkungen des Waldes im Vordergrund stehen, so kann jedoch nicht übersehen werden, daß Holz weltweit als vielseitig verwendbarer und vor allem „nachwachsender Rohstoff“ im Zuge der Verknappung fossiler Rohstoffe erheblich an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnt.

Große Sorgen bereiten die fortschreitenden Erkrankungserscheinungen des Waldes; betroffen ist bislang eine Fläche von etwa 560 000 ha, das sind

8 v. H. der Waldfläche. Hierbei treten Schäden an der Weißtanne — entsprechend ihrem Verbreitungsgebiet — vor allem in den ostbayerischen Grenzgebirgen (Ost- und Nordostbayern) sowie im Schwarzwald auf. Weitere Schwerpunkte sind die südliche Alb, das niederbayerische Hügelland sowie der Schwäbische Wald. Die Schäden an Fichten erstrecken sich fast über das ganze Bundesgebiet; Schwerpunkte zeigen sich in den Hoch- und Kamm-lagen der Mittelgebirge. Bereits in früheren Jahren sind in Verdichtungsräumen mit höheren Schwefeldioxidbelastungen starke Schäden an Fichten beobachtet worden, die zu einem Ausfall und auf den Verzicht eines weiteren Ausbaus von Nadelbaumarten führten. Bei Eichen und bei Buchen liegen die Schwerpunkte der Schädigung in Nordrhein-Westfalen, und zwar in Gebieten mit relativ stärkeren Immissionsbelastungen.

An den Waldschäden sind in der Regel mehrere Faktoren beteiligt (Schwefeldioxid, Schwermetalle, Stickoxide, Photooxidantien, Trockenheit, Frost, biotische Schaderreger, waldbauliche Einflüsse). Die Schädigungsanteile der einzelnen Faktoren sind entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen von Standort zu Standort verschieden. Bezüglich der Relevanz der einzelnen Faktoren sprechen die Indizien dafür, daß Luftverunreinigungen und deren Umwandlungsprodukte eine wesentliche Ursache für die Waldschäden sind. Wirksame Ab-

²⁾ BT-Drucksache 9/2386.

hilfe wird sich nur bei sofortigen, nachhaltig und europaweit wirkenden Maßnahmen zur Emissionsminderung erreichen lassen. Eile ist auch deshalb geboten, weil die über Jahre gewachsene Schwefeldioxidbelastung der Luft und deren Einfluß auf die unterschiedlichen Funktionen des Bodens nur über einen längeren Zeitraum abgebaut werden können. Die Versauerung der Waldböden hat auch eine Gefährdung der Qualität des Grundwassers zur Folge.

4. Veränderungen der Tierwelt

119. Über die Gefährdung der Tiere gibt es nur regional oder auf einzelne systematische Gruppen beschränkte Teilübersichten. Die Gründe liegen in der hohen Zahl von ca. 50 000 Tierarten und in der schwierigen Erfassung der Tiere, u. a. als Folge ihrer Beweglichkeit oder ihrer nächtlichen Lebensweise. Vergleichsweise intensiv untersucht wurden die Vögel und die Tagfalter. Da die Vögel im oberen, die Schmetterlinge im unteren Bereich der Nahrungskette stehen, können beide als Beispiel für die derzeitige Entwicklung der Tierwelt herangezogen werden. Artenrückgänge bei den Vögeln weisen auf allgemeine, großräumig wirkende Veränderungen der Landschaft hin; die Bestandssituation der rd. 200 Arten der tagaktiven Schmetterlinge liefert darüber hinaus auch Daten über kleinräumig wirkende Schadeinflüsse, die diese Insekten in ihren oft sehr eng umgrenzten Lebensräumen empfindlich treffen.

120. Nach den Untersuchungen der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie ist die Zahl der gefährdeten Vogelarten in Landschaften mit einem hohen Anteil an Feuchtgebieten am größten: in der norddeutschen Tiefebene, in der Oberrheinebene, in Weihergebieten in Bayern, in den Niederungen von Donau und Inn sowie in Teilen des Alpenvorlandes. Durch Entwässerung, durch Umwandlung von Grün- in Ackerland, durch intensive Bewirtschaftung sowie durch Tourismus an Gewässern wurden die Brutpopulationen von Wasser- und Watvögeln verringert und teilweise zum Erlöschen gebracht. Die Entwicklung wird eindrucksvoll durch den Niedergang der Brutpopulation des Weißstorks in Niedersachsen illustriert. Gab es im Gebiet des heutigen Niedersachsens im Jahr 1907 noch etwa 4 500 Brutpaare, wurden im Jahr 1958 knapp 1 000 und 1978 nur noch 445 brütende Weißstorchpaare gezählt. Weite Bereiche hat der Weißstorch in Niedersachsen aufgegeben, heute brütet er fast nur noch in den wenigen verbliebenen grundwassernahen Flußniederungen und Marschen.

121. Von den 200 Arten der Tagfalter ist gegenwärtig fast die Hälfte in ihrem Bestand gefährdet. Ursachen hierfür sind vor allem die Beseitigung landschaftlicher Kleinstrukturen, die Grünlandintensivierung, der Abbau von Steinen, Erden und Torfen, der Einsatz von Pflanzenbehandlungs- und Düngemitteln, die Begradigung und Veränderung von Waldsäumen, Entwässerungen sowie das direkte Verfolgen und Sammeln von Schmetterlingen. Neben

den der unmittelbaren Vernichtung der Tiere oder der Biotope stellt auch eine Verinselung der Areale den Fortbestand der Arten in Frage.

5. Verursacher des Artenrückgangs

122. Die Beeinträchtigung in der Tier- und Pflanzenwelt beruht auch auf der Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung einschließlich der Rationalisierungsmaßnahmen, die zu ihrer Förderung in den letzten drei Jahrzehnten durchgeführt wurden. Hat die landwirtschaftliche Nutzung zunächst die Voraussetzungen für eine größere Artenvielfalt im mitteleuropäischen Raum geschaffen, so wurde mit den verbesserten landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten der Zielkonflikt zwischen der land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung und dem Bestreben, die Artenvielfalt wildlebender Tiere und Pflanzen zu erhalten, weitgehend zugunsten der Landwirtschaft entschieden.

Flächenhafte und zum Teil großräumige Beeinträchtigungen vor allem der Pflanzenwelt können auch durch Schadstoffbelastungen der Luft, des Bodens und der Gewässer eintreten.

Ein weiterer wichtiger Verursacher ist der Verkehrsbereich, vor allem der Straßenbau und der Straßenverkehr. Der Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden an Straßenrändern und Böschungen kann für bestimmte Wildkrautarten und Tierarten Refugien eröffnen. Es hat sich weiterhin gezeigt, daß weniger der Flächenverbrauch als die ökologische Trennwirkung nachhaltige Folgen auf den Bestand einiger Arten haben kann. Gravierende ökologische Trennwirkungen können bereits von schmalen, wenig befahrenen befestigten Wegen ausgehen. Touristische Aktivitäten haben sich schwerpunktmäßig in den Nah- und Ferienerholungsgebieten ausgewirkt, in denen die Pflanzen- und Tierwelt — vor allem an Küsten, Flußufern und im Hochgebirge — besonders empfindlich ist. Weitere Verursacherbereiche sind die Abfallbeseitigung, die Ausdehnung der Siedlungsfläche und die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen.

Die genannten Ursachen gefährden insgesamt nicht nur einzelne Pflanzen- und Tierarten, sondern beeinträchtigen auch die übrigen Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege. Sie können auch die Funktionsfähigkeit von Erholungslandschaften herabsetzen.

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

123. Das Bundesnaturschutzgesetz hat die Landschaftsplanung in drei Planungsebenen — Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan — neu geordnet. Auf Länderebene sind die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzgesetzes und der Landschaftspflege in Landschaftsprogrammen und — für Teile der Länder — in Landschaftsrahmenplänen darzustellen. Mit der Auf-

nahme dieser Programme und Pläne in die Landesraumordnungsprogramme und -pläne sowie in Regionalpläne werden sie verbindlich. Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in Landschaftsplänen dargestellt. Landschaftspläne sind Fachpläne für den Naturschutz und für die Erholung in Natur und Landschaft. Sie haben vor allem Bedeutung im Zusammenhang mit der Flurbereinigung, der Bauleitplanung und der Verkehrswegeplanung.

Die Landschaftspläne werden von den zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften erstellt. Sie haben seit Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes etwa 500 Landschaftspläne in Auftrag gegeben. Bislang läßt sich noch nicht absehen, ob mit dem neuen planerischen Instrumentarium eine bessere Koordination der wirtschaftlichen und landschaftspflegerischen Ziele erreicht worden ist.

Allgemein bleibt der Landschaftsschutz eine vorrangige Aufgabe. In den verdichteten Regionen dient er in erster Linie der Erhaltung von Grünflächen und Naherholungsräumen. Dort ist er ein wichtiges Steuerungsinstrument der Siedlungsentwicklung. In ländlich geprägten Regionen werden u. a. bei Flurbereinigungsverfahren und bei bestimmten Großvorhaben der Infrastruktur hohe Anforderungen an die Landschaftsgestaltung gestellt. Dabei ließ sich im Berichtszeitraum allgemein ein wachsendes Verantwortungsbewußtsein der in den Naturhaushalt eingreifenden Planungsträger feststellen.

124. Dem Artenschutz speziell dient die 1980 erlassene Bundesartenschutzverordnung. Die Verordnung bestimmt die gefährdeten und zu schützenden Pflanzen- und Tierarten und regelt die Voraussetzungen, unter denen die Länder von einzelnen Verboten Ausnahmen zulassen können. Dem Schutz der Pflanzen- und Tierwelt dienen auch zahlreiche internationale Übereinkommen. Zur praktischen Anwendung des von der Bundesrepublik Deutschland 1975 ratifizierten Washingtoner Artenschutzübereinkommens¹⁾ wurden eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift²⁾ erlassen und — insbesondere zur Erleichterung der Arbeit der Zollbehörden — ein Erkennungshandbuch herausgegeben, das laufend auf den neuesten Stand gebracht wird. Außerdem hat die EG Ende 1982 eine Verordnung zur Anwendung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in der Gemeinschaft³⁾ verabschiedet, die am 1. Januar 1984 in Kraft tritt. Zum 1976 ratifizierten Ramsar-Übereinkommen⁴⁾ sind zwischenzeit-

lich in den Vertragsstaatenkonferenzen die Kriterien für die Bestimmung von Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung weiterentwickelt worden. Die Bundesrepublik Deutschland plant, zusätzlich zu den im Rahmen des Ramsar-Übereinkommens bereits gemeldeten 17 Feuchtgebieten noch weitere Feuchtgebiete zu benennen.

Vorbereitet sind die Ratifizierungsgesetze zur Bonner Konvention⁵⁾ über die weltweite Erhaltung der wandernden Tierarten sowie zum im Rahmen des Europarates erarbeiteten Berner Artenschutzübereinkommen⁶⁾, das auch weiteren europäischen Nachbarstaaten zum Beitritt offensteht. Die EG-Vogelschutzrichtlinie⁷⁾ mit ihren Verpflichtungen zu Schutzgebietsausweisungen und Jagdregelungen für gefährdete Arten ist durch entsprechende Regelungen des Bundes und der Länder weitgehend in nationales Artenschutzrecht umgesetzt worden.

Seit 1979 fördert der Bund die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Die Mittel werden für die Erhaltung wertvoller und gefährdeter Biotope eingesetzt. Bis 1982 wurden elf Vorhaben — überwiegend Feuchtgebiete — mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 21,2 Mio. DM gefördert. Der Bund hat ferner Modellvorhaben sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt, deren Ergebnisse neue Wege zum Schutz von Natur und Landschaft aufzeigen.

125. Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft werden in starkem Maße auch durch kulturlandschaftliche Elemente geprägt. Deshalb wurde im Jahr 1980 in das Bundesnaturschutzgesetz der Grundsatz aufgenommen, daß historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile sowie die Umgebung von Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern besonders zu schützen sind. Damit wurde zugleich die Voraussetzung für eine stärkere Zusammenarbeit von Naturschutz und Denkmalspflege geschaffen.

126. Die Erhaltung von Natur und Landschaft ist eine Aufgabe, die sich im gesamten Bundesgebiet einschließlich des besiedelten Bereichs stellt. Daneben hat die Ausweisung bestimmter Flächen, in denen der Schutz der Natur Vorrang hat, weiterhin große Bedeutung. Die Ausweisung derartiger Schutzflächen ist Aufgabe der Länder. Die wichtigste und strengste Schutzkategorie bilden nach dem Bundesnaturschutzgesetz die Naturschutzgebiete. Die Länder haben von der Möglichkeit, Naturschutzgebiete auszuweisen, in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht.

1) Gesetz zu dem Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen vom 22. Mai 1975 (BGBl. II S. 773).

2) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen i. d. F. der Bek. vom 4. November 1981 (BAnz. Nr. 220 a vom 25. November 1981).

3) Amtsblatt der EG L 384 vom 31. Dezember 1982.

4) Bekanntmachung des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung vom 16. Juli 1976 (BGBl. II S. 1265).

5) Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten vom 23. Juni 1979 (Text und Anlagen — Bd. I — hrsg. vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1979).

6) Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume vom 19. September 1979.

7) Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Amtsblatt der EG L 103 vom 25. April 1979).

Tabelle 10.2 -

Anzahl und Flächengröße der Naturschutzgebiete (NSG) im Bundesgebiet ¹⁾

Land	Anzahl der NSG	Fläche der NSG in ha	Anteil der NSG an der Landesfläche in v. H.
a) ohne Nord- und Ostsee			
Baden-Württemberg	309	22 749	0,64
Bayern	199	87 997	1,25
Berlin (West)	14	219	0,46
Bremen	3	6	0,02
Hamburg	15	2 443	3,24
Hessen	156	10 197	0,48
Niedersachsen	287	54 288	1,15
Nordrhein-Westfalen	251	16 226	0,48
Rheinland-Pfalz	119	8 412	0,43
Saarland	17	170	0,07
Schleswig-Holstein	102	12 892	0,82
im Bundesgebiet insgesamt	1 472	215 668	0,87
b) im deutschen Wattenmeer			
Hamburg	1	200	2
Niedersachsen	11	57 740	31
Schleswig-Holstein ²⁾	2	160 188	72
insgesamt	14	218 128	52

¹⁾ Es wurden nur NSG mit abgeschlossenen Unterschutzstellungsverfahren berücksichtigt, soweit sie der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie gemeldet wurden (Stand: Dezember 1981).

²⁾ Zu Schleswig-Holstein zählen zusätzlich noch Schutzgebiete auf Helgoland und Wasserflächen in Nord- und Ostsee von insgesamt 5 568 ha.

Quelle: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie

7. Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

127. Die Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden mit dem Ziel geändert, die Belange des Naturschutzes besser zu berücksichtigen. Seit 1979 darf die Umwandlung oder sonstige wesentliche Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotop (z. B. Moore und andere Feuchtfächen, Gewässer und ihre Randgebiete, Magerrasen, Binnendünen und größere Zwergstrauchheiden) für agrarstrukturelle Zwecke grundsätzlich nicht mehr gefördert werden. Seit dem Rahmenplan des Jahres 1981 werden im Bereich des Küstenschutzes Hochwasserschutzwerke, die für die ökologisch wertvollen Wattflächen benötigt werden, nur noch dann gefördert, wenn die erforderliche Sicherheit nicht durch andere vertretbare Maßnahmen (z. B. Deicherhöhungen) erreicht werden kann. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat darüber hinaus Vorschläge für eine noch weitergehende Änderung der Förderungsgrundsätze zugunsten des Arten- und Biotopschutzes erarbeitet. Die Bundesre-

gierung wird dem starken Rückgang an Feuchtgebieten weiterhin entgegenwirken.

128. In der Flurbereinigung werden Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in zunehmendem Maße berücksichtigt. Dafür hat die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung im Jahr 1980 detaillierte Empfehlungen herausgegeben ¹⁾. Durch die Flurbereinigung wurden im Berichtszeitraum u. a. 1030 geschützte Biotop in das Eigentum geeigneter Träger überführt und damit nachhaltig gesichert.

8. Konsequenzen

129. Die bislang getroffenen Maßnahmen reichen erkennbar nicht aus, um die Gefährdung wildlebender Pflanzen- und Tierarten nachhaltig zu vermin-

¹⁾ Flurbereinigung Naturschutz und Landschaftspflege, Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft 1980.

dem. Die Bundesregierung prüft deshalb, welche Maßnahmen zum wirksameren Schutz von Natur und Landschaft getroffen werden können. Der Schutz des Bodens muß künftig umfassend wie Naturschutz und Landschaftspflege, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, Sicherung des Wasserhaushalts und Abfallbeseitigung wahrgenommen werden. Die Bundesregierung geht bei der Erarbeitung einer systematischen und umfassenden Bodenschutzkonzeption davon aus, daß die vielfältigen ökologischen wie auch ökonomischen Zusammenhänge und Wechselwirkungen, die die Funktion des Bodens beeinflussen, von vornherein einzubeziehen sind.

Über die in Kap. 9 erwähnten Ziele hinaus ist vor allem die Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes wichtig, um den Schutz des Naturhaushalts vor schädlichen Auswirkungen der Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln zu verbessern. Außerdem sind weitere Verbesserungen des materiellen Naturschutzrechts, insbesondere des Artenschutzrechts, notwendig.

Der Schutz der Artenvielfalt hängt im übrigen maßgeblich davon ab, daß die Landwirtschaft ein größeres wirtschaftliches Interesse an der Pflege von Natur und Landschaft erhält.

IV. Infrastruktur

KAPITEL 11

Energieversorgung

130. Bei der rationellen und sparsamen Verwendung von Energie sind beachtliche Fortschritte erzielt worden. Von 1973 bis 1981 sank der Primärenergieverbrauch um etwa 1,2 v. H., während das reale Bruttoinlandsprodukt gleichzeitig um rd. 17 v. H. zunahm. Der Mineralölanteil an der Energieversorgung wurde deutlich zurückgedrängt. Er verminderte sich zwischen 1973 und 1981 von 55,2 auf 44,8 v. H.

Die Bundesregierung hat in der Dritten Fortschreibung ihres Energieprogramms vom 5. November 1981¹⁾ deutlich gemacht, daß trotz der erzielten Erfolge die sparsame und rationelle Verwendung von Energie, vor allem von Mineralöl, eine vorrangige Daueraufgabe bleibt. Die Einsparpotentiale müssen deshalb weiter ausgeschöpft werden.

131. Raumordnung und Landesplanung haben sich in der Vergangenheit darauf beschränkt, im Rahmen der räumlichen Fachplanungen entsprechend dem vorgegebenen Bedarf Standorte und Trassen für die Energieversorgung zu sichern. Raumordnung, Landesplanung und Stadtentwicklung beginnen nunmehr zunehmend, mit der Energieversorgungsplanung im Rahmen von örtlichen und regionalen Energieversorgungskonzepten zusammenzuarbeiten. Die energiepolitischen Ziele der Energieeinsparung und Mineralölsubstitution und das raumordnungspolitische Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, ergänzen sich. Indem die räumliche Planung für die Energieversorgung regional differenzierte Lösungsansätze aufzeigt, unterstützt sie nicht nur die energiepoli-

tischen Ziele, sondern kann auch zum Abbau regionaler Entwicklungsunterschiede beitragen.

Die rationelle Energieverwendung in der Raumwärmeversorgung steht in engem Zusammenhang mit den örtlichen und regionalen Angebots- und Nachfragebedingungen, die zu einem erheblichen Teil durch die jeweilige Siedlungsstruktur geprägt werden. In der Regel ermöglicht daher erst eine Anpassung an die jeweilige Siedlungsstruktur eine volle Ausschöpfung vorhandener Einsparpotentiale. Mit räumlich angepaßten Strategien der rationellen Energieverwendung und -versorgung wird auch eine Verminderung von regionalen Unterschieden in der Energieversorgung erreicht.

1. Standortvorsorge für Energieerzeugungsanlagen

132. Die Vorsorgemaßnahmen der Raumordnung und Landesplanung konzentrierten sich bislang vor allem auf Standorte für Großkraftwerke. Im Berichtszeitraum wurden mehrere landesweite Standortvorsorgeplanungen für Kraftwerke abgeschlossen oder als Entwurf vorgelegt. Nordrhein-Westfalen hat den Landesentwicklungsplan VI am 8. November 1978 aufgestellt und darin Standorte für 13 konventionelle und vier Kern- oder konventionelle Kraftwerke mit Flächen zwischen 20 ha und 240 ha sowie Leistungsgrößen zwischen 1 500 Megawatt (MW) und 2 000 MW vorgesehen. Hessen hat am 3. August 1982 als Teil 2 des Fachplans Energie einen Standortsicherungsplan für Großkraftwerke endgültig festgestellt. In ihm werden vier Standorte benannt. Die Kraftwerksleistung soll jeweils

¹⁾ BT-Drucksache 9/983

1 300 MW betragen. Soweit zusätzlicher Bedarf besteht, soll Strom in kleinen, dezentralen Kraftwerken erzeugt werden, die durch ihre Verbrauchsnähe auch zur Kraft-Wärme-Kopplung geeignet sind. Niedersachsen hat im Teil II seines Landes-Raumordnungsprogramms vom 25. Mai 1982 u. a. für den Neubau von Großkraftwerken mit mehr als 600 MW Leistung neun Standorte mit der Maßgabe ausgewiesen, sie später durch Änderung oder Ergänzung des Programms festzulegen.

133. Die Standortvorsorgeplanungen der Länder tragen dazu bei, die notwendigen Voraussetzungen zur Sicherung der Stromversorgung durch Großkraftwerke zu schaffen.

Von den vorgelegten Standortvorsorgeplänen enthält nur der bayerische Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke aus dem Jahr 1978 standortbezogene Aussagen zur Nutzung von Kraftwerkswärme. Hiernach müssen bei neun von insgesamt 13 dargestellten Flächen für Großkraftwerke zwischen 600 und 2 600 MW am Kraftwerk Möglichkeiten für die Entnahme von Kraftwerkswärme geschaffen werden.

Im Rahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung ist am 14. Mai 1982 eine Empfehlung über Standortkriterien — Kraftwerke verabschiedet worden. In der Empfehlung werden Anforderungen der Raumordnung und Landesplanung, der Siedlungsentwicklung, der Energieversorgung, der Sicherheit und des Umweltschutzes zusammengefaßt, um die Grundlagen für die Einpassung von Kraftwerkstandorten in die Raum- und Siedlungsstruktur zu verbessern. Die Empfehlung enthält auch Hinweise zur Eignung von Standorten für die Fernwärmeversorgung.

Die Bundesregierung hat in der Dritten Fortschreibung ihres Energieprogramms die Bedeutung der Standortvorsorge für verbrauchsnahe Heizkraftwerke unterstrichen.

2. Wärmeversorgung

134. Mit 44 v. H. entfällt der größte Teil des Endenergieverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland 1981 auf den Sektor „Haushalte und Kleinverbraucher“. Davon sind schätzungsweise wiederum mehr als 80 v. H. Wärmeverbrauch für Heizzwecke und die Warmwasserbereitung. Über die Hälfte dieses Wärmeverbrauchs wird durch Öl gedeckt. Der Wärmeverbrauch von Haushalten und Kleinverbrauchern bietet also das größte Einsparpotential. Eine Politik zur Energieeinsparung und Mineralölsubstitution muß deshalb vor allem am Wärmemarkt ansetzen.

Die räumliche Verteilung der Wärmeversorgung in der Bundesrepublik Deutschland ist ein Abbild der Raum- und Siedlungsstruktur. Dies wird daran deutlich, daß alle leitungsgebundenen Wärmeversorgungsformen ihre größten Marktanteile in den am meisten verdichteten Siedlungsstrukturen haben, während zwei Drittel aller Haushalte in ländlich geprägten Regionen in der Wärmeversorgung weiterhin vom Öl abhängig sind.

135. Die Fernwärme ist umweltfreundlich. Sie dient als rationelle Form der Energieverwendung, der Energieeinsparung und Ressourcenschonung. Fernwärme deckt heute etwa 8 v. H. des Energiebedarfs an Raumheizung und Warmwasserbereitung. Die Fernwärmeversorgung konzentriert sich wegen der für eine wirtschaftliche Versorgung erforderlichen Abnahmedichte bisher vor allem auf hochverdichtete Gebiete in Städten mit eigener Stromerzeugung sowie auf größere, kompakte Neubauvorhaben. Etwa 1,4 Mio. Wohnungen sind inzwischen an Fernwärmenetze angeschlossen.

Bei der reinen Stromproduktion beträgt der Nutzungsgrad 30 bis 40 v. H. 60 bis 70 v. H. der eingesetzten Primärenergie werden als Wärme ungenutzt an Luft oder Wasser abgegeben. Durch Kraft-

Tabelle 11.1

Beheizung von Wohnungen nach Siedlungsstrukturen

Siedlungsstrukturtyp	Wohnungen insgesamt in 1 000	Fern- oder Block- heizung v. H.	Kohle, Koks v. H.	Öl v. H.	Gas v. H.	Strom v. H.
Großstädte (über 500 000 E)	4 886,7	12,6	15,4	38,8	21,5	8,7
Oberzentren und große Mittelzentren	7 295,8	8,2	13,2	39,6	25,3	6,0
Mittelzentren und Unterzentren .	9 236,0	2,4	13,1	61,2	11,5	5,7
Gemeinden ohne zentralörtliche Bedeutung	2 352,8	0,6	18,5	66,6	2,5	5,8
Gemeinden insgesamt	23 771,3	6,1	14,3	49,9	16,9	6,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 5, Wohnungsstichprobe 1978
(Differenzen bei Summenbildung von Prozenten entstehen durch Fälle „ohne Angabe“)

Wärme-Kopplung ist es möglich, den Abwärmeverlust bei der Stromproduktion im Einzelfall auf bis zu 20 bis 30 v. H. zu vermindern. Dies bedeutet Energieeinsparung und Umweltentlastung zugleich. Eine weitere Umweltentlastung ergibt sich durch den Ersatz von Einzelfeuerstätten durch Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung.

Die Bundesregierung hat den Ausbau der Fernwärme auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung zu einem vorrangigen energiepolitischen Ziel erklärt. Unter der Voraussetzung, daß eine weitgehende Abwärmennutzung durch Kraft-Wärme-Kopplung erfolgt, geht die Fernwärmewirtschaft längerfristig von einem wirtschaftlich erreichbaren Marktpotential von etwa 25 v. H. aus.

Wegen der hohen Aufwendungen für Netzinvestitionen ist die wirtschaftliche Versorgung mit Fernwärme stark von der Rentabilität der Leitungskosten und damit von einer hinreichenden Zahl von Abnehmern abhängig. Das Fernwärmepotential muß deshalb unter Berücksichtigung der jeweiligen Siedlungsstruktur ermittelt und genutzt werden. Dazu sind die Ausweisung verbrauchsnahe Standorte und auch der Bau von kleineren Heizkraftwerken entsprechend dem örtlichen Bedarf notwendig.

Die breite Palette unterschiedlicher Fernwärmetechnologien ermöglicht es den Unternehmen, ihre Ausbaustrategie den jeweiligen Siedlungsstrukturen anzupassen. Bei regionaler Konzentration von großen Wärmequellen und großer Wärmenachfrage ist — unterstützt durch die öffentliche Förderung — mit dem Aufbau großtechnischer Fernwärmeschienen begonnen worden. Neben dem Ausbau vorhandener Netze ist es sinnvoll, die Fernwärmeversorgung schrittweise auf der Grundlage kleinerer Heizkraftwerke, großer Gaswärmepumpen und sonstiger dezentraler Wärmequellen aufzubauen. Die so geschaffenen Fernwärmeinseln lassen sich in einem späteren Stadium zu größeren, zusammenhängenden Netzen verbinden und ggf. an Großkraftwerke anschließen.

Räumlich angepaßte Ausbaustrategien können es erlauben, für die Fernwärme auch Märkte in kleineren Gemeinden in ländlich geprägten Regionen wirtschaftlich zu erschließen.

Die stärkere Dezentralisierung der Stromproduktion verbessert die Möglichkeiten der Fernwärmenutzung aus Kraft-Wärme-Kopplung außerhalb der Verdichtungsräume. Hierauf hat u. a. der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen in seinem Sondergutachten „Energie und Umwelt“ vom März 1981 sowie der Beirat für Raumordnung beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in einer Empfehlung „Regionale Aspekte von Energieversorgung und -einsparung“ vom 11. März 1982 hingewiesen. Die Bemühungen um eine stärkere Dezentralisierung der Stromproduktion finden allerdings dort eine Grenze, wo aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sowie des Strombedarfs dieser auch künftig zentral aus Großkraftwerken gedeckt werden muß.

136. Das Gas hatte 1978 einen Anteil von rd. 17 v. H. am Wärmeverbrauch für die Raumheizung. Im Jahr 1982 lag der Marktanteil bei über 20 v. H.. Die Wohnungsstichprobe 1978 zeigt, daß der Gasanteil in den Großstädten mit über 500 000 Einwohnern (21,5 v. H.) und in Oberzentren sowie großen Mittelzentren (25,3 v. H.) überdurchschnittlich hoch war. In Gemeinden ohne zentralörtliche Bedeutung lag er dagegen lediglich bei 2,5 v. H. (vgl. Tabelle 11.1). Allerdings gibt es auch in ländlich geprägten Regionen sehr unterschiedliche Anschlußgrade in der Gasversorgung.

Der Ausbau der Gasversorgung hat sich jedoch im Berichtszeitraum vor allem auf die Regionen mit großen Verdichtungsräumen konzentriert. Unter energiepolitischen Gesichtspunkten ist die Konzentration der Gasversorgung in den fernwärmetauglichen Gebieten problematisch. Die Bundesregierung hat deshalb in der Dritten Fortschreibung ihres Energieprogramms darauf hingewiesen, daß Erdgas „zur Heizölverdrängung künftig auch außerhalb von Ballungsgebieten verstärkt eingesetzt werden muß“. Zur Verbesserung der regionalen Erdgasversorgung fördern Bund und Länder aufgrund des Gesetzes vom 29. Januar 1980¹⁾ den Ausbau von Erdgasleitungen. Zwischen 1979 und 1983 werden dafür insgesamt 340 Mio. DM an öffentlichen Zuschüssen bereitgestellt.

Wegen der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und der Umweltfreundlichkeit des Erdgases kommt dem Ausbau der Gasversorgung im Zusammenhang mit städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Maßnahmen der Wohnungsmodernisierung, der Stadtsanierung und der Stadterneuerung lassen sich vielfach in städtebaulich und mietenpolitisch vertretbarer Weise mit einem Ausbau der Gasversorgung verbinden. Dies gilt insbesondere für kleinteilige Maßnahmen auf Block- oder Gebäudebasis.

137. Der Ölanteil an der Raumwärmeversorgung betrug 1978 etwa 50 v. H.. Bei neu erstellten Wohnungen liegt er im Bundesdurchschnitt immer noch bei über 40 v. H.. Die Heizölversorgung ist regional sehr unterschiedlich verteilt. In ländlich geprägten Regionen bestehen Ölabhängigkeiten bis zu 90 v. H.

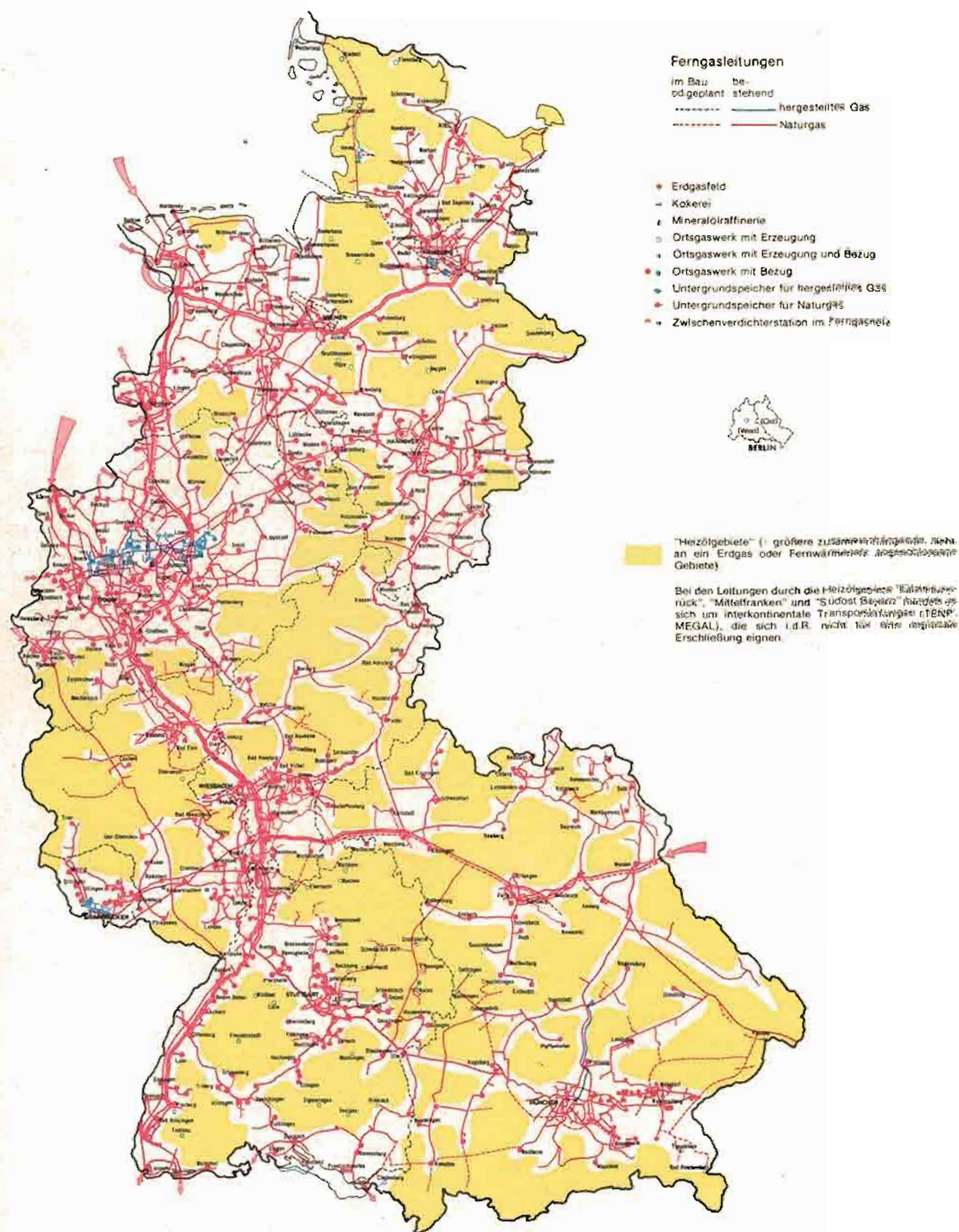
Die Verbraucher haben auf Ölpreissteigerungen der letzten Jahre mit Einsparungen und Umstellungen auf andere Heizungssysteme deutlich reagiert. Der Verbrauch an leichtem Heizöl verringerte sich trotz weiter gestiegener Wohnungszahl und verbesserter Wohnungsqualität zwischen 1973 und 1981 um über 20 v. H.. Trotzdem entfällt auf die Wärmeversorgung von Haushalten und Kleinverbrauchern immer noch ein Drittel des gesamten Mineralölverbrauchs.

138. Der Anteil des Stroms am Wärmemarkt lag 1978 im Durchschnitt bei rd. 6 v. H.. In den Großstädten über 500 000 Einwohner erreichte er 8,7 v. H., in Mittelzentren und Unterzentren sowie

¹⁾ BGBl. I S. 109

Karte 11.1

Nicht erdgasversorgte Gebiete ("Heizölgebiete")
Ende 1981



Gemeinden ohne zentralörtliche Bedeutung weniger als 6 v. H..

Strom wird bei der Ölsubstitution im Wärmemarkt künftig eine größere Rolle übernehmen. Nachtspeicherheizung und elektrische Wärmepumpe bieten gerade für Bereiche lockerer Bebauung, die nicht mit Fernwärme oder Gas versorgt werden können, häufig die einzige Alternative zur Ölheizung.

139. Erneuerbare Energien haben nur einen geringen Anteil an der Wärmeversorgung. Die Bundesregierung unterstützt seit Jahren die Markteinführung neuer Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien durch staatliche Hilfen. Wesentliche Förderungsschwerpunkte sind Wärmepumpen, Solaranlagen und die Nutzung von Biomasse.

Erneuerbare Energien in Verbindung mit passiven Maßnahmen (Wärmedämmung, passive Sonnenenergienutzung usw.) und Speichersystemen bieten gerade in ländlich geprägten Regionen eine Alternative zum Heizöl. Größere Flächenreserven, höhere Eigentumsquoten im Wohnungsbestand und -neubau sowie ein größerer Anteil an der Neubautätigkeit insgesamt schaffen hier vielfach günstigere Voraussetzungen als in den stärker verdichteten Regionen. Im Zusammenhang mit Neubau- und Sanierungsmaßnahmen gibt es allerdings auch in den stärker verdichteten Regionen interessante Einsatzmöglichkeiten. Noch bestehende Hemmnisse, die der weiteren Verbreitung erneuerbarer Energien im Wege stehen, müssen abgebaut werden. In der Abfallwirtschaft ist darauf zu achten, daß bei Entwicklung neuer Organisationsformen energiepolitische Gesichtspunkte mit berücksichtigt werden.

140. Maßnahmen der passiven Sonnenenergienutzung, der Wärmedämmung und der Wärmespeicherung sind in den weniger verdichteten Regionen besonders wichtig, in denen die Erschließung mit Gas oder Fernwärme unwirtschaftlich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß erneuerbare Energien vielfach erst dann wirtschaftlich eingesetzt werden können, wenn eine erhebliche Verminderung des spezifischen Raumwärmebedarfs durch passive Maßnahmen erreicht ist.

3. Örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte

141. Im Berichtszeitraum haben immer mehr Gemeinden und Regionen die energiepolitische Bedeutung von Versorgungskonzepten erkannt und nach siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten die Verminderung des Raumwärmebedarfs mit der Optimierung von Wärmeversorgungssystemen abgeglichen.

In der Dritten Fortschreibung ihres Energieprogramms hat die Bundesregierung die Bedeutung von örtlichen und regionalen Versorgungskonzepten betont: „Sie sind aus energiepolitischer Sicht besonders wichtig, um das Verhältnis von Fernwär-

me, Erdgas und Strom langfristig sinnvoll zu gestalten und insbesondere die Kraft-Wärme-Kopplung, die industrielle Abwärme und neue Techniken, wie die Wärmepumpe, verstärkt zu nutzen. Zu diesem Zweck sind die Versorgungsmöglichkeiten nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf die konkreten örtlichen Verhältnisse zu ermitteln und mit den Ausgangsbedingungen der Siedlungsstruktur sowie mit den Zielen der Stadtentwicklung, der Stadterneuerung und des Umweltschutzes in Einklang zu bringen. In diesem Rahmen müssen der Substitutionswettbewerb und die freie Wahl der Energieträger im Interesse der Verbraucher soweit wie möglich aufrechterhalten werden.“ Die Bundesregierung hat Versorgungsunternehmen und Gemeinden zu entsprechenden Anstrengungen für die breite Durchsetzung von Versorgungskonzepten aufgefordert.

142. Im Jahr 1980 wurde das Forschungsprogramm „Örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte“ aufgelegt, um technische Studien sowie modellhafte Planstudien und Siedlungsstrukturuntersuchungen erarbeiten zu lassen, die Versorgungsunternehmen, Städten, Gemeinden und Regionen Hilfen für die Entwicklung von Energieversorgungskonzepten bieten sollen. In einem die Arbeiten begleitenden Ausschuß sind Bund, Länder, Versorgungswirtschaft sowie Gemeinden und Gemeindeverbände vertreten.

Nach den bisher vorliegenden Modellergebnissen sind für die Aufstellung eines örtlichen oder regionalen Energieversorgungskonzepts in der Regel folgende Schritte notwendig:

- Ermittlung der räumlichen Verteilung des Wärmebedarfs und seiner künftigen Entwicklung,
- Übersicht über bestehende Wärmequellen, Abwärmepotentiale und ihre künftige Entwicklung und die Kosten ihrer Nutzung,
- Berücksichtigung von Zielvorstellungen über die Stadt- oder Regionalentwicklung sowie Maßnahmen der Stadterneuerung,
- Ermittlung der Sozialstruktur, um wohnungspolitische Folgen der Energiemodernisierung abschätzen zu können,
- Abschätzung der Umweltsituation und Entwicklung umweltpolitischer Zielvorstellungen,
- Planung von Maßnahmen zur Wärmeversorgung unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Ausgangsbedingungen sowie bestehender Versorgungsstrukturen und Zuständigkeiten.

Erste Erfahrungen mit Energieversorgungskonzepten in einzelnen Kommunen und Regionen, aber auch die Siedlungsstrukturstudien bestätigen, daß örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte ein wichtiger Beitrag zur systematischen Ausschöpfung der Möglichkeiten der Energieeinsparung und Mineralölsubstitution sind. Forschungsergebnisse des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ergeben in der modellmäßigen Abschätzung Einsparmöglichkeiten bis zu 50 v. H. des

Primärenergieverbrauchs für Heizzwecke bis zum Jahr 2000.

4. Energiepreise und regionale Entwicklung

143. Der Anteil der Energiekosten am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sowie an den Produktions- und Transportkosten ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Verminderung des Energieeinsatzes durch entsprechende Einsparungen hat somit nicht ausgereicht, um die Kostensteigerungen auszugleichen. Wegen der begrenzten Reserven bei Öl, Gas, Kohle und Uran ist auch in Zukunft mit weiter steigenden Energiepreisen zu rechnen.

Eine Analyse der regionalen Unterschiede bei den Preisen für die verschiedenen Energieträger zeigt, daß die Energiepreise in ländlich geprägten Regionen höher sind als in anderen Regionen. Dies gilt vor allem für Strom und Mineralölprodukte. Maßgeblich dafür sind die größeren Transportentfernungen, spezifisch höhere Verteilungskosten in ländlich geprägten Regionen sowie unternehmenspolitische Gründe.

Die Nachteile eines höheren Energiepreinsniveaus für die Wirtschaftskraft einer Region dürfen aber nicht isoliert betrachtet werden. Für neue Investitionen kommt es neben den Energiekosten vor allem auch auf die allgemeinen Standortbedingungen an, wie Absatzpotential, Arbeitskräfte- und Energiepotential, Infrastruktur und industrieller Verbund sowie Stabilität der Rahmenbedingungen und sozialer Konsens. Die Raumordnung ist bemüht, mögliche nachteilige Wirkungen eines höheren Energiepreinsniveaus in Grenzen zu halten. Raumordnung und Landesplanung wirken insbesondere auf eine stärkere räumliche Dezentralisierung der Stromproduktion in Kombination mit netztechnischen Verbesserungen hin, um regionale Strompreisdifferenzen weiter abzubauen.

5. Maßnahmen zur sparsamen und rationellen Energieverwendung

144. Die Förderungsmöglichkeiten nach dem Bund-Länder-Programm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen (sog. 4,35 Mrd. DM-Programm) wurden voll ausgeschöpft. Durch das bis Ende 1982 (Zuschußteil) bzw. bis Mitte 1983 (Steueranteil) begrenzte Bund-Länder-Programm wurde nach vorliegenden Schätzungen in rd. 2,5 Mio. Wohnungen ein Investitionsvolumen von ca. 17 bis 20 Mrd. DM gefördert.

Die Bundesregierung hat die gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen, damit Mieter ihre Bausparverträge prämiens- und steuerunschädlich für die Umrüstung von Altbauten einsetzen können. Zur Erleichterung des notwendigen Interessenausgleichs zwischen Vermieter und Mieter wurde ein Mustermietvertrag erarbeitet und veröffentlicht.

Mit dem Energieeinsparungsgesetz und seinen Rechtsverordnungen wurden generelle Anforderun-

gen an bauliche Maßnahmen sowie an den Bau und Betrieb von Heizanlagen geschaffen. Die Anforderungen nach der Wärmeschutzverordnung, die sich maßgeblich auf die Wärmedämmung der Gebäude auswirken, wurden mit der Verordnung vom 24. Februar 1982¹⁾ angehoben. Die Heizkosten-Verordnung vom 23. Februar 1981²⁾ hat die möglichst verbrauchsgerechte Abrechnung der Heizkosten zum Ziel. Die Heizungsanlagen-Verordnung wurde mit Verordnung vom 24. Februar 1982³⁾ an den technischen Fortschritt angepaßt.

145. Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen haben Bund und Länder 730 Mio. DM für einen verstärkten Ausbau der Fernwärme bereitgestellt. Das Programm ist mit dem Jahr 1981 ausgelaufen. Für den anschließenden Zeitraum ermöglicht eine auf Vorschlag der Bundesregierung abgeschlossene Bund-Länder-Vereinbarung über ein „Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm vom 16. November 1981“ die Fortführung der Förderung. Dieses Programm hat eine Laufzeit bis Ende 1985. Bund und Länder haben Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. DM bereitgestellt. Die Mittel werden durch die Länder bewilligt. Der Ausbau von Fernwärmesystemen wird ferner durch die Förderung als Demonstrationsvorhaben, das Investitionszulagengesetz, das Verstromungsgesetz sowie durch Baukostenzuschüsse der Anschlußnehmer finanziell erleichtert.

Anreize zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen werden u. a. durch die Förderung nach dem Investitionszulagengesetz und dem fortgeschriebenen Programm zum Ausbau der Fernwärme gewährt. Dies gilt z. B. für die Nutzung der Umgebungswärme durch Wärmepumpen und Solarkollektoren und für die energetische Nutzung von Müll und Wasserkraft.

6. Konsequenzen

146. Auf dem Wärmemarkt bestehen erhebliche Energieeinsparmöglichkeiten durch eine Anpassung von Energieträger und Energieerzeugung an die gegebene örtliche und regionale Siedlungsstruktur. Die Bundesregierung wird prüfen, ob und in welchem Ausmaß die Förderung heizenergiesparender Investitionen im Gebäudebestand in den nächsten Jahren fortgesetzt werden kann. Diese Förderung kommt erfahrungsgemäß auch in den ländlich geprägten Regionen zum Tragen. Regionale und örtliche Energieversorgungskonzepte sind ein wertvoller Beitrag zur rationellen Energieverwendung. Besonders wichtig ist eine stärkere wirtschaftliche Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und der Abwärme von Kraftwerken und anderen energieerzeugenden Anlagen. Zugleich muß darauf geachtet werden, daß regionale Energiepreisdifferenzen abgebaut werden.

¹⁾ BGBl. I S. 209

²⁾ BGBl. I S. 261

³⁾ BGBl. I S. 205

KAPITEL 12

Bildungseinrichtungen

1. Allgemeinbildende Schulen

147. Der Ausbau des Schulsystems hat seit den 60er Jahren eine Anpassung der schulischen Versorgung in den ländlich geprägten Regionen an das allgemeine Bildungsniveau gebracht. Dazu haben vor allem drei Faktoren beigetragen:

- a) Im Grund- und Hauptschulbereich erfolgte eine starke räumliche Konzentration. Die Zahl der Schulstandorte sank von 31 000 im Jahr 1960 auf 18 400 im Jahr 1980. Der durchschnittliche Einzugsbereich stieg von 8 km² auf knapp 14 km².
- b) Bei Realschulen und Gymnasien fand umgekehrt eine räumliche Dezentralisierung statt. Zwischen 1960 und 1980 stieg die Zahl der Standorte von Realschulen und Gymnasien von knapp 3 000 auf 5 100. Damit wurde der durchschnittliche Einzugsbereich dieser Schulen von 84 km² auf 49 km² verringert und das Bildungsangebot insbesondere in ländlich geprägten Regionen verbessert.
- c) Allgemein stiegen die Schülerzahlen je Schuleinheit. An Grund- und Hauptschulen wurden 1980 durchschnittlich 270 Schüler unterrichtet; 1960 waren es noch 170. Die durchschnittliche Größe der Realschule ist im gleichen Zeitraum von 380 auf 520 Schüler, die der Gymnasien von 470 auf 850 Schüler gestiegen. Ursächlich hierfür waren bei den Grund- und Hauptschulen die Verringerung der Standorte und die seit Mitte 1960 ansteigenden Jahrgangsstärken sowie die Verlängerung der Pflichtschulzeit von acht auf neun, zum Teil auf zehn Jahre. Bei den Realschulen und Gymnasien überlagerten sich die Effekte des demographischen Anstiegs und des veränderten Bildungsverhaltens.

148. Die demographische Entwicklung stellt alle allgemeinbildenden Schulen vor neue Probleme. Die Grundschulen wurden vom Rückgang der Kinderzahlen bereits seit 1973 betroffen, der Sekundarbereich I der weiterführenden Schulen seit 1979. In den nächsten Jahren wird auch der Sekundarbereich II den Rückgang der Schülerzahlen immer deutlicher spüren.

Der Rückgang der Schülerzahlen trifft in ländlich geprägten Regionen auf ein teilweise schon als zu weitmaschig empfundenes Standortnetz. Eine weitere Konzentration der Grund- und Hauptschulen würde in diesen Regionen die Wegezeiten für viele Schüler unvermeidbar verlängern und den Verlust der vor allem für Grundschüler erforderlichen Wohnungsnähe bedeuten. Bei einer Konzentration der Realschulen und Gymnasien auf größere zentrale Orte erlitten die betroffenen kleineren Städte erhebliche Attraktivitätseinbußen.

Die Kinder würden in ihrer Entwicklung durch Einbußen von Freizeit und Kontaktmöglichkeiten außerhalb der Schulzeiten belastet. Außerdem verringerte sich mit dem Fortfall von Möglichkeiten zu kostensparender Mehrfachnutzung der schulischen Infrastruktur (Turnhallen, Versammlungsräume, ggf. Hallenbäder) auch die allgemeine Integrationswirkung der Schule. Schließlich würden auch die bereits heute hohen Schülertransportkosten weiter ansteigen.

Tabelle 12.1

Nettoausgaben der Gebietskörperschaften für die Schülerbeförderung in den Jahren 1978 bis 1982
in Mio. DM

Jahr	Insgesamt	Länder	Gemeinden	Zweckverbände
1978	1 412,6	806,5	577,6	28,5
1979	1 580,1	933,5	625,6	21,0
1980	1 810,0	1 031,7	751,9	26,4
1981 ¹⁾	1 710	906	783	21
1982 ²⁾	1 770	917	832	21

¹⁾ Vorläufige Ist-Ergebnisse

²⁾ Sollzahlen (Länder), Schätzung (Gemeinden und Zweckverbände)

Quelle: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

149. Die meisten Bundesländer haben deshalb ihre schulrechtlichen Bestimmungen für den Bereich der Grundschule und zum Teil auch für den Bereich der Sekundarstufe I geändert, um die Fortführung der Schulen an ihrem bisherigen Standort zu gewährleisten. Dabei wurden in allen Bundesländern ähnliche Wege beschritten:

- Die Mindestklassenzahl pro Schule (Zügigkeit) wurde verringert,
- die Mindestklassenstärke wurde herabgesetzt oder deren befristete Unterschreitung gestattet,
- verschiedene Jahrgangsklassen wurden zusammengefaßt, z. B. in zweiklassigen Grundschulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht,
- die Schüler-Lehrer-Relation wurde verbessert und schließlich

- wurde der organisatorische Verbund von mehreren Schulen ermöglicht.

Zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen mit einem breitgefächerten, wohnungsnahen Bildungsangebot sind Lösungen erforderlich, die so weit als möglich die bestehenden Schulen erhalten und ein differenziertes Angebot im Rahmen der staatlichen Finanzierbarkeit sichern. Dazu gehören:

- Die Aufrechterhaltung der allgemeinbildenden und berufsbildenden wohn- oder wohnortnahen schulischen Versorgung,
- die Anpassung geltender pädagogischer und schulentwicklungsplanerischer Anforderungen,
- die Notwendigkeit eines stärkeren Schulverbundes,
- die Anpassung der Aus- und Fortbildung der Lehrer für die erweiterten pädagogischen und organisatorischen Aufgaben.

Bei aller notwendigen organisatorischen Anpassung an die verringerten Schülerzahlen muß darauf geachtet werden, daß das Bildungsangebot nicht leidet und kein neues Stadt-Land-Bildungsgefälle entsteht.

150. In einigen Jahren wird sich auch in der Sekundarstufe II vor allem in ländlich geprägten Regionen die Frage stellen, inwieweit das gegenwärtige Kurssystem mit einem hinreichend differenzierten Angebot fortgeführt werden kann. Ähnliche Probleme können im berufsbildenden Schulwesen auftreten. Auch für diese Bildungsstufen müssen deshalb regionsspezifische Lösungen gefunden werden, die ein vergleichbares Bildungsangebot am wohnortnahen Schulstandort ermöglichen.

2. Schulversorgung ausländischer Schüler

151. Zwischen 1978 und 1981 ist die Zahl der ausländischen Schüler von 486 000 auf 696 000 (rd. 43 v. H.) angewachsen; über die Hälfte ist türkischer Nationalität. Der Anteil der ausländischen Schüler ist im Schuljahr 1981/1982 in den Grund- und Hauptschulen mit 13,3 bzw. 11,8 v. H. am höchsten; er variiert an Grundschulen zwischen den Bundesländern von 5,4 v. H. (Schleswig-Holstein) bis 37,3 v. H. (Berlin [West]) und an Hauptschulen zwischen 4,8 v. H. (Schleswig-Holstein) und 38,3 v. H. (Berlin [West]). Aufgrund der demographischen Entwicklung ist mit weiter wachsendem Ausländeranteil vor allem in den Kernstädten der hochverdichteten Regionen zu rechnen.

152. Nur 50 bis 60 v. H. der ausländischen Schulabgänger erreichen einen Hauptschulabschluß. Bei den hier geborenen und hier eingeschulten Ausländerkindern liegt die Hauptschulabschlußquote jedoch über 80 v. H. Beim Besuch von Realschulen und Gymnasien sind ausländische Kinder deutlich unterrepräsentiert. Nur rd. ein Viertel der ausländischen Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren

erhalten eine Berufsausbildung oder besuchen eine weiterführende Schule. Schul- und Berufsbildung ausländischer Kinder sind aber eine entscheidende Voraussetzung für ihre soziale Integration.

Die Entwicklung und Einführung von Fördermaßnahmen haben in den letzten Jahren mit dem sprunghaften Anstieg der Schülerzahlen nicht Schritt halten können. Es sind deshalb vor allem in den verdichteten Regionen verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Schulbildung ausländischer Kinder dringend erforderlich.

Auch in ländlich geprägten Regionen bereitet ein ausreichender Unterricht ausländischer Schüler Schwierigkeiten, da vielfach die vorgesehene Differenzierung aufgrund der geringeren Jahrgangsstärken nicht realisiert werden kann.

3. Berufsbildung

153. Die Aufgabe, für alle Jugendlichen eine ausreichende Zahl qualifizierter Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, hat noch immer hohe Bedeutung. Noch drängen geburtenstarke Jahrgänge auf den Ausbildungsstellenmarkt. Erst ab 1985 ist mit einer allmählichen Entlastung zu rechnen (vgl. Tz 7).

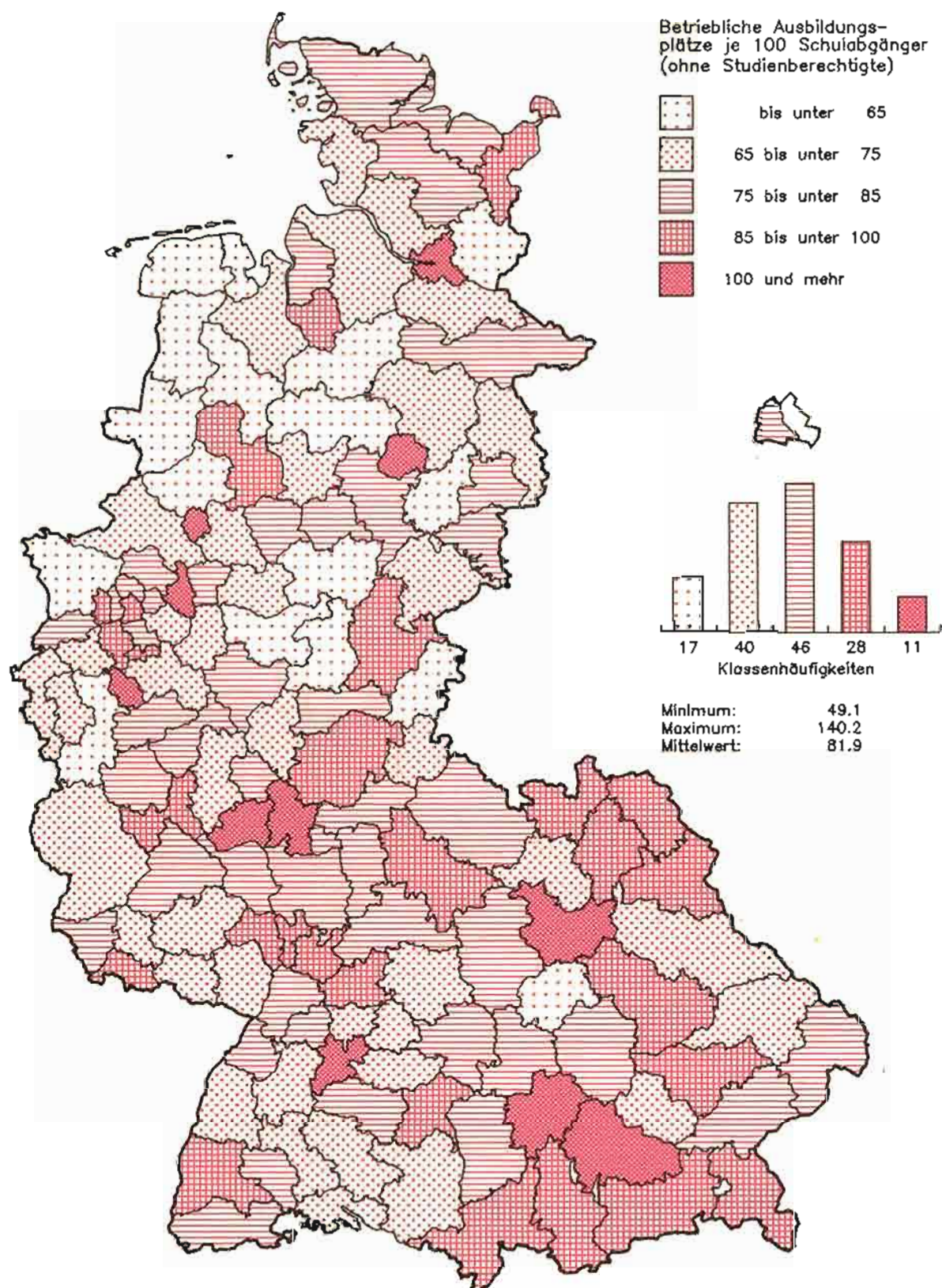
Bis 1980 verbesserte sich die Ausbildungsplatzsituation stetig. Das Angebot an Ausbildungsplätzen lag im Jahr 1976 noch um 1,8 v. H. und 1978 um 0,7 v. H. unterhalb der Nachfrage. Im Jahr 1980 überstieg das Angebot dagegen die Nachfrage um 4,1 v. H.. Danach verschlechterte sich die Ausbildungsplatzsituation trotz erheblicher Anstrengungen der Wirtschaft wieder. Im Jahr 1981 verminderte sich der Überhang an Ausbildungsplätzen auf nur noch 2,4 v. H.. Im Jahr 1982 sind trotz schwieriger Wirtschaftslage und bei einem Anstieg der Zahl der einen Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen um 6 v. H. gegenüber dem Vorjahr mit 631 000 rd. 25 000 Ausbildungsverträge mehr abgeschlossen worden als 1981; dies entspricht einem Zuwachs von 4,2 v. H.. Am 30. September 1982 waren knapp 36 000 Jugendliche bei den Arbeitsämtern gemeldet, die noch einen Ausbildungsplatz suchten. Zum gleichen Zeitpunkt waren 20 000 noch unbesetzte Ausbildungsplätze bei den Arbeitsämtern gemeldet. Das Gesamtangebot lag um 2,4 v. H. unter der Gesamtnachfrage.

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist für die Wirtschaft von großer Bedeutung. Das gilt auch für ländlich geprägte Regionen, die einen hohen Anteil an kleineren und mittleren Betrieben aufweisen. Sie haben dort in besonderem Maße zu der günstigen Ausbildungsplatzentwicklung vergangener Jahre beigetragen. Die Zukunft dieser Betriebe hängt stark von den beruflichen Fähigkeiten der Unternehmer und der Beschäftigten ab. Deshalb sind Berufsausbildung und -fortbildung regionalwirtschaftlich besonders bedeutsam.

Regional ist die Ausbildungsplatzsituation sehr unterschiedlich. Relativ gut ist sie noch in einigen Re-

Karte 12.1

Betriebliche Ausbildungsplätze 1981



Quelle: Berufsbildungsbericht 1982 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Schulabgängerstatistik (St 71) der Bundesanstalt für Arbeit 1980/81

Grenzen: Arbeitsamtsbezirke 1.1.1980

Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung

gionen mit großen Verdichtungsräumen und in den süddeutschen ländlich geprägten Regionen. In 114 von 142 Arbeitsamtsbezirken lag 1982 das Angebot an Ausbildungsplätzen unter der Nachfrage der Jugendlichen. Erheblich verschlechtert haben sich die Ausbildungsbedingungen vornehmlich in peripheren ländlichen Regionen. Dort ist in der Regel auch der Anteil junger Arbeitsloser unter 20 Jahre relativ hoch. Die Regionen mit großen Verdichtungsräumen, insbesondere die Regionen an Rhein und Ruhr, stehen dagegen vor dem Problem, eine hohe Quote jugendlicher Ausländer in das Berufsleben dauerhaft integrieren zu müssen.

154. Der Bund hat verstärkt Mittel zum Ausbau der berufsbildenden Schulen und für überbetriebliche Ausbildungsstätten bereitgestellt. Für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten sind den Ländern im Zeitraum von 1978 bis 1981 im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung rd. 274 Mio. DM Finanzhilfen des Bundes zur Verfügung gestellt worden. Damit wurden Erweiterung, Ausbau und Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Bildung, darunter auch das Berufsgrundbildungsjahr und Berufsfachschulen finanziert. Dazu kamen rd. 538 Mio. DM Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen und der Zonenrandförderung.

Mit der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten ist vor allem die Ausbildungsqualität kleiner und mittlerer Betriebe ergänzt und erweitert worden. Dafür sind aus Mitteln des Bundes u. a. auch im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen im Zeitraum von 1978 bis 1981 rd. 787 Mio. DM gewährt worden. Mit diesen Mitteln konnten rd. 17 500 Werkstattplätze, rd. 10 500 Unterrichtsplätze und rd. 2 600 Internatsplätze gefördert werden. Der Bund bezuschußte diese Maßnahmen bis zum 31. August 1981 in der Regel mit 80 v. H., ab 1. September 1981 mit 65 v. H.. Weitere Mittel für die Errichtung und Schaffung von überbetrieblichen Ausbildungsplätzen in Höhe von etwa 130 Mio. DM wurden im Rahmen der ERP-Förderung, der Zonenrandförderung und von der Bundesanstalt für Arbeit bereitgestellt. Die Maßnahmen zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten wurden insbesondere auch in ländlich geprägten Regionen durchgeführt und sollen damit zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation dieser Gebiete beitragen.

4. Hochschulen

155. Der Ausbau der Hochschulen wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Der Bund hat hierfür im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau der Hochschulen“ in den Jahren 1978 bis 1981 rd. 3,5 Mrd. DM bereitgestellt.

Die Rahmenbedingungen für den weiteren Hochschulausbau haben sich verändert. Insbesondere die knappen Finanzmittel engen die Handlungs-

spielräume deutlich ein. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird zu Beginn der 90er Jahre die Studienplatznachfrage stark sinken, wenn auch die Zahl der Studenten die Studienplatzzahl weiterhin übersteigen wird. Die zum 11./12. Rahmenplan erfolgte Revision des Ausbauprogramms berücksichtigt diese Entwicklungen. Danach sind für die Fortführung der laufenden Vorhaben rd. 8 Mrd. DM und für neu zu beginnende Maßnahmen der höchsten Dringlichkeitsstufe rd. 3 Mrd. DM vorgesehen. Vorhaben mit einem Volumen von 1,5 Mrd. DM wurden einer zweiten Dringlichkeitskategorie zugeordnet.

Die Bundesregierung hat Ende 1982 im Hinblick auf die Bedeutung des Hochschulbaus die Haushaltsansätze für die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ wieder um 230 Mio. DM für den Programmabschnitt 1983 bis 1986 auf 3,9 Mrd. DM erhöht.

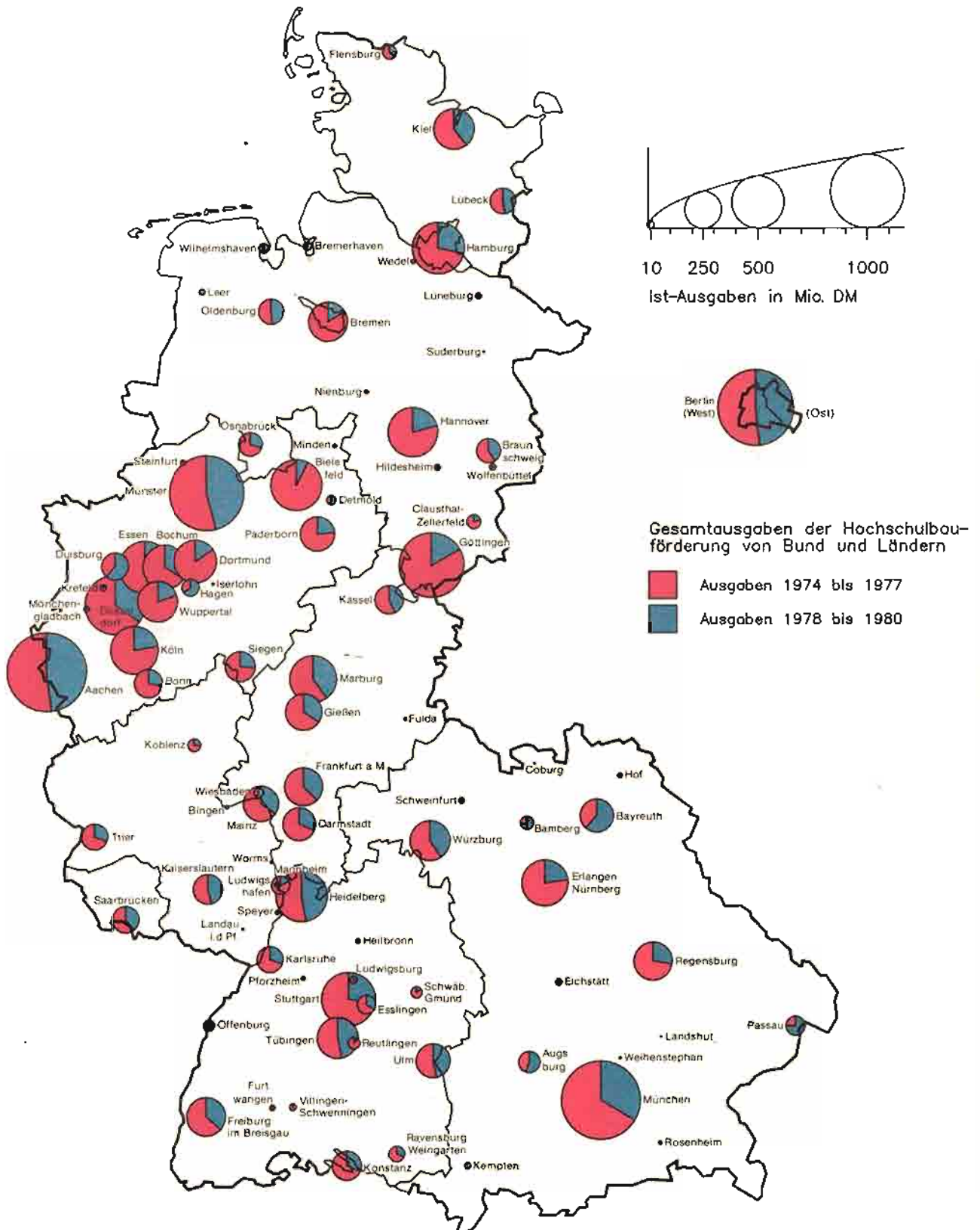
Im Berichtszeitraum wurden auch die kleinen neu gegründeten Hochschulen außerhalb der Verdichtungsräume und in den industriell geprägten Problemregionen weiter ausgebaut. Ihr Ausbau vollzog sich aber langsamer als bei den großen Hochschulen. Sie konnten im Durchschnitt erst 75 v. H. ihrer mittelfristigen Ausbauziele erreichen. Die Fachhochschulen in ländlich geprägten Regionen konnten einen vergleichsweise hohen Anteil der Mittel für sich verbuchen. Die ursprünglich von den Hochschulneugründungen erhoffte Entlastung der großen Massenhochschulen blieb hinter den Erwartungen zurück. Dies beruhte zum Teil auch auf der gegenüber den Erwartungen zurückgebliebenen Studienplatznachfrage bei den neu gegründeten Hochschulen. In einigen Fällen ist auch ihr Fächerspektrum begrenzt und weist ein Übergewicht an Lehramtsfächern auf. Der Aufbau einer breit angelegten, interdisziplinären Forschung wird auf diese Weise erschwert. Die resultierende mangelhafte Attraktivität hat dann die niedrige Auslastung zur Folge.

156. Die Neugründungen tragen in ländlich geprägten Regionen zur Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung erheblich bei. Dies konnte in zahlreichen Fallstudien in den letzten Jahren im einzelnen nachgewiesen werden. Insbesondere wurden das regionale Qualifikationsniveau und die Erwerbschancen durch neue Arbeitsplätze im Hochschulbereich selbst sowie durch die hochschulabhängigen Arbeitsplätze in der regionalen Wirtschaft erheblich verbessert. Außerdem wurde die Entwicklungs- und Innovationsbereitschaft gefördert. Die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Hochschule und regionaler Wirtschaft sind dabei bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Es muß darauf hingewirkt werden, daß neu gegründete Hochschulen außerhalb der verdichteten Regionen sowie in den industriell geprägten Problemregionen ein Mindestmaß an Fächerdifferenzierung erreichen, um ihre Leistungsfähigkeit zu sichern. Die betroffenen Hochschulen selbst können durch den Aufbau attraktiver Schwerpunkte in Forschung und Lehre und durch intensive Öffentlichkeitsar-

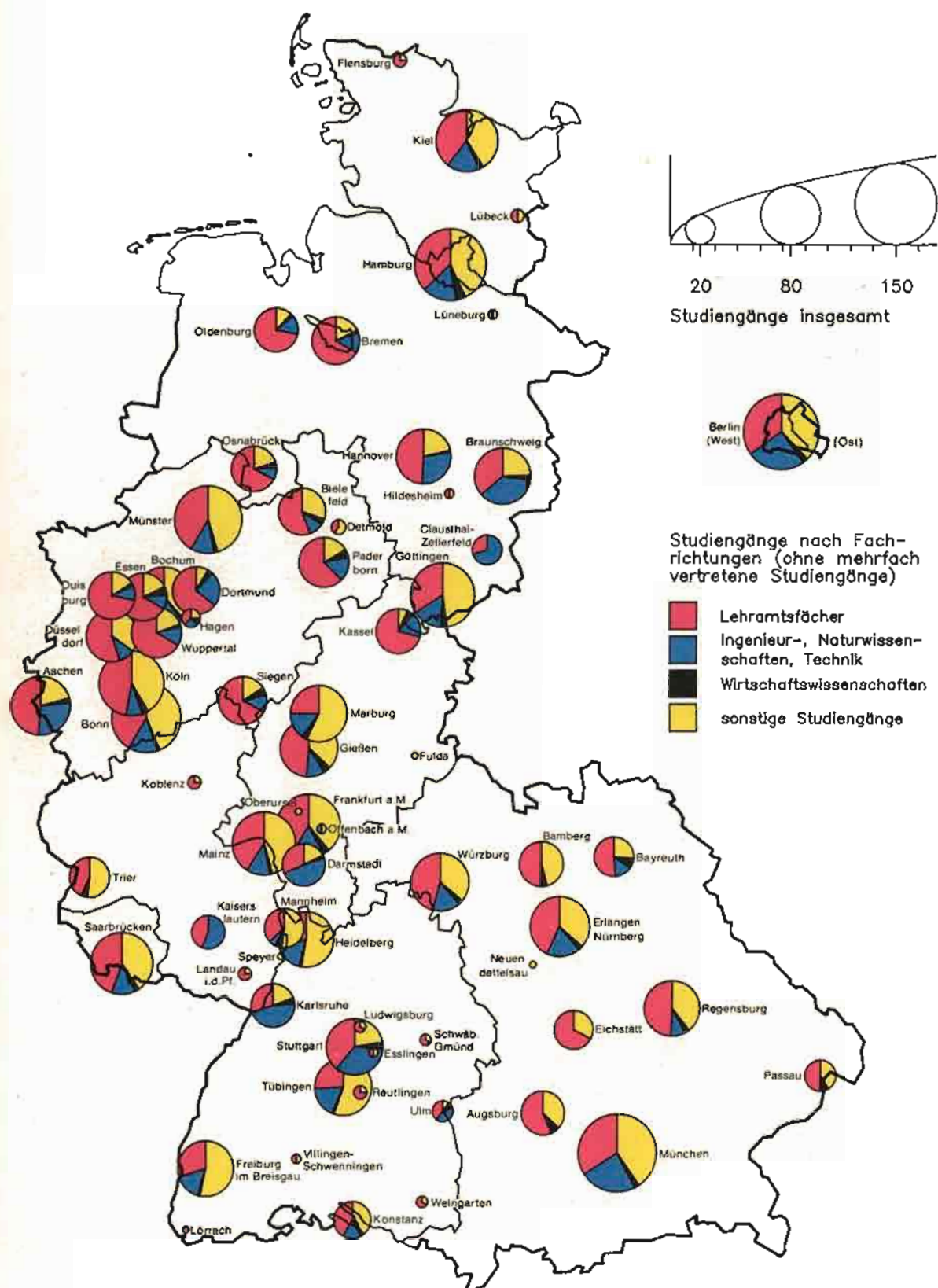
Karte 12.2

Hochschulbauförderung 1974 bis 1980



Karte 12.3

Studienangebot der wissenschaftlichen Hochschulen 1980/81



Quelle: K.H. Bock: Studien- und Berufswahl 1981/82,
Hrsg.: Bund-Länder-Kommission und Bundesanstalt für Arbeit

Grenzen: Bundesländer

Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung

100 km

beit ihre Vorteile als relativ kleine, überschaubare Hochschulen nutzen und somit ihre Anziehungskraft langfristig steigern. Die dadurch erreichbare Entlastung liegt auch im Interesse der überlasteten Hochschulen in den hochverdichteten Regionen.

5. Weiterbildung

157. Unter den Infrastruktureinrichtungen des Bildungswesens, die Einfluß auf eine strukturelle Ausgeglichenheit der Siedlungsgebiete haben, gewinnen die Weiterbildungseinrichtungen zunehmend an Bedeutung. Das gilt sowohl für Angebote der beruflichen Weiterbildung einschließlich Umschulung als auch für die nichtberufliche Weiterbildung. Daher muß es das Ziel sein, Einrichtungen wie Fortbildungsstätten der Wirtschaft, Volkshochschulen, Weiterbildungsstätten der Gewerkschaften, der Kirchen und der ländlichen Weiterbildung auch in ländlich geprägten Regionen zu stützen. Modellvorhaben der Bundesregierung im Ruhrgebiet und Nordfriesland haben z. B. gezeigt, daß von eigenständigen Weiterbildungsstätten eine starke motivierende Wirkung ausgeht. Das gleiche gilt für Beratungsstellen, die die örtlichen Bedürfnisse aufdecken, sich um die Motivierung von Interessenten

bemühen und alle örtlichen Einrichtungen mit den notwendigen Informationen und Ratschlägen versehen.

6. Konsequenzen

158. In den dünner besiedelten Regionen muß ein wohnortnahes, qualitativ gleichwertiges Angebot im weiterführenden und im berufsbildenden Schulwesen trotz rückläufiger Schülerzahl aufrecht erhalten werden.

Zur Befriedigung der anhaltend hohen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wirkt der Bund durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen darauf hin, daß Wirtschaft und Verwaltung ihr Ausbildungsplatzangebot weiter steigern. Dabei muß vor allem den regionalen Bedarfsschwerpunkten Rechnung getragen werden. Im Rahmen von Programmen hilft der Bund weiterhin bei der Sicherung einer qualifizierten Ausbildung (z. B. im Benachteiligtenprogramm). Im Hochschulbereich gilt es, den Ausbau naturwissenschaftlicher und technischer Fakultäten an den kleinen Hochschulen zu unterstützen.

KAPITEL 13

Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

159. Die Investitionen des Bundes für Verkehrswege haben seit 1980 Einbrüche erfahren.

Im Bundesfernstraßenbau wurden die Investitionsmittel vorrangig für die Fortführung begonnener Projekte sowie für substanzerhaltende und qualitätsverbessernde Maßnahmen eingesetzt.

In Anbetracht ihrer Entwicklung ist die Deutsche Bundesbahn zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen politisch gehalten, um „eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonennahverkehr, bemüht zu sein“¹⁾. In diesem Rahmen setzt die Deutsche Bundesbahn — unbeschadet ihrer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen — ihre Bemühungen fort, eine der jeweiligen Verkehrsnachfrage angemessene Leistung anzubieten.

Initiativen auf verschiedenen Ebenen und die Preisentwicklung bei Mineralölprodukten haben die Diskussion über die Probleme des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in ländlich geprägten Regionen belebt.

1. Bundesverkehrswegeplan '80

160. Der Ausbau der Bundesverkehrswege richtet sich nach dem Bundesverkehrswegeplan '80 (BVWP '80) mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen. Der BVWP '80 ist die Fortschreibung des koordinierten Investitionsprogramms für die Bundesverkehrswege bis zum Jahre 1985.

Der Fortschreibung wurden veränderte Leitdaten zugrunde gelegt. Es wurde von einem Wachstum der Verkehrsleistungen von 1,4 v. H. im Personenverkehr und von 2,3 v. H. im Güterverkehr ausgegangen.

Grundlage der Projektauswahl für die Fortschreibung war eine für alle Verkehrszweige einheitliche gesamtwirtschaftliche Bewertung, in der die zu erwartenden projektbedingten Vorteile den projektbedingten Nachteilen gegenübergestellt wurden. Raumordnerischen Zielvorstellungen trug bereits die Verwendung von zielorientierten Leitdatenprognosen für Bevölkerung und Erwerbstätige Rechnung. In den Nutzenkomponenten „Transportkostensparnisse“ und „Verbesserung der Erreichbarkeit“ fanden Raumordnungsziele ihren Niederschlag. Darüber hinaus wurde eine Gruppe von Nutzen unter den Nutzenkomponenten „regionalwirtschaftliche Vorteile“ erfaßt.

¹⁾ Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1979 — Plenarprotokoll 8/163 —

Mit der „Regionalen Präferenzierung“ sollte dem Ziel der Raumordnungspolitik, in allen Teilräumen gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, Rechnung getragen werden. Bei der Bewertung wurde ein Bonus vergeben, der abhängig ist vom Einkommensniveau, der Arbeitskraftreserve, der vorhandenen Infrastrukturausstattung und der projektbedingten Verbesserung der verkehrlichen Lage. Für das Zonenrandgebiet wurde der sich daraus ergebende Wert noch einmal um ein Drittel erhöht.

Als weiteres wichtiges raumordnungspolitisches Ziel wurde die Verbesserung und Erhaltung der Umweltqualität berücksichtigt. Für die Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans '80 wurden in der Bewertung die Umwelteffekte von Lärm, Abgas und innerörtlichen Trennwirkungen erfaßt, auch die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft flossen in die Entscheidungsfindung ein.

2. Straßenbau

161. Durch den Fernstraßenbau der 70er Jahre ist die Erreichbarkeit insbesondere peripherer ländlich geprägter Regionen verbessert worden. Hervorzuheben ist die autobahnmäßige Erschließung Schleswig-Holsteins, der Eifel und des südost-bayerischen Raums.

Bei der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen im Rahmen der Fortschreibung des BVWP '80 wurde insbesondere wegen der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft eine große Zahl von Projekten aufgegeben. Darin waren rd. 7 000 km bisher erwogener neuer Autobahnen enthalten. Die aufgegebenen Projekte werden teilweise durch einfachere, weniger aufwendige Maßnahmen ersetzt. Bei einer Reihe von Fernstraßenprojekten bestand ein Konflikt zwischen zwei raumordnerischen Zielen: Einerseits hätte die Verkehrslage einzelner Oberzentren in ländlich geprägten Regionen weiter verbessert werden können, andererseits wären naturnahe Räume gestört worden, die durch ihren ökologischen Wert wie für die Erholung unbestreitbare Bedeutung haben. In Anbetracht dieses Konfliktes wurden zehn derartige Projekte bis zum Abschluß detaillierter Untersuchungen zurückgestellt. Dabei war die Auffassung maßgebend, daß die Erreichbarkeit der betroffenen Oberzentren nach Verwirklichung der Projekte der Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen so verbessert sein wird, daß ihre regionalwirtschaftliche Entwicklung nicht mehr spürbar von einem weiteren Ausbau der Fernstraßen abhängig ist.

Sowohl durch die Vervollständigung des Autobahnnetzes als auch durch die Fortsetzung des Bundesstraßenbaues können die vor allem in Mittelgebirgslagen noch verbliebenen Defizite in der Erreichbarkeit einzelner zentraler Orte weiter abgebaut werden. Die Einbindung in die Landschaft und die Schonung des Naturhaushaltes muß dabei auch im Interesse der regionalen Entwicklungsmöglichkeiten bedacht werden.

162. Mit dem 3. Fünfjahresplan 1981 bis 1985 wird das Schwerpunktprogramm zum Bau von Ortsum-

gehungen fortgeführt. Der Anteil des Ortsumgehungsprogramms am Gesamtinvestitionsvolumen des Fernstraßenbaues im 3. Fünfjahresplan beträgt fast ein Fünftel. Ortsumgehungen bilden vielfach eine Voraussetzung für die Verkehrsberuhigung und damit für die Stadterneuerung und die Stärkung zentraler Orte in ländlich geprägten Regionen. Ortsumgehungen verbessern auch die regionale und großräumige Leistungsfähigkeit der jeweiligen Bundesfernstraßen, stärken die regionale Wirtschaftskraft und führen zu positiven Beschäftigungseffekten im regionalen Tiefbaugewerbe. Besonders in ländlich geprägten Regionen besteht noch ein erheblicher Bedarf zur Verbesserung der innerregionalen Verbindungen auf der Ebene der Mittelzentren, teilweise auch zwischen Mittel- und Oberzentren.

163. Auch die Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) hat maßgeblich zur Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse beigetragen. Dadurch wurde die regionale Wirtschaft unterstützt und die Lebensqualität vor allem in ländlich geprägten Regionen in der Regel verbessert.

3. Deutsche Bundesbahn

164. Die finanziellen Probleme der Deutschen Bundesbahn haben sich im Berichtszeitraum weiter verschärft. Vordringliche Aufgabe ist es deshalb, die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Bahn mit dem berechtigten Interesse an einem leistungsfähigen ÖPNV — insbesondere auch in ländlich geprägten Regionen — in Einklang zu bringen. Entscheidend ist eine vernünftige Arbeitsteilung und Kooperation der einzelnen Verkehrsträger.

Die Deutsche Bundesbahn erbringt mit dem Schienenpersonennahverkehr in erster Linie eine gemeinwirtschaftliche Leistung, deren Kosten jedoch zum erzielten Nutzen in einem ökonomisch vertretbaren Verhältnis stehen müssen. Auch deshalb muß nach wie vor im Einzelfall geprüft werden, ob die Schiene das geeignete Verkehrsmittel zur Bedienung des ÖPNV eines Raumes ist. Diese Frage stellt sich insbesondere bei rückläufigem Verkehrsaufkommen sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus energiepolitischer Sicht.

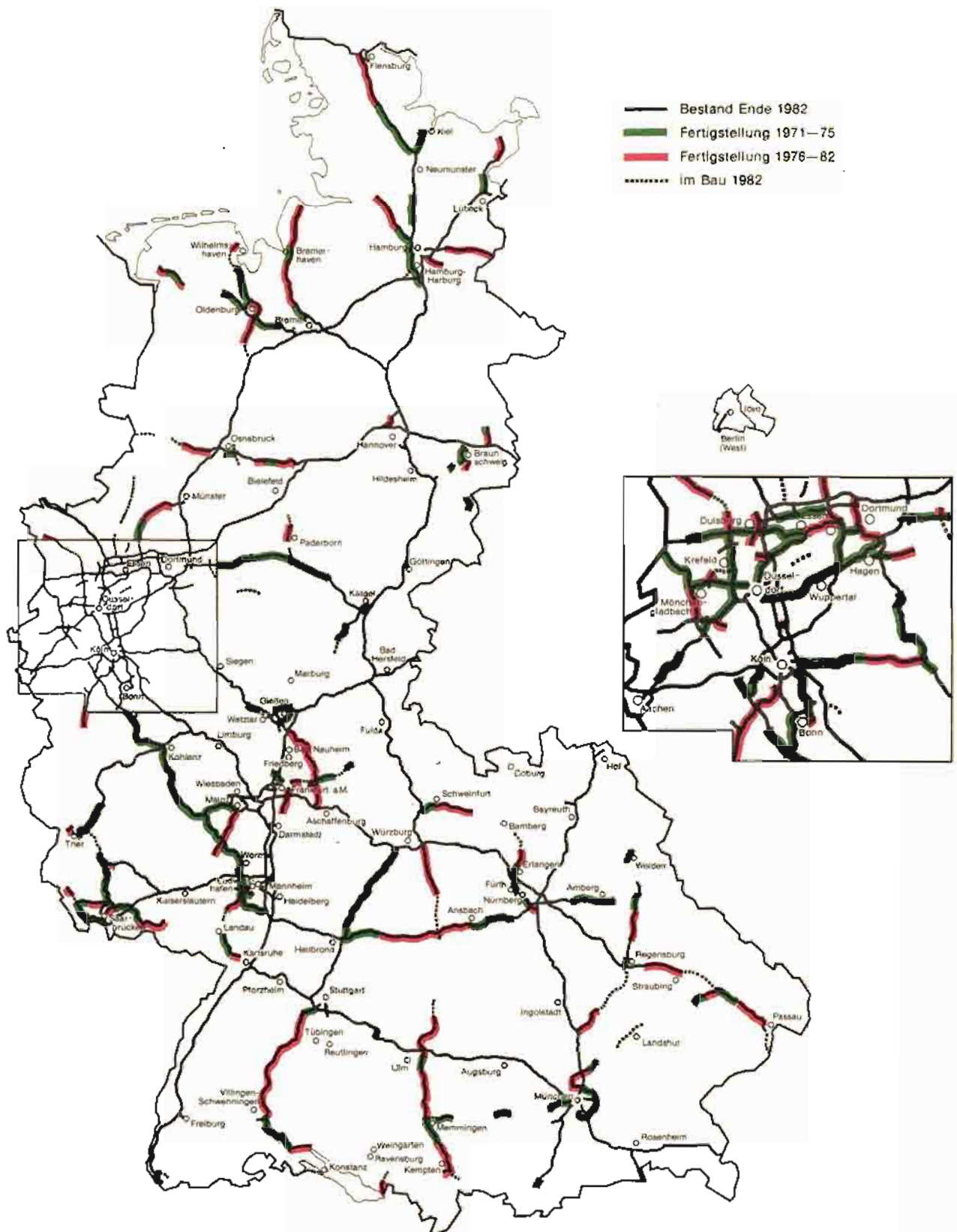
Auf Grund der siedlungsstrukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte entsprechen Nebenstrecken der Deutschen Bundesbahn in ihrer Linienführung vielfach nicht mehr dem Bedarf. Nach dem Ergebnis einer Untersuchung, die im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durchgeführt wurde, gingen von bisherigen Streckenstilllegungsmaßnahmen keine nennenswerten raumstrukturellen Wirkungen aus. Der Ersatzverkehr ist entsprechend den im Raumordnungsbericht 1978 ¹⁾ dargestellten Grundsätzen gestaltet worden.

165. Im Berichtszeitraum wurden die Bemühungen fortgesetzt, die Busdienste von Bahn und Post zusammenzuführen. Zu diesem Zweck wurden neben den bestehenden privatrechtlichen Organisa-

¹⁾ BT-Drucksache 8/2378

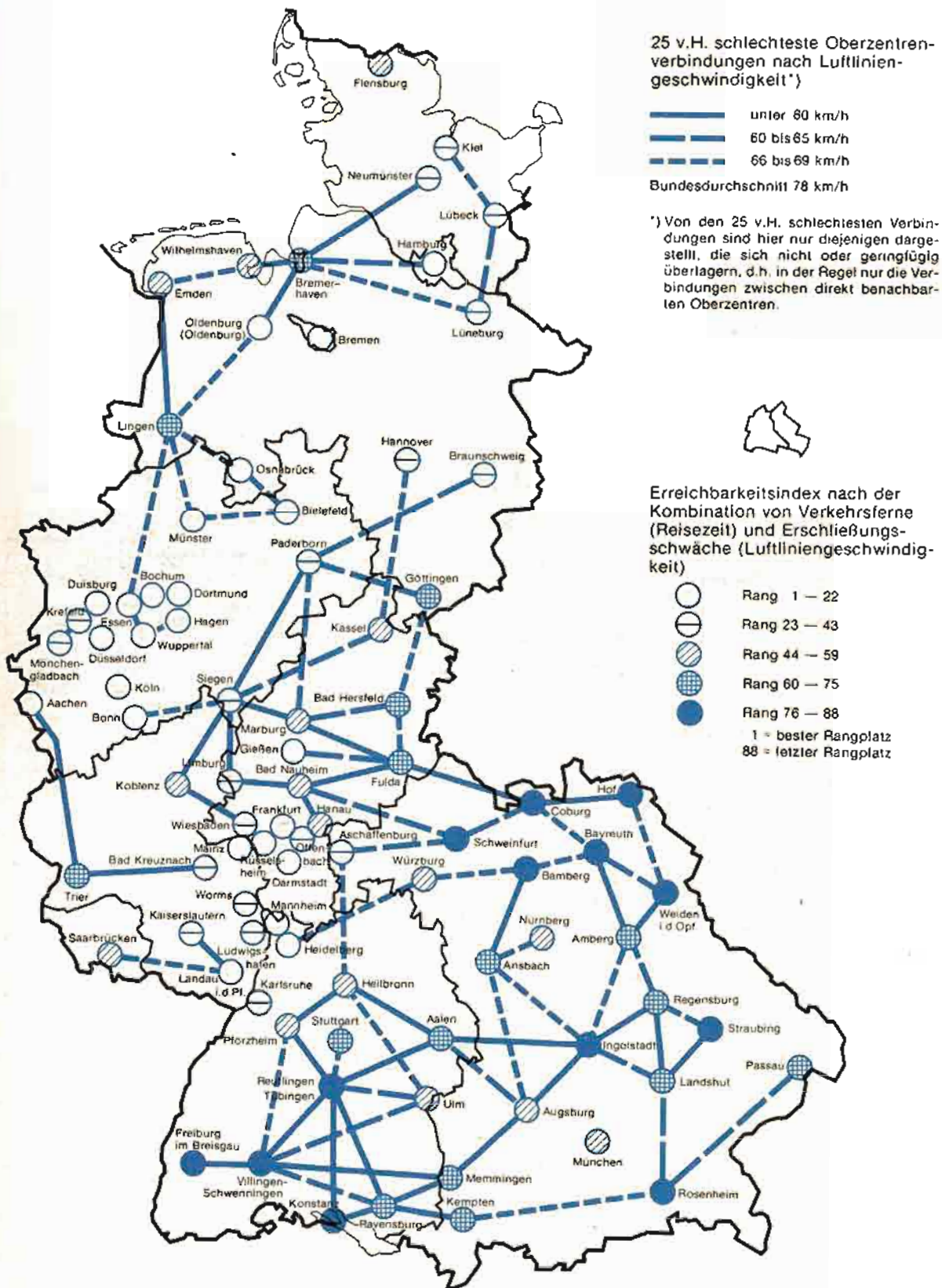
Karte 13.1

Neubau von Bundesautobahnen 1971 bis 1982



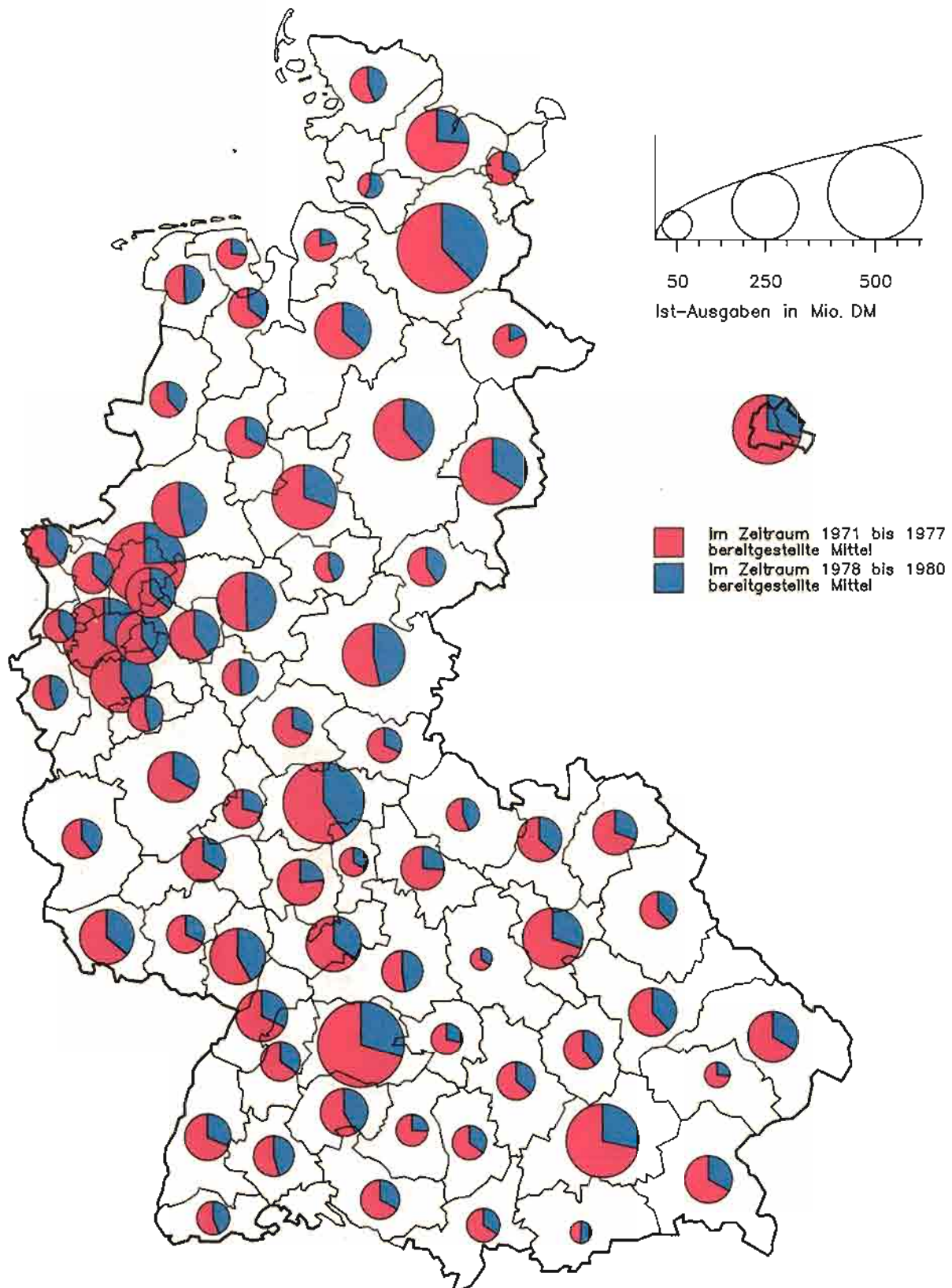
Karte 13.2

Verbindungsqualität zwischen Oberzentren im Fernstraßennetz



Karte 13.3

Förderung des kommunalen Straßenbaus
nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz 1971 bis 1980



tionsformen probeweise auch öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse eingeführt. Auch bei öffentlich-rechtlichen Organisationsmodellen wurden den regional verantwortlichen Leitstellen möglichst weitgehende Entscheidungsbefugnisse eingeräumt.

Für die Bewährung des öffentlich-rechtlichen Organisationsmodells wird es unter raumordnerischen Gesichtspunkten vor allem darauf ankommen, daß die regionalen Busverkehrsunternehmen des Bundes mit den verantwortlichen Gebietskörperschaften und regional tätigen Verkehrsunternehmen konstruktiv zusammenarbeiten.

166. Die siedlungsstrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte hat den Verkehrsträger Schiene nicht begünstigt. Die sich abzeichnenden Entwicklungstendenzen sprechen aber dafür, daß die Deutsche Bundesbahn auch in mittelgroßen Städten ihre Marktchancen im Güterwie im Personenfernverkehr bewahren kann. Dazu haben die Verdichtung des Intercity-Fahrplans auf den Einstundentakt und die Einführung der zweiten Klasse im Intercity-Verkehr beigetragen. Außerdem wurden die Übergangszeiten zu den an den Anschlußstrecken gelegenen größeren zentralen Orten verkürzt.

167. Mit den in den Bundesverkehrswegeplan '80 aufgenommenen Neu- und Ausbaustrecken will die Deutsche Bundesbahn die Kapazität erweitern, die Reisegeschwindigkeit erhöhen und gleichzeitig die Betriebsführungskosten senken. Es wird erwartet, daß damit Verkehrsanteile für die Bahn zurückgewonnen werden. Die Neubaustrecken ermöglichen ferner eine Verbesserung des Nah- und Bezirksverkehrs, in dem auf den bisher vorhandenen, zum Teil überlasteten Strecken zusätzliche Fahrplantrassen für solche Verkehre frei werden. Den Belangen von Natur und Landschaft sowie des Lärmschutzes wird in den planungsrechtlichen Verfahren für die Neu- und Ausbaumaßnahmen eine hohe Bedeutung beigemessen. Die ohnehin zu anderen Verkehrswegen vergleichsweise geringe Flächeninanspruchnahme für Neubaustrecken wird durch den hohen Tunnelanteil (rd. 30 v. H.) weiter eingeschränkt.

168. Im Güterverkehr erbringt die Deutsche Bundesbahn einschließlich der nicht bundeseigenen Ei-

senbahnen rd. 38 v. H. der Gesamtverkehrsleistung. Der Konkurrenzdruck des Straßengüterfernverkehrs hält, wie in der Vergangenheit, unvermindert an. Die Deutsche Bundesbahn ist angesichts dieser Entwicklung bestrebt, ihren Wagenladungsverkehr qualitativ zu verbessern und insbesondere die Umlaufgeschwindigkeit zu erhöhen. Wesentliche Bausteine der Verbesserung sind das Knotenpunktsystem und die Rahmenplanung für Rangierbahnhöfe. Dadurch konnten die Transportzeiten der Güterzustellung auch für periphere Standorte verkürzt werden.

Zur Entlastung der Straße trägt auch der kombinierte Verkehr bei. Die mittlere Versandweite beim kombinierten Ladungsverkehr beträgt im Binnenverkehr 475 km, im grenzüberschreitenden Verkehr 465 km. Dies zeigt, daß sich dieser Verkehr auf längere Schienenentfernung konzentriert. Eine wichtige Rolle vor allem beim Großcontainerverkehr spielt der Verkehr mit den deutschen Seehäfen (37 v. H.) und der grenzüberschreitende Verkehr (50 v. H.). Zur Zeit gibt es 78 Umschlagplätze (davon 5 Seehäfen), die weitgehend flächendeckend über das Bundesgebiet verteilt sind. Davon werden ca. 35 durch Schnellgüterzüge des kombinierten Ladungsverkehrs im Nachsprung sowie die Seehäfen terminals durch weitere Containerschnellzüge bedient.

4. Wasserstraßen

169. Die Wasserstraßen erschließen das Bundesgebiet für den Massengüterverkehr. Rd. 25 v. H. der Verkehrsleistung im binnenländischen Güterfernverkehr wird von der Binnenschifffahrt erbracht.

Das Wasserstraßennetz ist im Berichtszeitraum weiter ausgebaut und modernisiert worden. Neben den noch im Bau befindlichen Neu- und Ausbaumaßnahmen an Saar und Main-Donau-Wasserstraße werden auf absehbare Zeit auch aus raumordnerischer Sicht keine neuen Wasserstraßen gebaut werden müssen. Wichtig bleibt jedoch die Instandhaltung und die rechtzeitige Modernisierung der Binnen- und der Seewasserstraßen.

Umstritten war im Berichtszeitraum der Bau des Main-Donau-Kanals. Bis Ende 1981 wurden 858

Tabelle 13.1

Raumordnungsrelevante Investitionen des Bundes in das Wasserstraßennetz

Wasserstraßen	1978 bis 1981 (IST) Mio. DM	1982 (SOLL) Mio. DM	1983 (SOLL) Mio. DM
Main-Donau-Wasserstraße	574,80	80,00	105,00
Saar-Ausbau	186,27	108,00	101,00
Mittelland-Kanal-Ausbau	254,10	60,00	64,00
Westdeutsches Kanalnetz — Ausbau	219,32	83,50	70,00
Rhein-Ausbau	158,84	53,00	69,00
Nord-Ostsee-Kanal-Ausbau	111,40	25,00	26,00
Main-Ausbau	78,06	24,00	24,00

Quelle: Bundesminister für Verkehr

Mio. DM in die Kanalstrecke Nürnberg-Kelheim investiert, weitere 304 Mio. DM sind unabweisbar gebunden. Somit verbleiben noch rd. 975 Mio. DM Restkosten der auf 2 137 Mio. DM veranschlagten gesamten Baukosten (in Preisen von 1981). Von der Fertigstellung des Projektes erwarten die Unternehmen an der Donau sowie die Häfen Nürnberg und Regensburg eine spürbare Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Der regionalwirtschaftliche Nutzen des Kanals läßt sich zwar derzeit nur schwer quantifizieren. Es sind aber Kostenersparnisse zu erwarten, die vom Kanal begünstigte Unternehmen erzielen können. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Kanalbau lassen auch beschäftigungspolitische Folgen erwarten. So entstanden nach Angaben der Stadt Nürnberg in Folge des Kanalbaus im neuen Nürnberger Hafengebiet rd. 2 700 Arbeitsplätze.

Die Bundesregierung hält an der Fertigstellung des Main-Donau-Kanals fest.

5. Öffentlicher Personennahverkehr in ländlich geprägten Regionen

170. Im Berichtszeitraum hat der öffentliche Personennahverkehr auch in ländlich geprägten Regionen stärkeres Interesse gefunden; dazu hat auch die Energiepreisentwicklung beigetragen. In ländlich geprägten Regionen wird der ÖPNV überwiegend mit Bussen abgewickelt. Dessen Verkehrswege-Investitionen werden im Rahmen des Straßenbaus finanziert. Außerdem werden Betriebshöfe, zentrale Werkstätten und Omnibusbahnhöfe aus dem ÖPNV-Anteil des GVFG gefördert. Die mehr flankierende Rolle der Investitionspolitik für den ÖPNV in ländlich geprägten Regionen kommt in der großen Zahl relativ kleiner Vorhaben zum Ausdruck.

Der öffentliche Personennahverkehr kann in ländlich geprägten Regionen vor allem in seiner Organisation weiter verbessert werden. Dies betrifft unter anderem sowohl die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr wie eine verbesserte Kooperation der in den jeweiligen Regionen tätigen Verkehrsunternehmen. Die gegenwärtig konzessionierten Linien lassen sich vielfach nur historisch erklären.

Das vom Bundesminister für Verkehr geförderte Hohenlohe-Modell konnte einen überdurchschnittlich hohen Kostendeckungsgrad erreichen (1982: ca. 83 v. H.). Dabei muß gesehen werden, daß auch ein hoher Bedienungsstandard im Linienverkehr ländlich geprägter Regionen nicht kurzfristig die erforderliche Nachfrage nach sich zieht.

Weitere Maßnahmen zur Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs in ländlich geprägten Regionen könnten sein:

- a) Die Verantwortung für die Gestaltung des ÖPNV wird bei einer regionalen Stelle konzentriert. Dies kann z. B. nach dem gegebenen Verwaltungsaufbau der Kreis oder ein Zusammenschluß von Kreisen sein. Die Kreise könnten beauftragt werden, einen Nahverkehrsplan für ihr

Gebiet aufzustellen und ihn der Einrichtung von Linienverkehren zugrunde zu legen. Dabei könnte darauf hingewirkt werden, daß bei der Genehmigungserteilung vorrangig die öffentlichen Verkehrsinteressen berücksichtigt werden und der Besitzstandsschutz nicht mehr starr angewandt wird.

- b) Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Personennahverkehr ländlich geprägter Regionen ist zu erwägen, den freigestellten Schülerverkehr und die dafür bereitgestellten Finanzmittel den Kreisen zuzuweisen. Diesen Weg haben bisher die Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz beschritten.

6. Öffentlicher Personennahverkehr in Verdichtungsräumen

171. Im Berichtszeitraum ist auch die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs in Verdichtungsräumen fortgesetzt worden.

In Verdichtungsräumen ist ein relativ hoher ÖPNV-Anteil am Gesamtverkehr aus Gründen des Städtebaus und des Umweltschutzes unabdingbar. Voraussetzungen dafür sind hohe Verkehrswege-Investitionen und eine relativ gute Verkehrsbedienungs.

Wegen der erheblichen Belastungen der öffentlichen Hand muß bereits bei der Planung darauf geachtet werden, daß die Folgekosten in Grenzen gehalten werden. Auf unnötige Parallelinvestitionen

Tabelle 13.2

Kostendeckungsgrad in den Verkehrsverbünden 1980

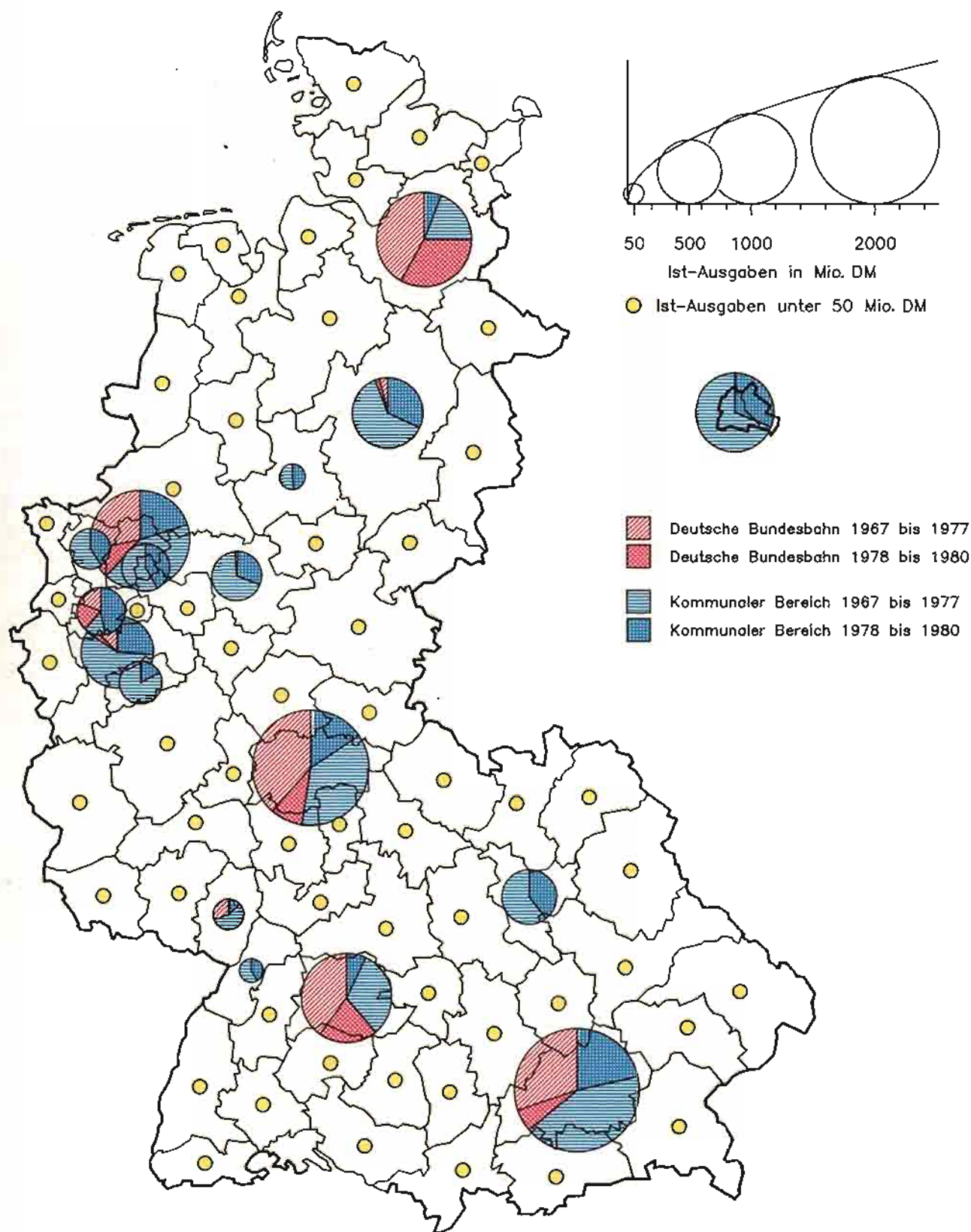
Verkehrsverbund	Kosten- unter- deckung Mio DM	Kosten- deckungs- grad v. H.
a) Verkehrsverbund Hamburg	289,3	84,9
b) Großraum-Verkehr Hannover	147,7	27,5 ¹⁾
c) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	1 279,4	51,9
d) Kölner Verkehrs-Betriebe	147,1	50,8
e) Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund	382,9	37,8
f) Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart	261,8	39,0
g) Münchener Verkehrs- und Tarifverbund	335,4	53,9
h) Berliner Verkehrs-Betriebe	457,1	51,4
Insgesamt	3 300,7	

¹⁾ Es wird keine Gesamtrechnung erstellt (nur Anteil der Deutschen Bundesbahn)

Quelle: Bundestagsdrucksache 9/1273, S. 4

Karte 13.4

Förderung der Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs
nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz 1967 bis 1980



im örtlichen und regionalen Straßennetz muß daher verzichtet werden. Zugleich können dadurch Flächenutzungskonflikte gemindert werden.

Die Entwicklung der Siedlungsstruktur in den großen Verdichtungsräumen zeigt häufig eine nur geringe Orientierung an den ÖPNV-Strecken. Es sollte geprüft werden, ob die bisherige vorrangige Ausrichtung des ÖPNV auf den Schienennahverkehr in Verdichtungsräumen auf längere Sicht dem Bedarf noch gerecht wird oder ob der Betrieb von Bussen als Zubringer und im Tangentialverkehr die kostengünstigere Lösung ist.

Im übrigen ist in den Verdichtungsräumen auf eine sinnvolle Kombination von Individual- und öffentlichem Verkehr hinzuwirken, um

- Stadtstraßen von motorisiertem Individualverkehr zu entlasten und
- Schienenverkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs besser auszulasten.

7. Post- und Fernmeldewesen

172. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat im April 1981 ein neues Konzept über die Postversorgung auf dem Lande vorgelegt. Danach bleiben die ortsfesten Amtsstellen die Eckpfeiler der Postversorgung auf dem Lande. Es gibt keine festen Vorplanungen für die Entwicklung des Amtstellennetzes. Bei der Einrichtung bzw. Auflösung von Dienststellen sollen die örtlichen Gegebenheiten und Entwicklungstendenzen stärker als bisher Berücksichtigung finden. Eine ortsfeste Poststelle muß im allgemeinen erhalten bleiben, wenn in ihr eine Arbeitszeit von mindestens 6 Wochenstunden anfällt und ein eigener Einzugsbereich vorhanden ist und dieser nicht zu stark vom Einzugsbereich benachbarter Poststellen überlagert wird. Für ortsfeste Amtsstellen, bei denen eine Grundarbeitszeit von nur 5½ bis 6 Stunden festgestellt wird, ist eine Amtstellengarantie bis Ende 1985 ausgesprochen worden. Der Bevölkerung des betroffenen Gebietes wird damit Einfluß auf die Erhaltung der ortsfesten Poststelle eingeräumt. Für den Fall, daß ortsfeste Amtsstellen aufgrund zu geringer Nachfrage nicht aufrechterhalten werden können, würde die Deutsche Bundespost alternativ den „Zusteller mit Annahmefähigkeit“ oder den „fahrbaren Postschalter“ bereitstellen.

Der Deutsche Bundestag hat die Erwartung geäußert, daß bei der Verwirklichung des Konzeptes die Zahl der derzeit vorhandenen Poststellen im wesentlichen erhalten bleibt und der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen sein Konzept entsprechend korrigiert, wenn die tatsächliche Entwicklung diese Erwartung nicht rechtfertigen würde.¹⁾

173. Die unterschiedliche Entwicklung in der Größe der Fernsprech-Ortsnetze in verdichteten und in ländlich geprägten Regionen hatte mit der starken Zunahme an Fernsprechan schlüssen ein Ungleichgewicht in der Zahl der zur Ortsgesprächsgebühr zu führenden Ferngespräche hervorgerufen.

¹⁾ Vgl. BT-Drucksache 9/1689.

Außerdem erstreckten sich die mit der Gemeindegebietsreform neugebildeten Gemeinden häufig über mehrere Fernsprechnetze.

Den eingetretenen Unzuträglichkeiten ist durch gebührenrechtliche Maßnahmen Rechnung getragen worden. Mit dem neuen Tarifsystern, das zuletzt durch die Verordnungen vom 29. Mai 1978 (BGBl. I S. 847) und vom 13. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2038) festgelegt worden ist, sind fernmelderechtlich Nahbereiche geschaffen worden, die die Ortsnetzgrenzen als bisherige Tarifgrenzen aufheben. Die neuen Gebührenbereiche wurden anhand der Kriterien der unmittelbaren Nachbarschaft der Fernsprech-Ortsnetze und einer Kreissystematik mit einem 20-km-Radius gebildet. Für die Ortsnetze im Zonenrandgebiet und an den anderen Grenzen des Bundesgebietes sowie für die Küstengebiete wurde ein größerer Nahbereichsradius von 25 km bzw. 30 km festgelegt, um die lagebedingten Flächenverluste auszugleichen.

Mit dieser Regelung wird gewährleistet, daß rd. 99 v. H. aller Fernsprechan schlüssinhaber ihr jeweiliges Mittelzentrum zum Nahtarif erreichen können. Damit wurde auch der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 20. April 1978 weitestgehend Rechnung getragen. Die Deutsche Bundespost wird nach dem für 1983 zu erwartenden Abschluß der Umstellung auf den Nahtarif prüfen, ob und in welchem Umfang das neue Tarifsystern weiter entwickelt werden kann.

8. Konsequenzen

174. Durch den Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur müssen Anbindung und Erschließung peripherer ländlich geprägter Regionen an das überörtliche Verkehrsnetz vollendet und erhalten werden. Dabei gilt es zugleich Schäden für Natur und Landschaft sowie nachteilige Umweltauswirkungen des Verkehrs durch Lärm, Abgase und Zerschneidung zusammenhängender Flächen zu minimieren.

Deshalb wird der Ausbau des Bundesstraßennetzes, insbesondere die Anlage von Ortsumgehungen, einen Schwerpunkt des künftigen Fernstraßenbaus bilden. Ein umweltschonender Ausbau geht vor flächenintensivem Neubau.

Die Bundesbahn wird ihre Bemühungen fortsetzen, die Bedienung auf Schiene und Straße besser aufeinander abzustimmen, insbesondere einheitliche Tarife und Gepäckbeförderungsmöglichkeiten im Zug- und Busdienst anzubieten. Die Bundesregierung verfolgt im übrigen mit Aufmerksamkeit, daß die Einsicht in die Notwendigkeit wächst, zur Reorganisation des öffentlichen Personennahverkehrs in den ländlich geprägten Regionen den Wettbewerb im ÖPNV zu stärken und die Entscheidungskompetenzen der Kreise wie auch ihre finanzielle Verantwortung für den ÖPNV zu erhöhen.

Es sollte geprüft werden, ob die bisherige vorrangige Ausrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs auf den Schienennahverkehr in hochverdichteten Regionen auf längere Sicht dem Bedarf noch gerecht wird.

KAPITEL 14

Gesundheitswesen

1. Krankenhausversorgung

175. Seit dem Inkrafttreten des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (1972) hat der Bund bis Ende 1982 zur Verbesserung der Krankenhausversorgung den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 8,8 Mrd. DM zur Verfügung gestellt, davon allein im Jahre 1982 fast 900 Mio. DM. Die Bundesfinanzhilfen haben wesentlich dazu beigetragen, daß die Krankenhausausrüstung heute im gesamten Bundesgebiet einen hohen Stand erreicht hat. Zur weiteren Stärkung der Investitionstätigkeit stellt der Bund im Jahr 1983 zusätzlich 50 Mio. DM für die Krankenhausfinanzierung zur Verfügung. Mit diesem Betrag sollen in erster Linie besonders dringliche Investitionen, insbesondere zur Rationalisierung, Energieeinsparung und Sanierung, gefördert werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Hochschulbaufinanzierung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vom Bund in der Zeit von 1974 bis 1981 3,042 Mrd. DM für Medizinvorhaben gezahlt, die im wesentlichen der Verbesserung der Krankenhausversorgung zugute kamen.

In vielen Regionen wirft nicht eine Unter-, sondern eine Überversorgung mit Krankenbetten Probleme auf. Mit dem Neubau teilweise großer Kliniken wurden dezentrale kleinere Einrichtungen aufgelöst. Die Zahl der Krankenhäuser ist z. B. zwischen 1977 und 1980 von 3 418 auf 3 234 zurückgegangen. Im Bundesdurchschnitt ist dadurch die Krankenhausgröße leicht gestiegen. Der Versuch, die neugeschaffenen, teuren Kapazitäten besser auszulasten, hat in manchen Regionen zu einer Auflockerung der Standortdichte von Krankenhäusern und damit zu längeren Wegen für die Krankenhausbesucher geführt.

Für die Zukunft ist deshalb eine sorgfältige Abwägung zwischen den spezifischen Vorteilen einer dezentralen Krankenhausversorgung und dem gesundheitspolitischen Erfordernis großer, voll ausgebauter Zentralkliniken notwendig. Die Chancen zur Erhaltung kleiner, dezentraler Krankenhäuser durch Modernisierung und maßvollen Ausbau müssen dabei ebenso berücksichtigt werden wie die Möglichkeit zur Reduzierung der Mindestgröße beim Neubau von Kliniken.

2. Ärztliche Versorgung

176. Die allgemeinärztliche und fachärztliche Versorgung im Bundesgebiet hat sich im Laufe des letzten Jahrzehnts erheblich verbessert. Die Zahl der Ärzte stieg zwischen 1970 und 1978 von 163 auf 212 je 100 000 Einwohner. Bis 1980 erhöhte sie sich

weiter auf 226 Ärzte je 100 000 Einwohner. Die Zahl der Zahnärzte stieg dagegen langsamer von 51 auf 53 je 100 000 Einwohner im Zeitraum 1970 bis 1978 und auf 54 je 100 000 Einwohner bis 1980.

In der ärztlichen Versorgung bestehen nach wie vor beträchtliche regionale Unterschiede. In der Regel ist der Versorgungsgrad in verdichteten Regionen durchschnittlich bis weit überdurchschnittlich. Eine besonders günstige Versorgungssituation besteht in den freizeitattraktiven Regionen am Alpenrand, am Bodensee und am südlichen Oberrhein. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in diesen Regionen infolge der ganzjährigen Fremdenverkehrssaison auch eine nennenswerte Urlaubsbevölkerung zu versorgen ist.

Ein weit unterdurchschnittlicher Versorgungsgrad ist für die nordwestlichen Regionen Ostfrieslands, Oldenburg, Emsland und Münster sowie für die Industrieregionen an Ruhr und Saar und in der Region Oberpfalz-Nord festzustellen.

177. Die maßgeblichen kassenärztlichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Bedarfsplanung und Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung bieten eine geeignete Grundlage, um auf den Abbau regionaler Versorgungspässe hinzuwirken. Bei der Bestimmung des Bedarfs müssen insbesondere die Bevölkerungsstruktur, Besonderheiten in der regionalen Krankheits- und Sterblichkeitsstruktur, Mutterschaftsfälle und die regionale Struktur der stationären Versorgung in zumutbarer Entfernung (einschließlich der Verfügbarkeit ambulanter Pflegekräfte) berücksichtigt werden.

Die wachsende Zahl der Kassenärzte wird die Versorgungssituation allgemein weiter verbessern, auch wenn sich derzeit die Ärztekonzentration in bestimmten bevorzugten Gebieten verstärkt.

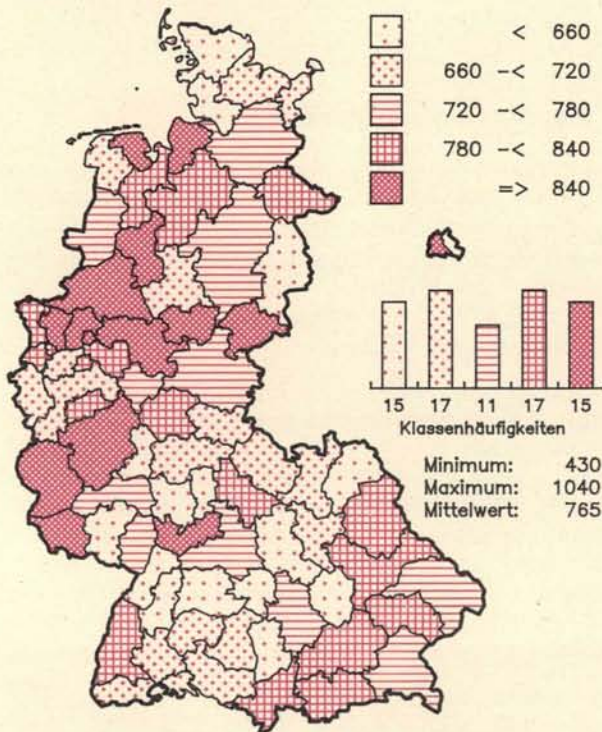
3. Konsequenzen

178. Kleine dezentrale Krankenhäuser bieten erhebliche Vorteile durch die wohnortnahe Versorgung, eine günstige Kostenstruktur und die persönliche Betreuung der Patienten. Soweit medizinisch vertretbar, sollen deshalb kleinere Krankenhäuser in ländlich geprägten Regionen modernisiert und in ihrer Leistungsfähigkeit maßvoll ausgebaut werden.

Noch bestehende regionale Mängel in der ambulanten ärztlichen Versorgung werden sich durch die wachsende Zahl der Kassenärzte voraussichtlich weiter vermindern.

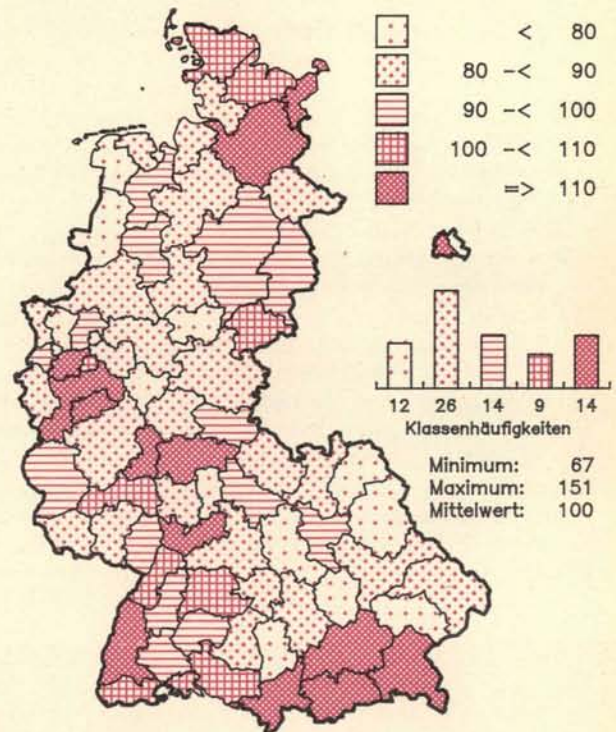
Karte 14.1

Krankenhausbetten 1980

Planmäßige Betten für Akutkranke
je 100 000 Einwohner

Karte 14.2

Ambulante ärztliche Versorgung 1980

Ärzte in freier Praxis
je 100 000 EinwohnerQuelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt
für Landeskunde und Raumordnung

Grenzen: Raumordnungsregionen 1980

Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung

200 km

V. Europäische Zusammenarbeit

KAPITEL 15

Raumordnung in Europa

179. Trotz eines verlangsamten Wirtschaftswachstums und sich verstärkender Beschäftigungsprobleme im Berichtszeitraum haben die wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen innerhalb Europas weiter zugenommen. Allerdings ist die raumordnerische Entwicklung u. a. weiterhin durch regionale Ungleichgewichte gekennzeichnet. So versucht z. B. die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in ihrem ersten Bericht über die soziale und wirtschaftliche Lage in den Regionen der Gemeinschaften¹⁾ nachzuweisen, daß sich das Regionalgefälle zwischen den stärkeren und schwächeren Regionen in den 70er Jahren verstärkt habe. Die am stärksten hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgebliebenen Regionen Europas haben gleichwohl unverkennbare Erfolge in der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung zu verzeichnen. Die Entwicklung in den höherentwickelten Regionen ist jedoch schneller verlaufen.

180. Innerhalb der erweiterten Gemeinschaften hat sich die Spannweite der regionalen Unterschiede durch den Beitritt Griechenlands am 1. Januar 1981 verschärft. Das niedrige Entwicklungsniveau der griechischen Wirtschaft und erhebliche regionale Ungleichgewichte innerhalb des Landes werden die Regionalprobleme in einer Gemeinschaft der Zehn eher noch verstärken. Die bevorstehende Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal dürfte sich ähnlich auswirken. Die Raumordnung erhält damit eine neue politische Dimension. Für die Regionalpolitik der Gemeinschaft bedeutet das: Steigerung der Effizienz durch Konzentration der Mittel auf die strukturschwächeren Regionen.

Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft müssen sich mehr denn je um eine Konvergenz der nationalen Volkswirtschaften bemühen. Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der schwächeren Regionen kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Dies setzt vor allem die weitere Stärkung der regionalen Ressourcen und Entwicklungspotentiale mit entsprechender Hilfestellung auf gemeinschaftlicher, nationaler, regionaler und lokaler Ebene voraus.

Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsmarktpolitik sowie der Umwelt- und Ressourcenschutz sind wesentliche Bestimmungsfaktoren für die räumliche Entwicklung in Europa. Auf sie soll im folgenden näher eingegangen werden.

1. Bevölkerungsentwicklung

181. Die Bevölkerungsentwicklung in den europäischen Staaten ist gekennzeichnet durch eine stetige Abnahme der Geburtenziffern. In der Europäischen Gemeinschaft ging zudem in der zweiten Hälfte der 70er Jahre die Nettowanderung zurück. Dies führte dazu, daß sich die Bevölkerungszunahme seit 1974 deutlich verlangsamte.

Der anhaltende Rückgang der Geburtenrate in allen Regionen der Gemeinschaft hat die Altersstruktur verändert. Der Anteil der Jugendlichen betrug 1975 noch rd. 29 v. H. Er wird nach Vorausschätzungen bis 1985 auf 27 v. H. fallen. Gleichzeitig stieg der Anteil der älteren Menschen. Beides ist besonders ausgeprägt in der Bundesrepublik Deutschland. Ähnlich starke Veränderungen der Altersstruktur sind allerdings auch im Vereinigten Königreich zu beobachten.

Die erwerbsfähige Bevölkerung stieg in der Gemeinschaft während der zweiten Hälfte der 70er Jahre weiter an. Aus Vorausschätzungen wird deutlich, daß bis etwa 1985 auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Bevölkerungszunahme mit einer zusätzlichen Nachfrage nach Arbeitsplätzen gerechnet werden muß.

Die Wanderungsbewegungen in der Gemeinschaft haben eine grundlegende Änderung erfahren. In den traditionellen Abwanderungsgebieten wie z. B. Irland und Süditalien haben sie erheblich nachgelassen oder völlig aufgehört. Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung im Mezzogiorno.

Diese Entwicklung, wie auch die Änderung in den Wanderungsbewegungen insgesamt ist offenbar im wesentlichen auf ein geringeres wirtschaftliches Wachstum und die dadurch verschlechterte Beschäftigungslage in den zentraler gelegenen Gebieten der Gemeinschaft zurückzuführen.

182. Die Bundesrepublik Deutschland, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Belgien verzeichnen bereits seit den 60er Jahren einen geringen, aber stetigen Rückgang des Anteils der Bevölkerung in den Stadtgebieten. Frankreich, Italien, Irland und auch Griechenland weisen dagegen eine erhebliche Zunahme der Bevölkerung in städtischen Gebieten auf.

Insgesamt ist jedoch die Bevölkerung der Verdichtungsräume weniger stark gewachsen als in den sie unmittelbar umgebenden Regionen. Eine Abwan-

¹⁾ BT-Drucksache 9/1040

rung der Bevölkerung aus den Kernen der großen Verdichtungsräume ist in nahezu allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu erkennen. Mit Ausnahme von Süditalien und Griechenland haben in den Mitgliedstaaten vor allem die Städte mit weniger als 50 000 Einwohnern von der großräumigen und von der Stadt-Umland-Wanderung profitiert. Die sozialen und städtebaulichen Probleme in den Kernzonen großer Verdichtungsräume erfordern daher wachsende Aufmerksamkeit.

2. Arbeitsmarktprobleme

183. Die Arbeitslosenquote ist in der Gemeinschaft von 5,5 v. H. (1979) über 8,1 v. H. (1981) auf 8,9 v. H. (1982) gestiegen. Die Zahl der Beschäftigten nahm zwischen 1974 und 1979 um 0,9 Mio. zu, während im gleichen Zeitraum die Arbeitslosenzahl um 3,0 Mio. anstieg. Die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit ist daher auch auf das Anwachsen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zurückzuführen.

Die Beschäftigungssituation ist in Randgebieten der Gemeinschaft am schwierigsten. Hohe Arbeitslosenquoten sind jedoch keineswegs auf diese Gebiete beschränkt. Auch in einer Reihe der bisher wirtschaftlich stärkeren Regionen sind nach einem verhältnismäßig raschen Anstieg inzwischen hohe Arbeitslosenquoten zu verzeichnen. Dies wird z. B. an der Entwicklung in den altindustrialisierten Regionen deutlich.

Die Zahl der langfristig Arbeitslosen nahm insbesondere in den schwächeren Regionen der Gemeinschaft stärker zu als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt. Die Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit ist in allen Mitgliedstaaten besonders stark angestiegen.

184. Die sich verschärfenden Arbeitsmarktprobleme haben auch auf europäischer Ebene zu zahlreichen Initiativen geführt. Der Europäische Rat hat eine koordinierte Politik zur Investitionsförderung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefordert und dabei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein besonderes Gewicht beigemessen¹⁾. Die EG-Kommission ist bemüht, ihre Instrumente gezielter zum Abbau der sektoralen und regionalen Arbeitslosigkeit einzusetzen. Sie will dazu in erster Linie bei der Förderung von Aus- und Fortbildung, von Forschung sowie technologischen und ökonomischen Innovationen ansetzen²⁾.

3. Raumwirksame Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaften

185. Unter den raumwirksamen Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaften kommt den folgenden vier Finanzierungsinstrumenten die größte Be-

¹⁾ Sitzung vom 29./30. März 1982

²⁾ Mitteilung der EG-Kommission vom 23. November 1981
EG-Dokument 10 312/81

Finanzvolumen der EG-Fonds
— in Mio. ERE/ECU —
(Mittel für Verpflichtungen)

Tabelle 15.1

Finanzvolumen	ERE (= 2,56 DM)	ERE (= 2,51 DM)	ERE (= 2,51 DM)	ECU (= 2,45 DM)	ECU (= 2,35 DM)
	1978	1979 ¹⁾	1980 ¹⁾	1981 ¹⁾	1982 ²⁾
Sozialfonds	569,5	695,5	909,5	963,0	1 242,8
davon					
Bundesrepublik Deutschland	57,3	52,9	113,2	76,8	
Agrarfonds	8 954,2	11 070,0	11 936,3	12 292,1	14 493,8
— Garantie	8 672,7	10 404,1	11 507,5	11 612,5	13 703,1
— Ausrichtung	281,5	665,9	428,8	679,6	790,7
davon					
Bundesrepublik Deutschland	2 403,3	2 422,9	2 553,4	2 141,3	
— Garantie	2 316,1	2 329,8	2 454,2	2 033,9	
— Ausrichtung	87,2	93,1	99,2	107,4	
Regionalfonds	581,0	945,0	1 165,0	1 540,0	1 759,5
davon					
Bundesrepublik Deutschland	48,73	59,1	69,0	57,6	
Summe	10 104,7	12 710,5	14 010,8	14 795,1	17 496,1
davon					
Bundesrepublik Deutschland	2 509,33	2 534,9	2 735,6	2 275,7	

¹⁾ Jahresberichte des Europäischen Rechnungshofes

²⁾ Soltzahlen lt. EG-Haushalt

deutung zu: dem Regionalfonds, dem Sozialfonds und dem europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft sowie der Europäischen Investitionsbank. Für die drei Fonds wurden im Jahr 1982 Mittel in Höhe von 17,5 Mrd. ECU veranschlagt.

Der 1975 geschaffene Europäische Fonds für regionale Entwicklung verfügte 1982 über ein Mittelvolumen von 1,8 Mrd. ECU. Seiner Zielsetzung, die wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der EG zu korrigieren, wird der Fonds nicht immer gerecht, weil bislang versäumt worden ist, dafür Sorge zu tragen, daß die knappen Fondsmittel ausschließlich in die schwächsten Regionen der Gemeinschaft fließen und dort tatsächlich im Sinne der Zielsetzung, die Ungleichgewichte zu mildern, wirksam werden. Dies setzt eine funktionsfähige Arbeitsteilung zwischen den Verwaltungsebenen voraus: Die Gemeinschaft nimmt sich der gravierendsten Ungleichgewichte in Europa an, die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, daß bei ihnen derartige Disparitäten in vertretbaren Grenzen bleiben.

Die wenig wirkungsvolle Ausgestaltung des Fonds war für die Bundesregierung verschiedentlich Anlaß, auf eine Revision hinzuwirken. Eine entsprechende Neugestaltung der EG-Regionalpolitik ist für 1983 vorgesehen. Die EG-Kommission will zukünftig u. a. die Mittel der quotengebundenen Abteilung des Fonds auf die strukturschwächsten Regionen in Griechenland, Irland, Italien und im Vereinigten Königreich sowie auf die überseeischen Gebiete Frankreichs konzentrieren und eine Programmfinanzierung einführen, um die Wirksamkeit der EG-Regionalpolitik fühlbar zu steigern. Die Bundesregierung wird im übrigen darauf hinwirken, daß durch die Vorschläge der Kommission zur Koordinierung der Regionalpolitiken die nationalen Gestaltungsspielräume nicht eingeschränkt werden.

186. Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat lt. Artikel 130 des EWG-Vertrags die Aufgabe, „zu einer ausgewogenen und reibungslosen Entwicklung des gemeinsamen Marktes im Interesse der Gemeinschaft beizutragen“. Zu diesem Zweck finanziert sie Projekte, die:

- auf die Erschließung der weniger entwickelten Gebiete abzielen,
- zur Modernisierung oder Umstellung von Unternehmen oder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen,
- von gemeinsamen Interessen für mehrere Mitgliedstaaten sind.

Die Finanzierung der Investitionsvorhaben erfolgt durch die Gewährung von Darlehen oder Bürgschaften aus dem Eigenkapital der EIB und aus Anleihen. Im Jahre 1981 hat die EIB Darlehen in Höhe von 3,8 Mrd. ECU gewährt. Insgesamt wurden seit ihrer Gründung im Jahre 1958 bis Ende 1981 21,1 Mrd. ECU bereitgestellt.

Überwiegend wurden Vorhaben von regionalpolitischer Bedeutung — vor allem in den Bereichen

Energie, Verkehr und Wasserwirtschaft — gefördert.

Etwa drei Viertel des Gesamtbetrages der Finanzierungen in der Gemeinschaft für 1981 flossen in die vier Mitgliedsländer mit den größten regionalen Strukturproblemen: Italien, Irland, Vereinigtes Königreich und Griechenland. In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 1981 nur Vorhaben der Energiewirtschaft mit 292 Mio. ECU finanziert.

Zur Verbesserung ihrer Wirksamkeit ist das von den EG-Staaten gezeichnete Kapital der EIB mit Wirkung vom 31. Dezember 1981 von 7,2 auf 14,4 Mrd. ECU aufgestockt worden.

187. Der 1960 gegründete Europäische Sozialfonds (ESF) verfügte 1982 über ein Mittelvolumen von 1,2 Mrd. ECU gegenüber 570 Mio. ERE im Jahre 1978. Er hat gemäß Artikel 123 des EWG-Vertrages die Aufgabe, die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Gemeinsamen Markt zu verbessern und die berufliche Verwendbarkeit sowie die örtliche und berufliche Freizügigkeit der Arbeitskräfte zu fördern, insbesondere auch die berufliche Bildung. Schwerpunkte sind die Milderung der Jugendarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit in strukturschwachen Gebieten. Mindestens 50 v. H. der Mittel des Fonds (ohne Rückflüsse) müssen in den vom Europäischen Regionalfonds geförderten Gebieten eingesetzt werden. Dementsprechend erhielten im Jahre 1980 Irland, Italien und Großbritannien allein 63 v. H. der Mittel des Fonds. In die Bundesrepublik Deutschland flossen lediglich 10,7 v. H. der Mittel.

Die EG-Kommission hat im Jahr 1982 dem Ministerrat einen Vorschlag für eine Reform des Sozialfonds zugeleitet, um u. a. die regionalen Auswirkungen stärker zu berücksichtigen und die Aktivitäten des Sozialfonds mit den anderen EG-Fonds besser abzustimmen. Mit einer Verabschiedung im Rat ist nicht vor Mitte 1983 zu rechnen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die verfügbaren Mittel noch konsequenter als bisher zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit verwendet werden.

188. Den größten Anteil an den raumwirksamen Maßnahmen haben die Agrarausgaben. Sie erreichten 1982 14,5 Mrd. ECU und umfaßten damit 69 v. H. des Gesamthaushalts der Europäischen Gemeinschaften. Kernstück der EG-Agrarpolitik ist die Markt- und Preispolitik. Für sie werden 95 v. H. der Mittel aufgewandt. Der verbleibende Rest von 5 v. H. dient Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen nationaler Führungsprogramme. Zur Stabilisierung der Märkte für landwirtschaftliche Produkte wurde ein System von Marktordnungen geschaffen, in deren Rahmen eine im wesentlichen an landwirtschaftlichen Einkommenszielen orientierte Preispolitik verfolgt wird. Die gestützten Agrarpreise und der Einfluß des technischen Fortschritts haben bereits Anfang der 70er Jahre zu einem Wachstum der Agrarproduktion geführt, das die Nachfrageentwicklung bei weitem übertraf. Der Selbstversorgungsgrad der EG in zentralen Warenbereichen stieg deshalb ständig. Es

entstanden zum Teil erhebliche Produktionsüberschüsse, so etwa bei Milch und Milchprodukten, Weichweizen, Zucker und Wein.

Die Mehrzahl dieser Produkte wird in den nördlichen Gebieten der Gemeinschaft erzeugt. Der technische und organisatorische Entwicklungsstand der Landwirtschaft in diesen Regionen sowie das hohe Produktionsvolumen führen dazu, daß diese Gebiete stärker als andere vom EG-Agrarfonds (Abteilung Garantie) begünstigt werden. Die regionalen Einkommensdisparitäten werden dadurch noch verstärkt.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat Vorschläge für eine restriktive Preispolitik und für die Einschränkung der Absatzgarantien — insbesondere für Milch und Getreide — vorgelegt¹⁾. Eine Verwirklichung dieser Vorschläge würde sich regional unterschiedlich auswirken. Während größere Betriebe mit guten Produktionsbedingungen durch Anpassungsmaßnahmen ihr Einkommensniveau in etwa halten könnten, würden Agrarpreissenkungen zu unrentabler landwirtschaftlicher Bodennutzung an ungünstigen Standorten führen. Hier fehlt häufig auch eine ausreichende Zahl von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten.

189. Regionalpolitisch sind die EG-Fonds nur zum Teil aufeinander abgestimmt. Die Mittel der Sozialfonds kommen zu einem erheblichen Teil auch den aus dem Regionalfonds unterstützten Gebieten zugute. Während aber mit dem EG-Regionalfonds versucht wird, ökonomisch schwach strukturierten Räumen zu helfen, werden mit den Mitteln des Agrarfonds vornehmlich Regionen mit günstigen Produktionsbedingungen gestützt. Die Mittel aus dem EG-Agrarfonds sollten daher künftig stärker auf die Ziele des Regional- und Sozialfonds abgestimmt werden. Dies wird sich vornehmlich durch eine Erhöhung des Anteils der Agrarstrukturförderung und eine verbesserte Abstimmung zwischen der regionalwirtschaftlichen und der agrarstrukturellen Förderung im Rahmen nationaler Programme erreichen lassen. Die bisher verabschiedeten Sonder- und integrierten Programme der Gemeinschaft zeigen, wie durch den gezielten und räumlich begrenzten Mitteleinsatz wesentliche Verbesserungen erreicht werden können.

4. Energiepolitik

190. Unternehmen und private Haushalte sind in allen Regionen der Gemeinschaft von steigenden Energiekosten betroffen. Besonders ernst ist die Lage in Dänemark, Irland und Italien, weil in diesen Ländern der Anteil des Mineralölverbrauchs am Energieverbrauch hoch und damit die Import-

abhängigkeit groß ist. Die Energiepreisentwicklung hat vor allem in den Regionen zu Schwierigkeiten geführt, die in hohem Maße von einer Primärenergie, z. B. Erdöl, abhängen, in denen die sektorale Struktur zu einem hohen Energieverbrauch führt oder in denen die Transportkosten überdurchschnittlich hoch sind. In verschiedenen mehr ländlich geprägten Regionen der Gemeinschaft addieren sich diese strukturellen Nachteile.

Der tragende gemeinsame Gesichtspunkt innerhalb der Gemeinschaft muß unter regionalen Gesichtspunkten eine Verminderung des Energieverbrauchs und der Abhängigkeit von Mineralölprodukten in allen Regionen sein. Die Bundesregierung begrüßt es deshalb, daß sich auch die EG-Kommission bei der Entwicklung einer energiepolitischen Strategie von diesen Überlegungen leiten läßt.

191. Bei der Erzeugung, Durchleitung und Verteilung von Energien haben die europäischen Staaten wechselseitige Abhängigkeiten und Möglichkeiten der Unterstützung erkannt. Die europäische Verflechtung im elektrischen Verbundsystem sowie durch Erdgas- und Erdölfernleitungen ist im Berichtszeitraum weiter fortgeschritten.

Die Überlegungen für eine ausgewogene Flächennutzung in den Grenzräumen stehen noch am Anfang. Insbesondere die Nutzung von grenznahen Flächen für Großkraftwerke verlief nicht konfliktfrei. So führte z. B. die französische Absicht, an der Mosel bei Cattenom ein grenznahe Kernkraftwerk mit insgesamt vier Blöcken 4400 MW elektrischer Leistung zu errichten, zu erheblichen politischen Diskussionen mit und in den betroffenen Ländern.

Für die Zukunft wird es darauf ankommen, in einem möglichst frühen Zeitpunkt auf die ausgewogene Nutzung der natürlichen Hilfsquellen und Freiräume in grenznahen Gebieten zu achten. Dabei sollten auch mögliche technische und standortbezogene Alternativen bei der Strom- und Wärmeerzeugung geprüft werden, um zu vermeiden, daß die künftige Nutzung der Gewässer im Grenzbe- reich einseitig zugunsten des Großkraftwerkes festgelegt wird.

5. Umweltpolitik

192. Die Erhaltung der natürlichen Umwelt gewinnt in allen Staaten Europas zunehmend an Bedeutung. Ebenso wächst die Erkenntnis, daß Luft- und Wasserreinhaltung als ein internationales und bilateral bedeutsames Problem angesehen werden muß. Ihre Lösung bereitet jedoch erhebliche Schwierigkeiten, da sich häufig die Interessen von Ober- und Unterliegern sowie von Emittenten (Schadstoffverursachern) und Schadstoffempfängern gegenüberstehen.

Das gemeinsame Interesse an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen wird allzuleicht durch diesen Interessengegensatz überdeckt. In letzter Zeit konnten jedoch einige Fortschritte erzielt werden.

¹⁾ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Überlegungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik — Bulletin der Europäischen Gemeinschaften Beilage 6/80 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Leitlinien für die Europäische Landwirtschaft — Kom (81) 608 endg.

In einem ECE-weiten Übereinkommen aus dem Jahre 1979¹⁾ ist die Notwendigkeit des seit 1977 bestehenden Programms zur Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen bestätigt worden. Die bisherigen Meßergebnisse zeigen die Größenordnung, in der Schadstoffe innerhalb Europas transportiert werden. Im Zeitraum 1978—1980 stammten zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland etwa die Hälfte der durchschnittlichen monatlichen Schwefelbelastungen von 115 000 Tonnen aus anderen Ländern. Am größten waren die Fremdimmissionen aus der DDR (11 800 t), Frankreich (10 800 t) und Großbritannien (7 200 t). Die Bundesrepublik Deutschland trägt ihrerseits zur Belastung anderer europäischer Staaten mit Schwefel erheblich bei. Die größten Ablagerungen wurden infolge der Westwindtrift für die osteuropäischen Länder Sowjetunion (19 000 t), CSSR (10 800 t), DDR (8 500 t) und Polen (8 000 t) berechnet.

193. Es bedarf deshalb dringend konkreter Absprachen, um die Schadstoffbelastung der Luft wirksam an der Entstehungsquelle zu vermindern. Zentrale Bedeutung kommt deshalb der Fortentwicklung und der Durchsetzung umweltfreundlicher Techniken in Produktions- und Reinigungsverfahren bei allen Neuanlagen und der Sanierung bzw. Stilllegung alter emissionsreicher Anlagen zu.

194. Eine wechselseitige Unterstützung ist auch zur Reinhaltung der Gewässer, insbesondere der Meere erforderlich. Im Nordsee-Gutachten des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen (1980) ist die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der regionalen Wirtschaftspolitik, der Flächennutzungsplanung und der Wasserwirtschaft unter allen Anrainerstaaten nachdrücklich hervorgehoben worden. Die regionalwirtschaftliche Schwäche vieler Küstenregionen steht oft in einem Zielkonflikt mit der Notwendigkeit des Gewässerschutzes. Raumordnung und Landesplanung müssen praktisch wirksame Lösungen dieses Zielkonfliktes im nationalen wie im internationalen Bereich finden.

Die Bundesregierung mißt deshalb den seit Jahren laufenden Deutsch-Niederländischen Verhandlungen über einen Ems-Dollart-Kooperationsvertrag exemplarische Bedeutung zu. Mit diesem Vertrag soll Einigkeit über die notwendige Förderung und Harmonisierung der regionalen Wirtschaftspolitik, insbesondere die Zustimmung der Niederlande zum Ausbau des Emder Hafens und über die Instrumente zur Erhaltung der Umweltqualität im Ems-Dollart-Ästuar gefunden werden.

6. Europäische Raumordnungsministerkonferenz

195. Die Europäische Raumordnungsministerkonferenz ist im Berichtszeitraum bemüht gewesen,

¹⁾ Gesetz zu dem Übereinkommen vom 13. November 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung vom 29. März 1982 (BGBl II S. 373).

eine Verständigung über die raumordnerischen Ziele in Europa zu finden. Zu diesem Zweck wurde eine Europäische Raumordnungscharta erarbeitet, die auf der 6. Konferenz im Mai 1983 in Torremolinos verabschiedet worden ist.

Die Ziele und Grundsätze einer europäischen Raumordnungspolitik können in der Charta nur sehr allgemein gefaßt werden.

Alle Teilräume Europas sollen so entwickelt werden, daß die räumliche Struktur der freien Entfaltung der Persönlichkeit am besten dient. Dies setzt gleichwertige Lebensbedingungen als wesentliche Grundlage der Chancengleichheit für alle Menschen voraus. Um diese Ziele zu erreichen, wird insbesondere auf die Notwendigkeit einer stärkeren Dezentralisierung verwiesen. Den ökologischen Problemgebieten von europäischer Dimension wird eine große Bedeutung beigemessen. Das gleiche gilt für die Abstimmung bei der Standortvorsorge von Großvorhaben in Grenzübereich mit grenzüberschreitender Umweltbeeinträchtigung.

Die Konferenz hat außerdem die Europäische Kampagne zur Stadterneuerung angeregt und anläßlich ihrer Sitzung im Oktober 1980 in London eröffnet. Während der Kampagne wurden die Probleme und Möglichkeiten der Stadterneuerung schwerpunktmäßig in fünf internationalen Seminaren in Den Haag, Norrköping, Madrid, Delphi und Wien beraten. Die Kampagne wurde mit einer Schlußerklärung anläßlich der internationalen Abschlußkonferenz in Berlin (West) am 11. März 1982 beendet.

7. Grenzüberschreitende Raumordnungspolitik

196. Stand in der grenzüberschreitenden Raumordnungspolitik bislang der Abbau grenzbedingter Entwicklungs- und Verflechtungshemmnisse, insbesondere die Stärkung grenzüberschreitender Beziehungen im Mittelpunkt der raumordnerischen Bemühungen, so wird nunmehr die Lösung von Zielkonflikten zwischen Wirtschaftsentwicklung und Umweltbelastung beiderseits der Grenzen zu einer immer gewichtigeren Aufgabe.

Zur Beratung der Grenzraumprobleme stehen der Raumordnung Informations- und Konsultationsmöglichkeiten im Rahmen zweiseitiger Raumordnungskommissionen und dreiseitiger Regierungskommissionen zur Verfügung. Die Kommissionen können neben der Konsultation auch Empfehlungen an ihre Regierungen aussprechen. Wie im Raumordnungsbericht 1978 im einzelnen dargestellt, bestehen vier bilaterale Raumordnungskommissionen und zwei trilaterale Regierungskommissionen mit Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, in denen der Bund sowie die betroffenen Länder und Regionen anstehende Fragen mit den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, der Schweiz und Österreich erörtern.

197. Im Berichtszeitraum wurden für die Grenzübereich neben den erforderlichen Analysen vor al-

lem Empfehlungen zu folgenden Bereichen abgegeben:

- grenzüberschreitende Abstimmung der Bauleitplanung, Regional- und Landesplanung,
- grenzüberschreitende Abstimmung der Fachplanungen in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Verkehr, Energie, Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz,
- Ausbau der bestehenden grenzüberschreitenden Infrastruktur,
- Entwicklung von Planungskonzepten für grenzüberschreitende Regionen.

Für die bestehenden grenzüberschreitenden Naturparks wurden die Arbeiten an der Entwicklungsplanung und ihrer Durchführung fortgesetzt und zum Teil abgeschlossen.

198. Für die Zukunft wird es darauf ankommen, den bisher beschrittenen Weg konsequent fortzusetzen und in Konfliktfällen über die Konsultation hinaus zu für die Beteiligten verbindlichen Absprachen zu kommen.

Für das Bodenseegebiet konnten bereits in einem im Jahr 1982 beschlossenen internationalen Leitbild die für diesen Raum maßgeblichen ökologischen und wirtschaftlichen bzw. touristischen Anforderungen abgestimmt und Grundsätze für eine koordinierte Entwicklung des Bodenseeraums in allen Anrainerstaaten vereinbart werden.

8. Zusammenarbeit mit der DDR

199. Mit der DDR besteht noch keine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung. Allerdings sind in verschiedenen Sachbereichen Maßnahmen von raumordnungspolitischer Bedeutung vereinbart oder in Expertengesprächen vorbereitet worden, die deshalb in diesem Bericht erstmals etwas ausführlicher dargestellt werden.

Im Rahmen der Grenzkommision gibt es eine Zusammenarbeit vor allem bei der Instandhaltung der Grenzgewässer und beim Bau eines grenzüberschreitenden Hochwasserrückhaltebeckens an der Itz zum Schutz von Coburg. Um die im Raum Neustadt bei Coburg auftretenden Belastungen der Gewässer entscheidend zu verringern, werden Maßnahmen zur Sanierung der Röden angestrebt.

Die Bundesregierung verfolgt vor allem das Ziel, die Verbindungen von und nach Berlin (West) und in die DDR zu verbessern und auszubauen. Im Zusammenhang mit dem Grundlagenvertrag wurden vier weitere Übergangsstellen für den Personenverkehr geöffnet (Uelzen, Duderstadt, Bad Neustadt/Saale, Coburg). Der Bund beteiligt sich am Ausbau von Straßenverbindungen mit rd. 1,7 Mrd. DM. Zunächst wurde die Autobahn Berlin-Marienborn grunderneuert und das dazugehörige Teilstück des Berliner

Rings sechsspurig ausgebaut. Bis Ende 1982 wurde eine Autobahnverbindung Hamburg-Berlin durch den Bau einer neuen Autobahn zwischen Wittstock und der Grenze zur DDR bei Gudow/Zarrentin geschaffen. Eine Anbindung an den Berliner Ring wird noch hergestellt. Außerdem haben Bauarbeiten begonnen, um die Autobahnücke zwischen Herleshausen und Eisenach zu schließen.

Zur Verbesserung des Eisenbahnverkehrs von und nach Berlin (West) und in die DDR beteiligt sich der Bund an Investitionsmaßnahmen mit einer Summe von 133,6 Mio. DM. Schließlich unterstützt er den Ausbau der Binnenwasserstraßen im Transit-Verkehr von und nach Berlin (West) durch die DDR.

Zur Ausnutzung von Rohstoffen und zur Verminderung von Umweltbelastungen im Grenzraum sind Vereinbarungen getroffen oder Expertengespräche geführt worden. Bei Helmstedt/Harbke liegt ein Braunkohlevorkommen, das aus technischen Gründen im Tagebau ausgebeutet werden muß. Im Mai 1976 wurde mit der DDR eine Vereinbarung über den grenzüberschreitenden Abbau geschlossen.

Im Umweltbereich wurde am 28. September 1982 mit der DDR Einigung über den Einbau und die Inbetriebnahme von dritten Reinigungsstufen in den Großkläranlagen Falkenberg, Münchenhofe und Berlin-Nord erzielt. Die Reinigungsstufen sollen bis 1986 fertiggestellt sein; die Bundesrepublik Deutschland wird sich an den Investitionen mit einem Betrag von 68 Mio. DM beteiligen. Damit wird ein entscheidender Fortschritt für die Reinhaltung der für Berlin lebenswichtigen Gewässer erreicht.

Weitere Gespräche werden zwischen Experten beider Seiten über die Reduzierung der Werraversalzung und den grenzüberschreitenden Kaliabbau geführt. Als erstes Ergebnis dieser Expertengespräche wurde am 28. Juli 1982 ein Bericht über die technischen Lösungsmöglichkeiten vorgelegt. Entsprechende Expertengespräche zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Elbe werden angestrebt. Des weiteren bemüht sich die Bundesregierung um Gespräche über eine Reduzierung der grenzüberschreitenden Luftverunreinigung und um einen Informationsaustausch über kerntechnische Anlagen, der insbesondere der Notfallschutzplanung dienen soll.

9. Konsequenzen

200. Die regional einsetzbaren Finanzmittel der Europäischen Gemeinschaften müssen stärker und effektiver in den strukturschwachen Regionen Europas eingesetzt werden. Die Bundesregierung wird eine Verbesserung der Koordination von Regional-, Sozial- und Agrarfonds unterstützen.

Europaweit müssen die Anstrengungen zur Reinhaltung der Gewässer sowie der Herstellung einer ökologisch verträglichen Luftqualität verstärkt werden.

Im grenznahen Bereich werden die Möglichkeiten zur Information und Konsultation der anstehenden grenzüberschreitenden Probleme im Infrastruktur-, Wirtschafts- und Umweltbereich weiter genutzt

werden. In wachsendem Maße wird es darauf ankommen, über die Konsultation hinaus zu einer Koordination der raumwirksamen Maßnahmen beiderseits der Grenzen zu gelangen.

VI. Zusammenfassung

KAPITEL 16

Tendenzen der Raumordnung

1. Rahmenbedingungen

201. Die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes wird maßgeblich durch die wellenförmige demographische Entwicklung, den sektoralen Strukturwandel der Wirtschaft, geringeres Wachstum und zunehmende Flächennutzungskonflikte vor allem infolge der wachsenden Belastung der Umwelt und der Verknappung lebenswichtiger Ressourcen bestimmt. Hinzu kommt subjektiv ein sich abzeichnender Wertewandel, der der Bewahrung und Wiederherstellung naturnaher Umweltbedingungen und größerer regionaler Eigenverantwortung erhöhtes Gewicht beimißt.

Diese Faktoren werden in unterschiedlichem Umfange in nahezu allen west- und mitteleuropäischen Staaten wirksam. Vor allem infolge der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur rufen sie aber regional unterschiedliche Anpassungsprobleme hervor.

Die seit über einem Jahrzehnt niedrigen Geburtenraten wirken sich zunächst im Bildungssystem aus: regional erfordern sie in dünner besiedelten Gebieten pädagogische und organisatorische Anpassungen im Bildungswesen. Der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in das erwerbsfähige Alter trägt bundesweit zu einer Verstärkung der Arbeitsmarktungleichgewichte bei, zumal gleichzeitig kriegsbedingt gering besetzte Jahrgänge aus dem Berufsleben ausscheiden. Dies erklärt das Ansteigen der Arbeitslosigkeit in einigen ländlich geprägten Regionen, auch wenn die Beschäftigtenzahlen gleichzeitig zunehmen.

Sektoraler Strukturwandel und weltweit geringes Wirtschaftswachstum erschweren es, die zusätzliche Zahl der Erwerbsfähigen auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen. Dies ist ein maßgeblicher Grund für die steigende Zahl der Arbeitslosen, insbesondere unter den Jugendlichen. Dadurch wird auch die Lage der ausländischen Familien erschwert, die in Zeiten der Vollbeschäftigung aufgenommen wur-

den. Die Integrationsprobleme der ausländischen Familien konzentrieren sich vor allem auf die Kernstädte der großen Verdichtungsräume, aber auch einige Städte in ländlich geprägten Regionen stehen vor der schwierigen Aufgabe, absehbare Konflikte in der sozialen Eingliederung vor allem der nachwachsenden Ausländergeneration zu bewältigen.

202. Die Bedeutung eines weiteren Ausbaus der sozialen und wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Belebung der regionalen Wirtschaft und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen hat abgenommen. In den vergangenen Jahrzehnten wurden Straßen, Krankenhäuser, Schulen, Rathäuser und Schwimmbäder in großer Zahl geschaffen. Die organisatorische und finanzielle Bestandssicherung wirft in vielen Regionen die Frage auf, ob größere Anlagen wegen ihrer wirtschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit oder kleinere Einheiten wegen ihrer Übersichtlichkeit, der besseren Erreichbarkeit, der sozialen Führungsvorteile und der besseren Anpassungsfähigkeit vorzuziehen sind.

Gleichzeitig sind neue Engpaßbereiche für die regionale Wirtschaftsentwicklung entstanden, wie z. B. in der Energieversorgung und Abfallwirtschaft, im innerregionalen Verkehr, im Bildungswesen und in der Innovationsförderung. Die mit der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zusammenhängenden Aufgaben werden auch ökonomisch gesehen immer dringlicher. Die an Raumordnung und Landesplanung herangetragenen Wünsche nach vorsorgender Flächensicherung und Schlichtung konkreter Flächennutzungskonflikte verdeutlichen ebenso wie der Rückgang von Tier- und Pflanzenarten, daß die Intensivierung der Flächennutzung und die Ausbreitung von Schadstoffen in Luft und Wasser auch die wirtschaftliche Entwicklung in verschiedenen Teilräumen des Bundesgebietes in wachsendem Maße zu beeinträchtigen drohen. Schadstoffreduzierung, Ressourcensicherung und Energieeinsparung erfordern zwar im Augenblick einen hohen volkswirtschaftlichen Einsatz, sie müs-

sen jedoch zur Erhaltung der Lebensqualität, der wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten und zur Sicherung der sozialen Stabilität bewältigt werden.

2. Großräumige Entwicklungstendenzen

203. Die regionale Entwicklung der vergangenen Jahre läßt sich nur schwer auf einen eingängigen Begriff bringen. Die herkömmliche Gleichsetzung von Verdichtungsräumen mit Wirtschaftsstärke und ländlichen Räumen mit Strukturschwäche hilft nicht mehr weiter. Die Siedlungs- und Bevölkerungsdichte ist zwar nach wie vor ein wichtiger Maßstab für die regionale Differenzierung staatlicher und kommunaler Daseinsvorsorge, aber als Erklärung für die regionale Wirtschaftskraft reicht der Agglomerationsgrad nicht mehr aus. Die hochverdichteten Regionen an Ruhr und Saar mit ihren vergleichsweise hohen Abwanderungsraten, der steigenden Arbeitslosigkeit aufgrund der Strukturkrise, insbesondere in der Stahlindustrie und nach wie vor hoher Umweltbelastung, haben Einbußen in der Wirtschaftskraft hinnehmen müssen. Auch andere Verdichtungsräume, beispielsweise Frankfurt und Bremen, zeigen einen deutlichen Rückgang in der Entwicklung der Beschäftigung im produzierenden Gewerbe.

Daraus kann nicht der Schluß gezogen werden, daß nun umgekehrt ländlich geprägte Regionen generell höhere Entwicklungsaussichten als Verdichtungsräume hätten. Nach wie vor weisen München und Stuttgart günstige Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten auf. Auch im Frankfurter Raum sind die Löhne und Gehälter der Industriebeschäftigten ebenso wie das Bruttoinlandsprodukt weit überdurchschnittlich. Einige ländlich geprägte Regionen in Ostbayern, in der Eifel und in Ostfriesland sind durch hohe Arbeitslosigkeit und vergleichsweise geringe Einkommen gekennzeichnet. Relativ günstig ist dagegen die Entwicklung in den Regionen des Voralpenraums, am Bodensee, an der Donau und am südlichen Oberrhein verlaufen.

Von den norddeutschen Ländern werden die großräumigen Veränderungen im Bundesgebiet gelegentlich als Nord-Süd-Trend beschrieben. In der Tat läßt sich in der Bevölkerungsentwicklung bei längerfristiger Betrachtung eine geringfügige Verlagerung der Bevölkerungsanteile zwischen den nord- und den süddeutschen Ländern beobachten. Auch haben die süddeutschen Länder in den vergangenen Jahrzehnten in der Industriebeschäftigung relativ stark aufgeholt. Bei so wichtigen Indikatoren wie Bruttoinlandsprodukt und Lohn- und Gehaltssumme läßt sich allerdings ein Süd-Nord-Gefälle für den statistisch belegten Zeitraum nicht feststellen. In der Landwirtschaft sind zahlreiche norddeutsche Regionen sogar durch natürliche Ertragskraft, Agrarstruktur und Standortnähe zu den Seehäfen begünstigt.

204. Die herkömmlichen Erklärungsmuster für die nach wie vor bestehenden regionalen Unterschiede der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung

müssen überdacht werden. Je eher offenbar eine Region von der Industrialisierung erfaßt wurde, desto stärker droht die Fähigkeit und Bereitschaft zu rechtzeitiger Anpassung an neue Marktverhältnisse zu schwinden und desto größer scheinen daher die Risiken zu sein, denen die Region durch den sektoralen Strukturwandel unterworfen ist.

Von dieser sozio-ökonomischen Entwicklung können sowohl Regionen mit großen Verdichtungsräumen wie ländlich geprägte Regionen und Regionen mit Verdichtungsansätzen betroffen sein.

Auffällig sind auch die bisherigen Schwierigkeiten von Regionen, deren Oberzentren auf eine z.T. jahrhundertlang erfolgreiche Wirtschaftsgeschichte zurückblicken können, wie z.B. Ostholstein (Lübeck), Regensburg, Trier und Oberfranken-Ost (Hof). Diesen Regionen scheint es jedoch z.T. zu gelingen, etwa im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Hochschulen, neue Wirtschaftsimpulse unter Nutzung ihrer historisch gewachsenen Urbanität auf sich zu ziehen.

205. Siedlungsstruktur und Bevölkerungsdichte haben nach den vorliegenden Daten vor allem Einfluß auf die Entwicklung innerhalb ländlich geprägter Regionen. Die Bevölkerungsentwicklung deutet darauf hin, daß sich die Wachstumsimpulse auf wenige zentrale Orte und ihr Umland konzentrieren, während dörfliche Siedlungsbereiche außerhalb des engeren Einzugsbereichs zentraler Orte mittlerer und höherer Stufe und abseits von Fremdenverkehrsgebieten deutliche Bevölkerungsverluste aufweisen. Typisch sind hierfür die Entwicklung in der Eifel, im Vogelsberg, in der Rhön und in der Wesermarsch. Diese Entwicklungen mit ihren Folgen für die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Infrastrukturausstattung erfordern im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktp Problemen ein geschlossenes und abgestimmtes Konzept zur Stärkung der Wirtschaftskraft ländlich geprägter Regionen.

Besonders günstige Entwicklungschancen scheinen von der Siedlungsstruktur her kleinere und mittlere Städte aufzuweisen, die eine relativ gute Verkehrslage zu nahegelegenen Verdichtungsräumen haben. Typisch hierfür sind die Räume Bielefeld und Paderborn, Würzburg und Gießen/Wetzlar.

206. Die Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes sind geprägt von dem Bemühen, die Nachteile der Umweltbelastung in den Regionen gering zu halten, die von der zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeit begünstigt werden. Durch den großräumigen natürlichen Wasser- und Luftaustausch werden Umweltlasten auch in entfernte Regionen getragen. Da die Wirkungen außerdem oft erst nach jahrelanger Kumulation der Schadstoffe auftreten, ist ein stringenter Beweis der Kausalzusammenhänge vielfach erheblich erschwert.

In Fragen der Gewässergüte haben Unterlieger traditionell eine schwierige Position gegenüber abwasereleitenden Oberliegern, insbesondere wenn diese sich auf hohe Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt berufen können. Industrielle und häusliche

Abwässer entlasten Wirtschaft und Haushalte von den Kosten der Aufbereitung der abgegebenen Stoffe, belasten aber Wirtschaft und Haushalte in den unterliegenden Regionen, die auf die Nutzung von Oberflächenwasser oder Uferfiltraten angewiesen sind. Die gleichen regionalen Probleme bestehen zwischen abgasemittierenden und den von der Luftbelastung betroffenen Regionen. Schließlich führt die wachsende Flächenknappheit in den großen Verdichtungsräumen auch die in der Abfallwirtschaft dazu, Standorte in dünner besiedelten Regionen zu suchen, um Abfallstoffe dort zu lagern.

Parallel mit der wachsenden Intensität der Umweltgefährdung werden auch die regionalen Probleme der Lastenverteilung im Ressourcenschutz wichtiger. Der Anschluß einer Region an ein Fernwasserversorgungssystem darf z. B. nicht dazu führen, das bisher zum Schutz des Grundwassers freigehaltene Gelände für andere Zwecke zu nutzen, während die Lieferregionen Einschränkungen in ihrer Entwicklung hinnehmen müssen.

Auch innerhalb der Regionen haben sich die Flächennutzungskonflikte im Berichtszeitraum weiter verstärkt. Sie werden besonders bei industriellen und infrastrukturellen Großvorhaben sichtbar. Aber auch zwischen industrieller Produktion und Fischerei, Land- und Forstwirtschaft sowie im Verhältnis zwischen der Landwirtschaft und der freilebenden Natur werden die Konflikte um Art und Umfang der Flächennutzung schärfer. Die regionale Ausprägung der Flächennutzungskonflikte ergibt sich aus der jeweils vorherrschenden regionalen Nutzungsform. So überwiegen in den großen Verdichtungsräumen die Konflikte bei infrastrukturellen Großvorhaben; an der Küste stehen die Auseinandersetzungen zwischen industrieller Nutzung einerseits und Fischerei, Fremdenverkehr und Naturschutz andererseits im Vordergrund; im Mittel- und Hochgebirge sind vorwiegend touristische, landwirtschaftliche und ökologische Interessen miteinander auszugleichen. Allgemein ist eine besorgniserregende Gefährdung der natürlichen Grundlagen der Land-, Forst- und Fischwirtschaft zu beobachten.

3. Ziele und Grundsätze der Raumordnung

207. Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, wie sie im Raumordnungsgesetz vom 8. April 1965 festgelegt sind, bedürfen wegen ihres hohen Abstraktionsgrades der Konkretisierung vor dem Hintergrund der jeweils vorherrschenden Tendenzen der Raumentwicklung. Das Bundesraumordnungsprogramm¹⁾ aus dem Jahr 1975 hat versucht, die Grundsätze der Raumordnung unter dem Ziel der Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Bundesgebietes zusammenzufassen. Damit sollte sowohl den Grundsätzen verteilerischer Gerechtigkeit als auch dem Bemühen Rechnung getragen werden, die Entwicklung zurückgebliebener Gebiete im gesamt-

wirtschaftlichen Interesse zu fördern. Das Ziel der Erhaltung und Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bot in seiner Anwendung auf die Bereiche Wirtschafts- und Infrastruktur sowie Umweltqualität die Möglichkeit, durch die Orientierung an Mindeststandards raumordnungspolitische Programmaussagen quantitativ zu belegen.

Diese am Gleichheitsprinzip orientierte Auslegung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung hat aus einer Reihe von Gründen an Überzeugungs- und Durchsetzungskraft verloren:

- a) Ein wichtiger Grund liegt auch im Erfolg der Raumordnungspolitik. Durch den Ausbau der Infrastruktur ist der Grundbedarf weitgehend befriedigt worden. Auch die bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und in der Umweltqualität feststellbaren regionalen Unterschiede haben sich vermindert.
- b) Eine exakte zentrale Festlegung von Mindeststandards scheitert an der Vielzahl der zu beachtenden regional unterschiedlichen Faktoren, die z. T. wegen ihrer Gegenläufigkeit zu umfassenden politischen Abwägungen zwingen.
- c) Mit hohem Ausstattungsniveau verlieren Disparitäten in der Infrastruktur offenbar an Bedeutung. Dies gilt insbesondere dort, wo die Nachfrage stagniert oder gar rückläufig ist.
- d) Bei vermindertem Wirtschaftswachstum und generell unausgeglichenem Arbeitsmarkt sind häufig Beschäftigungsgewinne in einer Region mit Verlusten in anderen Regionen verbunden.
- e) Eine Reihe nach wie vor bestehender regionaler Benachteiligungen lassen sich nicht allein durch Investitionen beheben, sondern erfordern vor allem organisatorische Maßnahmen. Das gilt z. T. für die Energieversorgung, insbesondere aber für den öffentlichen Personenverkehr und die Abwehr übermächtiger Abhängigkeiten der regionalen Wirtschaft von wenigen Wirtschaftszentralen. In diesen Fällen sind regelmäßig örtliche und regionale Entscheidungsebenen zu stärken.
- f) Eine „ausgleichende“ Umweltschutzpolitik durch Verminderung der Umweltbelastung in der einen Region und Hinnahme wachsender Lasten in anderen erscheint angesichts der langfristigen Gefahren, die den natürlichen Lebensgrundlagen aufgrund der Eingriffe in den Naturhaushalt drohen, schon vom Ansatz her verfehlt.
- g) Die wirtschaftliche und technische Entwicklung sowie die interregionalen Wanderungen haben dazu geführt, daß sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen immer weiter vereinheitlicht haben. Auf regionale und örtliche Eigenheiten wird oft nur wenig Rücksicht genommen. Dies stößt auf wachsende Kritik. Denn regionale kulturelle Eigenheiten und sich darauf gründendes regionales Selbstbewußtsein werden vieler Orts gepflegt. Immer stärker wird daher verlangt, den regionalen und örtlichen Entscheidungsträgern

¹⁾ BT-Drucksache 7/3584

mehr Handlungsspielraum beim Einsatz raumwirksamer Mittel einzuräumen und auf zentrale Vorgaben insbesondere in technischen Richtlinien weitmöglichst zu verzichten.

208. Die raumordnerischen Ziele und Grundsätze werden sich daher in den 80er Jahren nicht auf die an Mindeststandards orientierte Auslegung des Ziels gleichwertiger Lebensbedingungen beschränken lassen. Das Ziel als solches bleibt verbindlich. Auch künftig muß darauf geachtet werden, daß keine Region hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleibt oder aufgrund ihrer Raumstruktur benachteiligt wird. Dies gilt insbesondere für folgende Bereiche:

- Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem für junge Arbeitnehmer,
- Erhaltung eines gleichwertigen Bildungsangebots,
- Ergänzung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur,
- Sicherung einer gleichwertigen Energieversorgung,
- Gewährleistung und Verbesserung der ärztlichen Versorgung.

Parallel zum Ausbau der sozialen und wirtschaftsnahen Infrastruktur sind eine Reihe neuer Aufgaben entstanden, die mit der Vorgabe von Mindeststandards nicht mehr befriedigend bewältigt werden können. Dies gilt für die regionalen Probleme der Wohnungs- und der Energieversorgung ebenso wie für die Reorganisation des öffentlichen Personennahverkehrs und z. T. auch für die Einführung neuer Telekommunikationstechniken. Erst recht lassen sich der Ressourcenschutz und die Regelung regionaler und großräumiger Flächennutzungskonflikte nicht mehr mit der Leitvorstellung einer quantifizierbaren Gleichwertigkeit der Regionen sicherstellen.

Unter den gegenwärtigen und den sich für die nächsten Jahre abzeichnenden Rahmenbedingungen müssen daher die raumordnerischen Instrumente auf die heutigen regionalen Engpässe sorgfältig abgestimmt werden. Derartige regional angepasste Entwicklungsstrategien erfordern es, die unterschiedlichen regionalen Entwicklungsmöglichkeiten und die regionalspezifischen Probleme zu erfassen, um auf dieser Grundlage eine problemadäquate, interessenangleichende Regionalpolitik betreiben zu können. Dies läßt sich auf dem Hintergrund der geschilderten Probleme, insbesondere der in allen Regionen spürbaren Beschäftigungsprobleme, wie folgt veranschaulichen:

In vielen großen Verdichtungsräumen sind im Berichtszeitraum preiswerte Wohnungen knapp geworden. Bei allem raumordnungspolitisch erwünschten Ausgleich, den diese Marktverhältnisse auf die großräumige Siedlungsentwicklung ausüben könnten, muß in diesen Räumen eine aktive, an sozialen Zielen orientierte Wohnungspolitik betrieben werden, um unausgewogenen Sozialstrukturen

i. S. von § 2 Abs. 1 Nr. 5 ROG entgegenzuwirken. In die gleiche Richtung zielt das Bemühen, die Anpassungsprobleme ausländischer Familien zu vermindern. In den großen Verdichtungsräumen muß schließlich die weitere Siedlungsentwicklung durch entsprechendes Zusammenwirken kommunaler und regionaler Stellen besonders sorgfältig und wirksam gesteuert werden, um die notwendigen Freiräume für Grundwasserschutz, Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas, Erholung und für künftige Planungsaufgaben sicherzustellen und um damit langfristig gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen im Sinne von § 2 ROG zu erhalten.

In Regionen außerhalb der Verdichtungsräume gilt es, die Bereitschaft und Fähigkeit zu technologischen Innovationen zu stärken. Dies wird dadurch begünstigt, daß die Hochschulen in diesen Regionen vor allem im naturwissenschaftlich-technischen und ökonomischen Bereich ausgebaut werden. Die Anbindung der zentralen Orte an den öffentlichen Personenfernverkehr muß gewährleistet und möglichst verbessert werden. Auch muß den Regionen ausreichender Gestaltungsraum gegeben werden, um ihre eigenen Möglichkeiten zur Energieversorgung und -einsparung und zur Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs zu nutzen. Um gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in den zentralen Orten zu erhalten und zu verbessern, müssen schließlich die Maßnahmen der Stadterneuerung sowie der Bau von Ortsumgehungen verstärkt fortgesetzt werden.

In ausgesprochen ländlichen Gebieten muß insbesondere die Bildungsinfrastruktur zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse trotz rückläufiger Schülerzahlen gesichert bleiben. Dies gilt nicht nur für den Grund- und Hauptschulbereich, sondern auch für weiterführende und berufsbildende Schulen. Außerdem muß das naturräumliche Potential — auch im Interesse der Erholungssuchenden und einer möglichen wirtschaftlichen Nutzung — bewahrt und gestärkt werden. Die bisher eingeleiteten Änderungen der Agrarstrukturpolitik müssen in diesem Sinne fortgesetzt werden.

Allgemein kann eine an den regionalen Engpässen orientierte Raumordnungspolitik auf den Grundgedanken zurückgeführt werden, daß in erster Linie das vorhandene Potential einer Region zu stärken ist. Zu diesem Potential zählen die vorhandenen Unternehmen, die Ausbildung und Qualifikation der Arbeitskräfte und natürliche Ressourcen ebenso wie Erfahrung und Entscheidungskompetenz der Gemeinden und Kreise.

Die Pflege und Stärkung regionaler Potentiale kann auch zur Lösung der nahezu in allen Regionen spürbaren Probleme auf dem Arbeitsmarkt beitragen. Allerdings ist die Entwicklung der Beschäftigungslage in erster Linie von der Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftssituation abhängig.

209. Neben dem Ziel der Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Bundesgebietes gewinnt das Ziel der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen immer

mehr an Gewicht. Raumordnungspolitisch gilt es vor allem, einer Verlagerung der Lasten von einer Region auf die andere im Rahmen des Möglichen entgegenzuwirken.

Dort wo Lasten getragen werden müssen, sind die Interessen der betroffenen Regionen soweit zu berücksichtigen, daß dauerhafte Beeinträchtigungen ihrer Entwicklung einschließlich ihres ökologischen Potentials vermieden werden. Diesem Grundsatz muß auch bei der Ausgestaltung der Genehmigungsverfahren für weiträumig belastende Anlagen Rechnung getragen werden.

Die Entscheidung von regionalen und innerregionalen Flächennutzungskonflikten wird sich wie bisher am Ziel der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu orientieren haben. Allgemein sollten raumwirksame Maßnahmen an den Prinzipien einer sparsamen und schonenden Flächennutzung gemessen werden. Durch flächensparende Bauweisen und durch organisatorische Ausnutzung vorhandener Kapazitäten, etwa im Verkehrs- und Energiebereich, kann der Flächenverbrauch reduziert werden. Durch die Nutzung eigener Grundwasservorkommen und durch die Reduktion der Schadstoffabgaben an Luft, Wasser und Boden werden die Entwicklungsmöglichkeiten sonst betroffener Regionen gewahrt. Durch die Erhaltung oder neue Anlage netzartig verbundener naturnah belasteter Flächen in landwirtschaftlich genutzten Gebieten kann die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren geschützt werden.

Die Prinzipien der sparsamen und der schonenden Flächennutzung müssen schließlich auch der Abstimmung raumwirksamer Planungen in den Grenzbereichen zugrunde gelegt werden.

4. Umsetzung der Raumordnungspolitik

210. Die Bundesregierung stellt alle vier Jahre im Raumordnungsbericht die beobachteten Tendenzen der Raumentwicklung dar, konkretisiert die Ziele und Grundsätze und gibt damit eine Orientierung für raumwirksame Maßnahmen.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wirkt zusätzlich entsprechend dem Auftrag des Raumordnungsgesetzes bei allen raum-

bedeutsamen Entscheidungen darauf hin, daß die Ziele und Grundsätze der Raumordnung beachtet werden. Besonderes Gewicht ist auf die Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen im Grenzbereich und ihre Verzahnung mit der allgemeinen Europapolitik zu legen. Die Programme und Pläne der Landesplanung werden gemäß § 4 Abs. 5 ROG mit dem Bund abgestimmt. Das im Jahr 1977 vereinbarte Abstimmungsverfahren (vgl. Raumordnungsbericht 1978 Abschnitt III.13) hat sich in der Praxis bewährt.

Die im Berichtszeitraum abgestimmten und die geltenden Pläne und Programme der Landesplanung sind im Anhang dokumentiert. Die Koordination der Raumordnungspolitik von Bund und Ländern erfolgt im übrigen innerhalb der Ministerkonferenz für Raumordnung. Die Konferenz hat im Berichtszeitraum einige richtungsweisende Entschlüsse gefaßt.

211. Um das Bundesraumordnungsprogramm des Jahres 1975 fortzuschreiben, hat sich der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau über Jahre bemüht, die technischen Grundlagen für die Fortschreibung mit den Ländern zu erarbeiten. Der Ersatz der früheren 38 Gebietseinheiten durch die 75 Raumordnungsregionen, die in diesem Bericht verwendet werden, ist ein Ergebnis dieser Arbeiten. Außerdem konnten mit den Ländern neue Indikatoren zur Messung regionaler Unterschiede erarbeitet werden. Auch die gemeinsam vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den Ländern im Rahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung betreuten Untersuchungen zur Fortschreibung der Raumordnungsprognose stehen vor dem Abschluß.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat am 12. November 1981 unter Vorsitz des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in einem Beschluß einstimmig ihren Willen bekräftigt, das Bundesraumordnungsprogramm aus dem Jahre 1975 fortzuschreiben. Sie hat dabei insbesondere betont, daß ein fortgeschriebenes Bundesraumordnungsprogramm die veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigen und auf bestehende und neue regionale Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt, auf Probleme der Ressourcensicherung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen besonders eingehen müsse.

Anhang

	Seite
1. Übersicht der Beratungsergebnisse	116
1.1 der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 23. 10. 1967 bis 30. 9. 1978 sowie vom 1. 10. 1978 bis 31. 12. 1982 (1. bis 15. Sitzung)	116
1.2 des Beirats für Raumordnung vom 1. 1. 1978 bis 31. 12. 1982	125
1.3 der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz vom 1. 11. 1978 bis 31. 12. 1982	125
1.4 der bilateralen Raumordnungskommissionen vom 1. 1. 1978 bis 31. 12. 1982	126
1.5 der trilateralen Regierungskommission vom 1. 1. 1978 bis 31. 12. 1982 ..	128
2. Übersicht über den Stand der Landes- und Regionalplanung	129
2.1 mit dem Bund abgestimmte Programme und Pläne vom 1. 12. 1978 bis 31. 12. 1982	129
2.2 geltende Programme und Pläne der Landes- und Regionalplanung (Stand: 31. 12. 1982)	135
2.3 Organisation der Landesplanung (Stand: 31. 12. 1982)	152
3. Mittelfristig beabsichtigte Verlagerungen und Neugründungen von Bundesbehörden bzw. -einrichtungen (Stand: 1. 7. 1982)	160
4. Siedlungsstrukturelle Raumtypisierung	176
4.1 Regionstypen	176
4.2 Kreistypen	178
4.3 Gemeindetypen	180

1. Übersicht der Beratungsergebnisse

1.1 der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 23. 10. 1967 bis 30. 9. 1978
und vom 1. 10. 1978 bis 31. 12. 1982 (1. bis 15. Sitzung)

Thema	Sitzung	Entscheidung	Empfehlung	Beschluß	Stellungnahme	Zustimmende Kenntnisnahme	Fundstelle
1. Fragen der Finanzreform	—	23. 10. 1967 ¹⁾	—	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971
2. Raumordnung und Fernstraßenplanung	2.	8. 2. 1968	—	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1968 der Bundesregierung, BT-Drucksache V/3958, S. 149
3. Geschäftsordnung der Ministerkonferenz für Raumordnung	2.	—	—	8. 2. 1968	—	—	Nicht veröffentlicht
4. Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung bei der Völkzzählung 1970	2.	8. 2. 1968	—	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1968 der Bundesregierung, BT-Drucksache V/3958, S. 151
5. Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche	2.	8. 2. 1968	—	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1968 der Bundesregierung, BT-Drucksache V/3958, S. 149
6. Stellungnahme zum verkehrspolitischen Programm der Bundesregierung	2.	—	—	—	8. 2. 1968	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1968 der Bundesregierung, BT-Drucksache V/3958, S. 150
7. Frage der Verdichtungsräume — § 2 Abs. 1 Nr. 8 ROG —	3.	21. 11. 1968	—	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1968 der Bundesregierung, BT-Drucksache V/3958, S. 151

Thema	Sitzung	Entscheidung	Empfehlung	Beschluß	Stellungnahme	Zustimmende Kenntnisnahme	Fundstelle
8. Gesetzesentwürfe über die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG — Regionale Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, Hochschulbauförderung	3.	21. 11. 1968	—	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971;
9. Förderung des Gleisanschlußverkehrs	3.	21. 11. 1968	—	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1968 der Bundesregierung, BT-Drucksache V/3958, S. 152
10. Raumordnerische Gesichtspunkte zur Frage des Sitzes und Zuständigkeitsbereiches von größeren Verwaltungsdienststellen	3.	21. 11. 1968	—	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1968 der Bundesregierung, BT-Drucksache V/3958, S. 152
11. Berücksichtigung raumordnerischer Gesichtspunkte beim kommunalen Finanzausgleich	4.	16. 4. 1970	—	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1970 der Bundesregierung, BT-Drucksache VI/1340, S. 145
12. Verbesserung der regionalstatistischen Informationen	4.	16. 4. 1970	—	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1970 der Bundesregierung, BT-Drucksache VI/1340, S. 145
13. Beitrag des Verkehrsausschusses der MKRO: Fragen der Raumordnung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden	4.	—	—	—	—	16. 4. 1970	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1970 der Bundesregierung, BT-Drucksache VI/1340, S. 147

Thema	Sitzung	Entscheidung	Empfehlung	Beschluß	Stellungnahme	Zustimmende Kenntnisnahme	Fundstelle
14. Zur Frage der in ihrer Entwicklung zurückgebliebenen Gebiete (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 ROG) unter Berücksichtigung der Bildung von Schwerpunkten im ländlichen Raum — als erste Arbeitsgrundlage für künftige Abgrenzungen —	4.	—	16. 4. 1970	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971
15. Beschluß des Hauptausschusses zum Ausbauplan für die Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985	4.	—	—	—	—	16. 4. 1970	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971
16. Berufsbild und Ausbildung des Raumplaners für den höheren Dienst	4.	—	—	—	16. 4. 1970	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971
17. Bindungswirkung der Ziele und der Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung nach dem ROG	4.	—	—	—	—	16. 4. 1970	Nicht veröffentlicht
18. Raumordnung und Regionalluftverkehr	5.	16. 6. 1971	—	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1972 der Bundesregierung, BT-Drucksache VI/3793, S. 142
19. Raumordnung und Rohrfernleitungen	5.	16. 6. 1971	—	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1972 der Bundesregierung, BT-Drucksache VI/3793, S. 143
20. Raumordnung und Landschaftsordnung	5.	—	16. 6. 1971	—	—	—	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1972 der Bundesregierung, BT-Drucksache VI/3793, S. 149

Thema	Sit- zung	Entschlie- ßung	Empfehlung	Beschluß	Stellung- nahme	Zustim- mende Kenntnis- nahme	Fundstelle
21. Stellungnahme des Hauptausschusses zur Standortbestimmung von Kernkraftwerken	5.	—	—	—	—	16. 6. 1971	Schriftenreihe „betrifft“ des BMI, Heft 11, Bonn 1971; ROB 1972 der Bundesregierung, BT-Drucksache VI/3793, S. 152
22. Raumordnung und Umweltschutz	6.	15. 6. 1972	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; ROB 1972 der Bundesregierung, BT-Drucksache VI/3793, S. 144
23. Berücksichtigung der Richtfunkverbindungen der Deutschen Bundespost in der Regional- und Bauleitplanung	6.	15. 6. 1972	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; ROB 1972 der Bundesregierung, BT-Drucksache VI/3793, S. 147
24. Zentralörtliche Verflechtungsbereiche mittlerer Stufe der Bundesrepublik Deutschland	6.	15. 6. 1972	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; ROB 1972 der Bundesregierung, BT-Drucksache VI/3793, S. 146
25. Aufgabenabgrenzung und Zusammenarbeit von Raumordnung und Umweltpolitik	7.	30. 5. 1973	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; ROB 1974 der Bundesregierung, BT-Drucksache 7/3582, S. 164
26. Das Verhältnis zwischen den Verdichtungsräumen und anderen Räumen	7.	—	—	30. 5. 1973	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; ROB 1974 der Bundesregierung, BT-Drucksache 7/3582, S. 165

Thema	Sitzung	Entscheidung	Empfehlung	Beschluß	Stellungnahme	Zustimmende Kenntnisnahme	Fundstelle
27. 1. Die Kennzeichnung von Gebieten, denen bestimmte Funktionen vorrangig zugewiesen werden sollen. 2. Ausgleich für Nachteile, die einzelne Räume aus Gründen des Umweltschutzes oder anderer höherrangiger Zwecke hinnehmen sollen	7.	—	—	30. 5. 1973	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; ROB 1974 der Bundesregierung, BT-Drucksache 7/3582, S. 165
28. Beschluß des Hauptausschusses der MKRO: Raumordnung und Umweltverträglichkeitsprüfung	8.	—	—	—	—	28. 2. 1974	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978
29. Sicherung bzw. Wiedergewinnung kleinräumiger Informationen bei der Bevölkerungsfortschreibung	8.	28. 2. 1974	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; ROB 1974 der Bundesregierung, BT-Drucksache 7/3582, S. 164; Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.040, Bonn 1979 (ROB 1978)
30. Stückgutverkehr	—	16. 1. 1975 ¹⁾	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; ROB 1974 der Bundesregierung, BT-Drucksache 7/3582, S. 166; Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.040, Bonn 1979 (ROB 1978)

Thema	Sitzung	Entscheidung	Empfehlung	Beschluß	Stellungnahme	Zustimmende Kenntnisnahme	Fundstelle
31. Bundesraumordnungsprogramm	11.	Verabschiedet am 14. 2. 1975					Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.002, Bonn 1975; BT-Drucksache 7/3584
32. Einführung von statistischen Gemeindeteilen in die amtliche Statistik	11.	14. 2. 1975	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; ROB 1974 der Bundesregierung, BT-Drucksache 7/3582, S. 166; Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.040, Bonn 1979 (ROB 1978)
33. Zur Netzplanung der Deutschen Bundesbahn	—	16. 1. 1976 ¹⁾	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; Heft 06.040 (ROB 1978)
34. Grundsätze und Kriterien zur Festlegung von Entwicklungszentren nach dem BROP 1975	12.	—	—	9. 6. 1976	—	—	Nicht veröffentlicht
35. Neue Netzkonzeption der Deutschen Bundesbahn	—	11. 5. 1977 ¹⁾	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; Heft 06.040, Bonn 1979 (ROB 1978)
36. Gestaltung der Ordnungsräume (Verdichtungsräume und ihre Randgebiete)	13.	31. 10. 1977	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; Heft 06.040, Bonn 1979 (ROB 1978)
37. Abstimmung von Programmen und Plänen der Landesplanung mit den Behörden des Bundes	13.	31. 10. 1977	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; Heft 06.040, Bonn 1979 (ROB 1978)

Thema	Sitzung	Entscheidung	Empfehlung	Beschluß	Stellungnahme	Zustimmende Kenntnisnahme	Fundstelle
38. Anforderungen der Raumordnung an die Großzählungen im Jahre 1981	13.	31. 10. 1977	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; Heft 06.040, Bonn 1979 (ROB 1978)
39. Beteiligung der Länder an den Europäischen Raumordnungsministerkonferenzen	13.	31. 10. 1977	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; Heft 06.040, Bonn 1979 (ROB 1978)
40. Bericht des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen zum Vollzug des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 27./29. 10. 1976 zur Bevölkerungsentwicklung	13.	—	—	—	—	31. 10. 1977	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978
41. Einführung der Fernsprechnahbereiche	—	20. 4. 1978 ¹⁾	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.019, Bonn 1978; Heft 06.040, Bonn 1979 (ROB 1978)
42. Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen der Deutschen Bundespost mit den Erfordernissen der Raumordnung	—	19. 9. 1978 ¹⁾	—	—	—	—	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.040, Bonn 1979 (ROB 1978)
43. Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn mit den Erfordernissen der Raumordnung	—	17. 7. 1979 ¹⁾	—	—	—	—	Auf Bundesebene bisher nicht veröffentlicht

Thema	Sitzung	Entscheidung	Empfehlung	Beschluß	Stellungnahme	Zustimmende Kenntnisnahme	Fundstelle
44. Ländlicher Raum	14.	12. 11. 1979	—	—	—	—	Auf Bundesebene bisher nicht veröffentlicht
45. Öffentlicher Personennahverkehr im ländlichen Raum	14.	12. 11. 1979	—	—	—	—	Auf Bundesebene bisher nicht veröffentlicht
46. Grundlagen der Ausweisung und Gestaltung von Gebieten für Freizeit und Erholung	14.	12. 11. 1979	—	—	—	—	Auf Bundesebene bisher nicht veröffentlicht
47. Stellungnahme zum Ausbau der Fachinformationssysteme	14.	—	—	—	12. 11. 1979	—	Auf Bundesebene bisher nicht veröffentlicht
48. Stellungnahme zum Fachinformationssystem 8	14.	—	—	—	12. 11. 1979	—	Auf Bundesebene bisher nicht veröffentlicht
49. Erste Stellungnahme zu den Auswirkungen eines langfristigen Bevölkerungsrückganges auf die Raumstruktur in der Bundesrepublik Deutschland	14.	—	—	—	12. 11. 1979	—	Auf Bundesebene bisher nicht veröffentlicht
50. Zur Fortschreibung des Bundesraumordnungsprogramms	15.	—	—	12. 11. 1981	—	—	GMBI vom 26. 2. 1982, Nr. 7, S. 90 und Bundesbaublatt, Heft 2, S. 97
51. Zweite Stellungnahme zu den Auswirkungen eines langfristigen Bevölkerungsrückganges auf die Raumstruktur in der Bundesrepublik Deutschland	15.	—	—	—	12. 11. 1981	—	Auf Bundesebene bisher nicht veröffentlicht
52. Zur Situation und regionalpolitischen Bedeutung der neuen Hochschulen	15.	12. 11. 1981	—	—	—	—	GMBI vom 26. 2. 1982, Nr. 7, S. 90 und Bundesbaublatt, Heft 2, S. 97

Thema	Sitzung	Entscheidung	Empfehlung	Beschluß	Stellungnahme	Zustimmende Kenntnisnahme	Fundstelle
53. Standortpolitik für Behörden bei Bund und Ländern	15.	12. 11. 1981	—	—	—	—	GMBI. vom 26. 2. 1982, Nr. 7, S. 91 und Bundesbaublatt, Heft 2, S. 98 sowie Sonderheft des BMBau „Entscheidungshilfen für die Behördenstandortwahl bei Bund und Ländern“ (1981)
54. Zum Intercity-Ergänzungsnetz der Deutschen Bundesbahn	15.	12. 11. 1981	—	—	—	—	GMBI. vom 26. 2. 1982, Nr. 7, S. 92 und Bundesbaublatt, Heft 2, S. 99
55. Berücksichtigung der Raumordnung und Landesplanung bei Planungen und Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaften	15.	12. 11. 1981	—	—	—	—	GMBI. vom 26. 2. 1982, Nr. 7, S. 96 und Bundesbaublatt, Heft 2, S. 99
56. Energieversorgungskonzepte	15.	—	—	12. 11. 1981	—	—	Auf Bundesebene bisher nicht veröffentlicht

¹⁾ Im Umlaufverfahren verabschiedet

1.2 des Beirats für Raumordnung vom 1. 1. 1978 bis 31. 12. 1982

Empfehlungen, Stellungnahmen	Beschlossen am	Fundstelle
Empfehlungen		
1. Zur Einschätzung der Hauptaufgaben der Raumordnungspolitik auf Grund der Raumordnungsprognose 1990	28. 2. 1980	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.047, Bonn 1981
2. Instrumente zur Steuerung der Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur	28. 2. 1980	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.047, Bonn 1981
3. Zur Dritten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung	8. 10. 1981	Nicht veröffentlicht
4. Regionale Aspekte von Energieversorgung und -einsparung	11. 3. 1982	Nicht veröffentlicht
Stellungnahmen		
5. Zur Vereinbarkeit von Strategien der Wohnungspolitik mit den Zielen der Raumordnung	19. 6. 1980	Schriftenreihe „Raumordnung“ des BMBau, Heft 06.047, Bonn 1981
6. Zum Entwurf eines Gesetzes über eine Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1982)	26. 9. 1981	Nicht veröffentlicht

1.3 der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz vom 1. 11. 1978 bis 31. 12. 1982

Resolutionen	Beschlossen am	Fundstelle
1. Über die Bilanz und Perspektiven der Raumordnung in Europa	21. bis 22. 10. 1980 (5. Sitzung in London)	Nicht veröffentlicht CEMAT (80) 6
2. Erarbeitung einer Europäischen Raumordnungscharta	21. bis 22. 10. 1980 (5. Sitzung in London)	Nicht veröffentlicht CEMAT (80) 6
3. Organisation der 6. Sitzung der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz	21. bis 22. 10. 1980 (5. Sitzung in London)	Nicht veröffentlicht CEMAT (80) 6
4. Über die Stadterneuerung	21. bis 22. 10. 1980 (5. Sitzung in London)	Nicht veröffentlicht CEMAT (80) 6

1.4 der bilateralen Raumordnungskommissionen vom 1. 1. 1978 bis 31. 12. 1982

Empfehlungen, Stellungnahmen, Beschlüsse sowie zustimmende Kenntnisnahmen	Beschlossen am	Fundstelle
a) Deutsch-Niederländische Raumordnungs- kommission Empfehlung		
1. Zur Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs im Raum Enschede-Gronau	26. 4. 1979	Nicht veröffentlicht
2. Zum Structuurschema Verkeer en Vervoer unter Einbeziehung der Ergebnisse der grenzraumbezogenen Verkehrsuntersuchung von Dipl.-Ing. Schubert	26. 4. 1979	Nicht veröffentlicht
3. Zum Verfahren zur grenzüberschreitenden Information und Abstimmung von Planungen der Raumordnung und Landesplanung im deutsch-niederländischen Grenzgebiet	26. 4. 1979	Nicht veröffentlicht
4. Für die grenzüberschreitende Information und Abstimmung der Bauleitplanung der Gemeinden im deutsch-niederländischen Grenzgebiet	3. 9. 1980	MBL. NW. 1980 S. 2739
5. Zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (Entwurf Juni 1980)	6. 5. 1981	Nicht veröffentlicht
6. Zur Bahnlinie Enschede-Gronau	6. 5. 1981	Nicht veröffentlicht
Beschluß		
7. Zum Landesentwicklungsplan IV des Landes Nordrhein-Westfalen	12. 12. 1979	Nicht veröffentlicht
Zustimmende Kenntnisnahme		
8. Landesentwicklungsplan I/II des Landes Nordrhein-Westfalen	17. 5. 1978	Nicht veröffentlicht
9. Nota zum ländlichen Raum	17. 5. 1978	Nicht veröffentlicht
10. Structuurschema Vaarwegen	26. 10. 1978	Nicht veröffentlicht
11. Nota über die Hauptlinien der Entwicklung des Wattenmeers	26. 4. 1979	Nicht veröffentlicht
12. Streekplan Oost-Gelderland	26. 4. 1979	Nicht veröffentlicht
13. Structuurschema Openluchtrecreatie	26. 11. 1981	Nicht veröffentlicht
14. Structuurschema Landinrichtung	26. 11. 1981	Nicht veröffentlicht
15. Structuurschema Natuur- en Landschapsbehoud	26. 11. 1981	Nicht veröffentlicht
16. Structuurschema Zeehavens	26. 11. 1981	Nicht veröffentlicht
17. Structuurschema Militaire Terreinen	26. 11. 1981	Nicht veröffentlicht
18. Structuurschema Drink- en Industriewatervoorziening	26. 11. 1981	Nicht veröffentlicht
b) Deutsch-Belgische Raumordnungskommission Empfehlung		
1. Zum Bau der Autobahn A 27/A 60 (Lüttich-Rhein-Main-Gebiet)	29. 5. 1978	Nicht veröffentlicht
2. Zum Schutz des Wasserreservoirs durch Maßnahmen im Abwasserbereich und die Abstimmung grenznaher Bebauung	29. 5. 1978	Nicht veröffentlicht

Empfehlungen, Stellungnahmen, Beschlüsse sowie zustimmende Kenntnisaufnahmen	Beschlossen am	Fundstelle
3. Zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur zwischen Belgien und der Bundesrepublik Deutschland	29. 5. 1978	Nicht veröffentlicht
4. Grenzüberschreitende Information und Abstimmung der Bauleitplanung Plans communaux d'aménagement der Gemeinden im deutsch-belgischen Grenzgebiet	4. 9. 1979	MBI. NW. 1980 S. 2739
c) Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission Empfehlung		
1. Zur grenzüberschreitenden Abstimmung der Bauleitplanungen/Ortsplanungen der Gemeinden im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet	28. 4. 1980	GMBI 1980 S. 309
2. Zu den Straßenverkehrsplanungen im gemeinsamen Grenzraum zwischen Schaffhausen und Konstanz	28. 4. 1980	GMBI 1980 S. 308 und Staatsanzeiger BW. Nr. 77 vom 24. 9. 1980
3. Zur gegenseitigen Information und Konsultation im Zusammenhang mit umweltbeeinträchtigenden Anlagen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet	18. 11. 1982	Nicht veröffentlicht
4. Zu Verkehrsplanungen im gemeinsamen Grenzraum	18. 11. 1982	Nicht veröffentlicht
5. Zum internationalen Leitbild für das Bodenseegebiet	18. 11. 1982	Nicht veröffentlicht
d) Deutsch-Österreichische Raumordnungskommission Empfehlung		
1. Zu Naturschutz- und Landschaftspflege in Gebieten nahe der gemeinsamen Grenze	8. 11. 1979	Nicht veröffentlicht
2. Zur grenzüberschreitenden Abstimmung der Raumordnung der Gemeinden/Bauleitplanung in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze (Grenzraum)	4. 12. 1981	GMBI 1982 S. 41
3. Zum Ausbau des durchgehenden Personenverkehrs und zur durchgehenden Elektrifizierung der Bahnstrecke München-Simbach/Braunau-Linz	4. 12. 1981	GMBI 1982 S. 63
Stellungnahme		
4. Zu der „Verkehrsuntersuchung Deutsch-Österreichischer Grenzraum“ und Empfehlungen zur Auswertung dieser Untersuchung	8. 11. 1979	Nicht veröffentlicht
e) Deutsch-Luxemburgische Zusammenarbeit Empfehlung		
1. Für die grenzüberschreitende Information und Abstimmung der Bauleitpläne Plans communaux d'aménagement der Gemeinden im deutsch-luxemburgischen Grenzgebiet	16. 3. 1982	Nicht veröffentlicht

1.5 der trilateralen Regierungskommission vom 1. 1. 1978 bis 31. 12. 1982

EntschlieÙung	Beschlossen am	Fundstelle
Deutsch-Französisch-Luxemburgische Regierungskommission 1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Fragen des Umweltschutzes	21. 3. 1980	Nicht veröffentlicht

2. Übersicht über den Stand der Landes- und Regionalplanung

2.1 mit dem Bund abgestimmte Programme und Pläne vom 1. 12. 1978 bis 31. 12. 1982

Land	Programm/Plan	Stellungnahme des Bundes vom
Baden-Württemberg	— Regionalplan Mittlerer Oberrhein	29. 6. 1979
	— Regionalplan Bodensee-Oberschwaben	30. 7. 1979
	— Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes	28. 9. 1979
	— Regionalplan Franken	23. 10. 1979
	— Regionalplan Südlicher Oberrhein, Ausweisung „Regionaler Grundwasserschutzbereiche“ (Nachtrag)	15. 9. 1982
Bayern	— Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms	23. 10. 1979
	— Sachlicher Teilabschnitt Bannwald des Regionalplans für die Region Ingolstadt	26. 2. 1980
	— Sachlicher Teilabschnitt Bannwald des Regionalplans für die Region München	13. 12. 1979
	— Sachlicher Teilabschnitt Bannwald des Regionalplans für die Region Würzburg	28. 2. 1980
	— Sachlicher Teilplan „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen — Teilbereich Kies und Sand“ des Regionalplans für die Region Landshut	7. 3. 1980
	— Sachlicher Teilplan „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen — Teilbereich Kies und Sand“ des Regionalplans für die Region Donau-Wald	7. 3. 1980
	— Fortschreibung des Teilplans Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle	26. 2. 1980
	— Sachlicher Teilabschnitt Bannwald des Regionalplans für die Region Main-Rhön	23. 4. 1980
	— Sachlicher Teilabschnitt Bannwald des Regionalplans für die Region Donau-Iller	28. 5. 1980
	— Sachlicher Teilabschnitt Bannwald des Regionalplans für die Region Augsburg	20. 5. 1980
	— Teilabschnitt „Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)“ des Regionalplans für die Region Main-Rhön	31. 3. 1980
	— Sachlicher Teilabschnitt „Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)“ des Regionalplans für die Region Oberland	15. 4. 1980
	— Sachlicher Teilabschnitt „Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)“ des Regionalplans für die Region Donau-Wald	29. 8. 1980
	— Sachlicher Teilabschnitt „Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)“ des Regionalplans für die Region Augsburg	13. 10. 1980
	— Sachlicher Teilabschnitt „Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)“ des Regionalplans für die Region Allgäu	12. 11. 1980
	— Sachlicher Teilabschnitt „Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)“ des Regionalplans für die Region Südostoberbayern	9. 6. 1981

Land	Programm/Plan	Stellungnahme des Bundes vom
Bayern	— Sachlicher Teilabschnitt „Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)“ des Regionalplans für die Region Bayerischer Untermain	27. 8. 1981
	— Sachlicher Teilabschnitt „Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)“ des Regionalplans für die Region Westmittelfranken	28. 9. 1981
	— Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (Entwurf 1981)	9. 12. 1981
	— Regionalplan für die Region Bayerischer Untermain (Entwurf 2. 4. 1981)	25. 1. 1982
	— Sachlicher Teilabschnitt „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ des Regionalplans für die Region Oberpfalz-Nord	13. 5. 1982
	— Sachlicher Teilabschnitt „Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)“ des Regionalplans für die Region Regensburg	14. 6. 1982
	— Ergänzung der einzelnen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für Umland des geplanten Verkehrsflughafens München am Standort Erding-Nord	6. 7. 1982
	— Teilabschnitt „Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)“ des Regionalplans für die Region Oberfranken-Ost	14. 6. 1982
	— Regionalplan für die Region München	8. 7. 1982
Hessen	— Standortsicherungsplan für größere Wärmekraftwerke	29. 8. 1980
Niedersachsen	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osterholz	15. 11. 1979
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Oldenburg	1. 2. 1980
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Celle	3. 7. 1980
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Schaumburg	18. 7. 1980
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Emsland	12. 9. 1980
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg	20. 11. 1980
	— Landes-Raumordnungsprogramm	30. 12. 1980
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen	27. 1. 1981
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück	27. 1. 1981
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Diepholz	22. 4. 1981
	— Regionales Raumordnungsprogramm für das Gebiet des Zweckverbandes Großraum Hannover	5. 6. 1981
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Nienburg (Weser)	11. 8. 1981
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Grafschaft Bentheim	26. 8. 1981

Land	Programm/Plan	Stellungnahme des Bundes vom
Niedersachsen	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Aurich	23. 10. 1981
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Hildesheim	29. 10. 1981
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cuxhaven	19. 3. 1982
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osterholz (Entwurf Oktober 1981)	16. 2. 1982
	— Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Stade (Entwurf)	24. 9. 1982
Nordrhein-Westfalen	— Änderung des Landesentwicklungsplanes VI	10. 4. 1979
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes der ehem. Landesplanungsgemeinschaft Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR), Gebiet der Stadt Hamm/Westtünen	keine
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Arnsberg, Teilabschnitt Hochsauerlandkreis	5. 4. 1979
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Münster, Teilabschnitt Westmünsterland	16. 8. 1979
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes der ehem. Landesplanungsgemeinschaft SVR im Gebiet der Städte Dortmund und Witten	keine
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes SVR im Gebiet der Stadt Schwerte	keine
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes SVR im Gebiet der Städte Essen und Straelen	keine
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Arnsberg, Teilabschnitt Märkischer Kreis	12. 11. 1979
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Detmold, Teilabschnitt Kreis Lippe	keine
	— Gebietsentwicklungsplan Bielefeld-Gütersloh	25. 3. 1980
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Köln, Teilabschnitt Kreisfreie Städte Köln und Leverkusen, Erftkreis, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis	4. 6. 1980
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Münster, Teilabschnitt Münsterland	8. 5. 1980
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm (1. Abstimmung)	21. 4. 1980
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Arnsberg, Teilabschnitt Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis	15. 8. 1980
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Reg.Bez. Detmold, Teilabschnitt Paderborn	25. 8. 1980
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Detmold, Teilabschnitt Herford/Minden-Lübbecke	9. 10. 1980
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Düsseldorf, Teilabschnitt Kreis Düsseldorf-Mettmann	13. 10. 1980

Land	Programm/Plan	Stellungnahme des Bundes vom
Nordrhein-Westfalen	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Köln, Teilabschnitt Kreisfreie Stadt Bonn/Rhein-Sieg-Kreis	30. 11. 1980
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Münster, Teilabschnitt Nördliches Ruhrgebiet	10. 10. 1980
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Reg.Bez. Arnsberg, Teilabschnitt Soest-Lippstadt im Gebiet der Gemeinden Ense und Möhnesee	3. 12. 1980
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Köln, Teilabschnitt Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg	25. 3. 1981
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm (2. Abstimmung)	18. 3. 1981
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Reg.Bez. Arnsberg, Teilabschnitt Soest-Lippstadt	24. 2. 1981
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Reg.Bez. Düsseldorf, Teilabschnitt Kreis Düsseldorf-Mettmann im Gebiet der Stadt Mettmann	10. 3. 1981
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Reg.Bez. Düsseldorf, Teilabschnitt Kreis Grevenbroich, im Gebiet der Stadt Neuss	3. 4. 1981
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes SVR im Gebiet der Stadt Geldern	3. 4. 1981
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Münster, Teilabschnitt „Bergehalden im Nördlichen Ruhrgebiet“	12. 5. 1981
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Reg.Bez. Düsseldorf, Teilabschnitt Kreis Grevenbroich, in der Gemeinde Rommerskirchen	10. 6. 1981
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Düsseldorf, Teilabschnitt Bereiche für Aufschüttungen des Steinkohlebergbaus	28. 8. 1981
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes 1966 der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft SVR im Gebiet der Stadt Geldern	8. 9. 1981
	— 2. räumlicher Teilabschnitt des Landesentwicklungsplans IV	29. 9. 1981
	— Änderung des 1. räumlichen Teilabschnittes des Landesentwicklungsplanes IV	5. 10. 1981
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Teilabschnitt Kreis Grevenbroich (Gemeinde Rommerskirchen)	22. 10. 1981
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Teilabschnitt kreisfreie Stadt Bonn/Rhein-Sieg-Kreis (Siegburg)	27. 10. 1981

Land	Programm/Plan	Stellungnahme des Bundes vom
Nordrhein-Westfalen	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Teilabschnitt Kreis Kempen-Krefeld, im Gebiet der Stadt Krefeld	24. 11. 1981
	— 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Teilabschnitt Kreis Düsseldorf-Mettmann, im Gebiet der Stadt Mettmann	24. 11. 1981
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft Westfalen, Teilabschnitt Soest-Lippstadt, im Gebiet der Gemeinden Ense und Möhnesee	4. 1. 1982
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Teilabschnitt Kreis Grevenbroich, im Gebiet der Stadt Neuss	4. 3. 1982
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Arnsberg, Teilabschnitt Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis	1. 4. 1982
	— Braunkohlenpläne	
	— Zukunft-West	5. 7. 1982
	— Inden (Teilabschnitt Inden I)	6. 7. 1982
	— Frimmersdorf	6. 7. 1982
	— Fortuna Garsdorf	6. 7. 1982
	— Frechen	27. 7. 1982
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Teilabschnitt Kreis Kempen-Krefeld und kreisfreie Stadt Krefeld, im Gebiet der Stadt Krefeld	25. 8. 1982
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Reg.Bez. Münster, Teilabschnitt Westmünsterland, im Gebiet der Städte Ahaus und Borken	27. 8. 1982
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Teilabschnitt Kreis Kempen-Krefeld und kreisfreie Stadt Krefeld, im Gebiet der Stadt Willich	22. 9. 1982
	— Änderung des Gebietsentwicklungsplanes der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Teilabschnitt Kreis Düsseldorf-Mettmann, im Gebiet der Stadt Düsseldorf	13. 10. 1982
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Münster, Teilabschnitt Zentrales Münsterland	29. 10. 1982
	— 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes der ehemaligen Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Teilabschnitt kreisfreie Stadt Bonn/Rhein-Sieg-Kreis, im Gebiet der Stadt Honnef	9. 12. 1982
	— Entwurf des Landesentwicklungsplanes V (Gebiete für den Abbau von Lagerstätten)	29. 12. 1982
	— Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Düsseldorf	30. 12. 1982

Land	Programm/Plan	Stellungnahme des Bundes vom
Rheinland-Pfalz	— Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz — Raum Vorderpfalz	16. 6. 1980
Saarland	— Landesentwicklungsplan „Umwelt“	14. 9. 1979
	— Änderung des Landesentwicklungsplanes „Umwelt“	30. 12. 1982
Schleswig-Holstein	— Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV (Kreise Dithmarschen und Steinburg)	5. 11. 1981
	— Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I	11. 5. 1982
	— Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV (Entwurf Stand: 10. 6. 1982)	12. 10. 1982

2.2 geltende Programme und Pläne der Landes- und Regionalplanung (Stand: 31. 12. 1982)

A. Programme und Pläne der Landesplanung

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
Baden-Württemberg				
Landesentwicklungsplan	22. 4. 1972 Neufassung von Januar 1973 ¹⁾	GBI. f. BW. 1972, S. 170		
— Fortschreibung			x	
Fachlicher Entwicklungsplan „Kraftwerksstandorte“	6. 7. 1976	GBI. f. BW. 1976, S. 545		
Bayern:				
Landesentwicklungsprogramm	1. 5. 1976	Bayer. GVBl. 1976, S. 123		
— Änderung	15. 3. 1982	Bayer. BVBl. 1982, S. 151		
— Fortschreibung			x	
Standortsicherungsplan für Wärme- und Kälteanlagen	1. 9. 1978	Bayer. GVBl. 1978, S. 557		
Abfallbeseitigungsplan Teilplan: Sondermüll	1. 2. 1977	Bayer. GVBl. 1977, S. 55		
Fortschreibung des Abfallbeseitigungsplans Teilplan: Sondermüll	1. 12. 1980	Bayer. GVBl. 1980, S. 626		
Abfallbeseitigungsplan Teilplan: Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle	1. 6. 1978	Bayer. GVBl. 1978, S. 199		
Fortschreibung des Abfallbeseitigungsplans Teilplan: Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle	1. 7. 1980	Bayer. GVBl. 1980, S. 348		
Agrarleitpläne			x	
Waldfunktionspläne			x	
Landschaftsrahmenplan „Natio- nalparks und deren Vorfeld“ Teil: Alpenpark Berchtesgaden			x	
Berlin				
Flächennutzungsplan (FNP) ²⁾	3. 7. 1970	Amtsbl. f. Berlin vom 3. Juli 1970, S. 703		
— mit zahlreichen Änderungen —				
Bremen				
Flächennutzungsplan 1967 für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen, Bauleitplanverfahren Nr. 555 ²⁾	19. 7. 1967	Amtsbl. der Freien Hansestadt Bremen vom 19. 7. 1967		Z. Z. in Neuauf- stellung
Seestadt Bremerhaven Flächennutzungsplan 1977	24. 11. 1977	Amtsbl. der Freien Hansestadt Bremen vom 24. 11. 1977		
Landesraumordnungspro- gramm	30. 3. 1981	Hrsg.: Senator f. d. Bauwesen, Bremen, Juni 1981		

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
Hamburg Flächennutzungsplan Hamburg ²⁾ — mit zahlreichen Änderungen —	5. 12. 1973	Hambg. GVBl. 1973, S. 542		
Hessen Landesraumordnungspro- gramm	18. 3. 1970	Hess. GVBl. I, S. 265		Geändert: 24. 6. 1978 (Hess. GVBl. I, S. 396) und 15. 10. 1980 (Hess. GVBl. I, S. 377)
Landesentwicklungsplan (LEP) Hessen '80 (Rahmenplan für die Jahre 1970 bis 1985)	27. 4. 1971	Hess. StAnz. 1971, S. 1041		
— Durchführungsabschnitt zum LEP 1971 bis 1974	18. 5. 1971	Hrsg.: Hess. Min.- Präs. 1971		
— Durchführungsabschnitt zum LEP 1975 bis 1978	Vorläufig festgestellt am 1. 4. 1974	Hrsg.: Hess. Min.- Präs. 1974		
Fachpläne im Rahmen des LEP — Personalentwicklungsplan 1971 bis 1985	25. 2. 1974	Hrsg.: Hess. Min. d. Finanzen 1974		
— Verkehrsbedarfsplan II	Vorläufig festgestellt am 22. 8. 1972	Hrsg.: Hess. Min. f. Wirtschaft und Technik 1972		
— Fremdenverkehrsentwick- lungsplan	Vorläufig festgestellt am 28. 11. 1973	Hrsg.: Hess. Min. f. Wirtschaft und Technik 1973		Neukonzeption wird unmittelbar in die Regionalen Raumordnungs- pläne übernom- men
— Berufsbildung	Vorläufig festgestellt am 18. 3. 1974			
— Abfallbeseitigungsplan, Teil- plan II „Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe“	18. 3. 1976	Hess. StAnz. 1978, S. 2110 (Neubekannt- machung)		
— Krankenhausplan	i. d. F. der Feststellung vom 9. 12. 1980	Hess. StAnz. 1981, S. 202		
— Energie, Teil I, Energiepoliti- sche Konzeption	Vorläufig beschlossen am 3. 12. 1973			
— Energie, Teil II, Standort- sicherungsplan für große Wärmeleistungswerke	Vorläufig festgestellt am 4. 9. 1979	Hrsg.: Hess. Min. für Wirtschaft und Technik 1979		
— Abfallbeseitigungsplan, Teilplan I, „Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle“	Vorläufig festgestellt am 11. 11. 1980			

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
Niedersachsen				
Landesraumordnungspro- gramm				
Teil I	5. 6. 1982	Nds. GVBl., S. 123		
Teil II	(Vom Landesmi- nisterium am 25. 5. 1982 durch Beschluß festge- stellt. Nds. MBl., S. 717)			
Ergänzung des Landes-Raum- ordnungsprogramms — Teil II —			×	
Nordrhein-Westfalen				
Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungspro- gramm) vom 19. 3. 1974	1. 5. 1974	GV NW. 1974, S. 96		
Landesentwicklungsplan I/II „Raum- und Siedlungsstruktur“ vom 1. 5. 1979	22. 6. 1979	MBL. NW. 1979, S. 1080		
Landesentwicklungsplan III (Gebiete mit besonderer Bedeu- tung für Freiraumfunktionen — Wasserwirtschaft und Erholung —) vom 12. 4. 1976 — Fortschreibung	8. 7. 1976	MBL. NW. 1976, S. 1288	×	
Landesentwicklungsplan IV (Gebiete mit Planungsbeschrän- kungen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm) — Erster räumlicher Teilab- schnitt — vom 8. 2. 1980 — Fortschreibung des ersten räumlichen Teilabschnitts — Zweiter räumlicher Teilabschnitt	31. 3. 1980	MBL. NW. 1980, S. 518		
Landesentwicklungsplan V (Gebiete für den Abbau von Lagerstätten)			×	
Landesentwicklungsplan VI (Festlegung von Gebieten für flächenintensive Großvorhaben — einschließlich Standorte für die Energieerzeugung —, die für die Wirtschaftsstruktur des Landes von besonderer Bedeu- tung sind) vom 8. 11. 1978 — Änderung (Ergänzung der zeichnerischen Darstellung um den Standort ausschließ- lich für konventionelles Kraftwerk Plettenberg-Sie- sel) vom 16. 4. 1980 — Änderung	8. 12. 1978 15. 7. 1980	MBL. NW. 1978, S. 1878 MBL. NW. 1980, S. 1550	×	

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
Rheinland-Pfalz Landesentwicklungsprogramm 1980	8. 7. 1980	StAnz f. Rh.-Pf. 1980, S. 459		
Saarland Landesentwicklungspläne vor Erlaß des Saarländischen Lan- desplanungsgesetzes (SLPG) vom 17. 5. 1978: Raumordnungsprogramm des Saarlandes				
I. Allgemeiner Teil ³⁾ vom 10. 10. 1967	27. 1. 1969	Amtsbl. des Saar- landes 1969, S. 37		
II. Besonderer Teil ³⁾ vom 28. 4. 1970	29. 4. 1970	Amtsbl. des Saar- landes 1970, S. 496		
i. d. F. vom 15. 4. 1975	28. 4. 1975	Amtsbl. des Saar- landes 1975, S. 534		
Landesentwicklungsprogramm gemäß SLPG vom 17. 5. 1978				
Teil I: Bevölkerung und Er- werbspersonen 1990	2. 3. 1982	Amtsbl. des Saar- landes 1982, S. 353		
Teil II: Wirtschaft 1990			×	
Teil III: Verkehr 1990	2. 3. 1982	Amtsbl. des Saar- landes 1982, S. 481		
Teil IV: Soziales			×	
Teil V: Bildung				
Teil VI: Raumordnung			×	
Landesentwicklungspläne (LEPl) gemäß SLPG vom 17. 5. 1978: LEPl				
„Siedlung (Wohnen)“	31. 5. 1979	Amtsbl. des Saar- landes 1979, S. 457		
LEPl „Umwelt (Flächenvorsorge für Freiraumfunktionen, Indu- strie und Gewerbe)“	17. 3. 1980	Amtsbl. des Saar- landes 1980, S. 345		
LEPl „Dienstleistungen (Zentrale Orte)“			×	
Schleswig-Holstein Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Lan- desentwicklungsgrundsätze)	22. 9. 1981	GVBl. f. SH. 1981, S. 179		
Landesraumordnungsplan (Neufassung 1979)	17. 9. 1979	Amtsbl. f. SH. 1979, S. 603		

¹⁾ Anpassung an die neuen Verwaltungsgrenzen aufgrund des am 1. 1. 1973 in Kraft getretenen Regionalverbandsgesetzes und Kreisreformgesetzes

²⁾ Der Flächennutzungsplan (§ 5 BBauG) ersetzt Programme und Pläne der Raumordnung (§ 5 Abs. 1 Satz 5 ROG)

³⁾ Gilt gemäß § 20 Abs. 1 SLPG vom 17. 5. 1978 bis zu seiner Aufhebung durch die Landesregierung als Landesentwicklungsplan fort

B. Pläne und Programme der Regionalplanung

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
Baden-Württemberg				
1. Regionalplan Unterer Neckar	24. 2. 1981	StAnz. f. BW. 1981, Nr. 7, S. 4		
2. Regionalplan Franken	13. 3. 1982	StAnz. f. BW. 1982, Nr. 12, S. 4 und 1982, Nr. 15		
3. Regionalplan Mittlerer Oberrhein	14. 3. 1981	StAnz. f. BW. 1981, Nr. 13, S. 4 und Nr. 20, S. 4		
4. Regionalplan Ost-Württem- berg	3. 11. 1981	StAnz. f. BW. Nr. 79, S. 5		
5. Regionalplan Mittlerer Nek- kar	2. 6. 1979	StAnz. f. BW. 1979, Nr. 44, S. 5		
6. Regionalplan Nordschwarz- wald	28. 4. 1980	StAnz. f. BW. 1980, Nr. 25, S. 4		
7. Regionalplan Donau-Iller			×	
8. Regionalplan Neckar-Alb	15. 4. 1980	StAnz. f. BW. 1980, Nr. 22, S. 4		
9. Regionalplan Schwarzwald- Baar-Heuberg	28. 12. 1979	StAnz. f. BW. 1979, Nr. 95, S. 6		
10. Regionalplan Südlicher Oberrhein	20. 10. 1980	StAnz. f. BW. 1980, Nr. 76, S. 6		
11. Regionalplan Hochrhein-Bö- densee	7. 1. 1981	StAnz. f. BW. 1980, Nr. 98, S. 5		
12. Regionalplan Bodensee- Oberschwaben	22. 5. 1981	StAnz. f. BW. 1981, Nr. 32, S. 4		
Bayern				
1. Regionalplan Bayer. Unter- main			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 12. 1981	GVBl. 1981, S. 482		
2. Regionalplan Würzburg			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 5. 1979	GVBl. 1979, S. 76		
— Sachlicher Teilabschnitt „Bannwald“	1. 10. 1981	GVBl. 1981, S. 380		
3. Regionalplan Main-Rhön			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 9. 1980	GVBl. 1980, S. 486		
— Sachlicher Teilabschnitt „Bannwald“	1. 12. 1981	GVBl. 1980, S. 496		
4. Regionalplan Oberfranken- West			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 5. 1979	GVBl. 1979, S. 75		
5. Regionalplan Oberfranken- Ost			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 10. 1982	GVBl. 1982, S. 718		

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
6. Regionalplan Oberpfalz- Nord			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 5. 1979	GVBl. 1979, S. 75		
— Sachlicher Teilabschnitt „Gewinnung und Sicher- ung von Bodenschätzen“			×	
— Sachlicher Teilabschnitt „Entwicklungssachsen“			×	
7. Regionalplan Industrieregion Mittelfranken			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 5. 1979	GVBl. 1979, S. 75		
— Sachlicher Teilabschnitt „Gebiete der Region, die sowohl Bannwald als auch Landschaftsschutz- gebiet sind“	1. 8. 1979	GVBl. 1979, S. 152		
8. Regionalplan Westmittel- franken			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 1. 1982	GVBl. 1981, S. 572		
9. Regionalplan Augsburg			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 1. 1981	GVBl. 1980, S. 736		
— Sachlicher Teilabschnitt „Bannwald“	1. 12. 1982	GVBl. 1982, S. 902		
10. Regionalplan Ingolstadt			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 5. 1979	GVBl. 1979, S. 74		
11. Regionalplan Regensburg			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 10. 1982	GVBl. 1982, S. 586		
12. Regionalplan Donau-Wald			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 12. 1980	GVBl. 1980, S. 626		
— Sachlicher Teilabschnitt „Gewinnung und Sicher- ung von Bodenschätzen — Teilbereich Kies und Sand“	1. 1. 1981	GVBl. 1980, S. 648		
13. Regionalplan Landshut			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 5. 1979	GVBl. 1979, S. 74		
— Sachlicher Teilabschnitt „Gewinnung und Sicher- ung von Bodenschätzen — Teilbereich Kies und Sand“	1. 1. 1981	GVBl. 1980, S. 627		
14. Regionalplan München			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 5. 1979	GVBl. 1979, S. 74		

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
— Einzelne Ziele der Raumordnung u. Landesplanung für das Umland des geplanten Verkehrsflughafens München am Standort Erding-Nord/Freising	1. 6. 1976	GVBl. 1976, S. 162		
— Änderung	1. 10. 1982	GVBl. 1982, S. 741		
— Ergänzung der einzelnen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für das Umland des geplanten Verkehrsflughafens München am Standort Erding-Nord/Freising			×	
— Sachlicher Teilabschnitt „Bannwald“			×	
15. Regionalplan Donau-Iller			×	
— Sachlicher Teilabschnitt „Bannwald“			×	
16. Regionalplan Allgäu			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 1. 1981	GVBl. 1980, S. 736		
— Sachlicher Teilabschnitt „Bannwald“	1. 9. 1982	GVBl. 1982, S. 418		
17. Regionalplan Oberland			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 9. 1980	GVBl. 1980, S. 456		
18. Regionalplan Südostbayern			×	
— Sachlicher Teilabschnitt Kleinzentren ¹⁾	1. 9. 1981	GVBl. 1981, S. 332		
Hessen				
1. Regionaler Raumordnungsplan für die ehemalige Planungsregion Nordhessen — Sachlicher Teilplan —	9. 4. 1979	HessStAnz. 1979, S. 734		
2. Ergänzungen zum bisherigen „Regionalen Raumordnungsplan für die Planungsregion Nordhessen — Sachlicher Teilplan —“ als räumlicher und sachlicher Teilplan für die Planungsregion Nordhessen	18. 10. 1982	HessStAnz. 1982, S. 1828		
3. Regionaler Raumordnungsplan für die ehemalige Planungsregion Mittelhessen — Sachlicher Teilplan —	16. 4. 1979	HessStAnz. 1979, S. 819		
4. Ergänzungen zum bisherigen „Regionalen Raumordnungsplan für die Planungsregion Mittelhessen — Sachlicher Teilplan —“ als räumlicher und sachlicher Teilplan für die neue Planungsregion Mittelhessen			×	

¹⁾ Sachlicher Teilabschnitt „Bestimmung der zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren)“

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
5. Regionaler Raumordnungsplan für die ehemalige Planungsregion Osthessen — Sachlicher Teilplan —	19. 2. 1979	HessStAnz. 1979, S. 397		
6. Ergänzungen zum bisherigen „Regionalen Raumordnungsplan für die Planungsregion Osthessen — Sachlicher Teilplan —“ als räumlicher und sachlicher Teilplan für die Planungsregion Nord- und Mittelhessen	2. 11. 1981	HessStAnz. 1981, S. 2065		
7. Regionaler Raumordnungsplan für die ehemalige Planungsregion Rhein-Main-Taunus — Sachlicher Teilplan —	2. 4. 1979	HessStAnz. 1979, S. 667 und S. 1035		
8. Regionaler Raumordnungsplan für die ehemalige Planungsregion Untermain — Sachlicher Teilplan —	18. 6. 1979	HessStAnz. 1979, S. 1286		
9. Regionaler Raumordnungsplan für die ehemalige Planungsregion Starkenburg — Sachlicher Teilplan —	26. 2. 1979	HessStAnz. 1979, S. 444		
10. Ergänzungen zum bisherigen „Regionalen Raumordnungsplan Starkenburg — Sachlicher Teilplan —“ als räumlicher und sachlicher Teilplan für die Planungsregion Südhessen			x	
Niedersachsen				
— Verbindliche Pläne —				
a) Regierungsbezirke/ Verwaltungsbezirke ¹⁾				
— Reg.Bez. Aurich 1976	2. 12. 1976	Amtsbl. f. d. Reg.Bez. Aurich Nr. 25 vom 2. 12. 1976, S. 167		
— Verwaltungsbezirk Braunschweig 1975 (mit Ausnahme der zum Verband Großraum Braunschweig gehörenden Gebiete)	15. 9. 1975	Amtsbl. f. d. Nds. Verwaltungsbezirk Braunschweig Nr. 18 vom 15. 9. 1975		
— Reg.Bez. Hannover 1976 ²⁾ (mit Ausnahme der zum Großraum Hannover gehörenden Gebiete)	20. 12. 1976	Amtsbl. f. d. Reg.Bez. Hannover Nr. 28 — Sonderausgabe — vom 20. 12. 1976		
— Reg.Bez. Hildesheim 1977	24. 6. 1977	Amtsbl. f. d. Reg.Bez. Hildesheim Nr. 12 a — Sonderausgabe — vom 24. 6. 1977		

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
— Reg.Bez. Lüneburg 1976 ³⁾ (mit Ausnahme der zum Verband Groß- raum Braunschweig gehörenden Gebiete)	31. 1. 1977	Amtsbl. f. d. Reg.Bez. Lüneburg Nr. 2 a — Sonderausgabe — vom 31. 1. 1977		
— Verwaltungsbezirk Oldenburg 1976 ⁴⁾	31. 12. 1976	Amtsbl. f. d. Nds. Verwaltungsbezirk Oldenburg Nr. 52 a — Sonderausgabe — vom 31. 12. 1976		
— Reg.Bez. Osnabrück 1976 ⁵⁾	31. 3. 1976	Amtsbl. f. d. Reg.Bez. Osnabrück Nr. 6 a — Sonderausgabe — vom 31. 3. 1976		
— Reg.Bez. Stade 1976	30. 11. 1976	Amtsbl. f. d. Reg.Bez. Stade Nr. 25 a — Sonderausgabe — vom 30. 11. 1976 (i. V. m. Nr. 6 vom 25. 3. 1977, S. 30)		
b) Großraumverbände				
— Verband Großraum Braunschweig 1977 ⁶⁾	27. 1. 1978	Amtsbl. f. d. Nds. Verwaltungsbezirk Braunschweig Nr. 4 — Sonderausgabe — vom 27. 1. 1978		
— Zweckverband Großraum Hannover	1. 12. 1982	Amtsbl. f. d. Reg.Bez. Hannover Nr. 25 vom 1. 11. 1982		
c) Landkreise ⁷⁾				
Im Reg.Bez. Hannover				
— Landkreis Schaumburg	23. 9. 1981	Amtsbl. f. d. Reg.Bez. Hannover vom 23. 9. 1981 Nr. 22, S. 675		
Im Regierungsbezirk Lüneburg				
— Landkreis Celle	21. 3. 1981	Amtsbl. f. d. Reg.Bez. Lüneburg — Sonderausgabe — vom 21. 8. 1981		
Im Regierungsbezirk Weser-Ems				
— Landkreis Emsland	20. 11. 1981	Amtsbl. f. d. Reg.Bez. Weser-Ems Nr. 46 a vom 20. 11. 1981		
— Landkreis Oldenburg	3. 3. 1982	Amtsbl. f. d. Reg.Bez. Weser-Ems Nr. 8 a vom 3. 3. 1982		

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
— Landkreis Uelzen	29. 4. 1982	Amtsbl. f. d. Reg. Bez. Lüneburg — Sonderausgabe — vom 29. 4. 1982		
— Landkreis Lüneburg	15. 7. 1982	Amtsbl. f. d. Reg. Bez. Lüneburg — Sonderausgabe — vom 15. 7. 1982		

¹⁾ Die Bezirksprogramme gelten fort, solange und soweit sie nicht durch ein Regionales Raumordnungsprogramm einer kommunalen Körperschaft ersetzt werden bzw. worden sind. Die Bezirkseinteilung wurde im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform mit Wirkung vom 1. 2. 1978 geändert, die Anzahl der Bezirke von 8 auf 4 reduziert.

²⁾ Durch das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Schaumburg (vgl. unter c) für das Gebiet dieses Landkreises außer Kraft gesetzt.

³⁾ Durch das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Celle (vgl. unter c) für das Gebiet dieses Landkreises außer Kraft gesetzt.

⁴⁾ Durch das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Oldenburg (vgl. unter c) für das Gebiet dieses Landkreises außer Kraft gesetzt.

⁵⁾ Durch das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Emsland (vgl. unter c) für das Gebiet dieses Landkreises außer Kraft gesetzt.

⁶⁾ Der Verband wurde 1973 geschaffen und 1978 wieder aufgelöst.

— Regionale Raumordnungsprogramme in der Aufstellung —

Regionales Raumordnungsprogramm für	Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten am	Amtsblatt für den Reg.Bez.
Landkreise (LK) ¹⁾		
Im Reg.Bez. Braunschweig		
— LK Gifhorn	1. 10. 1979 ²⁾	Braunschweig Nr. 19/1979
— LK Göttingen (ohne Stadt Göttingen)	1. 6. 1979	Braunschweig Nr. 13/1979
— LK Goslar	15. 7. 1979	Braunschweig Nr. 14/1979
— LK Helmstedt	21. 5. 1981	Braunschweig Nr. 12/1981
— LK Northeim	1. 4. 1979	Braunschweig Nr. 7/1979
— LK Osterode am Harz	15. 4. 1979	Braunschweig Nr. 8/1979
— LK Peine	25. 3. 1981	Braunschweig Nr. 8/1981
— LK Wolfenbüttel	1. 2. 1981 ²⁾	Braunschweig Nr. 3/1981
Im Reg.Bez. Hannover		
— LK Diepholz	23. 4. 1979	Hannover Nr. 14/1979
— LK Hameln-Pyrmont	5. 11. 1979	Hannover Nr. 30/1979
— LK Hildesheim	25. 6. 1979	Hannover Nr. 19/1979
— LK Holzminden	9. 11. 1979	Hannover Nr. 30/1979
— LK Nienburg (Weser)	15. 12. 1978	Hannover Nr. 3/1979
Im Reg.Bez. Lüneburg		
— LK Cuxhaven	27. 11. 1978	Lüneburg Nr. 21/1978
— LK Harburg	10. 7. 1979	Lüneburg Nr. 14/1979
— LK Lüchow-Dannenberg	27. 6. 1979	Lüneburg Nr. 13/1979
— LK Osterholz	19. 7. 1978	Lüneburg Nr. 17/1978
— LK Rotenburg (Wümme)	10. 1. 1979	Lüneburg Nr. 3/1979
— LK Soltau-Fallingb. ostel	18. 7. 1979	Lüneburg Nr. 14/1979
— LK Stade	15. 2. 1979 ²⁾	Lüneburg Nr. 3/1979
— LK Verden	20. 4. 1979	Lüneburg Nr. 9/1979
Im Reg.Bez. Weser-Ems		
— LK Ammerland	6. 4. 1979	Weser-Ems Nr. 14/1979
— LK Aurich	16. 2. 1979	Weser-Ems Nr. 7/1979
— LK Grafschaft Bentheim	19. 1. 1979	Weser-Ems Nr. 5/1979
— LK Cloppenburg	2. 11. 1978	Weser-Ems Nr. 42/1978
— LK Friesland	20. 11. 1978	Weser-Ems Nr. 45/1978
— LK Leer	16. 6. 1979	Weser-Ems Nr. 31/1979
— LK Osnabrück	27. 6. 1978	Weser-Ems Nr. 44/1978
— LK Vechta	28. 11. 1979	Weser-Ems Nr. 50/1979
— LK Wesermarsch	—	—
— LK Wittmund	20. 7. 1981	Weser-Ems Nr. 32/1981

¹⁾ Für das Gebiet der kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg, Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven, sowie der Stadt Göttingen ersetzt der Flächennutzungsplan das Regionale Raumordnungsprogramm.

²⁾ Datum der Herausgabe des Amtsblattes.

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
Nordrhein-Westfalen				
I. Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Arnsberg — Teilabschnitte —				
1. Kreis Siegen — mit Änderungen —	18. 1. 1971	MBL. NW. 1971, S. 46		Zu I. 1. bis 4. weitergeltender Plan der ehemali- gen Landes- planungsgemein- schaft Westfalen
2. Kreis Wittgenstein	23. 12. 1975	MBL. NW. 1975, S. 2474		
3. Soest-Lippstadt — mit Änderungen —	23. 12. 1975	MBL. NW. 1975, S. 2474		
4. Kreis Olpe	20. 1. 1976	MBL. NW. 1976, S. 51		
5. Gebiet der ehemaligen Landesplanungsgemein- schaft GEP SVR — mit Änderungen —	13. 12. 1966	MBL. NW. 1966, S. 2203		Zu I. 5. weitergel- tender Plan der ehemaligen Lan- desplanungsgemein- schaft SVR
6. Hochsauerlandkreis	27. 9. 1979	MBL. NW. 1979, S. 1784		
7. Märkischer Kreis (mit Ausnahme des Straßennetzes)	9. 6. 1980	MBL. NW. 1980, S. 1032		
— Nachträgliche Geneh- migung des Straßennetzes —	9. 12. 1980	MBL. NW. 1980, S. 2758		
8. Dortmund-Unna-Hamm			×	
9. Bochum/Herne/Hagen/ Ennepe-Ruhr-Kreis			×	
II. Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Detmold — Teilabschnitte —				
1. Hochstift Paderborn (Kreise: Paderborn, Höxter und ehemalige Kreise Büren und War- burg)	9. 1. 1974	MBL. NW. 1974, S. 23		Zu II. 1. weitergeltender Plan der ehemali- gen Landespla- nungsgemein- schaft Westfalen
— 1. Änderung	29. 5. 1981	MBL. NW. 1981, S. 909		
2. Kreis Lippe (mit Ausnahme des Straßennetzes)	3. 7. 1980	MBL. NW. 1980, S. 1234		
— Nachträgliche Geneh- migung des Straßennet- zes am 19. 6. 1981 —	25. 11. 1981	MBL. NW. 1981, S. 2243		

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
3. Kreise Herford und Minden-Lübecke			×	
4. Bielefeld/Gütersloh (kreisfreie Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh)			×	Aufgestellt durch Beschluß des Bezirksplanungs- rates vom 17. 5. 1982
III. Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Düsseldorf				
— Teilabschnitte —				
1. Ehemaliger Kreis Grevenbroich — mit Änderungen —	8. 5. 1968	MBI. NW. 1968, S. 822		Zu III. 1. bis 6. weitergeltender Plan der ehemali- gen Landespla- nungsgemein- schaft Rheinland
2. Ehemaliger Kreis Kempfen-Krefeld und kreisfreie Stadt Krefeld — Änderung	8. 5. 1970	MBI. NW. 1970, S. 770		
3. Ehemaliger Kreis Düsseldorf-Mettmann — Änderung	5. 6. 1970	MBI. NW. 1970, S. 908	×	
	25. 6. 1981	MBI. NW. 1981, S. 1140		
4. Stadt Mönchengladbach und ehemalige Stadt Rheydt	23. 12. 1970	MBI. NW. 1970, S. 2008		
5. Niederrhein, Teil I (Kreis Kleve und ehe- maliger Kreis Rees)	5. 11. 1974	MBI. NW. 1974, S. 1548		
6. Niederrhein, Teil II (textliche und zeichneri- sche Darstellung der Freizonen, der Ver- kehrsbänder, der Lei- tungsbänder und der Flugplätze) — Änderung Nieder- rhein, Teil I und II	23. 12. 1975	MBI. NW. 1975, S. 2473		Zu III. 7. weiter- geltender Plan der ehemaligen Landesplanungs- gemeinschaft SVR
	9. 2. 1979	MBI. NW. 1979, S. 116		
7. Gebiet der ehemaligen Landesplanungsgemein- schaft SVR — mit Änderungen —	13. 12. 1966	MBI. NW. 1966, S. 2203		
8. Bereiche für Aufschüt- tungen des Steinkohlen- bergbaus — Bergwirtschaft —			×	
9. Gebietsentwicklungs- plan für den gesamten Reg.Bez. Düsseldorf ohne Bildung räumli- cher Teilabschnitte			×	

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
IV. Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Köln — Teilabschnitte —				
1. Bergisches Land (kreisfreie Stadt Leverkusen und ehemaliger Rhein-Wupper-Kreis)	23. 12. 1975	MBI. NW. 1975, S. 2473		Zu IV. 1. bis 5. weitergeltender Plan der ehemali- gen Landespla- nungsgemein- schaft Rheinland
2. Kreisfreie Stadt Bonn/ Rhein-Sieg-Kreis — Änderung	9. 2. 1977	MBI. NW. 1977, S. 124	×	
3. Kreisfreie Stadt Aachen/Kreis Aachen	12. 12. 1977	MBI. NW. 1977, S. 1855		
4. Rurtal (Kreise Düren und Heinsberg)	21. 2. 1978	MBI. NW. 1978, S. 194		
5. Erfttal (Kreis Euskir- chen und ehemaliger Kreis Bergheim)	21. 2. 1978	MBI. NW. 1978, S. 194		
6. Kreisfreie Städte Köln und Leverkusen, Erft- kreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergi- scher Kreis			×	
7. Kreise Düren, Euskir- chen, Heinsberg			×	
8. Ca. 40 für verbindlich erklärte Teilpläne im Rheinischen Braunkoh- lengebiet nach dem Gesetz über die Gesamt- planung im Rheinischen Braunkohlenggebiet von 1950 einschließlich Tagebau Hambach				
V. Gebietsentwicklungsplan für den Reg.Bez. Münster — Teilabschnitte —				
1. Ehemaliger Kreis Tecklenburg	3. 1. 1973	MBI. NW. 1973, S. 20		Zu V. 1. weitergel- tender Plan der ehemaligen Lan- desplanungsge- meinschaft Westfalen
2. Gebiet der ehemaligen Landesplanungsgemein- schaft SVR — Südlicher Teil des Reg.Bez.	13. 12. 1966	MBI. NW. 1966, S. 2203		Zu V. 2. weitergel- tender Plan der ehemaligen Pla- nungsgemein- schaft SVR; Neuaufstellung in Bearbeitung
3. Westmünsterland (ehemaliger Kreis Ahaus, Steinfurt, Borken, Coesfeld und ehemalige kreisfreie Stadt Bocholt)	24. 3. 1980	MBI. NW. 1980, S. 424		

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
4. Zentrales Münsterland (Stadt Münster, Kreis Warendorf sowie südli- che bzw. östliche Teile der Kreise Coesfeld und Steinfurt)			×	Aufgestellt durch Beschluß des Bezirksplanungs- rates vom 15. 3. 1982
5. Nördliches Ruhrgebiet (Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck und Kreis Recklinghausen)			×	
6. Bergehalden im Nördlichen Ruhrgebiet			×	
Rheinland-Pfalz				
Regionaler Raumordnungsplan				
1. Westerwald	16. 6. 1975	StAnz. f. Rh.-Pf. 1975, Nr. 22, S. 393		Zu 1. bis 9. Durch Neufas- sung des Regio- nengesetzes, das jetzt i. d. F. vom 8. 2. 1977 (GVBl. S. 15) gilt, sind die folgenden fünf Planungsge- meinschaften ge- bildet worden, wobei außer der Westpfalz jeweils zwei Regionen zusammengefaßt wurden: Mittelrhein- Westerwald, Region Trier, Rheinhausen- Nahe, Rhein- pfalz und West- pfalz. Diese Planungs- gemeinschaften stellen derzeit — in Fortschreibung und Zusammen- fassung der ne- benstehenden Pläne — für ihr Gesamtgebiet re- gionale Raumord- nungspläne auf.
2. Mittelrhein	30. 10. 1972	StAnz. f. Rh.-Pf. 1972, Nr. 42, S. 643		
3. Rheinhessen	27. 12. 1977	StAnz. f. Rh.-Pf. 1977, Nr. 50, S. 917		
4. Nahe	8. 1. 1973	StAnz. f. Rh.-Pf. 1973, Nr. 1, S. 1		
5. Westeifel	12. 6. 1973	StAnz. f. Rh.-Pf. 1973, Nr. 22, S. 305		
6. Mosel-Saar	2. 12. 1974	StAnz. f. Rh.-Pf. 1974, Nr. 47, S. 725		
7. Vorderpfalz	7. 9. 1981	StAnz. f. Rh.-Pf. 1981, Nr. 35, S. 729		
8. Südpfalz	5. 4. 1972	StAnz. f. Rh.-Pf. 1972, Nr. 13, S. 201		
9. Westpfalz	18. 2. 1974	StAnz. f. Rh.-Pf. 1974, Nr. 6, S. 85		
Saarland				
(Im Saarland erfüllen die Landesentwicklungspläne auch die Funktion von Regionalplänen)				
Schleswig-Holstein				
1. Regionalplan für den Pla- nungsraum I (Kreise Her- zogtum Lauenburg, Pinne- berg, Segeberg, Stormarn)	16. 4. 1973	Amtsbl. f. SH. 1973, S. 379		Fortschreibung eingeleitet

Land	Verbindlich am	Fundstelle	Entwurf (in Auf- stellung)	Bemerkungen
2. Regionalplan für den Planungsraum II (Kreis Ostholstein und kreisfreie Stadt Lübeck)	20. 12. 1976	Amtsbl. f. SH. 1976, S. 631		
3. Regionalplan für den Planungsraum III (Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde sowie kreisfreie Städte Kiel und Neumünster)	15. 12. 1975	Amtsbl. f. SH. 1975, S. 1175		
3a) Regionalbezirksplan „Verbandsplan Kieler Umland 1968 bis 1985“ — 1. Änderung	16. 3. 1971	Amtsbl. f. SH. 1971, S. 303		
	4. 10. 1977	Amtsbl. f. SH. 1977, S. 685		
4. Regionalplan für den Planungsraum IV (Kreise Dithmarschen und Steinburg)	27. 2. 1967	Amtsbl. f. SH. 1967, S. 107		Neufassung in Aufstellung
— 1. Änderung des Regionalplans für den Planungsraum IV betr. den räumlichen Teilbereich Wirtschaftsraum Brunsbüttel/Untere Elbe	14. 10. 1974	Amtsbl. f. SH. 1974, S. 795		
5. Regionalplan für den Planungsraum V (Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und kreisfreie Stadt Flensburg)	28. 4. 1975	Amtsbl. f. SH. 1975, S. 529		

2.3 Organisation der Landesplanung

Flächenländer	Staatliche Landesplanung		
	Untere Landesplanungsbehörde	Obere bzw. höhere Landesplanungsbehörde	Oberste Landesplanungsbehörde
1	2	3	4
Baden-Württemberg ¹⁾	Das Landratsamt als untere staatliche Verwaltungsbehörde	Das Regierungspräsidium. Es übt die Rechts- und Fachaufsicht über die Regionalverbände aus, und es kann Raumordnungsverfahren durchführen	Innenministerium Baden-Württemberg. Seine Zuständigkeit erstreckt sich u. a. auf die Genehmigung der Regionalpläne, Aufstellung des Landesentwicklungsplans, Mitwirkung bei fachlichen Entwicklungsplänen
Bayern ²⁾	Die Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt bzw. kreisfreie Gemeinde)	Die Regierung. Sie führt u. a. die Raumordnungsverfahren durch, soweit nicht die oberste Landesplanungsbehörde zuständig ist. Bei der Regierung ist auch eine Regionalplanungsstelle eingerichtet, die für die regionalen Planungsverbände die Regionalpläne ausarbeitet	Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Seine Zuständigkeit erstreckt sich u. a. auf die Verbindlicherklärung der Regionalpläne

(Stand: 31. 12. 1982)

Staatliche Landesplanung		Regionalplanung		
Beratendes Gremium	Mitwirkung des Landtags	Träger	Beschließende und beratende Gremien	Zusammensetzung der Gremien
5	6	7	8	9
Landesplanungsrat beim Innenministerium	Beratung des in jeder Wahlperiode von der Landesregierung vorgelegten Landesentwicklungsberichts, Stellungnahme zu Entwürfen der Entwicklungspläne (Landesentwicklungsplan und Fachliche Entwicklungspläne) im Aufstellungsverfahren und Verbindlicherklärung des von der Landesregierung beschlossenen Landesentwicklungsplans durch Gesetz	11 Regionalverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der außerdem errichtete grenzüberschreitende 12. Regionalverband Donau-Iller ist beim Land Bayern angeführt	Verbandsversammlung	Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Land- und Stadtkreisen innerhalb von drei Monaten nach jeder regelmäßigen Wahl der Kreisräte und der Gemeinderäte gewählt
			Planungsausschuß und andere Ausschüsse	Verbandsvorsitzender und Mitglieder der Verbandsversammlung
Der Landesplanungsbeirat beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens)	Beratung des von der Staatsregierung alle 2 Jahre vorgelegten Raumordnungsberichts und Zustimmung zu dem von der Staatsregierung als Rechtsverordnung zu beschließenden Landesentwicklungsprogramm	17 regionale Planungsverbände als Zusammenschlüsse der Gemeinden und Landkreise einer Region und der grenzüberschreitende Regionalverband Donau-Iller, für den Sonderregelungen durch Staatsvertrag mit Baden-Württemberg getroffen sind	Verbandsversammlung	Von den Verbandsmitgliedern entsandte Vertreter; Mitglieder sind die Gemeinden und Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört
			Planungsausschuß	Verbandsvorsitzender und eine bestimmte Zahl der Verbandsmitglieder entsprechend den Stimmanteilen in der Verbandsversammlung
			Regionaler Planungsbeirat (beratende Funktion)	Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens

Flächenländer	Staatliche Landesplanung		
	Untere Landesplanungsbehörde	Obere bzw. höhere Landesplanungsbehörde	Oberste Landesplanungsbehörde
1	2	3	4
Hessen ³⁾	—	Der Regierungspräsident. Er nimmt u. a. die Geschäfte der regionalen Planungsversammlung wahr. Die Aufstellung und Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne obliegt der regionalen Planungsversammlung und der oberen Landesplanungsbehörde. Der beim Regierungspräsidenten gebildete regionale Planungsbeirat wirkt bei der Aufstellung der regionalen Raumordnungspläne beratend mit	Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten. Er stellt den Landesentwicklungsplan auf, koordiniert die Aufstellung der regionalen Raumordnungspläne durch die oberen Landesplanungsbehörden und legt diese Pläne der Landesregierung zur Feststellung vor. Er ist für die Durchführung von Abweichungs- und Raumordnungsverfahren zuständig
Niedersachsen ⁴⁾	Landkreise, kreisfreie Städte, Zweckverband Großraum Hannover. Sie können u. a. Raumordnungsverfahren durchführen	Die Bezirksregierung. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich u. a. auf die Genehmigung der regionalen Raumordnungsprogramme als Rechtsaufsichtsbehörde sowie auf die Durchführung kreisübergreifender Raumordnungsverfahren	Der Niedersächsische Innenminister, der u. a. für die Aufstellung des Landes-Raumordnungsprogramms zuständig ist und in besonderen Fällen ein Raumordnungsverfahren an sich ziehen kann

Staatliche Landesplanung		Regionalplanung		
Beratendes Gremium	Mitwirkung des Landtags	Träger	Beschließende und beratende Gremien	Zusammensetzung der Gremien
5	6	7	8	9
Landesplanungsbeirat	Beschlußfassung über das Landesraumordnungsprogramm als Gesetz. Beratung des von der Landesregierung beschlossenen Landesentwicklungsplans	3 Regierungspräsidenten und die bei ihnen gebildeten kommunalbestimmten regionalen Planungsversammlungen	vgl. Spalte 7	Die Mitglieder der Planungsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 500 000 Einwohnern und des Umlandverbandes Frankfurt für deren Wahlzeit gewählt
—	Feststellung von Teil I des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) durch Gesetz; Stellungnahme zu Teil II des LROP vor Beschlußfassung durch das Kabinett. Entgegennahme des von der Landesregierung alle 2 Jahre vorgelegten Raumordnungsberichts	Landkreise und kreisfreie Städte für ihr Gebiet, soweit nicht durch Gesetz eine andere kommunale Körperschaft bestimmt ist, als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises	Vertretungskörperschaften der Landkreise und kreisfreien Städte	Die Mitglieder der Vertretungskörperschaften (Kreistage und Stadträte) gehen aus allgemeinen Kommunalwahlen hervor

Flächenländer	Staatliche Landesplanung		
	Untere Landesplanungsbehörde	Obere bzw. höhere Landesplanungsbehörde	Oberste Landesplanungsbehörde
1	2	3	4
Nordrhein-Westfalen ⁵⁾	Der Oberkreisdirektor (Planungsaufsicht)	Der Regierungspräsident. Die Bezirksplanungsbehörde erarbeitet die Gebietsentwicklungspläne für den Bezirksplanungsrat und hat dafür zu sorgen, daß die Ziele der Raumordnungs- und Landesplanung bei behördlichen Maßnahmen, Planungen und Vorhaben beachtet werden	a) Der Minister für Landes- und Stadtentwicklung. Seine Zuständigkeit erstreckt sich u. a. auf die Mitwirkung an der Erarbeitung des Landesentwicklungsprogramms im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts, auf die Erarbeitung der Landesentwicklungspläne sowie die Genehmigung der von den Bezirksplanungsräten für bestimmte räumliche oder sachliche Teilabschnitte aufgestellten oder geänderten Gebietsentwicklungspläne, wobei die Landesplanungsbehörde im Rahmen der Rechtsaufsicht entscheidet b) Die vom Braunkohlenausschuß aufgestellten Braunkohlepläne werden von der Landesplanungsbehörde genehmigt, die hierüber im Rahmen einer eingeschränkten Fachaufsicht entscheidet
Rheinland-Pfalz ⁶⁾	Kreisverwaltung	Bezirksregierung. Sie übt u. a. die Aufsicht über die Planungsgemeinschaften aus	Der Ministerpräsident. Er ist u. a. für die Genehmigung der regionalen Raumordnungspläne zuständig

Staatliche Landesplanung		Regionalplanung		
Beratendes Gremium	Mitwirkung des Landtags	Träger	Beschließende und beratende Gremien	Zusammensetzung der Gremien
5	6	7	8	9
—	Beschlußfassung über das Landesentwicklungsprogramm als Gesetz. Die Landesentwicklungspläne werden von der Landesplanungsbehörde im Benehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuß des Landtages und im Einvernehmen mit den zuständigen Landesministern aufgestellt. Beratung des durch die Landesregierung alle 2 Jahre vorgelegten Landesentwicklungsberichts im Landtag	5 Bezirksplanungsräte bei den Regierungspräsidenten und 1 Braunkohlenausschuß als Sonderausschuß des Bezirksplanungsrates beim Regierungspräsidenten Köln	vgl. Spalte 7	a) Die Mitglieder der Bezirksplanungsräte werden durch die Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt und aus Reservelisten berufen b) Der Braunkohlenausschuß setzt sich aus Mitgliedern aus Vertretungen der ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden, gewählt von den Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte des Braunkohlenplangebietes, sowie aus vom Bezirksplanungsrat beim Regierungspräsidenten Köln berufenen Mitgliedern der Bezirksplanungsräte Köln und Düsseldorf und verschiedenen Organisationen zusammen
Landesplanungsbeirat	Stellungnahme des Innenausschusses und Herstellen des Benehmens mit dem Innenausschuß des Landtags zum Landesentwicklungsprogramm. Beschlußfassung über das Landesentwicklungsprogramm, soweit es durch Gesetz beschlossen wird (Regionseinteilung). Beratung des durch die Landesregierung alle 4 Jahre vorgelegten Raumordnungsberichts	5 Planungsgemeinschaften als Zusammenschluß der kreisfreien Städte und Landkreise. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts	Regionalvertretung	Die Regionalvertretung besteht aus den Oberbürgermeistern und Landräten der Mitglieder, aus weiteren 2—10 Vertretern eines jeden Mitgliedes, die von den Stadträten und Kreistagen gewählt werden, sowie je einem Vertreter der großen kreisangehörigen Städte und der Industrie- und Handelskammern und der Landwirtschaftskammern

Flächenländer	Staatliche Landesplanung		
	Untere Landesplanungsbehörde	Obere bzw. höhere Landesplanungsbehörde	Oberste Landesplanungsbehörde
1	2	3	4
Saarland ⁷⁾	—	—	Der Minister für Umwelt, Raumordnung u. Bauwesen. Er ist u. a. für die Aufstellung der Landesentwicklungspläne zuständig; sie bedürfen der Genehmigung der Landesregierung. Das Landesentwicklungsprogramm wird dagegen vom Ministerpräsidenten vorbereitet und durch Beschluß der Landesregierung aufgestellt
Schleswig-Holstein ⁸⁾	—	—	Ministerpräsident. Er ist u. a. für die Feststellung der Raumordnungspläne (Landesraumordnungsplan, Regionalpläne) zuständig und kann Raumordnungsverfahren durchführen

¹⁾ Quelle: Landesplanungsgesetz i. d. F. vom 25. 7. 1972 (GBl. S. 460), geändert durch Gesetze vom 6. 5. 1975 (GBl. S. 257) vom 13. 6. 1978 (GBl. S. 302), vom 11. 7. 1979 (GBl. S. 280) und vom 29. 9. 1981 (GBl. S. 501).

²⁾ Quelle: Bayerisches Landesplanungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 4. 1. 1982 (GVBl. S. 2), geändert durch Gesetz vom 3. 8. 1982 (GVBl. S. 500) sowie Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller vom 31. 3. 1973 (GBl. S. 223).

³⁾ Quelle: Hessisches Landesplanungsgesetz vom 4. 7. 1982 (GVBl. I S. 311) i. d. F. vom 1. 6. 1970 (GVBl. I S. 360), geändert durch Gesetze vom 28. 1. 1975 (GVBl. I S. 19), vom 24. 8. 1978 (GVBl. I S. 396) und vom 15. 10. 1980 (GVBl. I S. 377).

⁴⁾ Quelle: Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung i. d. F. vom 10. 8. 1982 (GVBl. S. 339).

⁵⁾ Quelle: Landesplanungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. 11. 1979 (GV S. 878).

⁶⁾ Quelle: Landesgesetz für Raumordnung-Landesplanung i. d. F. vom 8. 2. 1977 (GVBl. S. 6), geändert durch § 38 Abs. 2 des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes vom 23. 3. 1978 (GVBl. S. 159), durch Artikel 2 des Gesetzes zur Anpassung des Landespflegegesetzes an das Bundesnaturschutzgesetz vom 21. 12. 1978 (GVBl. S. 725) und Artikel 2 des Landesgesetzes zur Aufhebung und Änderung von Berichtspflichten gegenüber dem Landtag und zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes vom 14. 5. 1982 (GVBl. S. 129).

⁷⁾ Quelle: Saarländisches Landesplanungsgesetz vom 17. 5. 1978 (Amtsbl. S. 588).

⁸⁾ Quelle: Gesetz über die Landesplanung i. d. F. vom 24. 6. 1981 (GVBl. S. 428).

Staatliche Landesplanung		Regionalplanung		
Beratendes Gremium	Mitwirkung des Landtags	Träger	Beschließende und beratende Gremien	Zusammensetzung der Gremien
5	6	7	8	9
Landesplanungsbeirat	Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm und zu den Landesentwicklungsplänen. Beratung über den von der Landesregierung alle 3 Jahre vorgelegten Bericht über die Landesentwicklung	Im Saarland gibt es keine institutionalisierte Regionalplanung. Die Landesplanungsbehörde kann die Aufstellung von Landesentwicklungsplänen für bestimmte Gebiete auf die Gemeindeverbände als staatliche Auftragsangelegenheit übertragen		
Landesplanungsrat. Er ist von der Landesplanungsbehörde in Grundsatzfragen, insbesondere bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen und in Konfliktfällen bei Raumordnungsverfahren zu hören	Beschlußfassung in Gesetzesform über: — Grundsätze für Landesentwicklung — Festlegung der Planungsräume — Einstufungskriterien für die zentralen Orte — Festlegung der zentralen Orte in den Stufen Oberzentren bis Unterzentren Beratung des einmal in jeder Legislaturperiode von der Landesregierung zu erstattenden Raumordnungsberichts. Beratung im zuständigen Landtagsausschuß über Raumordnungspläne	Die Regionalpläne werden vom Land unter Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte aufgestellt. Die Kreise haben dabei die Gemeinden ihres Gebietes zu beteiligen. Über die abschließende Stellungnahme der kommunalen Gebietskörperschaften haben die jeweiligen Vertretungen zu beschließen.		

3. Mittelfristig beabsichtigte Verlagerungen und Neugründungen

(Stand: 1. 7. 1982)

Geschäftsbereich	Name der Bundesbehörde bzw. -einrichtung	Verlagerung				
		Standort		Zeitpunkt der Verlagerung bzw. Bezugsfertigkeit	Anzahl der Bediensteten	
		derzeitig	vorge-sehen		Beginn	End-aus-bau
Bundesminister des Innern	Bundesverwaltungsamt	Köln	Köln	1983	800	
	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	Köln	Köln	1986	55	
	Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien	Köln	Köln	noch offen	72	
	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	Bonn-Bad Godesberg	Brühl	1988	50	50
	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	Köln	Brühl	1988	107	130
	Deutsche Bibliothek	Frankf./Main	Frankf./Main	1988/90	300	
	Bundesarchiv	Koblenz	Koblenz	1984/85	186	
	Grenzschutzabteilung Nord 2	Walsrode	Hannover	1985/86	125	125
	Grenzschutzabteilung A/E West					
	Grenzschutzabteilung	Frankf./Main	Wiesbaden	1984/85	650	650
	Grenzschutzabteilung	Karlsruhe	Eggenstein b. Karlsruhe	1984/85	650	650
	BGS — Fliegerstaffel	München	Bayreuth	1984/85	70	70
	Schule des Grenzschutz-einzeldienstes					
	Grenzschutzstelle					
Bundesminister der Finanzen	Zweites Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung					
	Bundesfinanzakademie	Siegburg	Brühl	1985/86	23	26
	Bundesvermögensamt Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	1984/85		48
	Bundesvermögensamt Osnabrück	Osnabrück	Osnabrück	1983		25

Geschäftsbereich	Name der Bundesbehörde bzw. -einrichtung	Verlagerung				
		Standort		Zeitpunkt der Ver- lagerung bzw. Bezugs- fertig- keit	Anzahl der Bediensteten	
		derzeitig	vorge- sehen		Beginn	End- aus- bau
noch Bundesminister der Finanzen	Zolltechnische Prüfungs- und Lehranstalt	Köln	Köln	1986/87		85
	Hauptzollamt Geldern	Geldern	noch offen	1984/85	41	58
	Hauptzollamt Oldenburg	Olden- burg i. Olb.	Olden- burg i. Olb.	1983/84		70
	Zollamt Ludwigsburg	Ludwigs- burg	Ludwigs- burg	1984		36
	Zollamt Ingolstadt	Ingolstadt	Ingolstadt	1985		22
	Zollamt Traunstein	Traun- stein	Traun- stein	1985		8
	Deutsch-niederländisches Gemeinschaftszollamt Bunderneuland					
	Deutsch-niederländisches Gemeinschaftszollamt Bad Bentheim					
	Deutsch-niederländisches Gemeinschaftszollamt Goch					
	Deutsch-belgisches Gemeinschaftszollamt Steinebrück					
	Deutsch-französisches Gemeinschaftszollamt Auersmacher					
	Deutsch-schweizerisches Gemeinschaftszollamt Rheinfelden-Warmbach					
	Deutsch-schweizerisches Gemeinschaftszollamt Bietingen	Bietingen	Bietingen	1986		46
	Zollabfertigungsstelle „Insumer Deich“					
	Grenzkontrollstelle Gudow					
	Zollabfertigungsstelle Augsburg	Augsburg	Augsburg	1983		27

Neugründung				Lage des Standortes		
Vorgesehener Standort	Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit	Anzahl der Bediensteten		Berlin (West)	Zonenrandgebiet	Sonstige Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gem. 11. Rahmenplan
		Beginn	Endausbau			
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
						×
Bunde B 75	1983/84		77			×
Bad Bentheim BAB A 30	1984/85		99			×
Goch BAB A 57	1985		120			×
Steinebrück BAB A 60	1983		35			×
Auersmacher	1984		20			×
Rheinfelden BAB A 861	1986/87		40	—	—	—
				—	—	—
Bremerhaven	1984		16			×
Gudow BAB A 24	1982		105		×	
				—	—	—

Geschäftsbereich	Name der Bundesbehörde bzw. -einrichtung	Verlagerung				
		Standort		Zeitpunkt der Ver- lagerung bzw. Bezugs- fertig- keit	Anzahl der Bediensteten	
		derzeitig	vorge- sehen		Beginn	End- aus- bau
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Institut für Pflanzenschutz im Gemüsebau	Hürth- Fische- nich	Braun- schweig (Zusam- menle- gung der genann- ten Ein- richtun- gen bei der biolo- gischen Bundes- anstalt f. Land- und Forstwirt- schaft	ca. 1985	15	15
	Institut für Pflanzenschutz im Forst	Hann. Münden		ca. 1985	14	14
	Institut für Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland — Außenstelle —	Kiel- Kitze- burg		ca. 1985	30	30
	Institut für Arbeitswissen- schaften der Bundes- forschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft in Hamburg	Reinbek	noch offen	noch offen	24	24
	Bundesforschungsanstalt für Ernährung	Karls- ruhe	Karls- ruhe (Zusam- menle- gung der genann- ten Ein- richtun- gen)		39	39
	Institut für Hauswirtschaft	Stutt- gart- Hohen- heim				
	Außenstelle des Instituts für Biologie	Geisen- heim			30	30
	Institut für Biochemie und Verfahrenstechnik	Eggen- stein- Leopolds- hafen		noch offen	39	39
	Bundeswehrgarnison des Heeres					
	Einheiten der Luftwaffe	Ulm	Burg- lengen- feld	1984	150	320
Bundesminister der Verteidigung	Bundeswehrverwaltungs- zentrum	München (verstreut unterge- brachte Bundes- wehr- dienst- stellen)	München (Zusam- men- legung)	1981— 1985		2 377

Neugründung				Lage des Standortes		
Vorgesehener Standort	Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit	Anzahl der Bediensteten		Berlin (West)	Zonenrandgebiet	Sonstige Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gem. 11. Rahmenplan
		Beginn	Endausbau			
					x	
				—	—	—
Volkach/ Unterfranken	1985	1 600 (Soldaten)		—	—	— x
				—	—	—

Geschäftsbereich	Name der Bundesbehörde bzw. -einrichtung	Verlagerung				
		Standort		Zeitpunkt der Ver- lagerung bzw. Bezugs- fertig- keit	Anzahl der Bediensteten	
		derzeitig	vorge- sehen		Beginn	End- aus- bau
noch Bundesminister der Verteidigung	Militärgeographisches Amt	Bonn	Eus- kir- chen	1986		236
	Institut für Naturwissenschaftliche Technische Trendanalysen					
	Bundeswehrbehörden- zentrum	Aachen (verstreut unterge- brachte Bundes- wehr- dienst- stellen, Standort- verwal- tung und Kreis- wehr- ersatz- amt)	Aachen	1986	227	227
	Fernmeldeamt der Bundeswehr Heimatschutz-Brigade					
	Gemeinsames Dienstgebäude der Bundeswehr	Saar- brücken (verstreut unterge- brachte Bundes- wehr- dienst- stellen) Saar- brücken (Kreis- wehr- ersatz- amt KWEA) Saarlouis (KWEA) St. Wen- del (KWEA)	Saar- brücken (Zusam- men- legung)	1988/89		260

Neugründung				Lage des Standortes		
Vorgesehener Standort	Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit	Anzahl der Bediensteten		Berlin (West)	Zonenrandgebiet	Sonstige Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gem. 11. Rahmenplan
		Beginn	Endausbau			
Euskirchen	1982	40				×
						×
				—	—	—
Rheinbach	1984	247		—	—	—
Düren	1983	800 (Soldaten)				×
						×

Geschäftsbereich	Name der Bundesbehörde bzw. -einrichtung	Verlagerung				
		Standort		Zeitpunkt der Ver- lagerung bzw. Bezugs- fertig- keit	Anzahl der Bediensteten	
		derzeitig	vorge- sehen		Beginn	End- aus- bau
noch Bundesminister der Verteidigung	Bundeswehrverwaltungs- zentrum	Olden- burg (verstreut unterge- brachte Bundes- wehr- dienst- stellen)	Olden- burg (Zusam- men- legung)	1985	310	310
	Gemeinsames Dienstgebäude der Bundeswehr	Arns- berg (verstreut unterge- brachte Bundes- wehr- dienst- stellen; Kreis- wehr- ersatzamt Arnsberg, Verteidi- gungsbe- zirkskom- mando 34, Außen- stelle der Wehr- bereichs- verwal- tung III)	Arns- berg (Zusam- men- legung)	1986	154	154
	Wehrbereichsgebühren- amt V (Behördenzentrum)	Stutt- gart	Stutt- gart	1985	370	370
	Stammdienststelle des Heeres und Verteidigungs- kreiskommando 311	Köln	Köln	1985	403	403
	Bundeswehrfachschiule Essen (Kapazitätsverlagerung durch Zubauten)	Essen	Essen	1987	9	9
	Standortverwaltungen (StOV):					
	StOV Rendsburg	Rends- burg	Rends- burg	1982	247	232
	StOV Kappeln	Kappeln	Kappeln	1982	219	223

Neugründung				Lage des Standortes		
Vorgesehener Standort	Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit	Anzahl der Bediensteten		Berlin (West)	Zonenrandgebiet	Sonstige Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gem. 11. Rahmenplan
		Beginn	Endausbau			
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
					×	
					×	

Geschäftsbereich	Name der Bundesbehörde bzw. -einrichtung	Verlagerung				
		Standort		Zeitpunkt der Ver- lagerung bzw. Bezugs- fertig- keit	Anzahl der Bediensteten	
		derzeitig	vorge- sehen		Beginn	End- aus- bau
noch Bundesminister der Verteidigung	StOV Itzehoe	Itzehoe	Itzehoe (Zusammen- legung mit Kreis- wehr- ersatz- amt)	1985	327	327
	StOV Husum	Husum	Husum	1985	278	278
	StOV Uetersen	Appen	Pinneberg	1985	278	278
	StOV Wentorf	Wentorf	Wentorf	1987	240	240
	StOV Putlos/Außenstelle Großenbrode	Großen- brode	Großen- brode	1988	84	84
	StOV Plön	Plön	Plön	1988	182	182
	StOV Flensburg (Mürwik)	Flens- burg	Flens- burg	1985	102	102
	StOV Leck	Leck	Leck	1983	178	239
	StOV Rendsburg / Außenstelle Hohn (Ldw. Betreuungshof)	Rends- burg	Hohn	1984	17	17
	StOV Celle	Celle	Celle	1985	287	287
	StOV Bonn / Außenstelle Rheinbach	Rhein- bach	Eus- kirchen	1987/88	142	142
	StOV Wuppertal	Wupper- tal	Wupper- tal	1985	300	300
	StOV Eschweiler-Stolberg	Esch- weiler- Stolberg	Geilen- kirchen	noch offen	380	noch offen
	StOV Sobernheim	Sobern- heim	Sobern- heim	1987	210	210
	StOV Calw	Calw	Calw	1984	125	125
	Außenstelle Nagold	Nagold	Nagold	1984	123	123
	StOV Engstingen	Engstin- gen	Engstin- gen	1985	173	173
	StOV Pfullendorf	Pfullen- dorf	Pfullen- dorf	1986	144	144
	StOV Konstanz					
	StOV Ulm	Ulm	Ulm	1985	455	455
	StOV Walldürn	Walldürn	Walldürn	1983	138	138
	StVO Würzburg / Außenstelle Volkach					
	StOV Passau	Passau	Passau	1983	100	100
	StOV Feldafing	Felda- fing	Tutzing	1988	172	172
	StOV Bayreuth	Bayreuth	Bayreuth	1986	120	120
	StOV Cham	Cham	Cham	1983	120	120

Neugründung				Lage des Standortes		
Vorgesehener Standort	Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit	Anzahl der Bediensteten		Berlin (West)	Zonenrandgebiet	Sonstige Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gem. 11. Rahmenplan
		Beginn	Endausbau			
						x
						x
				—	—	—
					x	
					x	
					x	
					x	
						x
					x	
				—	—	—
						x
				—	—	—
						x
						x
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
Konstanz	ca. 1990	noch offen		—	—	—
				—	—	—
						x
Völkach/ Unterfranken	1985	ca. 65		—	—	—
					x	
				—	—	—
					x	
					x	

Geschäftsbereich	Name der Bundesbehörde bzw. -einrichtung	Verlagerung				
		Standort		Zeitpunkt der Ver- lagerung bzw. Bezugs- fertig- keit	Anzahl der Bediensteten	
		derzeitig	vorge- sehen		Beginn	End- aus- bau
noch Bundesminister der Verteidigung	StOV Regensburg / Außenstelle Hemau	Hemau	Hemau	1984	50	50
	StOV Freising	Freising	Freising	1985	164	164
	StOV Overviechtach / Außenstelle Neunburg v.W.	Neunburg v.W.	Neunburg v.W.	1984	60	60
	Wehrbereichsverpflegungs- amt I / Außenstelle Lürschau					
	Wehrbereichsverpflegungs- amt I / Außenstelle Lexgaard					
	Wehrbereichsverpflegungs- amt I / Außenstelle Herford					
	Wehrbereichsverpflegungs- amt IV / Außenstelle Gillenfeld					
	Kreiswehrrersatzämter (KWEA):					
	KWEA Kiel (Behördenzentrum Kiel)	Kiel	Kiel	1988	133	133
	KWEA Itzehoe	Itzehoe	Itzehoe (Zusam- menle- gung mit Standort- verwai- tung)	1985	57	59
	KWEA Bad Oldesloe	Bad Oldesloe	Bad Oldesloe	1982	65	65
	KWEA Hamburg	Hamburg	Hamburg	1989	205	205
	KWEA Detmold	Detmold	Detmold	1985	95	95
	KWEA Freiburg	Freiburg	Freiburg	1986	83	83
	KWEA Karlsruhe	Karls- ruhe	Karls- ruhe	1988	185	185
	KWEA Ludwigsburg	Ludwigs- burg	Ludwigs- burg	1982	70	70
	KWEA Ravensburg	Ravens- burg	Ravens- burg	1985	95	95
	KWEA Stuttgart (Behördenzentrum)	Stutt- gart	Stutt- gart	1985	184	184
	KWEA Aschaffenburg	Aschaf- fenburg	Aschaf- fenburg	1984	67	67
	KWEA Deggendorf	Deg- gen- dorf	Deg- gen- dorf	1985	65	65
	KWEA Nürnberg	Nürn- berg	Nürn- berg	1988	165	165

Neugründung				Lage des Standortes		
Vorgesehener Standort	Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit	Anzahl der Bediensteten		Berlin (West)	Zonenrandgebiet	Sonstige Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gem. 11. Rahmenplan
		Beginn	Endausbau			
				—	—	—
				—	—	—
					×	
Lürschau	1986	12	12		×	
Lexgaard	1987	13	13			×
Herford	1982	6		—	—	—
Gillenfeld	1988	noch offen				×
					×	
						×
					×	
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	×	
				—	—	—

Geschäftsbereich	Name der Bundesbehörde bzw. -einrichtung	Verlagerung				
		Standort		Zeitpunkt der Verlagerung bzw. Bezugsfertigkeit	Anzahl der Bediensteten	
		derzeitig	vorge-sehen		Beginn	End-aus-bau
Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	Bonn	Bonn	1987/88	ca. 1 200	ca. 1 200
	Übersee-Empfangsfunkstelle	Lüchow	Gartow	noch offen	— (vollautomatisiert)	—
	Langwellen-Sendefunkstelle (Deutschlandfunk)	Erching	Raum Passau (noch offen)	ca. 1988	ca. 6	ca. 4
	Fernmeldeamt Ansbach	Nürnberg	Ansbach	ca. 1987	ca. 600	ca. 600 zuzüglich 230 (infolge Verlagerung aus Nürnberg)
	Fernmeldezeugamt Akademie für Führungskräfte der Deutschen Bundespost Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen Erdefunkstelle	Hamburg	Hamburg	ca. 1992	ca. 550	ca. 550
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	Paul-Ehrlich-Institut — Bundesamt für Sera und Impfstoffe — (PEI)	Frankfurt/Main	Langen-Neurolt (Hessen)	1987/88	150	225
	Außenstelle des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes (BGA) Berlin	Frankfurt/Main	Langen-Neurolt (Hessen)	1983/84	24	56
Bundesminister für Verkehr	Bundesanstalt für Straßenwesen	Köln	Bergisch-Gladbach 1	1983	400	500
	Bundesanstalt für Flugsicherung Regionalstelle Frankfurt	Frankfurt/Main (Flughafen)	Langen-Neurolt (Hessen)	1988	635	741
	Bundesanstalt für Flugsicherung Flugsicherungsschule	München bzw. Seeheim	Langen-Neurolt (Hessen)	1987	125	181 (ohne Schüler)
	Wetterdienstschule des Deutschen Wetterdienstes	Neustadt/Weinstr.	Langen-Neurolt (Hessen)	1988	18	30

Neugründung				Lage des Standortes		
Vorgesehener Standort	Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit	Anzahl der Bediensteten		Berlin (West)	Zonenrandgebiet	Sonstige Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gem. 11. Rahmenplan
		Beginn	Endausbau			
				—	—	—
					×	
					×	
						×
Bad Honnef	1982	22	22	—	—	—
				—	—	—
Saarbrücken	1982	75	80			×
Fuchsstadt	ca. 1985	20	50	—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—
				—	—	—

4. Siedlungsstrukturelle Raumtypisierung

4.1 Regionstypen

Räumlicher Baustein: Raumordnungsregionen mit Teilregionen (88) ¹⁾

Typisierungsmerkmale:	Kriterium	Indikator
	Verdichtung	Einwohner je km ²
	Zentralität	Einwohner im größten Oberzentrum
	Strukturelle Situation	Arbeitsplatzentwicklung
		Arbeitslosenquoten
		Wanderungssalden

Schwellenwertfestlegung und Abgrenzung der Regionstypen

I. Regionen mit großen Verdichtungsräumen	Typ 1 „hochverdichtet“ mit günstiger Struktur Regionen mit einer Einwohnerdichte von 300 und mehr Einwohnern je km ² und/oder einem Oberzentrum von über 300 000 Einwohnern
	Typ 2 „altindustrialisiert“ mit ungünstiger Struktur Regionen mit einer Einwohnerdichte von 300 und mehr Einwohnern je km ² und/oder einem Oberzentrum von über 300 000 Einwohnern sowie starken Arbeitsplatzverlusten, überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit und hohen Wanderungsverlusten von Erwerbspersonen und älteren Menschen
	Typ 3 Berlin (West)
II. Regionen mit Verdichtungsansätzen	Typ 4 „mit Verdichtungskern“ und mittlerer Siedlungsdichte Regionen mit einer Einwohnerdichte von durchschnittlich über 150 Einwohnern je km ² und i. d. R. einem Oberzentrum von mindestens 100 000 Einwohnern
III. Ländlich geprägte Regionen	Typ 5 „ländlich“ mit ungünstiger Struktur Regionen mit einer Einwohnerdichte von um 100 Einwohner je km ² und ohne Oberzentrum mit 100 000 und mehr Einwohnern
	Typ 6 „Alpenvorland“ mit günstiger Struktur Regionen mit einer Einwohnerdichte von um 100 Einwohner je km ² und ohne Oberzentrum mit 100 000 und mehr Einwohnern, mit positiver Arbeitsplatzentwicklung, einer günstigen Arbeitsmarktsituation (niedrige Arbeitslosenquoten) und hohen Wanderungsgewinnen, insbesondere von älteren Menschen

Statistische Kennwerte:

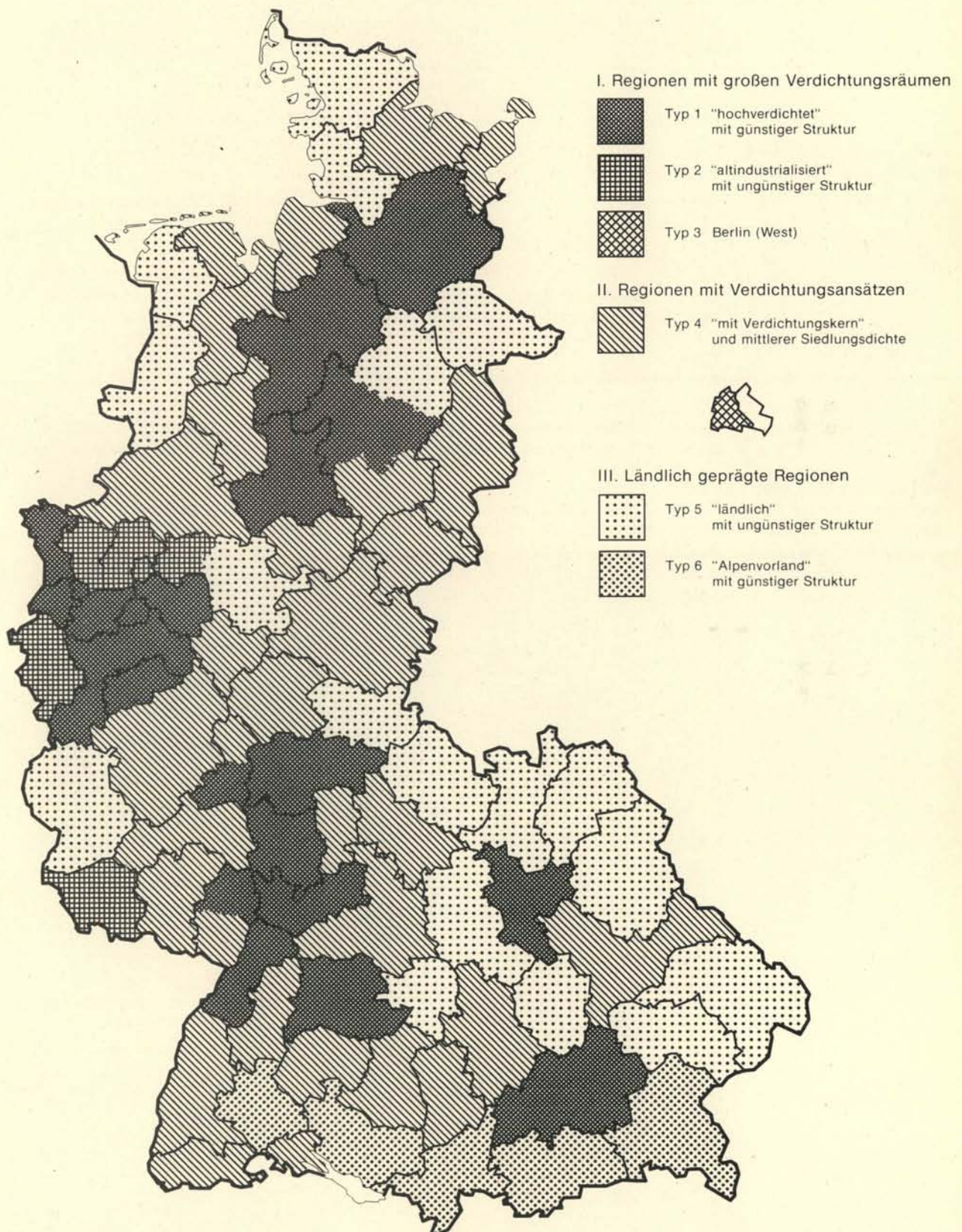
Regionstyp	Anzahl der Raumelemente	Fläche 1979		E 1979		E-Dichte 1979
		km ²	v. H.	1000	v. H.	
1	23	58 365	23	25 564	42	438
2	8	8 724	4	6 887	11	789
3	1	480	0,2	1 902	3	3 962
4	32	96 246	39	17 496	28	182
5	19	66 295	27	7 233	12	109
6	5	18 558	7	2 358	4	127
Bundesgebiet	88	248 667	100	61 440	100	247

¹⁾ Eine getrennte Typisierung von Teilregionen erfolgte jeweils nur in den Fällen, wo die Teilregionsgrenze nicht unmittelbar an das Oberzentrum der Raumordnungsregion angrenzte, d. h. nicht als Umland des Oberzentrums betrachtet werden kann.

Quelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Karte A 4.1

Siedlungsstrukturelle Regionstypen



4.2 Kreistypen

Räumlicher Baustein: Kreise

Typisierungsmerkmale:	Kriterium	Indikator
	Großräumige siedlungsstrukturelle Lage	Regionstyp (Grundtyp)
	Verdichtung	Siedlungsdichte Wohnungsdichte Arbeitsplatzdichte

Schwellenwertfestlegung und Abgrenzung der Kreistypen

I. Regionen mit großen Verdichtungsräumen

Typ 1

Kreisfreie Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern

Typ 2

Umlandkreise mit hoher Verdichtung (Verdichtungsfaktor größer als der Durchschnitt aller Umlandkreise des Regionstyps)

Typ 3

Umlandkreise mit geringer Verdichtung (Verdichtungsfaktor kleiner als der Durchschnitt aller Umlandkreise des Regionstyps)

II. Regionen mit Verdichtungsansätzen

Typ 4

Kreisfreie Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern

Typ 5

Umlandkreise (Eine weitere Differenzierung nach dem Verdichtungsgrad erfolgt nicht, da keine eindeutigen empirischen Schwellenwerte vorhanden sind)

III. Ländlich geprägte Regionen

Typ 6

Kreise einschließlich kreisfreier Städte in ländlichen Regionen (Eine weitere Differenzierung erfolgt nicht, da einmal empirische Schwellenwerte für das Kriterium Verdichtung nicht eindeutig nachzuweisen sind und zum anderen das Problem zu kleiner Typen auftritt, das die Komplexitätsreduktion erheblich erschwert)

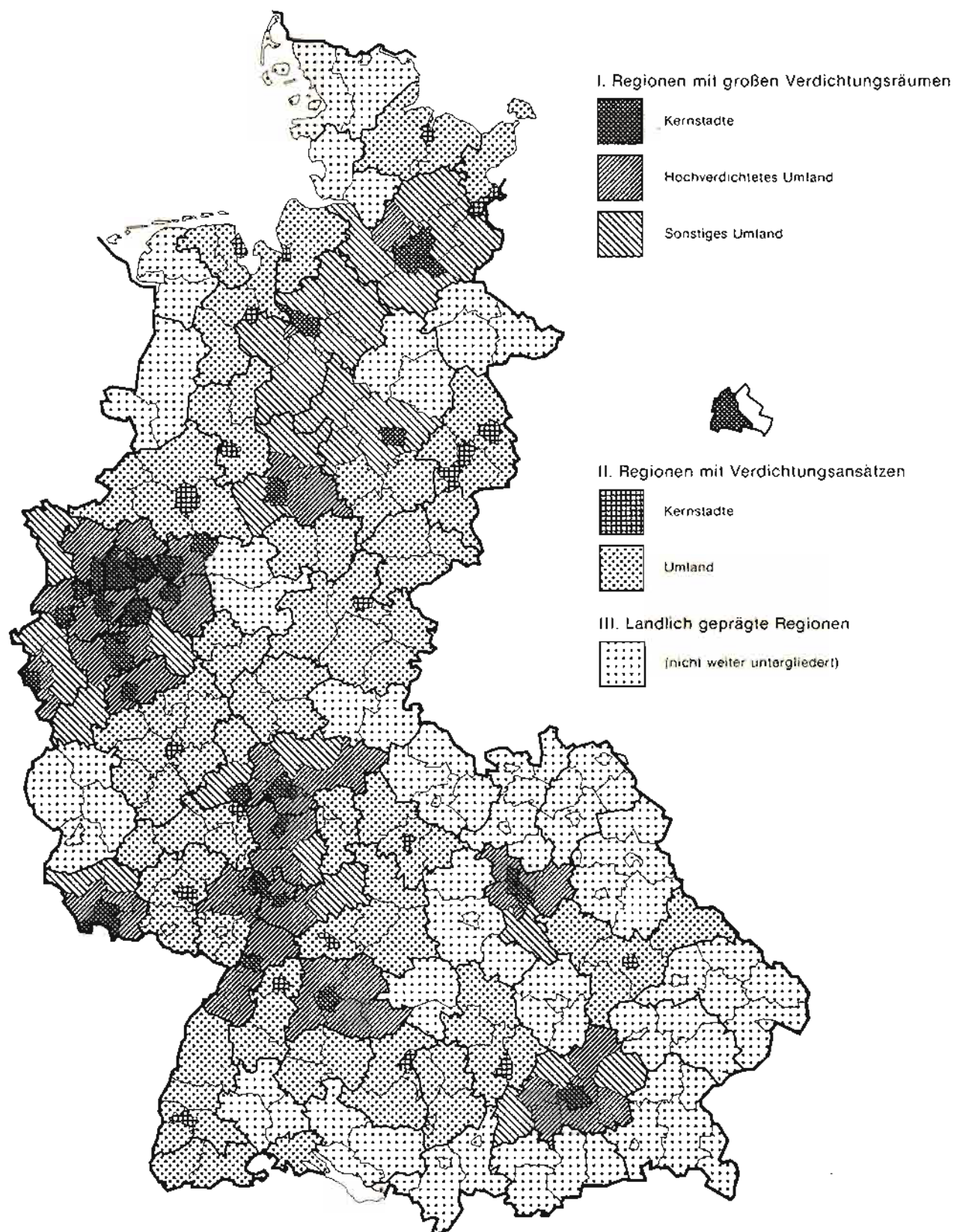
Statistische Kennwerte:

Kreistyp	Anzahl der Raumelemente	Fläche 1979		E 1979		E-Dichte 1979
		km ²	v. H.	1000	v. H.	
1	40	7 723	3	16 972	28	2 198
2	49	28 275	11	12 197	20	431
3	30	31 570	13	5 184	8	164
4	22	3 112	1	3 523	6	1 132
5	96	93 135	37	13 973	23	150
6	90	84 853	34	9 591	16	113
Bundesgebiet	327	248 667	100	61 440	100	247

Quelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Karte A 4.2

Siedlungsstrukturelle Kreistypen



4.3 Gemeindetypen

- Großräumige siedlungsstrukturelle Lage
- Zentralörtliche Funktion
- Größe nach der Einwohnerzahl

Großräumige siedlungsstrukturelle Lage	Zentralörtliche Funktion	Größe nach der Einwohnerzahl	Typ	Typbezeichnung
Typ 1 Hoch verdichtete Regionen	Oberzentrum	500 000 und mehr	1	Großzentrum in einer hoch verdichteten Region
		bis unter 500 000	2	Oberzentrum in einer hoch verdichteten Region
	Mittelzentrum	50 000 und mehr	3	Großes Mittelzentrum in einer hoch verdichteten Region
		bis unter 50 000	4	Kleines Mittelzentrum in einer hoch verdichteten Region
	sonstige Gemeinde	5 000 und mehr	5	Unterzentrum in einer hoch verdichteten Region
		bis unter 5 000	6	Gemeinde ohne zentralörtliche Bedeutung in einer hoch verdichteten Region
Typ 2 Regionen mit Verdichtungsansätzen	Oberzentrum		7	Oberzentrum in einer Region mit Verdichtungsansätzen
	Mittelzentrum	50 000 und mehr	8	Großes Mittelzentrum in einer Region mit Verdichtungsansätzen
		20 000 bis unter 50 000	9	Mittleres Mittelzentrum in einer Region mit Verdichtungsansätzen
		bis unter 20 000	10	Kleines Mittelzentrum in einer Region mit Verdichtungsansätzen
	sonstige Gemeinde	5 000 und mehr	11	Unterzentrum in einer Region mit Verdichtungsansätzen
		bis unter 5 000	12	Gemeinde ohne zentralörtliche Bedeutung in einer Region mit Verdichtungsansätzen
Typ 3 Ländliche Regionen	Oberzentrum		13	Oberzentrum in einer ländlichen Region
	Mittelzentrum	20 000 und mehr	14	Großes Mittelzentrum in einer ländlichen Region
		bis unter 20 000	15	Kleines Mittelzentrum in einer ländlichen Region
	sonstige Gemeinde	2 000 und mehr	16	Unterzentrum in einer ländlichen Region
		bis unter 2 000	17	Gemeinde ohne zentralörtliche Bedeutung in einer ländlichen Region

Statistische Kennwerte (Stand: 31. 12. 1978)

Gemeindetyp	Gemeinden		Wohnbevölkerung		Durchschnittliche Gemeindegröße
	Anzahl	v. H.	1000	v. H.	
(1)	12	0,14	10 593,7	17,27	882,8
(2)	24	0,28	4 842,7	7,90	201,8
(3)	56	0,65	5 061,3	8,25	90,4
(4)	293	3,40	7 091,3	11,56	24,2
(5)	504	5,85	5 467,7	8,92	10,8
(6)	994	11,53	1 737,4	2,83	1,7
(7)	32	0,37	4 199,4	6,85	131,2
(8)	12	0,14	831,0	1,36	69,3
(9)	77	0,89	2 177,9	3,55	28,3
(10)	146	1,69	1 734,9	2,83	11,9
(11)	476	5,52	4 065,5	6,63	8,5
(12)	3 091	35,87	3 946,6	6,44	1,3
(13)	19	0,22	1 133,9	1,85	59,7
(14)	47	0,55	1 618,2	2,64	34,4
(15)	110	1,28	1 278,4	2,08	11,6
(16)	917	10,64	4 097,6	6,68	4,5
(17)	1 808	20,98	1 444,2	2,35	0,8

Quelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

